

III-2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

2001

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

Verfasst vom Rechnungshof



WIEN 2002

WIENER ZEITUNG
digitale publikationen

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
ATS	Österreichische Schilling
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMBWK .	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLS	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse AG
PG	Pensionsgesetz
PTA	Post und Telekom Austria AG
RGV	Reisegebührevorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
RT-Schuld	Rechtsträgerschuld(en)
S	Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA ...	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
zw.	zweckgebunden

Bundesrechnungsabschluss 2001

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Bildung und Kultur
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft
- 15 Soziale Sicherheit und Generationen
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit
- 19 Jugend und Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen
- 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- 61 Umwelt neu
- 63 Wirtschaft und Arbeit
- 64 Bauten und Technik
- 65 Verkehr, Innovation und Technologie
- 70 Öffentliche Leistung und Sport

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

2001

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

Wien, im September 2002

Der Präsident des Rechnungshofes:

Fiedler

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss 2001

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	17
1.2	Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	17
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	17
1.4	Statistische Daten	17
1.5	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	18
2.	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	
2.1	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
2.2	Brutto-Inlandsprodukt und Nationaleinkommen	23
2.3	Fiskalische Gesamtbelastung	28
2.4	Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlussfolgerungen	31
3.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
3.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	41
3.2	Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt	42
3.3	Darstellung der Ergebnisse	43
3.4	Gebarungsergebnisse	43
3.5	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	63
3.6	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 2001)	68
3.7	Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen	74
3.8	Haushaltsrücklagen	77
3.9	Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur EU.....	78
4.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
4.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen des Gesamthaushalts	80
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	84
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	160

Kapitel

(Ausgaben/Einnahmen)

01	Präsidentenkanzlei	84/ -
02	Bundesgesetzgebung	84/160
03	Verfassungsgerichtshof	- / -
04	Verwaltungsgerichtshof	- / -
05	Volksanwaltschaft	- / -
06	Rechnungshof	- / -
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	85/161
11	Inneres	87/161
12	Bildung und Kultur	92/162
13	Kunst	98/164
14	Wissenschaft	99/164
15	Soziale Sicherheit und Generationen	103/165
16	Sozialversicherung	105/166
17	Gesundheit	107/166
19	Jugend, Familie und Senioren	109/167
20	Äußeres	111/168
30	Justiz	113/168
40	Militärische Angelegenheiten	116/169
50	Finanzverwaltung	117/169
51	Kassenverwaltung	121/171
52	Öffentliche Abgaben	124/174
53	Finanzausgleich	124/178

	Seite
54 Bundesvermögen	126/178
55 Pensionen	128/181
58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	129/182
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	133/185
61 Umwelt neu	142/187
63 Wirtschaft und Arbeit	143/188
64 Bauten und Technik	148/190
65 Verkehr, Innovation und Technologie	152/191
70 Öffentliche Leistung und Sport	160/193
5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden	193
5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs	194
5.3 Gesamtstand des Vermögens	194
5.4 Gesamtstand der Schulden	194
5.5 Rücklagen	195
5.6 Betriebsähnliche Einrichtungen	196
5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	197
6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	
6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge	203
6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr	204
7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden	
7.1 Allgemeines	211
7.2 Ausgleichshaushalt	211
7.3 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen	216
7.4 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge	217
7.5 Rechtsträgerfinanzierung	224
7.6 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1992 – 2001	224
8. Bericht zu den Bundeshaftungen	
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	226
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	228
9. Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	
9.1 Allgemeines	229
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse	229
9.3 Reservefonds für Familienbeihilfen	230
9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	230
9.5 Erstmals veröffentlichte Jahresabschlüsse	230
9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse	230
9.7 Agrarmarkt Austria (AMA)	231
10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	232
11. Gegenbemerkung des Rechnungshofes	232
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	234
Verzeichnis der Abkürzungen	235

Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2001 in ATS

	Seite
A	Voranschlagswirksame Verrechnung
1.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2001
A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung 9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln 10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 12
	(Ausgaben/Einnahmen)
Kapitel	
01	Präsidentschaftskanzlei 12/ 79
02	Bundesgesetzgebung 13/ 80
03	Verfassungsgerichtshof 14/ 81
04	Verwaltungsgerichtshof 15/ 82
05	Volksanwaltschaft 16/ 83
06	Rechnungshof 17/ 84
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen 18/ 85
11	Inneres 21/ 87
12	Bildung und Kultur 25/ 90
13	Kunst 31/ 94
14	Wissenschaft 33/ 95
15	Soziale Sicherheit und Generationen 36/ 97
16	Sozialversicherung 38/ 98
17	Gesundheit 39/ 99
19	Jugend, Familie und Senioren 41/101
20	Äußeres 43/102
30	Justiz 45/103
40	Militärische Angelegenheiten 47/104
50	Finanzverwaltung 48/105
51	Kassenverwaltung 52/107
52	Öffentliche Abgaben 54/109
53	Finanzausgleich 55/111
54	Bundesvermögen 56/112
55	Pensionen 58/115
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge 59/116
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 61/118
61	Umwelt neu 66/122
63	Wirtschaft und Arbeit 67/123
64	Bauten und Technik 71/125
65	Verkehr, Innovation und Technologie 74/127
70	Öffentliche Leistung und Sport 78/130
2.	Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung
A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben 131
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben 132
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben 133
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen 134
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen 135
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen 136
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen 137
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen 138

	Seite
3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	139
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	140
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	141
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	142
A.3.3.1 Übersicht über die Berechtigungen	143
A.3.3.2 Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren.....	144
A.3.4.1 Übersicht über die Forderungen	145
A.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	146
4. Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen	147
5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1 Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	148
A.5.2 Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	170
A.5.3 Nachweis über die besonderen Rücklagen	176
A.5.4 Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	180
A.5.5 Nachweis über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen	182
A.5.6 Nachweis über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.....	190
A.5.7 Nachweis über die Ausgleichsrücklage	191
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 2001	192
2. Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	193
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	197
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen	199
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	201
B.3.3.1 Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	206
B.3.3.2 Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	208
B.3.3.3 Übersicht über die besonderen Rücklagen	211
B.3.3.4 Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	213
B.3.3.5 Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen	214
B.3.3.6 Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	217
B.3.3.7 Übersicht über die Ausgleichsrücklage	218
4. Erfolgsverrechnung	
B.4 Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2001	219
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	220
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	222
6. Abschlussrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung	
B.6.1 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	224
C Finanzierung des Bundeshaushalts; Rechtsträgerfinanzierung; Bundeshaftungen	
1. Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.1 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung)	225
C.1.2 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)	226

	Seite
C.1.3	Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) 227
C.2.1	Kapitel 51, 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt 228
C.2.2	Kapitel 51, 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt..... 232
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 236
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 237
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 238
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 239
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 240
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 241
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 242
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Schulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 243
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 244
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58 245
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts 246
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen 254
C.5.2	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z 1 lit. c BHG 257
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden – Kapitel 58 260
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58 269
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58 271
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2001 – Kapitel 58 273
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2001 – Kapitel 58 275
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001 – Kapitel 58 277
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001 – Kapitel 58 279
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001 – Kapitel 58 281
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001 – Kapitel 58 283
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001 – Kapitel 58 285
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001 – Kapitel 58 287
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001 – Kapitel 58 289
2.	Rechtsträgerfinanzierung
K56.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung)..... 291
K56.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)..... 292
K56.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen)..... 293
K56.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt 294
K56.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt..... 296
K56.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren 298
K56.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren 299

	Seite
K56.C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren	300
K56.C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren	301
K56.C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	302
K56.C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	303
K56.C.3.4.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	304
K56.C.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	305
K56.C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren	306
K56.C.3.6.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren	307
K56.C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	308
K56.C.5.1 Nachweis über Konversionen von Rechtsträgerschulden und Währungstauschverträgen	312
K56.C.5.2 Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG	313
K56.C.6.1 Übersicht über die Rechtsträgerschulden	314
K56.C.6.2 Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger	316
K56.C.6.3 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	318
K56.C.6.4 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	320
K56.C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld im Jahr 2001	323
K56.C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in fremder Währung im Jahr 2001	325
K56.C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	327
K56.C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger im Jahr 2001	329
K56.C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in fremder Währung im Jahr 2001	331
K56.C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	333
K56.C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001	335
K56.C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001	337
K56.C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	339
K56.C.7.4.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001 ..	341
K56.C.7.4.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001	343
K56.C.7.4.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	345
3. Bundeshaftung	
C.8.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2001	347
C.8.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2001	348
C.8.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2001	349
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2001	350
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefassten Bundes- haftungen in fremder Währung im Jahr 2001	351
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen	352
D Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2001)	
1. Parlamentsdirektion	
D.1.1 Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	364
D.1.2 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus	366

	Seite
2. Bundeskanzleramt	
D.2.1 Österreichisches Filminstitut.....	368
D.2.2 Bundesanstalt Statistik Österreich (für das Jahr 2000)	370
D.2.3 Bundesanstalt Statistik Österreich.....	372
3. Bundesministerium für Inneres	
D.3.1 Fonds zur Integration von Flüchtlingen	374
D.3.2 Gendarmeriejubiläumfonds 1949	376
D.3.3 Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien	378
D.3.4 Wiener Stadterweiterungsfonds	380
D.3.5 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	382
D.3.6 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	384
4. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
D.4.1 Stiftung Theresianische Akademie	386
D.4.2 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theater- museum.....	388
D.4.3 Österreichisches Institut für Sportmedizin	390
D.4.4 ERP-Fonds (für das Jahr 2000/2001).....	392
D.4.5 Graphische Sammlung Albertina	394
D.4.6 Österreichisches Museum für angewandte Kunst.....	396
D.4.7 Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien.....	398
D.4.8 Österreichische Galerie Belvedere (für das Jahr 2000)	400
D.4.9 Österreichische Galerie Belvedere	402
5. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
D.5.1 Arbeitsmarktservice Österreich (für das Jahr 2000)	404
D.5.2 Arbeitsmarktservice Österreich	406
D.5.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	408
D.5.4 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.....	410
D.5.5 Bundeswohnbaufonds	412
6. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	
D.6.1 Ausgleichsfonds	414
D.6.2 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung.....	416
D.6.3 Kriegsofferfonds.....	418
D.6.4 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch)	420
D.6.5 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds	422
D.6.6 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen	424
D.6.7 Fonds „Gesundes Österreich“	426
D.6.8 Strukturfonds (für das Jahr 2000)	428
D.6.9 Strukturfonds	430
D.6.10 Reservefonds für Familienbeihilfen	432
D.6.11 Bundesstelle für Sektenfragen	434
D.6.12 In-Vitro-Fertilisationsfonds.....	436
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	438
D.7.2 Diplomatische Akademie Wien	440
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	442
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Bundes-Wertpapieraufsicht	444
D.9.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	446

	Seite
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.10.1 Agrarmarkt Austria	448
D.10.2 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	450
11. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.11.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	452
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2001	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	454
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	455
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	456
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	457
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	458
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	459
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	460
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	461
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	462
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	464
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	465
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	466
Verzeichnis der Abkürzungen	467

Band 3: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2001 in EUR

	Seite
A Voranschlagswirksame Verrechnung	
1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2001	
A.1.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2 Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12
Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 79
02 Bundesgesetzgebung	13/ 80
03 Verfassungsgerichtshof	14/ 81
04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 82
05 Volksanwaltschaft	16/ 83
06 Rechnungshof	17/ 84
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 85
11 Inneres	21/ 87
12 Bildung und Kultur	25/ 90
13 Kunst	31/ 94
14 Wissenschaft	33/ 95
15 Soziale Sicherheit und Generationen	36/ 97
16 Sozialversicherung	38/ 98
17 Gesundheit	39/ 99
19 Jugend, Familie und Senioren	41/101
20 Äußeres	43/102
30 Justiz	45/103
40 Militärische Angelegenheiten	47/104
50 Finanzverwaltung	48/105
51 Kassenverwaltung	52/107
52 Öffentliche Abgaben	54/109
53 Finanzausgleich	55/111
54 Bundesvermögen	56/112
55 Pensionen	58/115
58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	59/116
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	61/118
61 Umwelt neu	66/122
63 Wirtschaft und Arbeit	67/123
64 Bauten und Technik	71/125
65 Verkehr, Innovation und Technologie	74/127
70 Öffentliche Leistung und Sport	78/130
2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	131
A.2.1.2 Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	132
A.2.1.3 Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	133
A.2.1.4 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsguppen	134
A.2.2.1 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	135
A.2.2.2 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	136
A.2.3.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	137
A.2.3.2 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsguppen und Aufgabenbereichen	138

	Seite
3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	139
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	140
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	141
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	142
A.3.3.1 Übersicht über die Berechtigungen	143
A.3.3.2 Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjah- ren.....	144
A.3.4.1 Übersicht über die Forderungen	145
A.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	146
4. Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen	147
5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1 Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	148
A.5.2 Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	170
A.5.3 Nachweis über die besonderen Rücklagen	176
A.5.4 Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	180
A.5.5 Nachweis über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen.....	182
A.5.6 Nachweis über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.....	190
A.5.7 Nachweis über die Ausgleichsrücklage	191
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 2001	192
2. Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	193
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	197
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen	199
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	201
B.3.3.1 Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	206
B.3.3.2 Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	208
B.3.3.3 Übersicht über die besonderen Rücklagen	211
B.3.3.4 Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	213
B.3.3.5 Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen	214
B.3.3.6 Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	217
B.3.3.7 Übersicht über die Ausgleichsrücklage	218
4. Erfolgsverrechnung	
B.4 Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2001	219
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	220
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	222
6. Abschlussrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung	
B.6.1 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	224
C Finanzierung des Bundeshaushalts; Rechtsträgerfinanzierung; Bundshaftungen	
1. Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.1 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung)	225
C.1.2 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)	226

	Seite
C.1.3 Kapitel 51 und 58 – Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen)	227
C.2.1 Kapitel 51, 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	228
C.2.2 Kapitel 51, 54 und 58 – Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt.....	232
C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58.....	236
C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58.....	237
C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	238
C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	239
C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	240
C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	241
C.3.4.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	242
C.3.4.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Schulden getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	243
C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	244
C.3.5.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren – Kapitel 58	245
C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	246
C.5.1 Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	254
C.5.2 Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z 1 lit. c BHG	257
C.6.1 Übersicht über die Finanzschulden – Kapitel 58	260
C.6.2 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58	269
C.6.3 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen – Kapitel 58	271
C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2001 – Kapitel 58	273
C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2001 – Kapitel 58	275
C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001 – Kapitel 58	277
C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001 – Kapitel 58	279
C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001 – Kapitel 58	281
C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001 – Kapitel 58	283
C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001 – Kapitel 58	285
C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001 – Kapitel 58	287
C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001 – Kapitel 58	289
2. Rechtsträgerfinanzierung	
K56.C.1.1 Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung).....	291
K56.C.1.2 Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen).....	292
K56.C.1.3 Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen).....	293
K56.C.2.1 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	294
K56.C.2.2 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt.....	296
K56.C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren	298
K56.C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	299

	Seite
K56.C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren	300
K56.C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren	301
K56.C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	302
K56.C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	303
K56.C.3.4.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungs- tauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	304
K56.C.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	305
K56.C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren	306
K56.C.3.6.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren	307
K56.C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	308
K56.C.5.1 Nachweis über Konversionen von Rechtsträgerschulden und Währungstauschverträgen	312
K56.C.5.2 Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG	313
K56.C.6.1 Übersicht über die Rechtsträgerschulden	314
K56.C.6.2 Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger	316
K56.C.6.3 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	318
K56.C.6.4 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	320
K56.C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld im Jahr 2001	323
K56.C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in fremder Währung im Jahr 2001	325
K56.C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Rechtsträgerschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	327
K56.C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger im Jahr 2001	329
K56.C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in fremder Währung im Jahr 2001	331
K56.C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an Rechtsträger in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	333
K56.C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001	335
K56.C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001	337
K56.C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	339
K56.C.7.4.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2001 ..	341
K56.C.7.4.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2001	343
K56.C.7.4.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2001	345
3. Bundeshaftung	
C.8.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2001	347
C.8.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2001	348
C.8.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2001	349
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2001	350
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefassten Bundes- haftungen in fremder Währung im Jahr 2001	351
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen	352
D Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2001)	
1. Parlamentsdirektion	
D.1.1 Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	364
D.1.2 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus	366

	Seite
2. Bundeskanzleramt	
D.2.1 Österreichisches Filminstitut.....	368
D.2.2 Bundesanstalt Statistik Österreich (für das Jahr 2000)	370
D.2.3 Bundesanstalt Statistik Österreich.....	372
3. Bundesministerium für Inneres	
D.3.1 Fonds zur Integration von Flüchtlingen	374
D.3.2 Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	376
D.3.3 Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien	378
D.3.4 Wiener Stadterweiterungsfonds	380
D.3.5 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	382
D.3.6 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	384
4. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
D.4.1 Stiftung Theresianische Akademie	386
D.4.2 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theater- museum	388
D.4.3 Österreichisches Institut für Sportmedizin	390
D.4.4 ERP-Fonds (für das Jahr 2000/2001).....	392
D.4.5 Graphische Sammlung Albertina.....	394
D.4.6 Österreichisches Museum für angewandte Kunst.....	396
D.4.7 Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien.....	398
D.4.8 Österreichische Galerie Belvedere (für das Jahr 2000)	400
D.4.9 Österreichische Galerie Belvedere	402
5. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
D.5.1 Arbeitsmarktservice Österreich (für das Jahr 2000)	404
D.5.2 Arbeitsmarktservice Österreich	406
D.5.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	408
D.5.4 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.....	410
D.5.5 Bundeswohnbaufonds	412
6. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	
D.6.1 Ausgleichstaxfonds	414
D.6.2 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung.....	416
D.6.3 Kriegsofferfonds.....	418
D.6.4 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch)	420
D.6.5 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds	422
D.6.6 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen	424
D.6.7 Fonds „Gesundes Österreich“	426
D.6.8 Strukturfonds (für das Jahr 2000)	428
D.6.9 Strukturfonds	430
D.6.10 Reservefonds für Familienbeihilfen	432
D.6.11 Bundesstelle für Sektenfragen	434
D.6.12 In-Vitro-Fertilisationsfonds.....	436
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	438
D.7.2 Diplomatische Akademie Wien.....	440
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	442
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Bundes-Wertpapieraufsicht	444
D.9.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	446

	Seite
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.10.1 Agrarmarkt Austria	448
D.10.2 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	450
11. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.11.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	452
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2001	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	454
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlags	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	455
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	456
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	457
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	458
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	459
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	460
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	461
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	462
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	464
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	465
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	466
Verzeichnis der Abkürzungen	467

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) i.d.g.F. den von ihm verfassten Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2001 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs. 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7).

Der BRA für das Jahr 2001 wurde entsprechend dem in ATS erstellten Bundesvoranschlag zum BFG 2001 verfasst. Im Hinblick auf die mit 1. Jänner 2002 erfolgte Umstellung auf EUR werden im Band 1 die wichtigsten Beträge auch in EUR dargestellt. In diesem Zusammenhang darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch entsprechend vorgenommene Rundungen die Beträge in EUR nicht immer exakt jenen in ATS entsprechen. Der Band 2 wird sowohl in ATS als auch in EUR vorgelegt.

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, i.d.g.F., die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH unter Berücksichtigung der vom RH veranlassten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH geprüften Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfasste BRA wurde gemäß § 9 Abs. 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10.).

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen, die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.6 und C.8 sowie Tabellen des Abschnittes D).

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der BRA für das Jahr 2000 wurde vom Nationalrat mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 141/2001, genehmigt. Der mit Abschluss des Finanzjahres 2000 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2000 (BRA 2000, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2001 überein, wie er in Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 2001 Daten der Statistik Austria, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie – soweit nicht anders angegeben – dem Stand vom Mai 2002 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2000 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfasst und an die Bundesrechenzentrum GmbH zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt im Rahmen der sogenannten Phasen- und Fernbuchführung in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein **Verrechnungskreis** stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfasst wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und umfassen die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr und für die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) sowie die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (z.B. Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelagert (z.B. Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefasst in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die **voranschlagswirksame Verrechnung** stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs. 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs. 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

1.5.2 Abschlussrechnungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form sowohl der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Wenn auch der RH weiterhin bemüht ist, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen, ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und

das Verwaltungsvermögen bei den Amtorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Bemerkenswert ist weiters, dass der Kapitalausgleich (1 372 612 Mill. ATS/ 99 751,6 Mill. EUR) unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldo-rechnung. Der mit 22 969 Mill. ATS/ 1 669,2 Mill. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

1.5.3 Phasenbuchführung

Die Phasenbuchführung wird dem Umstand gerecht, dass sich die Einnahmen- und Ausgabegebarung des Bundes nicht in einem Akt erschöpft, sondern alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten werden. Die Buchungen selbst erfolgen auf der Ebene der Voranschlagsansätze bzw der Voranschlagsposten. Jedes Voranschlagskonto wird dabei in sechs Abschnitte (= Phasen) mit folgenden Inhalten untergliedert (§ 78 BHG in Verbindung mit §§ 60 ff. BHV 1989):

Phase 1: Genehmigungen

Sie enthält die für die zuständigen Organe vorgesehenen Voranschlagsbeträge. Diese stimmen mit dem Bundesvoranschlag überein und werden lediglich im Falle einer Änderung des Bundesfinanzgesetzes erhöht oder vermindert.

Phase 2: Verfügungen

Hier wird die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe sowie die Veränderung der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen und die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sowie von Ausgaben-/Einnahmenbindungen dargestellt. Der jeweilige Saldo während des Jahres zeigt den Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Dabei werden jene Anordnungen verrechnet, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluss von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw. eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die eine Forderung oder Schuld begründen, wie etwa eine erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung. Der jeweilige Saldo stellt die Summe der noch offenen Berechtigungen bzw. Verpflichtungen dar.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Hier werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen, verrechnet. Die Beurteilung ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (z.B. Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung) vorzunehmen. Der jeweilige Saldo zeigt die offenen Forderungen oder Schulden.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (z.B. aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung (= Phase 1) das Ergebnis des Budgetvollzugs (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Der im § 75 Abs. 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§§ 16 Abs. 2 ff. sowie 78 Abs. 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetzbare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ. Ab 1. Jänner 1995 sind auch die an die Europäische Union abzuführenden Mittel zur Finanzierung des Gesamthaushaltes gemäß Art. 201 des EG-Vertrages als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen (§ 16 Abs. 3a BHG i.d.F. BGBl. Nr. 297/1995).

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

Phase 9: Verzweigungen

Hier werden alle nicht in der Phasenfolge 1 bis 5 abzuwickelnden Geschäftsfälle festgehalten. Dazu zählen Vorsorgen für außer- und überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben- und Einnahmenbindungen, Postenausgleiche, Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag sowie alle sich nur innerhalb der Verwaltung auswirkenden Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung des jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsbetrages.

2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes**2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art. III Abs. 1 BFG 2001 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 4,2 % erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Mai/Juni 2002) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 2001 zu laufenden Preisen auf 2 891,9 Mrd. ATS/ 210,16 Mrd. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 818,7 Mrd. ATS/ 204,84 Mrd. EUR) um nominell 2,6 %. Es lag damit 1,6 Prozentpunkte unter der bei der Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 1,0 % (2000: + 3,0 %) lag Österreich damit unter dem Durchschnitt der EU (EU: + 1,6 %). Im Vergleich: USA + 1,2 %, Deutschland + 0,6 %, Japan – 0,5 % und OECD insgesamt + 1,0 %.

Bei der vom AMS ermittelten Arbeitslosenrate trat eine Verschlechterung ein (Jahresdurchschnitt 2001: 6,1 %, Jahresdurchschnitt 2000: 5,8 %); die Ermittlungsmethode nach EUROSTAT ergab hingegen eine leichte Verbesserung von 3,7 % auf 3,6 %.

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) stieg im vergangenen Jahr an und belief sich im Jahresdurchschnitt 2001 auf + 2,7 % (2000: + 2,3 %).

Das Leistungsbilanzdefizit betrug im Jahr 2001 – 62,9 Mrd. ATS/ – 4,57 Mrd. EUR (2000: – 69,4 Mrd. ATS/ – 5,04 Mrd. EUR rückgerechnet) oder 2,2 % des BIP (2000: 2,5 %).

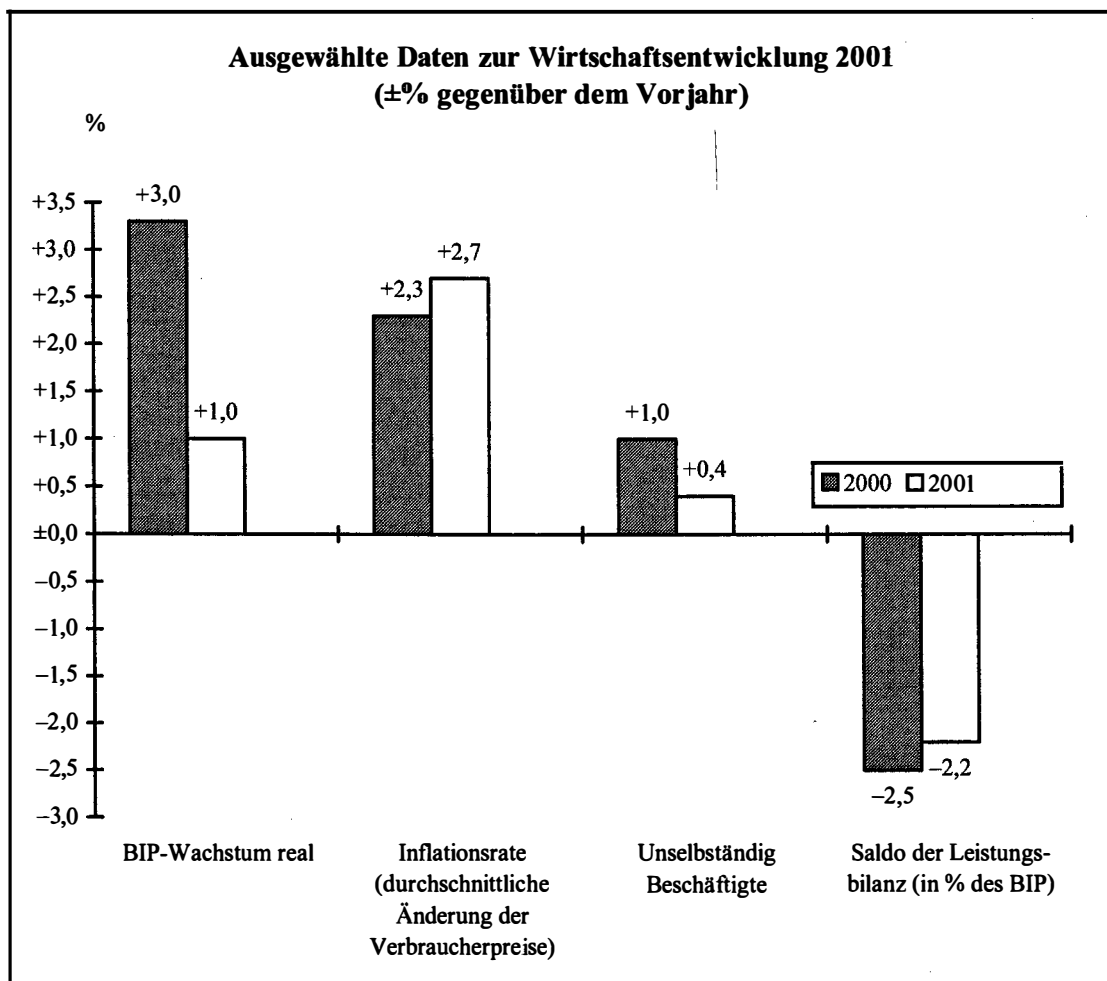
Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 2001 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklungen:

	Gegenüberstellung	
	2000	2001
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 3,0 %	+ 1,0 %
Inflationsrate (durchschnittliche VPI-Entwicklung)	+ 2,3 %	+ 2,7 %
Arbeitslosenquote *)	5,8 %	6,1 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT **)	3,7 %	3,6 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 1,0 %	+ 0,4 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut)	- 69,4 Mrd. ATS	- 62,9 Mrd. ATS
	- 5,04 Mrd. EUR	- 4,57 Mrd. EUR
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	- 2,5 %	- 2,2 %

*) Die österreichische Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des AMS vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotential (= unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose) dar.

***) Die Arbeitslosenquote des EUROSTAT ist der Anteil an den nach den Kriterien des EUROSTAT definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt (hinsichtlich der Fragestellungen und der Berechnungshinweise darf auf die Statistischen Nachrichten Nr. 5/1996, Seiten 357 ff. hingewiesen werden).

Quellen der Arbeitslosenquote: AMS; WIFO; Statistik Austria.



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

2.2 Brutto-Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

2.2.1 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Bei der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen waren 2001 gegenüber dem Vorjahr folgende prozentuelle Veränderungen zu verzeichnen:

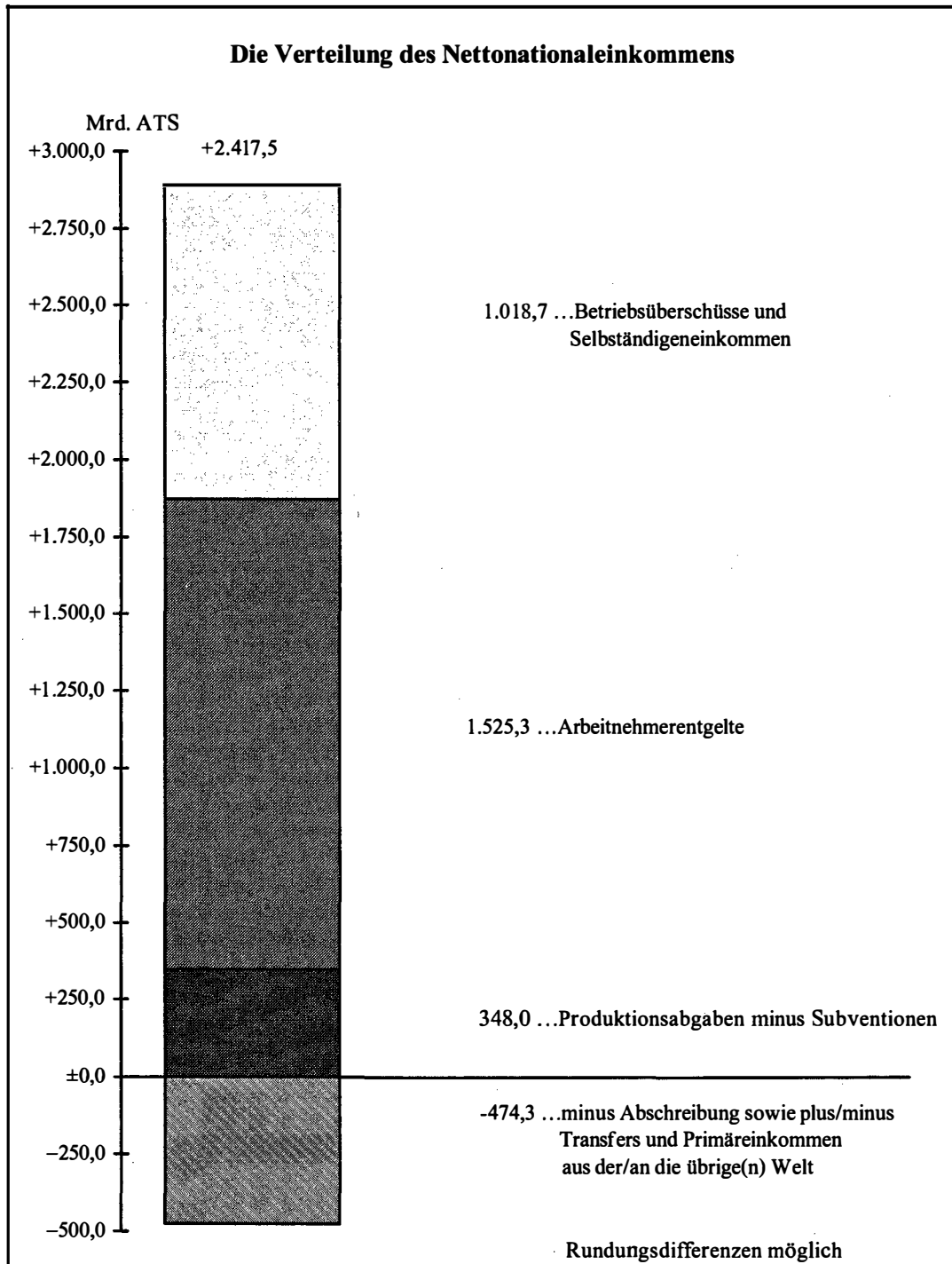
BIP in %: + 1,0 real

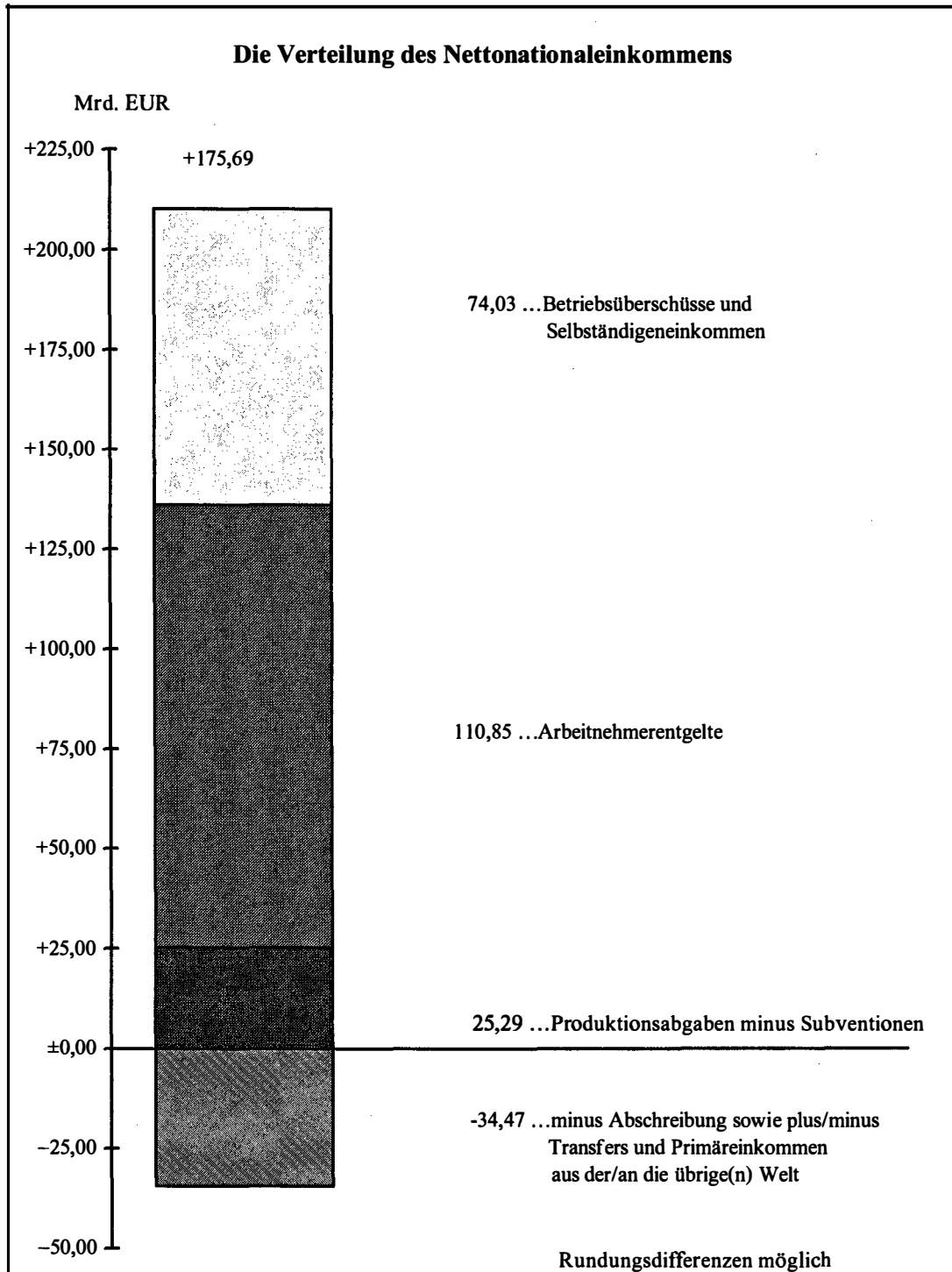
Land- und Forstwirtschaft	+ 3,2
Sachgütererzeugung und Bergbau	+ 0,9
Energie und Wasserversorgung	+ 0,1
Bauwesen	- 2,7
Handel	- 0,1
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 6,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 1,6
Kredit- und Versicherungswesen	+ 0,7
Realitätenwesen	+ 2,1
Sonstige Dienstleistungen	+ 1,7
Öffentliche Dienste	- 1,5

Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2002.

2.2.2 Verteilung des Nationaleinkommens

Die Steigerung des Bruttonationaleinkommens zu laufenden Preisen betrug 2001 + 2,6 % (2000: + 4,4 %), wobei die Arbeitnehmerentgelte um 3,6 % und die Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen um 2,1 % stiegen. Das verfügbare Nettonationaleinkommen erhöhte sich von 2000 auf 2001 von 2 362,2 Mrd. ATS/ 171,67 Mrd. EUR auf 2 417,5 Mrd. ATS/ 175,69 Mrd. EUR (Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2002).



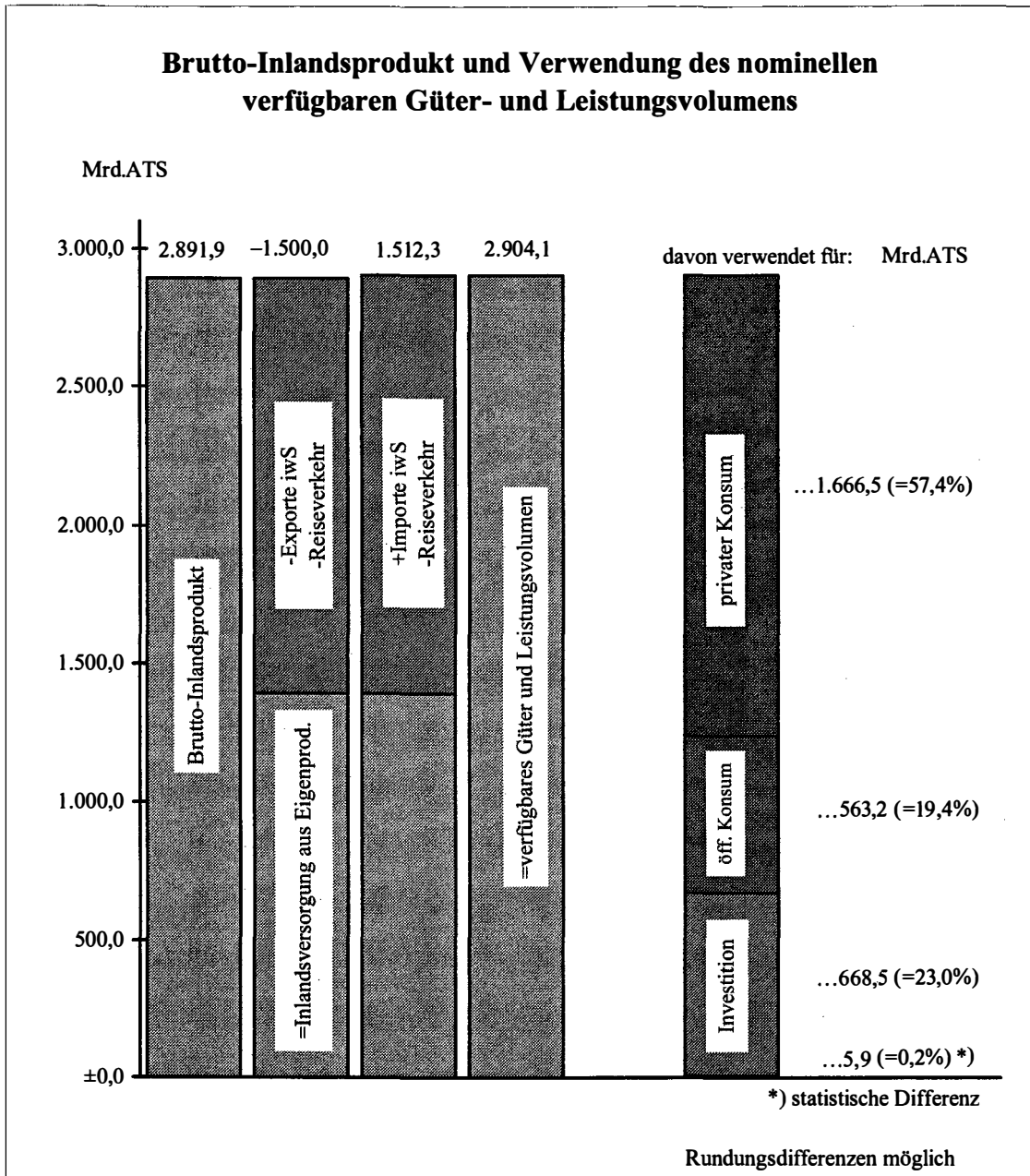


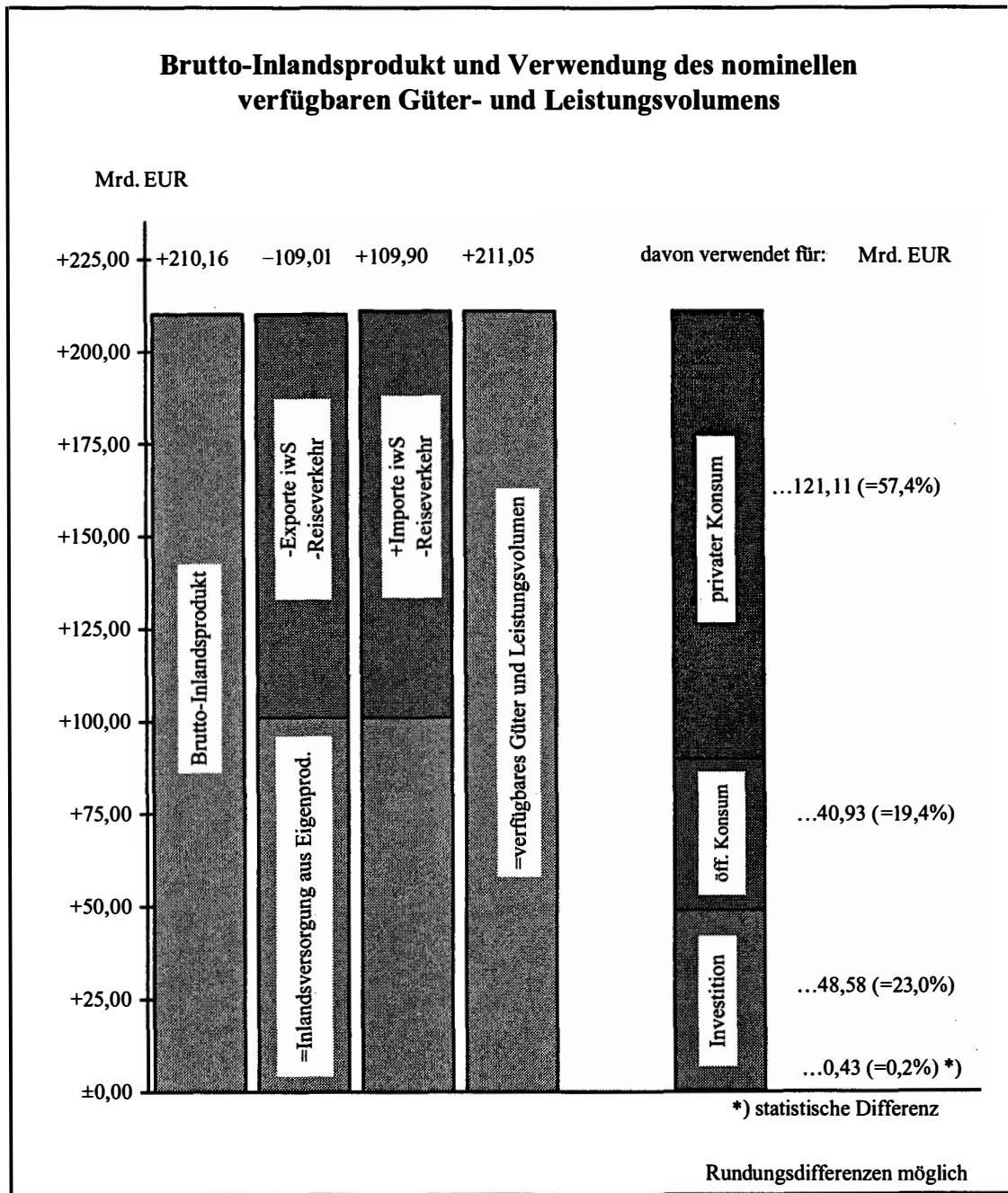
Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2002.

2.2.3 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom BIP (2 891,9 Mrd. ATS/ 210,16 Mrd. EUR) die Exporte (1 500,0 Mrd. ATS/ 109,01 Mrd. EUR) abgezogen und die Importe (1 512,3 Mrd. ATS/ 109,90 Mrd. EUR) hinzugerechnet, so ergibt sich daraus das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen für 2001 in der Höhe von 2 904,1 Mrd. ATS/ 211,05 Mrd. EUR.

Die Steigerungsrate der Exporte i.w.S. betrug gegenüber 2000 + 6,2 % und jene der Importe + 5,0 %. Der private Konsum stieg gegenüber 2000 um 3,7 %, während der öffentliche um 3,0 % zunahm.





Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2002.

Die weitere Ausgangslage der österreichischen Wirtschaft lässt sich anhand der vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der sich gegen Jahresmitte 2002 abzeichnenden Wirtschaftslage anhand ausgewählter Indikatoren folgendermaßen darstellen:

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren für 2001 und 2002

	Gegenüberstellung	
	2001	2002
	%	%
BIP-Wachstum, real	+ 1,0	+ 1,2
Privater Konsum, real	+ 1,3	+ 1,5
Brutto-Anlageinvestitionen, real	- 2,7	- 0,7
Exporte	+ 4,5	+ 4,3
Importe	+ 2,9	+ 3,4
Unselbständige Beschäftigte	+ 0,5	+ 0,5

Quelle: WIFO – Juni-Prognose 2002.

2.3 Fiskalische Gesamtbelastung

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 2001 auf 45,2 %. (2000: 43,3 %).

Die Berechnung der Abgabenquote nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfolgt nach dem sogenannten "accrual-principle", d.h. dass der Zeitpunkt der Abgabefälligkeit maßgebend ist. Im Gegensatz dazu arbeitet die OECD-Steuerliste nach dem "cash-principle" oder "Kassenprinzip". Entscheidend für die Zuordnung ist diesfalls der Zahlungszeitpunkt.

Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Anstieg von 43,7 % (2000) auf 45,9 % (2001).

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) 1)									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	in Milliarden ATS									
Bund 2)	585,9	613,0	612,2	625,8	682,7	718,7	754,5	777,2	805,1	887,4
Länder ohne Wien	5,4	5,8	6,2	6,9	7,2	6,7	6,9	7,0	7,0	7,1
Gemeinden mit Wien	29,3	30,7	39,6	41,4	42,9	43,9	44,9	46,7	45,5	43,6
Kammern	11,3	11,5	12,0	13,5	14,0	14,2	15,2	15,6	16,2	16,7
Sozialversicherungsträger	248,6	265,5	281,7	294,7	304,3	313,1	323,1	334,9	343,9	352,4
Fonds	5,2	5,6	2,8	1,1	1,1	1,0	1,0	1,1	1,4	1,4
Staat (Summe)	885,7	932,0	954,4	983,5	1.052,2	1.097,6	1.145,6	1.182,6	1.219,1	1.308,5
Beiträge zum EU-Haushalt 3)	0,0	0,0	0,0	22,8	22,6	23,9	20,2	21,0	20,8	21,3
Staat + EU (Summe)	885,7	932,0	954,4	1.006,3	1.074,8	1.121,5	1.165,8	1.203,5	1.239,9	1.329,9
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	2.089,2	2.159,5	2.276,1	2.370,7	2.450,0	2.511,1	2.613,6	2.706,1	2.818,7	2.891,9
<i>Abgaben in % des BIP</i>										
Staat (Summe)	42,4	43,2	41,9	41,5	42,9	43,7	43,8	43,7	43,3	45,2
Staat + EU (Summe)	42,4	43,2	41,9	42,4	43,9	44,7	44,6	44,5	44,0	46,0
Anmerkungen:										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), Stand: März 2002.										
2) Ab Berichtsjahr 1997 "zeitlich angepasste Kasseneingänge".										
3) Einschließlich an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben ("Rotterdam-Effekt").										
OECD-Steuerliste										
in Mrd. ATS	885,0	923,1	969,5	987,0	1.065,9	1.113,8	1.157,7	1.193,1	1.233,0	1.326,0
in % des BIP	42,4	42,7	42,6	41,6	43,5	44,4	44,3	44,1	43,7	45,9

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) 1)									
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	in Millionen EUR									
Bund 2)	42.576	44.547	44.490	45.478	49.614	52.226	54.829	56.485	58.512	64.492
Länder ohne Wien	396	420	453	505	523	490	504	509	508	519
Gemeinden mit Wien	2.127	2.230	2.876	3.010	3.119	3.191	3.261	3.394	3.308	3.167
Kammern	819	836	870	981	1.020	1.035	1.105	1.133	1.174	1.210
Sozialversicherungsträger	18.069	19.291	20.469	21.417	22.113	22.752	23.480	24.341	24.994	25.608
Fonds	376	406	201	83	77	74	71	80	100	100
Staat (Summe)	64.363	67.731	69.359	71.473	76.467	79.768	83.251	85.942	88.597	95.096
Beiträge zum EU-Haushalt 3)	0	0	0	1.659	1.640	1.735	1.468	1.523	1.514	1.548
Staat + EU (Summe)	64.363	67.731	69.359	73.132	78.107	81.503	84.719	87.465	90.110	96.644
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	151.831	156.939	165.411	172.287	178.045	182.486	189.937	196.658	204.843	210.160
<i>Abgaben in % des BIP</i>										
Staat (Summe)	42,4	43,2	41,9	41,5	42,9	43,7	43,8	43,7	43,3	45,2
Staat + EU (Summe)	42,4	43,2	41,9	42,4	43,9	44,7	44,6	44,5	44,0	46,0
Anmerkungen:										
1) Daten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), Stand: März 2002.										
2) Ab Berichtsjahr 1997 "zeitlich angepasste Kasseneingänge".										
3) Einschließlich an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehobene Importabgaben ("Rotterdam-Effekt").										
OECD-Steuerliste										
in Mill. EUR	64.313	67.088	70.455	71.726	77.461	80.945	84.136	86.706	89.602	96.368
in % des BIP	42,4	42,7	42,6	41,6	43,5	44,4	44,3	44,1	43,7	45,9

Quellen: Statistik Austria (bis einschließlich 2001, BIP bis einschließlich 2000);
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) – Juni-Prognose 2002: BIP 2001;
 eigene Berechnungen.

2.4 Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlussfolgerungen

2.4.1 Der Bundeshaushalt 2001 im Überblick

Zusammengefasst zeigt der Bundeshaushalt für 2000 und 2001 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluss 2000 Mrd. ATS	Bundevor- anschlag 2001 Mrd. ATS	Bundesrechnungs- abschluss 2001 Mrd. ATS	Veränderungen BRA 2000:2001 %
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	801,5	809,1	831,2	+ 3,7
Einnahmen	762,2	776,3	811,7	+ 6,5
Saldo (= Abgang)	- 39,3	- 32,8	- 19,5	- 50,4
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	872,6	506,5	510,7	- 41,5
Einnahmen	911,9	539,3	530,2	- 41,9
Saldo (= Überschuss)	+ 39,3	+ 32,8	+ 19,5	- 50,4
	Bundesrechnungs- abschluss 2000 Mrd. EUR	Bundevor- anschlag 2001 Mrd. EUR	Bundesrechnungs- abschluss 2001 Mrd. EUR	Veränderungen BRA 2000:2001 %
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	58,24	58,80	60,41	+ 3,7
Einnahmen	55,39	56,42	58,99	+ 6,5
Saldo (= Abgang)	- 2,85	- 2,38	- 1,42	- 50,4
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	63,42	36,81	37,11	- 41,5
Einnahmen	66,27	39,19	38,53	- 41,9
Saldo (= Überschuss)	+ 2,85	+ 2,38	+ 1,42	- 50,4

Bezogen auf das nominelle BIP-Wachstum von +2,6 % lagen die Zuwächse der Einnahmen um 3,9 Prozentpunkte und die der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 1,1 Prozentpunkte über diesem Wert. Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze des Allgemeinen Haushalts um 22,1 Mrd. ATS/ 1,61 Mrd. EUR überschritten, wobei in diesem Betrag die Rücklagenzuführungen in der Höhe von 24,2 Mrd. ATS/ 1,76 Mrd. EUR enthalten sind. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts stiegen gegenüber dem Voranschlag um 35,5 Mrd. ATS/ 2,58 Mrd. EUR.

Das Haushaltsjahr 2001 schloss mit einem Abgang von 19,5 Mrd. ATS/ 1,42 Mrd. EUR; das entspricht einem Anteil von 0,7 % am BIP. Dieser Anteil ist nur etwa halb so hoch wie im vorangegangenen Jahr 2000 (1,4 %). Ohne Rücklagenzuführungen wäre aus dem zuvor angeführten Abgang ein fiktiver Überschuss von 4,8 Mrd. ATS/ 0,34 Mrd. EUR entstanden, womit sich eine Differenz von 37,5 Mrd. ATS/ 2,73 Mrd. EUR zum präliminierten Abgang ergeben hätte.

Eine Bereinigung durch Ausblendung der durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben, deren schwankende Höhe die Ableitung mittelfristiger Trends beeinträchtigt, liefert für die Jahre 2000 und 2001 folgendes Bild:

Modifizierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts

	Bundesrech- nungsabschluss 2000	Bundesrech- nungsabschluss 2001	Veränderungen BRA 2000:2001
Allgemeiner Haushalt:			
	Mrd. ATS	Mrd. ATS	%
Ausgaben gesamt	801,5	831,2	+ 3,7
– Durchlaufer	– 13,5	– 16,2	+ 20,0
<hr/>			
Ausgaben bereinigt	788,0	815,0	+ 3,4
<hr/>			
Einnahmen gesamt	762,2	811,7	+ 6,5
– Durchlaufer	– 13,5	– 16,2	+ 20,0
<hr/>			
Einnahmen bereinigt	748,7	795,5	+ 6,3
<hr/>			
	Bundesrech- nungsabschluss 2000	Bundesrech- nungsabschluss 2001	Veränderungen BRA 2000:2001
Allgemeiner Haushalt:			
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%
Ausgaben gesamt	58,2	60,4	+ 3,7
– Durchlaufer	– 1,0	– 1,2	+ 20,0
<hr/>			
Ausgaben bereinigt	57,2	59,2	+ 3,4
<hr/>			
Einnahmen gesamt	55,4	59,0	+ 6,5
– Durchlaufer	– 1,0	– 1,2	+ 20,0
<hr/>			
Einnahmen bereinigt	54,4	57,8	+ 6,3

Quellen: Eigene Berechnungen (siehe Band 2 , Tabelle E.1); WIFO.

2.4.2 Konjunkturpolitische Beurteilung

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuss des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – kann als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte nicht alleine herangezogen werden.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, dass die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden. Er ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 2000 Mrd. ATS	BRA 2001 Mrd. ATS
Saldo laufender Transaktionen	+ 49,7	+ 77,2
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 77,9	- 74,0
BIP-relevanter Saldo	- 28,2	+ 3,2
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen und Rücklagenzuführungen (netto)	- 11,1	- 22,7
Saldo Allgemeiner Haushalt	- 39,3	- 19,5
Zinsen (ohne Währungstauschverträge)	+ 109,2	+ 97,8
Primärsaldo	+ 70,0	+ 78,3
	BRA 2000 Mrd. EUR	BRA 2001 Mrd. EUR
Saldo laufender Transaktionen	+ 3,61	+ 5,61
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 5,66	- 5,37
BIP-relevanter Saldo	- 2,05	+ 0,24
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen und Rücklagenzuführungen (netto)	- 0,80	- 1,65
Saldo Allgemeiner Haushalt	- 2,85	- 1,41
Zinsen (ohne Währungstauschverträge)	+ 7,94	+ 7,11
Primärsaldo	+ 5,09	+ 5,70

Während der Abgang des Allgemeinen Haushalts auf Kassenbasis (– 19,5 Mrd. ATS/ – 1,41 Mrd. EUR) unter dem Voranschlag (– 32,8 Mrd. ATS/ – 2,38 Mrd. EUR) liegt, ist der BIP-relevante Saldo mit + 3,2 Mrd. ATS/ + 0,24 Mrd. EUR nunmehr im positiven Bereich.

2.4.3 Kriterien gemäß Art. 104 des EG-Vertrages

Der Vollständigkeit der Betrachtung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Situation halber werden auch die Eckdaten der "Maastricht-Kriterien" und ihre Erfüllung im BRA 2001 veröffentlicht.

Nach Artikel 104 (= alt 104c) des EG-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und sich zur Haushaltsdisziplin verpflichtet. Diese ist dann gegeben, wenn

- a) die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und
- b) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

Neben den genannten Kriterien der öffentlichen Verschuldung sieht der Vertrag von Maastricht noch die Kriterien der Preisstabilität, der Wechselkurse und der Zinsen vor, deren Erfüllung für den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion maßgeblich war.

Wie erwähnt, stellen die fiskalischen Konvergenzkriterien auf den öffentlichen Sektor insgesamt ab. Die Entwicklung des öffentlichen Defizits, des öffentlichen Schuldenstandes und – zum Vergleich – des Primärsaldos des Bundes – dieser gibt Aufschluss über das aktuelle Einnahmen- und Ausgabenverhältnis, wobei Schuldenbelastungen aus der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden – im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der letzten Jahre zeigt die folgende Übersicht: ¹⁾

¹⁾ Die Werte geben den Stand per Anfang September 2002 wieder; das BIP 2001 wurde der WIFO – Juni-Prognose entnommen.

35

	BIP		öffentliches Defizit (-) bzw. Überschuss (+)		öffentlicher Schuldenstand		Primärsaldo des Bundes	
	Mrd. ATS	Mrd. ATS	in % d. BIP	Mrd. ATS	in % d. BIP	Mrd. ATS	in % d. BIP	
1995	2 370,7	- 122,4	5,2	1 640,3	69,2	- 29,9	1,3	
1996	2 450,0	- 93,7	3,8	1 692,8	69,1	- 14,6	0,6	
1997	2 511,1	- 46,7	1,9	1 625,6	64,7	20,9	0,8	
1998	2 613,6	- 62,1	2,4	1 670,7	63,9	27,2	1,0	
1999	2 706,1	- 61,3	2,3	1 755,0	64,9	30,7	1,1	
2000	2 818,7	- 41,8	1,5	1 794,1	63,6	70,0	2,5	
2001	2 891,9	+ 4,5	0,2	1 827,9	63,2	78,3	2,7	

	BIP		öffentliches Defizit (-) bzw. Überschuss (+)		öffentlicher Schuldenstand		Primärsaldo des Bundes	
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	in % d. BIP	Mrd. EUR	in % d. BIP	Mrd. EUR	in % d. BIP	
1995	172,29	- 8,90	5,2	119,21	69,2	- 2,17	1,3	
1996	178,05	- 6,81	3,8	123,02	69,1	- 1,06	0,6	
1997	182,49	- 3,40	1,9	118,14	64,7	1,52	0,8	
1998	189,94	- 4,51	2,4	121,42	63,9	1,98	1,0	
1999	196,66	- 4,46	2,3	127,54	64,9	2,23	1,1	
2000	204,84	- 3,04	1,5	130,38	63,6	5,09	2,5	
2001	210,16	+ 0,33	0,2	132,84	63,2	5,69	2,7	

Diese Übersicht gibt für 2001 die Anfang Spetember 2002 von der Statistik Austria bekanngegebene Notifizierung wieder.

Quellen: Statistik Austria, WIFO.

Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach VGR-Kriterien überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite bzw -überschüsse z.B. der Bundeskammern) und sind die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Landeskammern und Sozialversicherungsträger) zu berücksichtigen. Die Darstellung folgt dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995 Verordnung). Eine Vergleichbarkeit mit der Darstellung der Jahre vor 1996 ist nicht gegeben. Das öffentliche Defizit nahm in den Jahren 1997 bis 2001 folgende Entwicklung:

36

	1997	1998	1999	2000	2001
	Mrd. ATS				
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	70,9	79,8	65,4	46,5	19,9
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	71,9	79,7	67,6	46,3	14,9
minus Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	- 14,4	- 11,5	- 7,2	- 6,5	- 13,7
plus/minus Finanzierungsüberschuss der Gemeindeebene laut ESVG 95	- 6,6	- 3,7	+ 0,3	- 1,1	- 7,6
plus/minus Finanzierungsüberschuss der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 4,2	- 2,4	+ 0,6	+ 3,2	+ 1,8
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	46,7	62,1	61,3	41,8	- 4,5
	Mrd. EUR				
Finanzierungsdefizit des Bundes laut ESVG 95	5,15	5,80	4,76	3,38	1,45
Finanzierungsdefizit des Bundessektors laut ESVG 95	5,23	5,79	4,91	3,36	1,08
minus Finanzierungsüberschuss der Landesebene laut ESVG 95	- 1,05	- 0,83	- 0,52	- 0,48	- 0,99
plus/minus Finanzierungsüberschuss der Gemeindeebene laut ESVG 95	- 0,58	- 0,27	+ 0,03	- 0,08	- 0,55
plus/minus Finanzierungsüberschuss der Sozialversicherung laut ESVG 95	- 0,31	- 0,18	+ 0,04	+ 0,23	+ 0,13
Öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95	3,4	4,51	4,46	3,04	- 0,33

Quelle: Statistik Austria (Stand August 2002).

Rundungsdifferenzen möglich.

Der Schuldenstand im Sinne des Maastrichter Vertrages wird definiert als Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit EG-Rats-Verordnung festgelegt.²⁾ In dieser Verordnung hat der Rat in großem Umfang auf Begriffe des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) Bezug genommen und die Schlüsselbegriffe "öffentlich", "Defizit" und "Schuldenstand" klargestellt. Dabei stehen weniger rechtlich-formale Gegebenheiten als die Art der wirtschaftlichen Aktivität im Vordergrund.

Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

²⁾ Verordnung (EG) Nr. 3603/93 des Rates vom 13. Dezember 1993 zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in Artikel 104 und Artikel 104b Absatz 1 des Vertrages vorgesehenen Verbote.

37

	2000	2001
	Mrd. ATS	
Verschuldung des Bundes ³⁾	1 747,3	1 773,7
- Eigene Bundestitel	86,3	103,0
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern	43,3	35,7
+ Verschuldung der Bundesfonds ⁴⁾	15,0	12,8
(1) Verschuldung des Bundessektors	1 632,7	1 647,8
(2) Verschuldung der Länder und Gemeinden	148,8	166,9
(3) Sozialversicherungsträger	12,6	13,2
Verschuldung des Staates	1 794,1	1 827,9
Bruttoinlandsprodukt	2 818,7	2 891,9
Verschuldung des Staates in % des BIP	63,6	63,2

	2000	2001
	Mrd. EUR	
Verschuldung des Bundes ⁵⁾	126,98	128,90
- Eigene Bundestitel	6,27	7,48
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern	3,15	2,60
+ Verschuldung der Bundesfonds ⁶⁾	1,09	0,93
(1) Verschuldung des Bundessektors	118,65	119,75
(2) Verschuldung der Länder und Gemeinden	10,82	12,13
(3) Sozialversicherungsträger	0,91	0,96
Verschuldung des Staates	130,38	132,84
Bruttoinlandsprodukt	204,84	210,16
Verschuldung des Staates in % des BIP	63,6	63,2

Quellen: Statistik Austria (Stand August 2002);
BMF; WIFO; eigene Berechnungen.

Rundungsdifferenzen möglich.

³⁾ Finanzschulden des Bundes laut BRA abzüglich Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern, zuzüglich bzw. abzüglich Swap-Schulden bzw. -Forderungen.

⁴⁾ Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds und IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen).

⁵⁾ Finanzschulden des Bundes laut BRA abzüglich Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern, zuzüglich bzw. abzüglich Swap-Schulden bzw. -Forderungen.

⁶⁾ Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds und IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen).

Den Hintergrund für die Fiskalkriterien bildet die Zielsetzung nach einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der Mitgliedsstaaten (Artikel 121[= alt 109j] Abs. 1, zweiter Spiegelstrich des EG-Vertrages). Diese Vorgabe gilt nicht alleine für den Bund, sondern für den gesamten öffentlichen Sektor. Bei einer Evaluierung der Zielerreichung ist daher die budgetmäßige Darstellung nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aufzubereiten und das öffentliche Defizit der weiteren Analyse zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der hier wiedergegebenen Werte für das öffentliche Defizit und den Schuldenstand wird angemerkt, dass diese vorbehaltlich der Anerkennung – insbesondere der defizitsenkenden Maßnahmen – durch EUROSTAT und die EU-Kommission zu sehen sind.

Die Bemühungen, das öffentliche Defizit auf „Null“ zu stellen, werden vom RH grundsätzlich begrüßt.

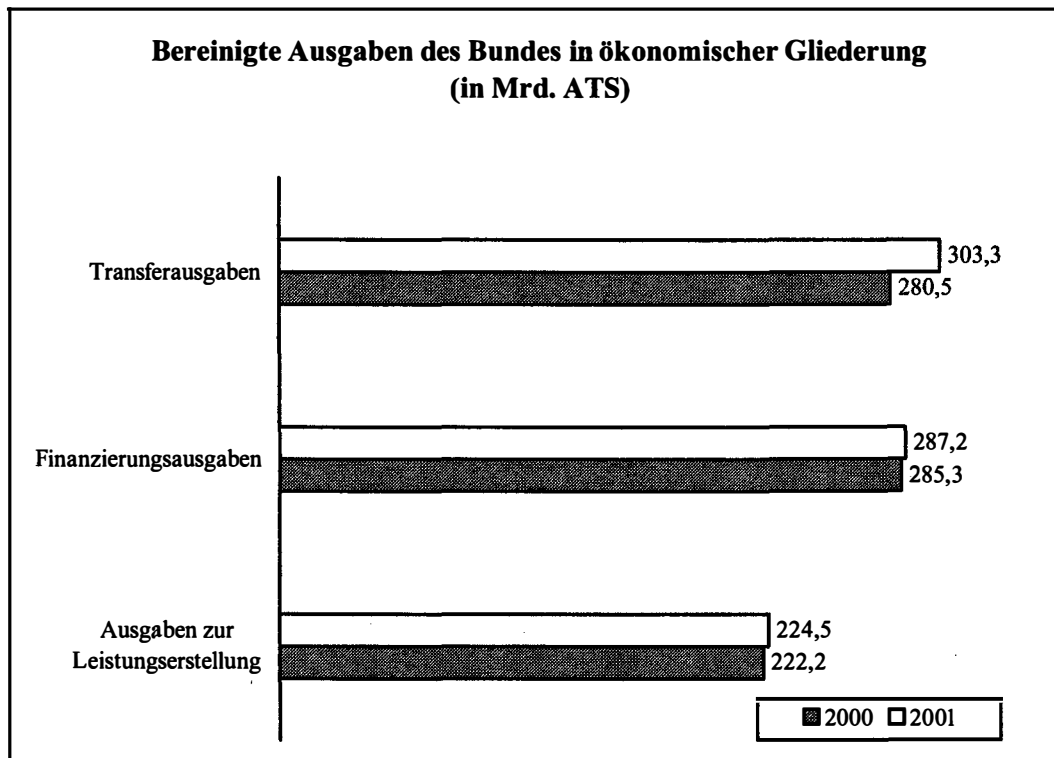
Wie bereits im BRA 1999 und im Wahrnehmungsbericht des RH über die Konsolidierungspakete der Jahre 1995 und 1996 („Sparpakete“) angemerkt, ist auch im BRA 2001 darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2001 noch keine ausreichenden Maßnahmen zur nachhaltigen Budgetkonsolidierung gesetzt wurden; die Absenkung des Defizits ist vielmehr überwiegend auf das im Jahr 2001 gestiegene Abgabenaufkommen zurückzuführen.

2.4.4 Finanzwirtschaftliche Betrachtung

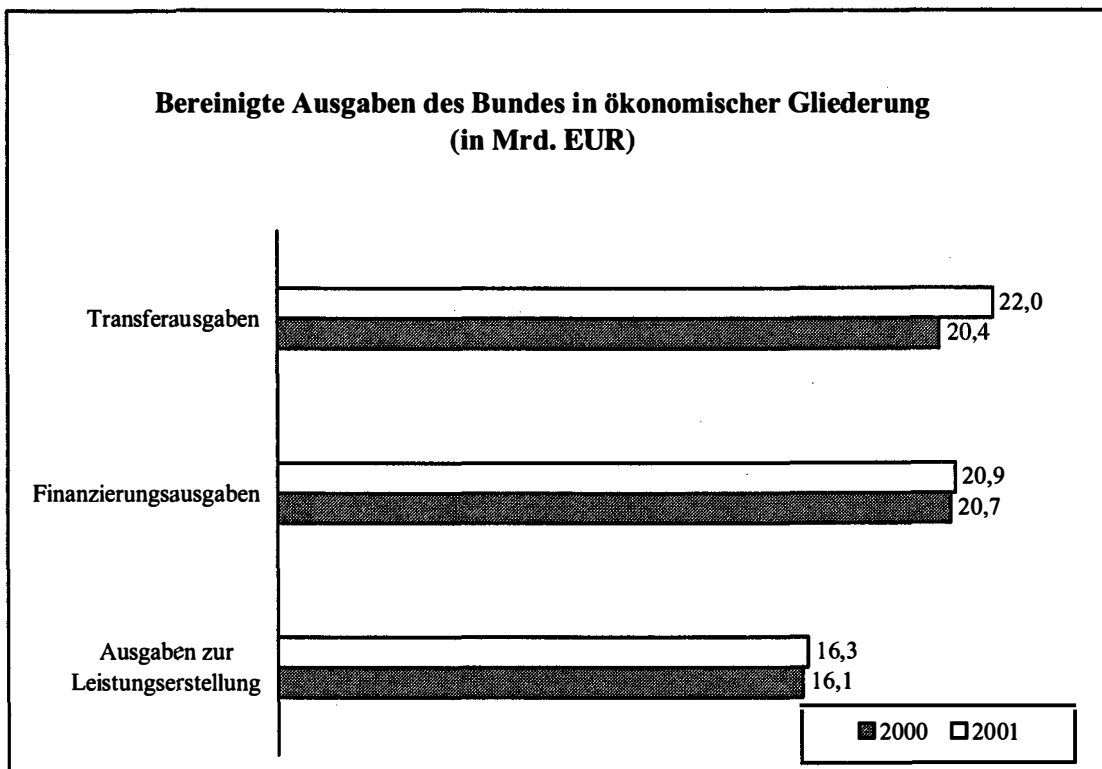
Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.4.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so stieg die Ausgabenquote gegenüber 2000 auf 28,2 % (2000: 28,0 %), während die Einnahmenquote gegenüber 2000 von 26,6 % auf 27,5 % stieg. Eine nach ökonomischen Kriterien vorgenommene Betrachtung legt die dafür maßgeblichen Ursachen offen.

Die **bereinigten Ausgaben des Bundes** (815,0 Mrd. ATS/ 59,2 Mrd. EUR) stiegen im Jahresabstand um 27,0 Mrd. ATS/ 1,9 Mrd. EUR oder 3,3 % an, wobei die Ausgaben nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 2001 224,5 Mrd. ATS/ 16,3 Mrd. EUR oder 27,5 % (2000: 28,2 %) der bereinigten Bundesausgaben. Im Gegensatz dazu betragen die Ausgaben für Investitionen einschließlich Liegenschaftserwerb bloß 7,0 Mrd. ATS/ 0,5 Mrd. EUR; das entspricht einem Anteil von 0,9 % der bereinigten Ausgaben. Gegenüber 2000 bedeutet dies einen Rückgang um 0,1 Prozentpunkte. Dazu ist allerdings festzustellen, dass aufgrund der Ausgliederungen öffentliche Investitionen in beträchtlichem Ausmaß auch außerbudgetär erfolgen.
- Auf die Transferausgaben entfiel mit 303,3 Mrd. ATS/ 22,0 Mrd. EUR oder 37,2 % der größte Teil der Bundesausgaben; als größte Ausgabenpositionen sind dabei die Pensionen für die Bundesbediensteten (36,6 Mrd. ATS/ 2,7 Mrd. EUR), die Landeslehrer (10,1 Mrd. ATS/ 0,7 Mrd. EUR), die ÖBB-Beamten (23,8 Mrd. ATS/ 1,7 Mrd. EUR), die Postbeamten (12,3 Mrd. ATS/ 0,9 Mrd. EUR) und der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (einschließlich Pflegegeld: 113,9 Mrd. ATS/ 8,3 Mrd. EUR) anzuführen. Die Ausgaben für Familienbeihilfen (einschließlich Geburten-, Schulfahrt- und Lehrlingsbeihilfen) blieben mit 38,6 Mrd. ATS/ 2,8 Mrd. EUR (2000: 38,5 Mrd. ATS/ 2,8 Mrd. EUR) etwa gleich.
- Der Anteil der Finanzierungsausgaben fiel gegenüber 2000. Auf sie entfielen 2001 287,2 Mrd. ATS/ 20,9 Mrd. EUR oder 35,3 % (2000: 36,2 %) der bereinigten Ausgaben des Bundes.

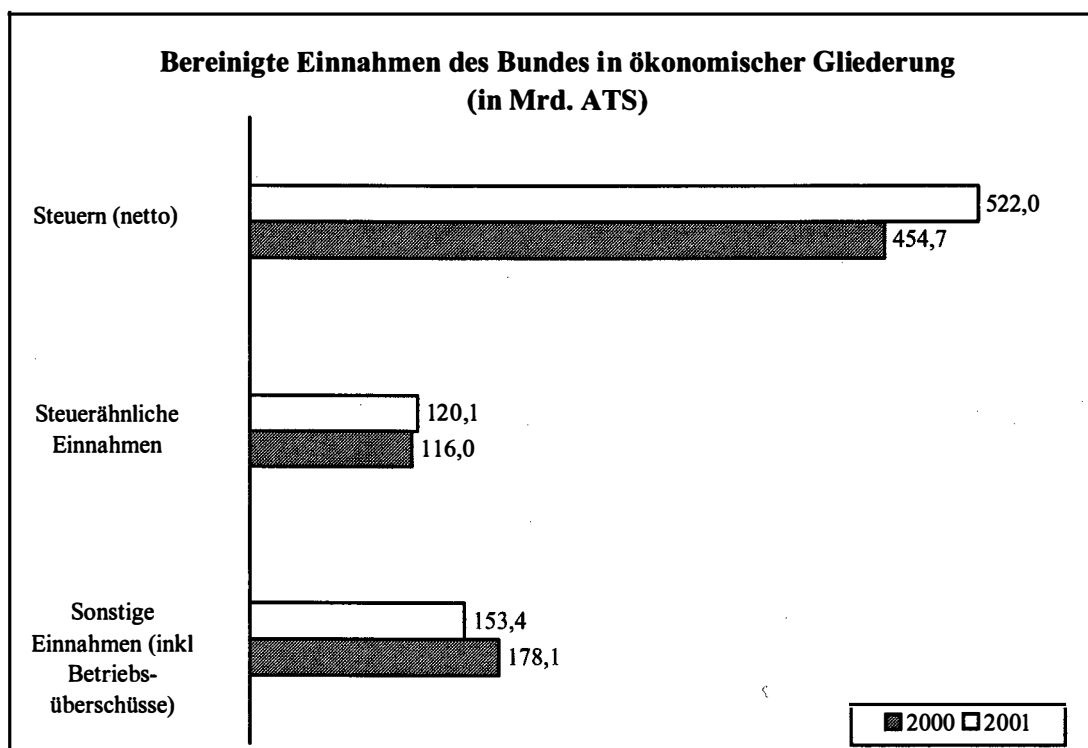


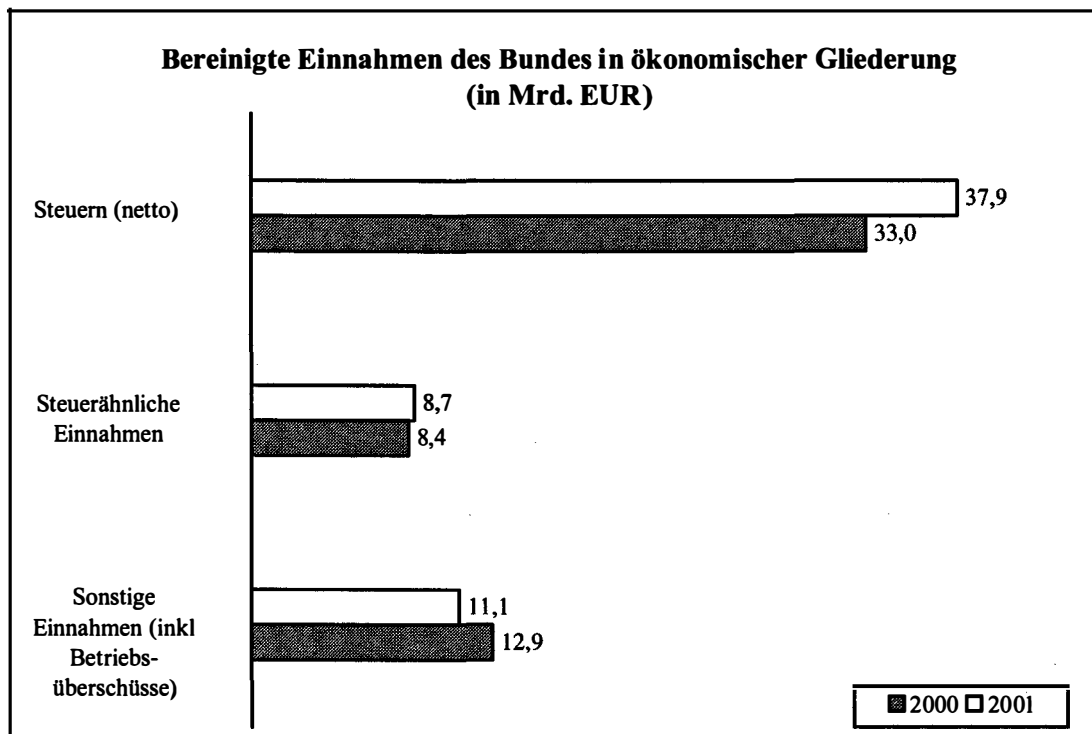
Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.



Die **bereinigten Einnahmen des Bundes** (795,5 Mrd. ATS/ 57,8 Mrd. EUR) in ökonomischer Gliederung stellen sich für 2000 und 2001 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 2001 Gesamteinnahmen von brutto 773,5 Mrd. ATS/ 56,2 Mrd. EUR (+ 11,6 % gegenüber 2000) bzw nach Abzug der Überweisungen netto 522,0 Mrd. ATS/ 37,9 Mrd. EUR (+ 14,8 %). Dabei stammten ca. 90 % der Einnahmen aus lediglich zehn der über hundert in Österreich bestehenden Steuerarten.
- Gegenüber 2000 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 199,1 Mrd. ATS/ 14,5 Mrd. EUR auf 215,7 Mrd. ATS/ 15,7 Mrd. EUR; jenes aus der veranlagten Einkommensteuer stieg von 38,8 Mrd. ATS/ 2,8 Mrd. EUR auf 54,9 Mrd. ATS/ 4,0 Mrd. EUR; die Körperschaftsteuer stieg auf 85,8 Mrd. ATS/ 6,2 Mrd. EUR (2000: 53,2 Mrd. ATS/ 3,9 Mrd. EUR). Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betragen 2001 28,2 Mrd. ATS/ 2,0 Mrd. EUR (2000: 26,8 Mrd. ATS/ 1,9 Mrd. EUR).
- Weitere Steuereinnahmen betragen 2001 bei der Umsatzsteuer 238,8 Mrd. ATS/ 17,4 Mrd. EUR (2000: 234,7 Mrd. ATS/ 17,1 Mrd. EUR), bei der Mineralölsteuer 39,6 Mrd. ATS/ 2,9 Mrd. EUR (2000: 37,5 Mrd. ATS/ 2,7 Mrd. EUR) und bei der Tabaksteuer 17,0 Mrd. ATS/ 1,2 Mrd. EUR (2000: 16,5 Mrd. ATS/ 1,2 Mrd. EUR).





Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

3. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren

gemäß § 37 Abs. 1 BHG

- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2001 (Bundesfinanzgesetz 2001 — BFG 2001), BGBl. I Nr. 1/2001, in der Fassung
- des Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung einer "Kommunikationsbehörde Austria" ("KommAustria") und eines Bundeskommunikationssenates erlassen sowie das Kabel- und Satelliten-Rundfunkgesetz, das Rundfunkgesetz, das Fernsehsignalgesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Zugangskontrollgesetz, das Signaturgesetz und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2001 geändert werden, BGBl. I Nr. 32/2001,
- des Bundesgesetzes, mit dem das Entschädigungsfondsgesetz, das Bundesfinanzgesetz 2001 und das Versöhnungsfonds-Gesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 40/2001,
- der 3. BFG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 45/2001,
- des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesbehindertengesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 2001 geändert werden, BGBl. I Nr. 60/2001,
- der Dienstrechtsnovelle 2001 – Universitäten, BGBl. I Nr. 87/2001,

- des Bundesgesetzes, mit dem eine IAF-Service GmbH gegründet wird, und das Bundessozialämtergesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Konkursordnung und das Bundesfinanzgesetz 2001 geändert werden, BGBl. I Nr. 88/2001,
- der 7. BFG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 117/2001,
- der 8. BFG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 138/2001, und
- des Budgetüberschreitungsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 139/2001,

sowie

- das Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2001 – FAG 2001) und das Finanzausgleichsgesetz 1997 und das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 geändert werden, BGBl. I Nr. 3/2001, und
- die Bundesministeriumsgesetz-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, in der Fassung
- des Bundesgesetzes, mit dem die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes neu organisiert sowie über Bundesvermögen verfügt wird (Bundesimmobiliengesetz), und mit dem das Bundesministeriumsgesetz 1986 sowie das ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997 geändert werden, BGBl. I Nr. 141/2000, und
- der Dienstrechtsnovelle 2001 – Universitäten, BGBl. I Nr. 87/2001.

3.2 Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art. I BFG 2001 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des **Allgemeinen Haushalts** mit 809 078 Mill. ATS/ 58 797,99 Mill. EUR bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 776 311 Mill. ATS/ 56 416,72 Mill. EUR vorgesehen. Weiters wurde verfügt, dass sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 32 767 Mill. ATS/ 2 381,27 Mill. EUR um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2001 an Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2001 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art. I dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art. II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Schulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2001 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs. 3 und 5 BHG sowie Art. V und VI BFG 2001 herangezogen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnutzung der Ermächtigungen gemäß Art. III und VII BFG 2001 sowie gemäß § 41 Abs. 3 Z. 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Im **Ausgleichshaushalt** war bei Ausgaben von 506 568 Mill. ATS/ 36 813,73 Mill. EUR und Einnahmen von 539 335 Mill. ATS/ 39 195,00 Mill. EUR ein Überschuss von 32 767 Mill. ATS/ 2 381,27 Mill. EUR vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des **Gesamthaushalts** von 1 315 646 Mill. ATS/ 95 611,72 Mill. EUR.

Art. III Abs. 1 BFG 2001 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen, bei einem sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen im Höchstausmaß von 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken. Ein eigener Konjunkturausgleichs-Voranschlag war aber im BFG 2001 nicht vorgesehen.

Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einen gegenüber dem veranschlagten Betrag aufgrund der Eigenmittelvorschriften der EU entstehenden Mehrbedarf für den Beitrag an dem Gesamthaushalt der EU bis zu 20 % des veranschlagten Betrages durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Rahmen des Ausgleichshaushalts zu bedecken.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

3.3 Darstellung der Ergebnisse

Gemäß §§ 94 bis 96 BHG hat die Rechnungslegung eine Voranschlagsvergleichsrechnung, eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs. 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs. 2 bis 4 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs. 5 BHG) durchbrochen.

3.4 Gebarungsergebnisse

3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im **Allgemeinen Haushalt** des Finanzjahres 2001 831 248 Mill. ATS/ 60 409,15 Mill. EUR ausgegeben und 811 782 Mill. ATS/ 58 994,50 Mill. EUR eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 22 170 Mill. ATS/ 1 611,16 Mill. EUR (+ 2,7 %) und die Einnahmensumme um 35 471 Mill. ATS/ 2 577,78 Mill. EUR (+ 4,4 %) überschritten. Der Abgang von 19 466 Mill. ATS/ 1 414,65 Mill. EUR lag somit um 13 301 Mill. ATS/ 966,62 Mill. EUR (– 40,6 %) unter dem in Art. I BFG 2001 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der **Ausgleichshaushalt** erbrachte bei Ausgaben von 510 701 Mill. ATS/ 37 114,09 Mill. EUR und Einnahmen von 530 167 Mill. ATS/ 38 528,74 Mill. EUR einen Überschuss von 19 466 Mill. ATS/ 1 414,65 Mill. EUR in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Überschreitung von 4 133 Mill. ATS/ 300,36 Mill. EUR (+ 0,8 %) und bei den Einnahmen eine solche von 9 168 Mill. ATS/ 666,26 Mill. EUR (+ 1,7 %) zu verzeichnen. Daraus ergibt sich – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine rechnerische Unterschreitung des veranschlagten Überschusses um 13 301 Mill. ATS/ 966,62 Mill. EUR (– 40,6 %).

Der **Gesamthaushalt** belief sich auf 1 341 949 Mill. ATS/ 97 523,24 Mill. EUR und wurde gegenüber dem Voranschlag um 26 303 Mill. ATS/ 1 911,51 Mill. EUR (+ 2,0 %) überschritten. Unter Verwendung der Schlusssummen zeigt der Bundesrechnungsabschluss 2001 folgendes Ergebnis:

Finanzjahr 2001		Einnahmen Mill. ATS	Ausgaben Mill. ATS	Überschuss Mill. ATS	Abgang Mill. ATS
Allgemeiner Haushalt	Bundесvoranschlag 2001	776.311	809.078	-	32.767
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 35.471	+ 18.867	-	- 16.604
	Zusätzliche Veränderung aufgrund der Ausgleichs- buchung Ende 2001	-	+ 3.303	-	+ 3.303
	Bundesrechnungsabschluss	811.782	831.248	-	19.466
+					
Ausgleichs- haushalt	Bundесvoranschlag 2001	539.335	506.568	32.767	-
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 9.168	+ 4.133	- 13.301	-
	Bundesrechnungsabschluss	530.167	510.701	19.466	-
=					
Gesamthaushalt	Bundесvoranschlag 2001	1.315.646	1.315.646	-	-
	Gesamtveränderungen	+ 26.303	+ 26.303	-	-
	Bundesrechnungsabschluss	1.341.949	1.341.949	-	-

Finanzjahr 2001		Einnahmen Mill. EUR	Ausgaben Mill. EUR	Überschuss Mill. EUR	Abgang Mill. EUR
Allgemeiner Haushalt	Bundесvoranschlag 2001	56.416,72	58.797,99	-	2.381,27
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 2.577,78	+ 1.371,12	-	- 1.206,66
	Zusätzliche Veränderung aufgrund der Ausgleichs- buchung Ende 2001	-	+ 240,04	-	+ 240,04
	Bundesrechnungsabschluss	58.994,50	60.409,15	-	1.414,65
+					
Ausgleichs- haushalt	Bundесvoranschlag 2001	39.195,00	36.813,73	2.381,27	-
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 666,26	+ 300,36	- 966,62	-
	Bundesrechnungsabschluss	38.528,74	37.114,09	1.414,65	-
=					
Gesamthaushalt	Bundесvoranschlag 2001	95.611,72	95.611,72	-	-
	Gesamtveränderungen	+ 1.911,51	+ 1.911,51	-	-
	Bundesrechnungsabschluss	97.523,24	97.523,24	-	-

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1992 bis 2001 sowie deren Anteil am Gebarungsräumen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1992 bis 2001 gibt die Übersicht 4 Aufschluss (Kapitelbezeichnungen beziehen sich jeweils auf das letzte Nachweisungsjahr).

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1992		1993		1994		1995	
		Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%
	Allgemeiner Haushalt								
01	Präsidentenkanzlei	58	0,0	63	0,0	72	0,0	79	0,0
02	Bundesgesetzgebung	961	0,1	1.144	0,1	1.238	0,1	1.342	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	55	0,0	57	0,0	58	0,0	61	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	105	0,0	113	0,0	119	0,0	124	0,0
05	Volksanwaltschaft	41	0,0	43	0,0	44	0,0	45	0,0
06	Rechnungshof	240	0,0	251	0,0	273	0,0	264	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	4.186	0,6	4.481	0,5	4.890	0,6	4.625	0,5
11	Inneres	16.315	2,2	18.347	2,1	19.494	2,3	20.448	2,1
12	Bildung und Kultur	54.778	7,4	59.625	7,0	63.441	7,4	66.674	6,9
13	Kunst	975	0,1	1.015	0,1	1.150	0,1	1.156	0,1
14	Wissenschaft	25.453	3,4	28.914	3,4	30.935	3,6	29.778	3,1
15	Soziale Sicherheit und Generationen	47.724	6,5	57.996	6,8	80.755	9,5	84.527	8,7
16	Sozialversicherung	60.063	8,1	67.696	7,9	55.242	6,5	68.447	7,1
17	Gesundheit	6.415	0,9	6.583	0,8	6.893	0,8	5.970	0,6
18	Umwelt	51.315	6,9	57.476	6,7	67.644	7,9	2.801	0,3
19	Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	59.020	6,1
20	Äußeres	2.305	0,3	2.695	0,3	3.015	0,4	4.037	0,4
30	Justiz	7.296	1,0	7.920	0,9	8.862	1,0	9.709	1,0
40	Militärische Angelegenheiten	18.419	2,5	19.349	2,3	20.137	2,4	20.460	2,1
50	Finanzverwaltung	11.418	1,6	11.627	1,3	12.439	1,5	12.878	1,3
51	Kassenverwaltung	15.170	2,1	9.967	1,2	25.600	3,0	16.239	1,7
52	Öffentliche Abgaben	335	0,0	206	0,0	105	0,0	129	0,0
53	Finanzausgleich	30.134	4,1	29.955	3,5	32.187	3,8	32.230	3,3
54	Bundesvermögen	24.212	3,3	23.082	2,7	19.762	2,3	17.297	1,8
55	Pensionen	45.704	6,2	48.868	5,7	56.045	6,6	58.672	6,1
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungsaustauschverträge	81.373	11,0	85.331	10,0	86.095	10,1	98.438	10,2
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	17.689	2,4	17.807	2,1	20.466	2,4	33.135	3,4
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	3.253	0,4	3.281	0,4	3.432	0,4	3.515	0,4
64	Bauten und Technik	26.762	3,6	26.490	3,1	26.873	3,2	26.689	2,8
65	Verkehr, Innovation und Technologie	12.270	1,7	13.403	1,6	27.359	3,2	27.252	2,8
	Summe 01 bis 65	565.024	76,4	603.785	70,5	674.625	79,1	706.041	72,9
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	2.710	0,4	2.911	0,3	3.037	0,4	3.034	0,3
75	Alkohol (Monopol)	391	0,1	349	0,1	309	0,0	246	0,0
77	Österreichische Bundesforste	1.773	0,2	1.892	0,2	1.970	0,2	1.884	0,2
78	Post- und Telegraphenverwaltung	46.704	6,3	48.972	5,7	51.506	6,1	53.388	5,5
79	Österreichische Bundesbahnen	41.358	5,6	41.776	4,9	-	-	-	-
	Summe 70 bis 79	92.936	12,6	95.900	11,2	56.822	6,7	58.552	6,0
	Summe Allgemeiner Haushalt	657.960	89,0	699.685	81,7	731.447	85,8	764.593	78,9
	Ausgleichshaushalt								
51	Kassenverwaltung	16.940	2,3	79.626	9,3	31.033	3,6	60.018	6,2
54	Bundesvermögen	-	-	1.455	0,2	1.252	0,2	4.349	0,4
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungsaustauschverträge	64.607	8,7	75.361	8,8	88.807	10,4	140.473	14,5
	Summe Ausgleichshaushalt	81.547	11,0	156.442	18,3	121.092	14,2	204.840	21,1
	Gesamtausgaben	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

Kap	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%
01	62	0,0	61	0,0	61	0,0	71	0,0	67	0,0	81	0,0
02	1.909	0,2	1.888	0,2	1.915	0,2	1.497	0,1	1.445	0,1	3.713	0,3
03	61	0,0	64	0,0	66	0,0	74	0,0	71	0,0	75	0,0
04	126	0,0	129	0,0	136	0,0	148	0,0	151	0,0	154	0,0
05	45	0,0	44	0,0	49	0,0	51	0,0	53	0,0	55	0,0
06	262	0,0	263	0,0	276	0,0	303	0,0	300	0,0	308	0,0
10	5.012	0,6	5.403	0,6	5.920	0,5	5.921	0,5	4.355	0,3	7.801	0,6
11	21.051	2,4	21.346	2,1	22.374	2,0	23.633	2,0	22.965	1,4	22.998	1,7
12	67.251	7,6	67.713	6,8	71.018	6,3	74.432	6,2	76.138	4,5	78.888	5,9
13	1.134	0,1	1.177	0,1	1.168	0,1	1.927	0,2	2.971	0,2	3.390	0,3
14	27.157	3,1	25.736	2,6	27.548	2,5	28.802	2,4	30.883	1,8	32.839	2,5
15	92.298	10,4	88.862	8,9	87.024	7,8	88.673	7,3	38.841	2,3	25.497	1,9
16	69.631	7,9	70.208	7,0	72.354	6,5	75.391	6,2	68.764	4,1	74.291	5,5
17	9.837	1,1	11.011	1,1	11.311	1,0	11.776	1,0	8.624	0,5	6.979	0,5
18	2.353	0,3	2.952	0,3	3.541	0,3	4.011	0,3	358	0,0	-	0,0
19	55.582	6,3	54.981	5,5	56.647	5,1	57.938	4,8	59.474	3,6	61.833	4,6
20	3.903	0,4	3.957	0,4	4.397	0,4	4.098	0,3	4.499	0,3	4.524	0,3
30	9.833	1,1	10.015	1,0	10.478	0,9	10.921	0,9	11.052	0,7	11.827	0,9
40	20.693	2,3	21.132	2,1	21.360	1,9	22.056	1,8	23.856	1,4	22.923	1,7
50	24.915	2,8	41.033	4,1	45.441	4,1	46.148	3,8	30.459	1,8	31.527	2,4
51	9.187	1,0	7.057	0,7	15.553	1,4	12.127	1,0	21.707	1,3	28.540	2,1
52	124	0,0	131	0,0	153	0,0	140	0,0	98	0,0	94	0,0
53	35.721	4,0	40.796	4,1	43.663	3,9	43.922	3,6	45.133	2,7	47.498	3,5
54	18.199	2,1	18.955	1,9	9.804	0,9	10.672	0,9	10.662	0,6	11.317	0,8
55	67.924	7,7	72.295	7,2	73.606	6,6	75.809	6,3	78.979	4,7	82.453	6,1
56	-	-	-	-	1.375	0,1	3.491	0,3	7.737	0,5	-	0,0
58	100.113	11,3	100.017	10,0	105.384	9,4	110.448	9,1	119.407	7,1	112.771	8,4
60	29.162	3,3	26.603	2,7	25.158	2,2	24.069	2,0	26.861	1,6	26.476	2,0
61	-	-	-	-	-	-	-	-	3.977	0,2	5.095	0,4
63	3.094	0,4	3.521	0,4	3.727	0,3	3.870	0,3	54.917	3,3	72.819	5,4
64	27.186	3,1	103.337	10,3	17.821	1,6	16.986	1,4	6.277	0,5	2.401	0,2
65	24.368	2,8	29.139	2,9	35.179	3,1	26.215	2,2	37.600	2,3	50.998	3,8
	728.193	82,3	829.826	83,0	774.507	69,1	785.620	64,9	800.681	47,8	830.165	61,8
70	-	-	-	-	-	-	-	-	813	0,1	1.083	0,1
71	3.027	0,4	3.010	0,3	3.093	0,3	2.144	0,2	-	-	-	-
75	238	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77	1.852	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
78	21.478	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	26.595	3,0	3.010	0,3	3.093	0,3	2.144	0,2	813	0,1	1.083	0,1
	754.788	85,3	832.836	83,3	777.600	69,4	787.764	65,1	801.494	47,9	831.248	61,9
51	3.445	0,4	52.886	5,3	51.095	4,6	152.432	12,6	539.872	32,2	311.870	23,4
54	1.910	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	95.686	8,5	65.186	5,4	88.438	5,3	-	-
58	124.675	14,1	114.448	11,4	195.667	17,5	204.202	16,9	244.344	14,6	198.831	14,8
	130.230	14,7	167.334	16,7	342.448	30,6	421.820	34,9	872.654	52,1	510.701	38,1
	885.016	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0	1.341.949	100,0

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1992		1993		1994		1995	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
	Allgemeiner Haushalt								
01	Präsidentenkanzlei	4,22	0,0	4,58	0,0	5,23	0,0	5,74	0,0
02	Bundesgesetzgebung	69,84	0,1	83,14	0,1	89,97	0,1	97,53	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	4,00	0,0	4,14	0,0	4,22	0,0	4,43	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	7,63	0,0	8,21	0,0	8,65	0,0	9,01	0,0
05	Volksanwaltschaft	2,98	0,0	3,12	0,0	3,20	0,0	3,27	0,0
06	Rechnungshof	17,44	0,0	18,24	0,0	19,84	0,0	19,19	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	304,21	0,6	325,65	0,5	355,37	0,6	336,11	0,5
11	Inneres	1.185,66	2,2	1.333,33	2,1	1.416,68	2,3	1.486,01	2,1
12	Bildung und Kultur	3.980,87	7,4	4.333,12	7,0	4.610,44	7,4	4.845,39	6,9
13	Kunst	70,86	0,1	73,76	0,1	83,57	0,1	84,01	0,1
14	Wissenschaft	1.849,74	3,4	2.101,26	3,4	2.248,13	3,6	2.164,05	3,1
15	Soziale Sicherheit und Generationen	3.468,24	6,5	4.214,73	6,8	5.868,69	9,5	6.142,82	8,7
16	Sozialversicherung	4.364,95	8,1	4.919,66	7,9	4.014,59	6,5	4.974,24	7,1
17	Gesundheit	466,20	0,9	478,41	0,8	500,93	0,8	433,86	0,6
18	Umwelt	3.729,21	6,9	4.176,94	6,7	4.915,88	7,9	203,56	0,3
19	Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	4.289,15	6,1
20	Äußeres	167,51	0,3	195,85	0,3	219,11	0,4	293,38	0,4
30	Justiz	530,22	1,0	575,57	0,9	644,03	1,0	705,58	1,0
40	Militärische Angelegenheiten	1.338,56	2,5	1.406,15	2,3	1.463,41	2,4	1.486,89	2,1
50	Finanzverwaltung	829,78	1,6	844,97	1,3	903,98	1,5	935,88	1,3
51	Kassenverwaltung	1.102,45	2,1	724,33	1,2	1.860,42	3,0	1.180,13	1,7
52	Öffentliche Abgaben	24,35	0,0	14,97	0,0	7,63	0,0	9,37	0,0
53	Finanzausgleich	2.189,92	4,1	2.176,91	3,5	2.339,12	3,8	2.342,25	3,3
54	Bundesvermögen	1.759,55	3,3	1.677,43	2,7	1.436,16	2,3	1.257,02	1,8
55	Pensionen	3.321,44	6,2	3.551,38	5,7	4.072,95	6,6	4.263,86	6,1
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	5.913,61	11,0	6.201,25	10,0	6.256,77	10,1	7.153,77	10,2
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.285,51	2,4	1.294,09	2,1	1.487,32	2,4	2.408,01	3,4
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	236,40	0,4	238,44	0,4	249,41	0,4	255,45	0,4
64	Bauten und Technik	1.944,87	3,6	1.925,10	3,1	1.952,94	3,2	1.939,57	2,8
65	Verkehr, Innovation und Technologie	891,70	1,7	974,03	1,6	1.988,26	3,2	1.980,48	2,8
	Summe 01 bis 65	41.061,90	76,4	43.878,77	70,5	49.026,91	79,1	51.310,00	72,9
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	196,94	0,4	211,55	0,3	220,71	0,4	220,49	0,3
75	Alkohol (Monopol)	28,42	0,1	25,36	0,1	22,46	0,0	17,88	0,0
77	Österreichische Bundesforste	128,85	0,2	137,50	0,2	143,17	0,2	136,92	0,2
78	Post- und Telegraphenverwaltung	3.394,11	6,3	3.558,93	5,7	3.743,09	6,1	3.879,86	5,5
79	Österreichische Bundesbahnen	3.005,60	5,6	3.035,98	4,9	-	-	-	-
	Summe 70 bis 79	6.753,92	12,6	6.969,32	11,2	4.129,42	6,7	4.255,14	6,0
	Summe Allgemeiner Haushalt	47.815,82	89,0	50.848,09	81,7	53.156,33	85,8	55.565,14	78,9
	Ausgleichshaushalt								
51	Kassenverwaltung	1.231,08	2,3	5.786,65	9,3	2.255,26	3,6	4.361,68	6,2
54	Bundesvermögen	-	-	105,74	0,2	90,99	0,2	316,05	0,4
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	4.695,17	8,7	5.476,70	8,8	6.453,86	10,4	10.208,57	14,5
	Summe Ausgleichshaushalt	5.926,25	11,0	11.369,08	18,3	8.800,10	14,2	14.886,30	21,1
	Gesamtausgaben	53.742,07	100,0	62.217,18	100,0	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

Kap	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
01	4,51	0,0	4,43	0,0	4,43	0,0	5,16	0,0	4,87	0,0	5,89	0,0
02	138,73	0,2	137,21	0,2	139,17	0,2	108,79	0,1	105,01	0,1	269,83	0,3
03	4,43	0,0	4,65	0,0	4,80	0,0	5,38	0,0	5,16	0,0	5,45	0,0
04	9,16	0,0	9,37	0,0	9,88	0,0	10,76	0,0	10,97	0,0	11,19	0,0
05	3,27	0,0	3,20	0,0	3,56	0,0	3,71	0,0	3,85	0,0	4,00	0,0
06	19,04	0,0	19,11	0,0	20,06	0,0	22,02	0,0	21,80	0,0	22,38	0,0
10	364,24	0,6	392,65	0,6	430,22	0,5	430,30	0,5	316,49	0,3	566,92	0,6
11	1.529,84	2,4	1.551,27	2,1	1.625,98	2,0	1.717,48	2,0	1.668,93	1,4	1.671,33	1,7
12	4.887,32	7,6	4.920,90	6,8	5.161,08	6,3	5.409,18	6,2	5.533,16	4,5	5.733,01	5,9
13	82,41	0,1	85,54	0,1	84,88	0,1	140,04	0,2	215,91	0,2	246,36	0,3
14	1.973,58	3,1	1.870,31	2,6	2.001,99	2,5	2.093,12	2,4	2.244,36	1,8	2.386,50	2,5
15	6.707,56	10,4	6.457,85	8,9	6.324,28	7,8	6.444,12	7,3	2.822,69	2,3	1.852,94	1,9
16	5.060,28	7,9	5.102,21	7,0	5.258,17	6,5	5.478,88	6,2	4.997,27	4,1	5.398,94	5,5
17	714,88	1,1	800,20	1,1	822,00	1,0	855,80	1,0	626,73	0,5	507,18	0,5
18	171,00	0,3	214,53	0,3	257,33	0,3	291,49	0,3	26,02	0,0	-	0,0
19	4.039,30	6,3	3.995,63	5,5	4.116,70	5,1	4.210,52	4,8	4.322,14	3,6	4.493,58	4,6
20	283,64	0,4	287,57	0,4	319,54	0,4	297,81	0,3	326,96	0,3	328,77	0,3
30	714,59	1,1	727,82	1,0	761,47	0,9	793,66	0,9	803,18	0,7	859,50	0,9
40	1.503,82	2,3	1.535,72	2,1	1.552,29	1,9	1.602,87	1,8	1.733,68	1,4	1.665,88	1,7
50	1.810,64	2,8	2.981,98	4,1	3.302,33	4,1	3.353,71	3,8	2.213,54	1,8	2.291,16	2,4
51	667,65	1,0	512,85	0,7	1.130,28	1,4	881,30	1,0	1.577,51	1,3	2.074,08	2,1
52	9,01	0,0	9,52	0,0	11,12	0,0	10,17	0,0	7,12	0,0	6,83	0,0
53	2.595,95	4,0	2.964,76	4,1	3.173,11	3,9	3.191,94	3,6	3.279,94	2,7	3.451,81	3,5
54	1.322,57	2,1	1.377,51	1,9	712,48	0,9	775,56	0,9	774,84	0,6	822,44	0,8
55	4.936,23	7,7	5.253,88	7,2	5.349,16	6,6	5.509,25	6,3	5.739,63	4,7	5.992,09	6,1
56	-	-	-	-	99,93	0,1	253,70	0,3	562,27	0,5	-	0,0
58	7.275,50	11,3	7.268,52	10,0	7.658,55	9,4	8.026,57	9,1	8.677,65	7,1	8.195,39	8,4
60	2.119,29	3,3	1.933,32	2,7	1.828,30	2,2	1.749,16	2,0	1.952,06	1,6	1.924,09	2,0
61	-	-	-	-	-	-	-	-	289,02	0,2	370,27	0,4
63	224,85	0,4	255,88	0,4	270,85	0,3	281,24	0,3	3.990,97	3,3	5.291,96	5,4
64	1.975,68	3,1	7.509,79	10,3	1.295,10	1,6	1.234,42	1,4	601,51	0,5	174,49	0,2
65	1.770,89	2,8	2.117,61	2,9	2.556,56	3,1	1.905,12	2,2	2.732,50	2,3	3.706,17	3,8
	52.919,85	82,3	60.305,81	83,0	56.285,62	69,1	57.093,23	64,9	58.187,76	47,8	60.330,44	61,8
70	-	-	-	-	-	-	-	-	59,08	0,1	78,70	0,1
71	219,98	0,4	218,75	0,3	224,78	0,3	155,81	0,2	-	-	-	-
75	17,30	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77	134,59	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
78	1.560,87	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.932,73	3,0	218,75	0,3	224,78	0,3	155,81	0,2	59,08	0,1	78,70	0,1
	54.852,58	85,3	60.524,55	83,3	56.510,40	69,4	57.249,04	65,1	58.246,84	47,9	60.409,15	61,9
51	250,36	0,4	3.843,38	5,3	3.713,22	4,6	11.077,67	12,6	39.234,03	32,2	22.664,48	23,4
54	138,81	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	6.953,77	8,5	4.737,25	5,4	6.427,04	5,3	-	-
58	9.075,02	14,1	8.317,26	11,4	14.219,68	17,5	14.839,94	16,9	17.757,17	14,6	14.449,61	14,8
	9.464,18	14,7	12.160,64	16,7	24.886,67	30,6	30.654,85	34,9	63.418,24	52,1	37.114,09	38,1
	64.316,77	100,0	72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1992		1993		1994		1995	
		Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%
	Allgemeiner Haushalt								
01	Präsidentenkanzlei	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	29	0,0	31	0,0	30	0,0	61	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	5	0,0	5	0,0	5	0,0	3	0,0
05	Volksanwaltschaft	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0
06	Rechnungshof	1	0,0	2	0,0	1	0,0	2	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	681	0,1	658	0,1	881	0,1	916	0,1
11	Inneres	562	0,1	675	0,1	777	0,1	1.094	0,1
12	Bildung und Kultur	550	0,1	569	0,1	602	0,1	741	0,1
13	Kunst	4	0,0	3	0,0	5	0,0	0	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	1.583	0,2	1.504	0,2	1.529	0,2	1.209	0,1
15	Soziale Sicherheit und Generationen	36.733	5,0	38.465	4,5	53.544	6,3	56.860	5,9
16	Sozialversicherung	1.224	0,2	2.548	0,3	1.021	0,1	220	0,0
17	Gesundheit	1.910	0,2	2.005	0,2	2.107	0,2	1.980	0,2
18	Umwelt	50.384	6,8	53.682	6,3	59.037	6,9	236	0,0
19	Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	55.717	5,7
20	Äußeres	90	0,0	91	0,0	84	0,0	98	0,0
30	Justiz	4.571	0,6	5.036	0,6	5.651	0,7	6.004	0,6
40	Militärische Angelegenheiten	472	0,1	469	0,1	575	0,1	543	0,1
50	Finanzverwaltung	1.387	0,2	1.298	0,2	1.256	0,1	2.038	0,2
51	Kassenverwaltung	8.486	1,1	13.929	1,6	18.646	2,2	36.367	3,8
52	Öffentliche Abgaben	340.185	46,0	339.107	39,6	358.402	42,0	345.773	35,7
53	Finanzausgleich	5.079	0,7	4.389	0,5	4.526	0,5	4.649	0,5
54	Bundesvermögen	24.949	3,4	20.910	2,4	19.757	2,3	26.112	2,7
55	Pensionen	5.361	0,7	5.717	0,7	10.992	1,3	12.143	1,3
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	7.855	1,0	9.483	1,1	8.638	1,0	14.371	1,5
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.872	0,4	2.957	0,3	3.066	0,4	2.373	0,2
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	708	0,1	676	0,1	721	0,1	923	0,1
64	Bauten und Technik	5.046	0,7	5.254	0,6	5.602	0,7	5.711	0,6
65	Verkehr, Innovation und Technologie	1.411	0,2	1.750	0,2	4.004	0,5	4.347	0,4
	Summe 01 bis 65	502.141	67,9	511.216	59,8	561.462	65,9	580.495	59,9
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	626	0,1	618	0,1	651	0,1	699	0,1
75	Alkohol (Monopol)	1.014	0,1	1.150	0,1	1.150	0,1	278	0,0
77	Österreichische Bundesforste	1.916	0,3	1.773	0,2	2.079	0,2	2.105	0,2
78	Post- und Telegraphenverwaltung	54.057	7,3	57.138	6,7	61.287	7,2	63.113	6,5
79	Österreichische Bundesbahnen	31.809	4,3	29.550	3,4	-	-	-	-
	Summe 70 bis 79	89.422	12,1	90.229	10,5	65.167	7,6	66.195	6,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	591.563	80,0	601.445	70,3	626.629	73,5	646.690	66,7
	Ausgleichshaushalt								
51	Kassenverwaltung	16.931	2,3	78.929	9,2	31.135	3,7	60.026	6,2
54	Bundesvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	131.013	17,7	175.753	20,5	194.775	22,8	262.717	27,1
	Summe Ausgleichshaushalt	147.944	20,0	254.682	29,7	225.910	26,5	322.743	33,3
	Gesamteinnahmen	739.507	100,0	856.127,0	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

Kap	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%
01	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	61	0,0	59	0,0	34	0,0	30	0,0	29	0,0	62	0,0
03	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
04	5	0,0	5	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0	3	0,0
05	2	0,0	2	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
06	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
10	821	0,1	742	0,1	781	0,1	715	0,1	279	0,0	234	0,0
11	1.222	0,1	1.275	0,1	1.277	0,1	1.344	0,1	1.316	0,1	1.154	0,1
12	929	0,1	802	0,1	860	0,1	873	0,1	1.073	0,1	1.072	0,1
13	0	0,0	0	0,0	0	0,0	13	0,0	46	0,0	46	0,0
14	967	0,1	815	0,1	844	0,1	799	0,1	596	0,0	1.543	0,1
15	61.586	7,0	59.794	6,0	58.522	5,2	58.421	4,8	11.151	0,7	436	0,0
16	1.457	0,2	219	0,0	171	0,0	5.227	0,4	5.487	0,3	393	0,0
17	2.193	0,2	816	0,1	825	0,1	753	0,1	779	0,0	900	0,1
18	10	0,0	11	0,0	151	0,0	2.360	0,2	20	0,0	-	-
19	54.547	6,2	55.426	5,5	62.344	5,6	60.174	5,0	59.340	3,5	61.665	4,6
20	125	0,0	114	0,0	201	0,0	144	0,0	104	0,0	66	0,0
30	6.358	0,7	6.700	0,7	7.017	0,6	7.487	0,6	7.841	0,5	8.537	0,6
40	455	0,1	676	0,1	565	0,0	560	0,0	611	0,0	624	0,0
50	14.149	1,6	19.956	2,0	19.497	1,7	19.263	1,6	19.493	1,2	18.899	1,4
51	35.118	4,0	22.803	2,3	21.152	1,9	31.964	2,6	42.269	2,5	27.598	2,1
52	383.470	43,3	413.189	41,3	460.220	41,1	449.663	37,2	454.659	27,1	521.968	38,9
53	3.793	0,4	4.947	0,5	4.659	0,4	4.830	0,4	5.258	0,3	5.076	0,4
54	27.149	3,1	127.549	12,7	25.392	2,3	23.904	2,0	32.704	1,9	40.090	3,0
55	16.266	1,8	21.980	2,2	18.847	1,7	18.825	1,5	19.426	1,2	20.039	1,5
56	-	-	-	-	1.375	0,1	3.491	0,3	7.737	0,5	-	-
58	11.579	1,3	11.287	1,1	19.326	1,7	19.001	1,6	23.187	1,4	23.834	1,8
60	2.557	0,3	2.538	0,2	2.709	0,2	2.615	0,2	2.708	0,2	3.364	0,3
81	-	-	-	-	-	-	-	-	2.582	0,2	3.009	0,2
63	939	0,1	970	0,1	835	0,1	925	0,1	48.440	2,9	65.327	4,9
64	6.291	0,7	2.587	0,3	2.283	0,2	2.353	0,2	1.006	0,1	520	0,0
65	7.628	0,9	9.620	1,0	923	0,1	3.337	0,3	14.065	0,8	5.300	0,4
	639.681	72,3	764.886	76,5	710.819	63,4	719.081	59,5	762.216	45,5	811.765	60,5
70	-	-	-	-	-	-	-	-	13	0,0	17	0,0
71	738	0,1	731	0,1	754	0,1	489	0,0	-	-	-	-
75	98	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77	2.028	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
78	22.877	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	25.741	2,9	731	0,1	754	0,1	489	0,0	13	0,0	17	0,0
	665.422	75,2	765.617	76,6	711.573	63,5	719.570	59,5	762.229	45,5	811.782	60,5
51	3.445	0,4	52.888	5,3	51.281	4,6	152.592	12,6	539.872	32,3	311.871	23,2
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	95.686	8,5	65.186	5,4	88.438	5,3	-	-
58	216.151	24,4	181.665	18,1	261.508	23,4	272.236	22,5	283.609	16,9	218.296	16,3
	219.596	24,8	234.553	23,4	408.475	36,5	490.014	40,5	911.919	54,5	530.167	39,5
	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0	1.341.949	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1992		1993		1994		1995	
		Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
	Allgemeiner Haushalt								
01	Präsidentenkanzlei	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
02	Bundesgesetzgebung	2,11	0,0	2,25	0,0	2,18	0,0	4,43	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,36	0,0	0,36	0,0	0,36	0,0	0,22	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,15	0,0
06	Rechnungshof	0,07	0,0	0,15	0,0	0,07	0,0	0,15	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	49,49	0,1	47,82	0,1	64,02	0,1	66,57	0,1
11	Inneres	40,84	0,1	49,05	0,1	56,47	0,1	79,50	0,1
12	Bildung und Kultur	39,97	0,1	41,35	0,1	43,75	0,1	53,85	0,1
13	Kunst	0,29	0,0	0,22	0,0	0,36	0,0	0,00	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	115,04	0,2	109,30	0,2	111,12	0,2	87,86	0,1
15	Soziale Sicherheit und Generationen	2.669,49	5,0	2.795,36	4,5	3.891,19	6,3	4.132,18	5,9
16	Sozialversicherung	88,95	0,2	185,17	0,3	74,20	0,1	15,99	0,0
17	Gesundheit	138,81	0,2	145,71	0,2	153,12	0,2	143,89	0,2
18	Umwelt	3.661,55	6,8	3.901,22	6,3	4.290,39	6,9	17,15	0,0
19	Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	4.049,11	5,7
20	Äußeres	6,54	0,0	6,61	0,0	6,10	0,0	7,12	0,0
30	Justiz	332,19	0,6	365,98	0,6	410,67	0,7	436,33	0,6
40	Militärische Angelegenheiten	34,30	0,1	34,08	0,1	41,79	0,1	39,46	0,1
50	Finanzverwaltung	100,80	0,2	94,33	0,2	91,28	0,1	148,11	0,2
51	Kassenverwaltung	616,70	1,1	1.012,26	1,6	1.355,06	2,2	2.642,89	3,8
52	Öffentliche Abgaben	24.722,21	46,0	24.643,87	39,6	26.046,09	42,0	25.128,30	35,7
53	Finanzausgleich	369,11	0,7	318,96	0,5	328,92	0,5	337,86	0,5
54	Bundesvermögen	1.813,11	3,4	1.519,59	2,4	1.435,80	2,3	1.897,63	2,7
55	Pensionen	389,60	0,7	415,47	0,7	798,82	1,3	882,47	1,3
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	570,85	1,0	689,16	1,1	627,75	1,0	1.044,38	1,5
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	208,72	0,4	214,89	0,3	222,81	0,4	172,45	0,2
61	Umwelt neu	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Wirtschaft und Arbeit	51,45	0,1	49,13	0,1	52,40	0,1	67,08	0,1
64	Bauten und Technik	366,71	0,7	381,82	0,6	407,11	0,7	415,03	0,6
65	Verkehr, Innovation und Technologie	102,54	0,2	127,18	0,2	290,98	0,5	315,91	0,4
	Summe 01 bis 65	36.492,01	67,9	37.151,52	59,8	40.803,03	65,9	42.186,22	59,9
70	Öffentliche Leistung und Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	45,49	0,1	44,91	0,1	47,31	0,1	50,80	0,1
75	Alkohol (Monopol)	73,69	0,1	83,57	0,1	83,57	0,1	20,20	0,0
77	Österreichische Bundesforste	139,24	0,3	128,85	0,2	151,09	0,2	152,98	0,2
78	Post- und Telegraphenverwaltung	3.928,48	7,3	4.152,38	6,7	4.453,90	7,2	4.586,60	6,5
79	Österreichische Bundesbahnen	2.311,65	4,3	2.147,48	3,4	-	-	-	-
	Summe 70 bis 79	6.498,55	12,1	6.557,20	10,5	4.735,87	7,6	4.810,58	6,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	42.990,56	80,0	43.708,71	70,3	45.538,91	73,5	46.996,80	66,7
	Ausgleichshaushalt								
51	Kassenverwaltung	1.230,42	2,3	5.735,99	9,2	2.262,67	3,7	4.362,26	6,2
54	Bundesvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Finanzschuld, Währungstauschverträge	9.521,09	17,7	12.772,47	20,5	14.154,85	22,8	19.092,39	27,1
	Summe Ausgleichshaushalt	10.751,51	20,0	18.508,46	29,7	16.417,52	26,5	23.454,65	33,3
	Gesamteinnahmen	53.742,07	100,0	62.217,18	100,0	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

Kap	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
01	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
02	4,43	0,0	4,29	0,0	2,47	0,0	2,18	0,0	2,11	0,0	4,51	0,0
03	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0	0,07	0,0
04	0,36	0,0	0,36	0,0	0,29	0,0	0,29	0,0	0,29	0,0	0,22	0,0
05	0,15	0,0	0,15	0,0	0,07	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0
06	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0	0,15	0,0
10	59,66	0,1	53,92	0,1	56,76	0,1	51,96	0,1	20,28	0,0	17,01	0,0
11	88,81	0,1	92,66	0,1	92,80	0,1	97,67	0,1	95,64	0,1	83,86	0,1
12	67,51	0,1	58,28	0,1	62,50	0,1	63,44	0,1	77,98	0,1	77,91	0,1
13	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,94	0,0	3,34	0,0	3,34	0,0
14	70,27	0,1	59,23	0,1	61,34	0,1	58,07	0,1	43,31	0,0	112,13	0,1
15	4.475,63	7,0	4.345,40	6,0	4.252,96	5,2	4.245,62	4,8	810,37	0,7	31,69	0,0
16	105,88	0,2	15,92	0,0	12,43	0,0	379,86	0,4	398,76	0,3	28,56	0,0
17	159,37	0,2	59,30	0,1	59,96	0,1	54,72	0,1	56,61	0,0	65,41	0,1
18	0,73	0,0	0,80	0,0	10,97	0,0	171,51	0,2	1,45	0,0	-	-
19	3.964,09	6,2	4.027,96	5,5	4.530,72	5,6	4.373,02	5,0	4.312,41	3,5	4.481,37	4,6
20	9,08	0,0	8,28	0,0	14,61	0,0	10,46	0,0	7,56	0,0	4,80	0,0
30	482,05	0,7	486,91	0,7	509,95	0,6	544,10	0,6	569,83	0,5	620,41	0,6
40	33,07	0,1	49,13	0,1	41,06	0,0	40,70	0,0	44,40	0,0	45,35	0,0
50	1.028,25	1,6	1.450,26	2,0	1.416,90	1,7	1.399,90	1,6	1.416,61	1,2	1.373,44	1,4
51	2.552,12	4,0	1.657,16	2,3	1.537,18	1,9	2.322,91	2,6	3.071,81	2,5	2.005,62	2,1
52	27.867,85	43,3	30.027,62	41,3	33.445,49	41,1	32.678,28	37,2	33.041,36	27,1	37.932,89	38,9
53	275,65	0,4	359,51	0,5	338,58	0,4	351,01	0,4	382,11	0,3	368,89	0,4
54	1.972,99	3,1	9.269,35	12,7	1.845,31	2,3	1.737,17	2,0	2.376,69	1,9	2.913,45	3,0
55	1.182,10	1,8	1.597,35	2,2	1.369,66	1,7	1.368,07	1,5	1.411,74	1,2	1.456,29	1,5
56	-	-	-	-	99,93	0,1	253,70	0,3	562,27	0,5	-	-
58	841,48	1,3	820,26	1,1	1.404,48	1,7	1.380,86	1,6	1.685,07	1,4	1.732,08	1,8
60	185,82	0,3	184,44	0,2	196,87	0,2	190,04	0,2	196,80	0,2	244,47	0,3
61	-	-	-	-	-	-	-	-	187,64	0,2	218,67	0,2
63	68,24	0,1	70,49	0,1	60,68	0,1	67,22	0,1	3.520,27	2,9	4.747,50	4,9
64	457,18	0,7	188,00	0,3	165,91	0,2	171,00	0,2	73,11	0,1	37,79	0,0
65	554,35	0,9	699,11	1,0	67,08	0,1	242,51	0,3	1.022,14	0,8	385,17	0,4
	46.487,43	72,3	55.586,43	76,5	51.657,23	63,4	52.257,65	59,5	55.392,40	45,5	58.993,26	60,5
70	-	-	-	-	-	-	-	-	0,94	0,0	1,24	0,0
71	53,63	0,1	53,12	0,1	54,80	0,1	35,54	0,0	-	-	-	-
75	7,12	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
77	147,38	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
78	1.682,54	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.870,67	2,9	53,12	0,1	54,80	0,1	35,54	0,0	0,94	0,0	1,24	0,0
	48.358,10	75,2	55.639,56	76,6	51.712,03	63,5	52.293,19	59,5	55.393,34	45,5	58.994,50	60,5
51	250,36	0,4	3.843,52	5,3	3.726,74	4,6	11.089,29	12,6	39.234,03	32,3	22.664,55	23,2
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	-	-	-	-	6.953,77	8,5	4.737,25	5,4	6.427,04	5,3	-	-
58	15.708,31	24,4	13.202,11	18,1	19.004,53	23,4	19.784,16	22,5	20.610,67	16,9	15.864,19	16,3
	15.958,66	24,8	17.045,63	23,4	29.685,04	36,5	35.610,71	40,5	66.271,74	54,5	38.528,74	39,5
	64.316,77	100,0	72.885,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1992		1993		1994		1995	
Kz	Bezeichnung	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	57.083	7,7	61.741	7,2	65.650	7,7	67.465	7,0
12	Forschung und Wissenschaft	24.527	3,3	26.877	3,1	28.654	3,3	28.766	3,0
13	Kunst	6.940	0,9	7.985	0,9	8.505	1,0	8.598	0,9
14	Kultus	517	0,1	531	0,1	540	0,1	551	0,0
	Summe	89.067	12,0	97.134	11,3	103.349	12,1	105.380	10,9
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	6.491	0,9	6.964	0,8	7.337	0,8	7.257	0,7
22	Soziale Wohlfahrt	159.645	21,6	183.031	21,4	200.082	23,5	213.288	22,0
23	Wohnungsbau	22.493	3,0	23.633	2,8	23.038	2,7	24.156	2,5
	Summe	188.629	25,5	213.628	25,0	230.457	27,0	244.701	25,2
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	15.363	2,1	15.463	1,8	15.500	1,8	16.014	1,7
33	Sonstiger Verkehr	114.413	15,5	118.931	13,9	96.691	11,4	99.672	10,3
34	Land- und Forstwirtschaft	17.632	2,4	17.936	2,1	20.467	2,4	33.241	3,4
35	Energiewirtschaft	199	0,0	274	0,0	262	0,0	202	0,0
36	Industrie und Gewerbe	22.354	3,0	22.548	2,7	22.253	2,6	21.087	2,2
37	Öffentliche Dienstleistungen	2.510	0,3	3.242	0,4	6.219	0,7	3.725	0,4
38	Private Dienstleistungen	4.063	0,6	4.530	0,5	3.669	0,5	6.079	0,6
	Summe	176.534	23,9	182.924	21,4	165.061	19,4	180.020	18,6
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	18.882	2,6	19.734	2,3	20.530	2,4	20.732	2,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	20.772	2,8	22.484	2,6	24.579	2,9	26.295	2,7
43	Übrige Hoheitsverwaltung	245.623	33,2	320.223	37,4	308.563	36,2	392.305	40,5
	Summe	285.277	38,6	362.441	42,3	353.672	41,5	439.332	45,3
	Gesamtausgaben	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0
Einnahmen									
	Bildungssektor	3.236	0,4	3.065	0,4	3.140	0,4	2.760	0,3
	Sozialsektor	90.644	12,3	96.763	11,3	114.585	13,4	115.217	11,9
	Wirtschaftssektor	122.420	16,6	119.917	14,0	101.050	11,9	107.816	11,1
	Hoheitssektor	523.207	70,7	636.382	74,3	633.764	74,3	743.640	76,7
	Gesamteinnahmen	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

AB	1996		1997		1996		1999		2000		2001	
	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%	Millionen ATS	%
11	67.677	7,6	66.237	6,8	72.003	6,4	75.127	6,2	76.544	4,6	77.750	5,8
12	28.784	3,2	29.149	2,9	31.212	2,8	32.845	2,7	32.848	1,9	34.183	2,6
13	8.609	1,0	8.502	0,8	8.752	0,8	8.694	0,7	7.760	0,5	8.367	0,6
14	588	0,1	587	0,1	596	0,1	606	0,1	612	0,0	622	0,0
	105.658	11,9	106.475	10,6	112.563	10,1	117.272	9,7	117.764	7,0	120.922	9,0
21	8.490	1,0	20.114	2,0	25.257	2,3	25.590	2,1	11.546	0,7	10.292	0,8
22	218.748	24,7	214.777	21,5	216.967	19,4	222.740	18,4	216.916	12,9	232.412	17,3
23	25.320	2,9	25.257	2,5	25.131	2,2	25.082	2,1	25.033	1,5	24.931	1,8
	252.558	28,6	260.148	26,0	267.355	23,9	273.412	22,6	253.495	15,1	267.635	19,9
32	16.327	1,8	93.364	9,3	7.585	0,7	7.346	0,6	6.808	0,4	7.578	0,6
33	88.606	10,0	81.853	8,2	87.614	7,8	80.038	6,6	82.646	4,9	93.674	7,0
34	29.284	3,3	24.747	2,5	23.298	2,1	22.054	1,8	24.366	1,4	23.785	1,8
35	140	0,0	78	0,0	44	0,0	25	0,0	34	0,0	15	0,0
36	17.012	1,9	12.479	1,2	12.269	1,1	11.462	1,0	12.653	0,8	12.624	0,9
37	3.312	0,4	3.820	0,4	4.332	0,4	4.678	0,4	4.290	0,3	4.542	0,3
38	5.721	0,7	4.484	0,5	3.110	0,2	3.564	0,3	6.138	0,4	3.781	0,3
	160.402	18,1	220.825	22,1	138.252	12,3	129.167	10,7	136.935	8,2	145.999	10,9
41	20.942	2,4	21.402	2,1	21.669	1,9	22.323	1,8	23.262	1,4	22.394	1,7
42	27.015	3,0	27.622	2,8	28.944	2,6	30.194	2,5	29.803	1,8	30.705	2,3
43	318.443	36,0	383.698	36,4	551.265	49,2	637.216	52,7	1.112.889	66,5	754.294	56,2
	366.400	41,4	412.722	41,3	601.878	53,7	689.733	57,0	1.165.954	69,7	807.393	60,2
	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0	1.341.949	100,0
BS	2.849	0,3	2.566	0,2	2.610	0,2	2.264	0,2	2.203	0,1	3.131	0,2
SS	120.158	13,6	118.011	11,8	123.827	11,1	111.889	9,2	96.957	5,8	98.382	7,3
WS	84.123	9,5	78.598	7,9	57.511	5,1	55.242	4,6	59.146	3,5	63.685	4,8
HS	677.888	76,6	800.995	80,1	936.100	83,6	1.040.189	86,0	1.515.842	90,6	1.176.751	87,7
	885.018	100,0	1.000.170	100,0	1.120.048	100,0	1.209.584	100,0	1.674.148	100,0	1.341.949	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1992		1993		1994		1995	
Kz	Bezeichnung	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	4.148,38	7,7	4.486,89	7,2	4.770,97	7,7	4.902,87	7,0
12	Forschung und Wissenschaft	1.782,45	3,3	1.953,23	3,1	2.082,37	3,3	2.090,51	3,0
13	Kunst	504,35	0,9	580,29	0,9	618,08	1,0	624,84	0,9
14	Kultus	37,57	0,1	38,59	0,1	39,24	0,1	40,04	0,0
	Summe	6.472,75	12,0	7.059,00	11,3	7.510,66	12,1	7.658,26	10,9
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	471,72	0,9	506,09	0,8	533,20	0,8	527,39	0,7
22	Soziale Wohlfahrt	11.601,85	21,6	13.301,38	21,4	14.540,53	23,5	15.500,24	22,0
23	Wohnungsbau	1.634,63	3,0	1.717,48	2,8	1.674,24	2,7	1.755,48	2,5
	Summe	13.708,20	25,5	15.524,95	25,0	16.747,96	27,0	17.783,12	25,2
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	1.116,47	2,1	1.123,74	1,8	1.126,43	1,8	1.163,78	1,7
33	Sonstiger Verkehr	8.314,72	15,5	8.643,05	13,9	7.026,81	11,4	7.243,45	10,3
34	Land- und Forstwirtschaft	1.281,37	2,4	1.303,46	2,1	1.487,39	2,4	2.415,72	3,4
35	Energiewirtschaft	14,46	0,0	19,91	0,0	19,04	0,0	14,68	0,0
36	Industrie und Gewerbe	1.624,53	3,0	1.638,63	2,7	1.617,19	2,6	1.532,45	2,2
37	Öffentliche Dienstleistungen	182,41	0,3	235,61	0,4	451,95	0,7	270,71	0,4
38	Private Dienstleistungen	295,27	0,6	329,21	0,5	266,64	0,5	441,78	0,6
	Summe	12.829,23	23,9	13.293,61	21,4	11.995,45	19,4	13.082,56	18,6
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	1.372,21	2,6	1.434,13	2,3	1.491,97	2,4	1.506,65	2,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	1.509,56	2,8	1.633,98	2,6	1.786,23	2,9	1.910,93	2,7
43	Übrige Hoheitsverwaltung	17.850,12	33,2	23.271,51	37,4	22.424,15	36,2	28.509,92	40,5
	Summe	20.731,89	38,6	26.339,61	42,3	25.702,35	41,5	31.927,50	45,3
	Gesamtausgaben	53.742,07	100,0	62.217,18	100,0	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0
Einnahmen									
	Bildungssektor	235,17	0,4	222,74	0,4	228,19	0,4	200,58	0,3
	Sozialsektor	6.587,36	12,3	7.032,04	11,3	8.327,22	13,4	8.373,15	11,9
	Wirtschaftssektor	8.896,61	16,6	8.714,71	14,0	7.343,59	11,9	7.835,29	11,1
	Hoheitssektor	38.022,94	70,7	46.247,68	74,3	46.057,43	74,3	54.042,43	76,7
	Gesamteinnahmen	53.742,07	100,0	62.217,18	100,0	61.956,43	100,0	70.451,44	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

AB	1996		1997		1998		1999		2000		2001	
	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%	Millionen EUR	%
11	4.918,28	7,6	4.958,98	6,8	5.232,66	6,4	5.459,69	6,2	5.562,67	4,6	5.650,31	5,8
12	2.091,81	3,2	2.118,34	2,9	2.268,26	2,8	2.386,94	2,7	2.387,16	1,9	2.484,18	2,6
13	625,64	1,0	617,86	0,8	636,03	0,8	631,82	0,7	563,94	0,5	608,05	0,6
14	42,73	0,1	42,66	0,1	43,31	0,1	44,04	0,1	44,48	0,0	45,20	0,0
	7.678,47	11,9	7.737,84	10,6	8.180,27	10,1	8.522,49	9,7	8.558,24	7,0	8.787,74	9,0
21	616,99	1,0	1.461,74	2,0	1.835,50	2,3	1.859,70	2,1	839,08	0,7	747,95	0,8
22	15.897,04	24,7	15.608,45	21,5	15.767,61	19,4	16.187,15	18,4	15.763,90	12,9	16.890,04	17,3
23	1.840,08	2,9	1.835,50	2,5	1.826,34	2,2	1.822,78	2,1	1.819,22	1,5	1.811,81	1,8
	18.354,11	28,6	18.905,69	26,0	19.429,45	23,9	19.869,62	22,6	18.422,20	15,1	19.449,79	19,9
32	1.186,53	1,8	6.785,03	9,3	551,22	0,7	533,85	0,6	494,76	0,4	550,71	0,6
33	6.439,25	10,0	5.948,49	8,2	6.367,16	7,8	5.816,59	6,6	6.006,12	4,9	6.807,56	7,0
34	2.128,15	3,3	1.798,43	2,5	1.693,13	2,1	1.602,73	1,8	1.770,75	1,4	1.728,52	1,8
35	10,17	0,0	5,67	0,0	3,20	0,0	1,82	0,0	2,47	0,0	1,09	0,0
36	1.236,31	1,9	906,88	1,2	891,62	1,1	832,98	1,0	919,53	0,8	917,42	0,9
37	240,69	0,4	277,61	0,4	314,82	0,4	339,96	0,4	311,77	0,3	330,08	0,3
38	415,76	0,7	325,86	0,5	226,01	0,2	259,01	0,3	446,07	0,4	274,78	0,3
	11.656,87	18,1	16.047,98	22,1	10.047,16	12,3	9.386,93	10,7	9.951,45	8,2	10.610,16	10,9
41	1.521,91	2,4	1.555,34	2,1	1.574,75	1,9	1.622,28	1,8	1.690,52	1,4	1.627,44	1,7
42	1.963,26	3,0	2.007,37	2,8	2.103,44	2,6	2.194,28	2,5	2.165,87	1,8	2.231,42	2,3
43	23.142,16	36,0	26.430,96	36,4	40.061,99	49,2	46.308,29	52,7	80.876,80	66,5	54.816,68	56,2
	26.627,33	41,4	29.993,68	41,3	43.740,18	53,7	50.124,85	57,0	84.733,18	69,7	58.675,54	60,2
	64.316,77	100,0	72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0
BS	207,04	0,3	186,48	0,2	189,68	0,2	164,53	0,2	160,10	0,1	227,54	0,2
SS	8.732,22	13,6	8.576,19	11,8	8.998,86	11,1	8.131,29	9,2	7.046,14	5,8	7.149,70	7,3
WS	6.113,46	9,5	5.711,94	7,9	4.179,49	5,1	4.014,59	4,6	4.298,31	3,5	4.628,17	4,8
HS	49.264,04	76,6	58.210,58	80,1	68.029,04	83,6	75.593,48	86,0	110.160,53	90,6	85.517,83	87,7
	64.316,77	100,0	72.685,19	100,0	81.397,06	100,0	87.903,90	100,0	121.665,08	100,0	97.523,24	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 20 165 Mill. ATS/ 1 465,47 Mill. EUR (2000: 22 129 Mill. ATS/ 1 608,16 Mill. EUR) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 2002 noch zu Lasten der Voranschlagsätze für das Finanzjahr 2001 vollzogen, das sind 1,5 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

3.4.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art. I BFG 2001 war in Verbindung mit Art. II und den Ermächtigungen gemäß Art. III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Von der im Art. III Abs. 1 BFG 2001 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 3 % der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

Für die Bedeckung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts waren die im folgenden dargestellten Ermächtigungen vorgesehen:

	Mill. ATS
Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts aufgrund der	
Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 1 BFG 2001	32 767
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2001	47 233
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 3 BFG 2001	700
	<hr/>
Gesamter Bedeckungsrahmen	80 700
	Mill. EUR
Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts aufgrund der	
Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 1 BFG 2001	2 381,25
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2001	3 432,56
+ Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 3 BFG 2001	50,87
	<hr/>
Gesamter Bedeckungsrahmen	5 864,68

Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 19 466 Mill. ATS/ 1 414,65 Mill. EUR war dadurch haushaltsrechtlich bedeckt.

In Übersicht 5 wird die Entwicklung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Bruttoinlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

59

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

ZI	Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
		Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	657.960 (100)	699.885 (106)	731.447 (111)	764.593 (116)	754.788 (115)	832.836 (127)	777.600 (118)	787.764 (120)	801.494 (122)	831.248 (126)
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	591.563 (100)	601.445 (102)	626.629 (106)	648.690 (109)	665.422 (112)	765.617 (129)	711.573 (120)	719.570 (122)	762.229 (129)	811.782 (137)
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	68.397 (100)	98.240 (148)	104.818 (158)	117.903 (178)	89.368 (135)	67.219 (101)	68.027 (99)	68.194 (103)	39.265 (59)	19.468 (29)
4	3 in % von 1	10,1	14,0	14,3	15,4	11,8	8,1	8,5	8,7	4,9	2,3
5	Brutto-Inlandsprodukt	2.089.246 (100)	2.159.526 (103)	2.276.111 (109)	2.370.726 (113)	2.449.959 (117)	2.511.060 (120)	2.613.588 (125)	2.706.068 (130)	2.818.695 (135)	2.891.864 (138)
6	3 in % von 5	3,2	4,5	4,8	5,0	3,6	2,7	2,5	2,5	1,4	0,7

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

ZI	Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
		Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	47815,82 (100)	50848,09 (106)	53156,33 (111)	55565,14 (116)	54852,58 (115)	60524,55 (127)	56510,40 (118)	57249,04 (120)	58246,84 (122)	60409,15 (126)
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	42990,56 (100)	43708,71 (102)	45538,91 (106)	46996,80 (109)	48358,10 (112)	55639,56 (129)	51712,03 (120)	52293,19 (122)	55393,34 (129)	58994,50 (137)
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	4825,26 (100)	7139,38 (148)	7617,42 (158)	8568,35 (178)	6494,48 (135)	4885,00 (101)	4798,37 (99)	4955,85 (103)	2853,50 (59)	1414,65 (29)
4	3 in % von 1	10,1	14,0	14,3	15,4	11,8	8,1	8,5	8,7	4,9	2,3
5	Brutto-Inlandsprodukt ...	151831,43 (100)	156938,87 (103)	165411,44 (109)	172287,38 (113)	178045,46 (117)	182485,85 (120)	189936,85 (125)	196657,63 (130)	204842,55 (135)	210159,95 (138)
6	3 in % von 5	3,2	4,5	4,6	5,0	3,6	2,7	2,5	2,5	1,4	0,7

3.4.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushalts insgesamt unterrichtet zusammenfassend Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand von 58 033 Mill. ATS/ 4 217,45 Mill. EUR um 10 322 Mill. ATS/ 750,12 Mill. EUR auf 68 355 Mill. ATS/ 4 967,57 Mill. EUR (+ 17,8 %). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Guthaben bei Kreditunternehmungen zurückzuführen.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2001

Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	ATS		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	809.077.607.000,00	831.247.701.766,39	- 22.170.094.766,39
Einnahmen	776.310.845.000,00	811.781.780.179,33	+ 35.470.935.179,33
Abgang	32.766.762.000,00	19.465.921.587,06	+ 13.300.840.412,94
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	506.567.952.000,00	510.700.893.837,89	- 4.132.941.837,89
Einnahmen	539.334.714.000,00	530.166.815.424,95	- 9.167.898.575,05
Überschuss	32.766.762.000,00	19.465.921.587,06	- 13.300.840.412,94
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		7.676.599.953,73	
Einnahmen		17.998.404.886,78	
Überschuss		10.321.804.933,05	
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		10.321.804.933,05	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		58.033.437.173,67	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		10.321.804.933,05	
Schließlicher Gesamtbestand		68.355.242.106,72	

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2001

Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	EUR		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	58.797.962.762,44	60.409.126.382,88	- 1.611.163.620,44
Einnahmen	56.416.709.301,40	58.994.482.691,46	+ 2.577.773.390,06
Abgang	2.381.253.461,04	1.414.643.691,42	+ 966.609.769,62
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	36.813.728.770,45	37.114.081.367,26	- 300.352.596,81
Einnahmen	39.194.982.231,49	38.528.725.058,68	- 666.257.172,81
Überschuss	2.381.253.461,04	1.414.643.691,42	- 968.609.769,62
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		557.880.275,41	
Einnahmen		1.307.995.093,62	
Überschuss		750.114.818,21	
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		750.114.818,21	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		4.217.454.355,91	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuss		750.114.818,21	
Schließlicher Gesamtbestand		4.967.569.174,12	

Der in Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (68 355 Mill. ATS/ 4 967,54 Mill. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

62

	Mill. ATS
Bargeld	+ 83
Wertzeichen	+ 20
Guthabenstände bei:	
Österreichische Postsparkasse AG	+ 922
Oesterreichische Nationalbank	+ 152
sonstige Kreditunternehmungen	+ 70 327
Schecks	0
schwebende Geldgebarungen	- 3 149
	<hr/>
Summe flüssige Mittel:	68 355

	Mill. EUR
Bargeld	+ 6,03
Wertzeichen	+ 1,45
Guthabenstände bei:	
Österreichische Postsparkasse AG	+ 67,00
Oesterreichische Nationalbank	+ 11,05
sonstige Kreditunternehmungen	+ 5 110,86
Schecks	0
schwebende Geldgebarungen	- 228,85
	<hr/>
Summe flüssige Mittel:	4 967,54

3.4.4 Periodenvergleich des Gesamthaushalts 2001

Gegenüber dem Finanzjahr 2000 fielen die Ausgaben des Gesamthaushalts um 332 199 Mill. ATS/ 24 141,84 Mill. EUR oder 19,8 %. Dies ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen (Band 2, Tabellen A.2.1.2 und A.2.1.4):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. ATS	%
Personalausgaben	+ 1 111	+ 0,8
übrige Ausgaben (mit Ausgaben des Ausgleichshaushalts), hievon	-333 310	- 21,8
Ausgaben für Anlagen	- 1 536	- 8,9
Ausgaben für Förderungen	+ 2 318	+ 4,8

63

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. EUR	%
Personalausgaben	+ 80,74	+ 0,8
übrige Ausgaben (mit Ausgaben des Ausgleichshaushalts), hievon	-24 222,58	- 21,8
Ausgaben für Anlagen	- 111,63	- 8,9
Ausgaben für Förderungen	+ 168,46	+ 4,8

Die gegenüber 2000 erzielten Mindereinnahmen im Gesamthaushalt von insgesamt 332 199 Mill. ATS/ 24 141,84 Mill. EUR (- 19,8 %) setzen sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle A.1.2):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. ATS	%
gestiegenes Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	+ 67 309	+ 14,8
Mindereinnahmen der übrigen Budgetkapitel (mit Einnahmen des Ausgleichshaushalts)	-399 508	- 32,8

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill. EUR	%
gestiegenes Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	+4 891,54	+ 14,8
Mindereinnahmen der übrigen Budgetkapitel (mit Einnahmen des Ausgleichshaushalts)	-29 033,38	- 32,8

Unter Einschluss der Zuführung von 3 303 Mill. ATS/ 240,04 Mill. EUR an die Ausgleichsrücklage (2000: Entnahmen von 23 Mill. ATS/ 1,67 Mill. EUR) lag 2001 der Abgang des Allgemeinen Haushalts um 19 799 Mill. ATS/ 1 438,87 Mill. EUR oder um 50,4 % niedriger als im vorangegangenen Jahr.

3.5 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

3.5.1 Grundlagen

Neben § 41 Abs. 3 BHG enthält das BFG 2001 in seinen Art. III bis VIII Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlagsausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

3.5.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von

79 306 Mill. ATS/ 5 763,43 Mill. EUR und Minderausgaben (Einsparungen) von 57 137 Mill. ATS/ 4 152,27 Mill. EUR. Überschritten wurden die VA-Ansätze für Personalausgaben um 1 328 Mill. ATS/ 96,50 Mill. EUR, die VA-Ansätze für Sachausgaben um 77 978 Mill. ATS/ 5 666,93 Mill. EUR, hievon erfolgswirksam 44 987 Mill. ATS/ 3 269,35 Mill. EUR und bestandswirksam 32 991 Mill. ATS/ 2 397,58 Mill. EUR. Erspart wurden bei VA-Ansätzen für Personalausgaben 4 859 Mill. ATS/ 353,10 Mill. EUR, bei VA-Ansätzen für Sachausgaben 52 278 Mill. ATS/ 3 799,17 Mill. EUR, hievon erfolgswirksam 41 751 Mill. ATS/ 3 034,13 Mill. EUR und bestandswirksam 10 527 Mill. ATS/ 765,04 Mill. EUR.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 77 422 Mill. ATS/ 5 626,48 Mill. EUR und Mindereinnahmen von 41 951 Mill. ATS/ 3 048,71 Mill. EUR. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 72 771 Mill. ATS/ 5 288,46 Mill. EUR und die Mindereinnahmen auf 36 513 Mill. ATS/ 2 653,49 Mill. EUR. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 4 651 Mill. ATS/ 338,02 Mill. EUR und Mindereinnahmen von 5 438 Mill. ATS/ 395,22 Mill. EUR zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betragen 134 559 Mill. ATS/ 9 779 Mill. EUR. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen von zusammen 121 258 Mill. ATS/ 8 812,16 Mill. EUR (das sind 14,6 % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts) ausreichten, erfolgte durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts in der Höhe von 13 301 Mill. ATS/ 966,62 Mill. EUR.

Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1992 bis 2001 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	5.268	5.872	1.259	1.744	1.317	1.350	1.011	1.856	1.885	4.859
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	15.487	26.162	24.952	17.211	14.843	46.712	21.357	32.678	32.484	41.751
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	6.990	5.372	2.160	3.970	4.961	9.710	6.907	5.804	6.542	10.527
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	24.359	12.367	25.108	29.738	24.408	105.619	48.311	53.857	53.385	72.771
bestandswirksame Gebarung	4.342	8.903	8.628	4.603	4.161	20.888	4.051	7.688	10.016	4.651
Summe 1.1	56.446	58.676	62.107	57.266	49.690	184.279	81.637	101.883	104.312	134.559
1.2 Erhöhung des Abgangs	3.336	34.120	24.118	15.630	–	–	–	–	–	–
Summe 1	59.782	92.796	86.225	72.896	49.690	184.279	81.637	101.883	104.312	134.559
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	14.039	35.741	26.445	30.899	18.221	35.338	20.354	31.585	25.570	36.513
bestandswirksame Gebarung	8.798	8.383	9.274	7.300	7.591	4.772	7.234	7.828	2.411	5.438
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	6.818	8.736	4.725	819	1.366	3.253	2.093	3.561	1.018	1.328
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	15.975	31.898	17.100	20.719	14.799	120.843	26.626	44.905	34.599	44.987
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	14.152	8.038	28.681	13.159	7.267	19.337	24.047	12.052	25.331	32.992
Summe 2.1	59.782	92.796	86.225	72.896	49.244	183.543	80.354	99.931	88.929	121.258
2.2 Verminderung des Abgangs	–	–	–	–	446	736	1.283	1.952	15.383	13.301
Summe 2	59.782	92.796	86.225	72.896	49.690	184.279	81.637	101.883	104.312	134.559
3. Summe 1 bzw 2 in % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	9,1	13,3	11,8	9,5	6,6	22,1	10,5	12,9	13,0	16,2

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	382,84	426,73	91,50	126,74	95,71	98,11	73,47	134,88	136,99	353,12
Sachausgaben – erfolgswirksame										
Gebarung	1125,48	1901,27	1813,33	1250,77	1078,68	3394,69	1552,07	2374,80	2360,70	3034,16
Sachausgaben – bestandswirksame										
Gebarung	507,98	390,40	156,97	288,51	360,53	705,65	501,95	421,79	475,43	765,03
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame										
Gebarung	1770,24	898,74	1824,67	2161,14	1773,80	7675,63	3510,90	3913,94	3879,64	5288,47
bestandswirksame										
Gebarung	315,55	647,01	627,02	334,51	302,39	1517,99	294,40	558,71	727,89	338,00
Summe 1.1	4102,09	4264,15	4513,49	4161,68	3611,11	13392,08	5932,79	7404,13	7580,65	9778,78
1.2 Erhöhung des Abgangs	242,44	2479,60	1752,72	1135,88	–	–	–	–	–	–
Summe 1	4344,53	6743,75	6266,22	5297,56	3611,11	13392,08	5932,79	7404,13	7580,65	9778,78
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame										
Gebarung	1020,25	2597,40	1921,83	2245,52	1324,17	2568,11	1479,18	2295,37	1858,24	2653,50
bestandswirksame										
Gebarung	639,38	609,22	673,97	530,51	551,66	346,79	525,72	568,88	175,21	395,19
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	495,48	634,87	343,38	59,52	99,27	236,40	152,10	258,79	73,98	96,51
Sachausgaben – erfolgswirksame										
Gebarung	1160,95	2318,12	1242,71	1505,71	1075,49	8782,00	1934,99	3263,37	2514,41	3269,33
Sachausgaben – bestandswirksame										
Gebarung	1028,47	584,14	2084,33	956,30	528,11	1405,27	1747,56	875,85	1840,88	2397,62
Summe 2.1	4344,53	6743,75	6266,22	5297,56	3578,70	13338,59	5839,55	7262,27	6462,72	8812,16
2.2 Verminderung des Abgangs	–	–	–	–	32,41	53,49	93,24	141,86	1117,93	966,62
Summe 2	4344,53	6743,75	6266,22	5297,56	3611,11	13392,08	5932,79	7404,13	7580,65	9778,78
3. Summe 1 bzw 2 in % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	9,1	13,3	11,8	9,5	6,6	22,1	10,5	12,9	13,0	16,2

3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Im Jahre 2001 lag ein derartiger Mangel in Höhe von 3,7 Mill. ATS/ 0,27 Mill. EUR vor; siehe Übersicht 7a.

Übersicht 7a

Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen (Nicht erzielte Mehreinnahmen)
		Mill. ATS	
60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft"	1/60848	3,7	–

Übersicht 7a

Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen (Nicht erzielte Mehreinnahmen)
		Mill. EUR	
60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft"	1/60848	0,27	–

3.6 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 2001)

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfasst. So wie die VVV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen in der Phase 3 sowie Schulden und Forderungen in der Phase 4. Bei Letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw. Forderungen. Im Folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 2001 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VVV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 2001 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfasst beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 2001 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.6.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 6 018 Mill. ATS/ 437,35 Mill. EUR) sind nachgewiesen: Im Bereich BMBWK 6 004 Mill. ATS/ 436,33 Mill. EUR für diverse Gebäude, für Büro- und Geschäftsausstattung, sowie in den Bereichen BMI 12 Mill. ATS/ 0,87 Mill. EUR und BMA 2 Mill. ATS/ 0,15 Mill. EUR für Dienstkraftfahrzeuge.

3.6.1.2 Bauträgerverpflichtungen und -schulden

Beim Abschluss von Bauträgerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfasst und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Verpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen werden unter den fälligen Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und nicht fälligen Schulden aus Bauträgervorhaben sind im Bereich BMWA 601 Mill. ATS/ 43,68 Mill. EUR für Kulturbauten nachgewiesen.

3.6.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 873 852 Mill. ATS/ 63 505,34 Mill. EUR aus (2000: 955 330 Mill. ATS/ 69 426,5 Mill. EUR). Der größte Teilbetrag von 710 032 Mill. ATS/ 51 600,06 Mill. EUR entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld, von Währungstauschverträgen und auf sonstige Aufwendungen des Kap. 58 in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabellen C.3.1.1, C.3.2.1 und C.3.4.1 aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2001 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 10 679 Mill. ATS/ 776,06 Mill. EUR hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefasst. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2001 beträgt somit 884 531 Mill. ATS/ 64 281,39 (2000: 962 167 Mill. ATS/ 69 923,39 Mill. EUR), wobei die Verpflichtungen in den Bereichen militärische Angelegenheiten sowie Wirtschaft und Arbeit am stärksten gestiegen waren.

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren ist in Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	829.936 (100)	820.931 (99)	877.669 (106)	882.861 (106)	871.616 (105)	806.268 (97)	804.266 (97)	892.046 (107)	962.167 (116)	884.531 (107)

Übersicht 8

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	60313,80 (100)	59659,38 (99)	63782,69 (106)	64160,01 (106)	63342,81 (105)	58593,78 (97)	58448,29 (97)	64827,51 (107)	69923,40 (116)	64281,37 (107)

3.6.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 236 183 Mill. ATS/ 17 164,07 Mill. EUR (2000: 231 018 Mill. ATS/ 16 788,70 Mill. EUR) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2001 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 973 Mill. ATS/ 70,71 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2001 von 237 156 Mill. ATS/ 17 234,78 Mill. EUR (2000: 231 791 Mill. ATS/ 16 844,90 Mill. EUR).

3.6.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 2001 auf 2 172 460 Mill. ATS/ 157 878,84 Mill. EUR (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 75 387 Mill. ATS/ 5 478,57 oder 3,4 % unter dem Wert des Vorjahres (2000: 2 247 847 Mill. ATS/ 163 357,41 Mill. EUR). Der Gesamtstand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Mill. ATS
Empfangene Anzahlungen (fällige)	6
Ersatzschulden (fällige)	18 868
Fällige Finanzschulden (Tilgungen)	2 377
Fällige sonstige Schulden	9 910
Nichtfällige Finanzschulden (Kap. 58)	1 779 889
Nichtfällige Währungstauschver- tragsschulden (Kap. 58)	185 832
Nichtfällige sonstige Schulden (Kap. 58)	2 546
Nichtfällige sonstige Schulden	<u>173 032</u>
Summe VAV-Schulden	2 172 460

	Mill. EUR
Empfangene Anzahlungen (fällige)	0,46
Ersatzschulden (fällige)	1 371,18
Fällige Finanzschulden (Tilgungen)	172,77
Fällige sonstige Schulden	720,14
Nichtfällige Finanzschulden (Kap. 58)	129 349,59
Nichtfällige Währungstauschver- tragsschulden (Kap. 58)	13 504,93
Nichtfällige sonstige Schulden (Kap. 58)	185,00
Nichtfällige sonstige Schulden	<u>12 574,77</u>
Summe VAV-Schulden	157 878,84

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden (Kap. 58) von 1 779 889 Mill. ATS/ 129 349,59 Mill. EUR und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluss. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 1 747 705 Mill. ATS/ 127 010,68 Mill. EUR beträgt + 1,8 %.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2001 und jenen des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses wird auf TZ 7 verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1992 bis 2001 wird in den Übersichten 14 bis 17 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 2001 449 869 Mill. ATS/ 32 693,25 Mill. EUR und lag damit um 104 825 Mill. ATS/ 7 617,93 Mill. EUR oder 18,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (554 694 Mill. ATS/ 40 311,18 Mill. EUR). Die Verminderung gegenüber dem Jahr 2000 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass gemäß § 16 Abs. 2 Z 15 BHG die Rechtsträgerfinanzierung ab 2001 von der Einnahmen/Ausgabenveranschlagung ausgenommen ist. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

	Mill. ATS
Anzahlungen für Anlagen	14
Sonstige gegebene Anzahlungen	3 789
Ersatzforderungen	1 825
Fällige Darlehensforderungen	312
Sonstige fällige Forderungen	126 609
Nichtfällige Darlehensforderungen	115 335
Nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen (Kap. 58)	192 039
Sonstige nichtfällige Forderungen	<u>9 946</u>
Summe VAV-Forderungen	449 869

	Mill. EUR
Anzahlungen für Anlagen	0,97
Sonstige gegebene Anzahlungen	275,35
Ersatzforderungen	132,65
Fällige Darlehensforderungen	22,69
Sonstige fällige Forderungen	9 200,99
Nichtfällige Darlehensforderungen	8 381,72
Nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen (Kap. 58)	13 956,02
Sonstige nichtfällige Forderungen	<u>722,83</u>
Summe VAV-Forderungen	32 693,22

3.6.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 86 790 Mill. ATS/ 6 307,30 Mill. EUR (2000: 89 602 Mill. ATS/ 6 511,66 Mill. EUR). Diesen fälligen und nichtfälligen Abgabenrückständen standen Guthaben von 18 826 Mill. ATS/ 1 368,17 Mill. EUR (2000: 17 396 Mill. ATS/ 1 264,25 Mill. EUR) gegenüber, so dass mit 31. Dezember 2001 Nettorückstände von 67 964 Mill. ATS/ 4 939,13 Mill. EUR (2000: 72 206 Mill. ATS/ 5 247,41 Mill. EUR) verblieben. Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (773 473 Mill. ATS/ 56 210,47 Mill. EUR) waren dies 8,8 % (2000: 10,4 %).

Von den auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückständen (86 790 Mill. ATS/ 6 307,29 Mill. EUR) entfallen 83 353 Mill. ATS/ 6 057,51 Mill. EUR auf fällige Forderungen (Band 2, Tabelle A.1.3) und 3 437 Mill. ATS/ 249,78 Mill. EUR auf nichtfällige Forderungen.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1992 bis 2001 zeigt die Übersicht 9.

Von den bei den Finanzämtern und Zollämtern zum 31. Dezember 2001 bestehenden fälligen Abgabenrückständen waren zu diesem Stichtag 39 567 Mill. ATS/ 2 875,46 Mill. EUR in Vollstreckung. Bei Abgabenrückständen in Höhe von 26 685 Mill. ATS/ 1 939,24 Mill. EUR war die Einhebung bzw. Einbringung gemäß den §§ 212a und 231 Bundesabgabenordnung ausgesetzt. Für 4 586 Mill. ATS/ 333,28 Mill. EUR waren zu diesem Stichtag Ansuchen um Zahlungserleichterungen angemerkelt bzw. bewilligt. Vom Gesamtrückstand entfielen 13 742 Mill. ATS/ 998,64 Mill. ATS auf Insolvenzverfahren.

Übersicht 9 Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS									
Einkommen- und Vermögensteuern	14.970	16.736	17.161	20.127	25.784	26.555	27.650	29.809	31.445	31.309
Umsatzsteuern	22.239	23.993	31.195	28.423	32.896	34.577	35.622	37.514	40.222	38.335
Einfuhrabgaben	873	909	1.217	771	650	831	906	1.012	1.230	1.338
Verbrauchssteuern	666	685	761	1.608	1.018	1.600	1.528	1.766	1.915	2.229
Stempel- und Rechtsgebühren	65	132	754	3.116	1.665	1.907	1.716	1.745	1.622	1.620
Verkehrssteuern	707	736	867	776	973	929	1.078	1.004	1.130	1.161
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	2.010	2.487	2.618	2.851	5.977	6.443	6.674	7.122	7.430	7.362
Gesamtsumme Kapitel 52	41.530	45.678	54.573	57.671	68.963	72.842	75.174	79.972	84.994	83.353

Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen

Guthaben	11.035	12.197	12.703	15.007	15.008	14.886	13.608	15.159	17.396	18.826
----------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Übersicht 9 **Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG**

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR									
Einkommen- und Vermögensteuern	1087,91	1216,25	1247,14	1462,69	1873,80	1929,83	2009,40	2166,30	2285,20	2275,31
Umsatzsteuern	1616,17	1743,64	2267,03	2065,57	2390,65	2512,81	2588,75	2726,25	2923,06	2785,91
Einfuhrabgaben	63,44	66,06	88,44	56,02	47,24	60,39	65,84	73,54	89,40	97,25
Verbrauchssteuern	48,40	49,78	55,30	116,82	73,98	116,28	111,04	128,34	139,15	161,99
Stempel- und Rechtsgebühren	4,72	9,59	54,80	226,46	121,00	138,59	124,71	126,81	117,86	117,69
Verkehrssteuern	51,38	53,49	63,01	56,42	70,71	67,51	78,34	72,96	82,10	84,34
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	146,07	180,74	190,26	207,15	434,37	468,23	485,02	517,58	539,94	535,02
Gesamtsumme Kapitel 52	3018,10	3319,55	3965,97	4191,12	5011,74	5293,63	5463,11	5811,79	6176,73	6057,51

Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen

Guthaben	801,94	886,39	923,16	1090,60	1090,67	1081,81	988,93	1101,65	1264,22	1368,14
----------------	--------	--------	--------	---------	---------	---------	--------	---------	---------	---------

3.6.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, ist ein Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen in den Bundesrechnungsabschluss aufzunehmen. Dieser Nachweis ist in Band 2, Tabelle A.4.1 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 10 730 Mill. ATS/ 779,81 Mill. EUR (2000: 1 772 Mill. ATS/ 128,74 Mill. EUR); bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (773 473 Mill. ATS/ 56 210,47 Mill. EUR) (2000: 693 335 Mill. ATS/ 50 386,63 Mill. EUR) waren dies 1,39 % (2000: 0,26 %).

Die von den Zollämtern (bisher unberücksichtigten) gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Erlassungen) betragen rd. 73 Mill. ATS/ 5,29 Mill. EUR (2000: 54 Mill. ATS/ 3,90 Mill. EUR).

Bezogen auf die Brutto-Gesamteinnahmen beim Kapitel 52 (773 473 Mill. ATS/ 56 210,47 Mill. EUR) betragen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahre 2001 (10 803 Mill. ATS/ 785,10 Mill. EUR) 1,40 % (2000: 0,26 %).

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen lag um rd 9 Mrd. ATS/0,650 Mrd. EUR (525 %) über jenem des Jahres 2000 und um mehr als 7 Mrd. ATS/ 0,500 Mrd. EUR höher als in den Jahren 1998 und 1999. Die im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren enorm hohen Abschreibungen von Abgabenforderungen im Jahr 2001 stellen einen Nachholeffekt dar, da für die Finanzämter bereits seit Jahren ein "Löschungsverbot" bestand, das im Wesentlichen nur Löschungen nach Insolvenzen zuließ. Die restriktive Löschungspraxis des BMF in den Jahren vor 2001 stand im Zusammenhang mit der Verbuchung von Abgaben auf den für das Maastricht-Defizit relevanten Konten. Die Abgaben wurden nach Maßgabe einer periodengerechten Zuordnung (accrual basis) auf Grund der Ergebnisse der Veranlagungen und Erklärungen gebucht. Diese Beträge waren demgemäß höher als die tatsächlichen kassenmäßigen Einnahmen, da sie auch jene Abgaben enthielten, die zwar vorgeschrieben, aber nicht (zeitgerecht) entrichtet wurden. Für die

Ermittlung des Finanzierungssaldos lt Maastricht-Defizit mussten diese Beträge mittels eines Koeffizienten um veranlagte und erklärte, aber niemals eingezogene Beträge bereinigt werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 2516/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. November 2001 lässt ab 2001 eine alternative Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen in den, für den Finanzierungssaldo maßgebenden Konten zu. Deren Verbuchung kann seit dieser VO auch auf Basis der Kasseinnahmen erfolgen, die dann zeitlich entsprechend zugeordnet werden (Zuordnung zu dem Zeitpunkt, an dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, die zur Steuerschuld geführt hat). Der Unterschied zur "accrual" Buchung besteht darin, dass diese "time adjusted cash" Buchung keine uneinbringlichen Steuerschulden mitführt, sondern nur den tatsächlichen, zeitlich bereinigten Steuereingang berücksichtigt. Die Höhe der wegen Uneinbringlichkeit jährlich abzuschreibenden Abgabebeträge bleibt dabei außer Betracht. Durch den mit 2001 vollzogenen Übergang auf diese Verbuchungsmethodik konnte das BMF ohne Einfluss auf das Maastricht-Defizit Abschreibungen uneinbringlicher Abgabenschuldigkeiten vornehmen.

3.7 Negative Verfügungsreste bei den Ausgaben-Voranschlagsansätzen

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs. 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5.2). Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw. allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (= Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (= Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, dass diese Ausgabenermächtigung durch Bindungen (= Phase 9) und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (= Phase 3), Schulden (= Phase 4) und Zahlungen (= Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (= negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte, auch wenn es durch Auszahlungen nicht zu Mehrausgaben gekommen ist. Er zeigt an, dass über die in Phase 2 festgehaltenen Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2001 waren im Gesamthaushalt bei 250 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 38 970 Mill. ATS/ 2 832,06 Mill. EUR, hievon 24 240 Mill. ATS/ 1 761,59 Mill. EUR für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 10 sind kurze Begründungen zu jenen negativen Verfügungsresten enthalten, die 5 % der Voranschlagsbeträge, jedoch mindestens den Betrag von 1 Mill. ATS/ 0,07 Mill. EUR überstiegen und dementsprechend zu erläutern waren.

Übersicht 10 Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt 2001

Kap.	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Millionen Schilling	Begründung der zu erläuternden Positionen
01	1	0	War nicht zu erläutern.
02	5	17	Offene Aufwendungsvergütungen für Mitglieder des National- und Bundesrats gemäß § 10 Bundesbezügegesetz.
03	3	1	Waren nicht zu erläutern.
05	1	0	War nicht zu erläutern.
10	5	8	Waren nicht zu erläutern.
11	26	493	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen und Anlagen der Zentraleitung, für Aufwendungen der Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung und des Mauthausen Memorials sowie für Anlagen der Bundesgendarmarie und für Förderungen der Flüchtlingsbetreuung und Integration.
12	48	514	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen für Aufwendungen der Zentraleitung, d. allgemein bildenden höheren Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Handelsakademien und Handelsschulen, der Sozialakademien, Lehranstalten f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe, der Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik und der pädagog. Institute.
13	10	63	Offene Verpflichtungen im Zusammenhang mit Ausstellungen und diversen Fördermaßnahmen für Musik und Filmwesen.
14	13	4.305	Anstieg der Miet- und Betriebskosten durch die Übertragung von Liegenschaften an die BIG, Nachzahlungen im Bereich des klinischen Mehraufwandes sowie vermehrte Berichtslegung im Bereich Forschung und Mehraufwendungen der Universitäten.
15	3	42	Mehrbedarf für Mehrleistungsvergütungen und Belohnungen.
17	4	2	Höherer Bedarf für den veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienst.
19	1	852	Veranlagung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Wege der ÖBFA.
20	13	47	Waren nicht zu erläutern.
30	15	263	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich für Aufwendungen und Anlagen der Justizanstalten sowie der Justizbehörden in den Ländern.
40	11	1.625	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen der Zentralstelle sowie von Heer und Heeresverwaltung infolge von Liefer- und Abnahmeverzögerungen und für die Erstellung und Instandhaltung diverser Gebäude.
50	1	16	War nicht zu erläutern.
51	7	24.240	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
55	2	0	Waren nicht zu erläutern.
58	2	2.375	Eingelöste fällige Finanzschulden in heimischer Währung sowie Veranlagungen aus der "Verpflichtung aus SWAP-Collateral in heimischer Währung (WP-Dritter)", die über das Jahr reichen.
60	11	120	Offene Verpflichtungen bei Baumaßnahmen zur Hochwasserbekämpfung.
61	2	1	Waren nicht zu erläutern.
63	22	1.329	Ausständige Bareinlagen für die Elektrizitäts-Controll GmbH und IAF-Service GmbH, offene Verpflichtungen bei Technologie- und Forschungsförderung und für diverse arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
64	15	1.431	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der sonstigen Bundesgebäude sowie im Zusammenhang mit der Übertragung von Liegenschaften an die Immobilienverwaltung des Bundes.
65	24	1.207	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, im Zusammenhang mit Technologie und Forschung sowie für Aufwendungen der Straßengesellschaften.
70	6	19	Offene Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sportförderung.
01 - 70	250	38.970	

Übersicht 10 Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt 2001

Kap.	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Mill. EUR	Begründung der zu erläuternden Positionen
01	1	0,0	War nicht zu erläutern.
02	5	1,2	Offene Aufwendungsvergütungen für Mitglieder des National- und Bundesrats gemäß § 10 Bundesbezügegesetz.
03	3	0,1	Waren nicht zu erläutern.
05	1	0,0	War nicht zu erläutern.
10	5	0,5	Waren nicht zu erläutern.
11	26	35,8	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen und Anlagen der Zentralleitung, für Aufwendungen der Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung und des Mauthausen Memorials sowie für Anlagen der Bundesgendarmerie und für Förderungen der Flüchtlingsbetreuung und Integration.
12	48	37,4	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen für Aufwendungen der Zentralleitung, d. allgemein bildenden höheren Schulen der berufsbildenden Schulen, der Handelsakademien und Handelsschulen, der Sozialakademien, Lehranstalten f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe, der Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik und der pädagog. Institute.
13	10	4,6	Offene Verpflichtungen im Zusammenhang mit Ausstellungen und diversen Fördermaßnahmen für Musik und Filmwesen.
14	13	312,9	Anstieg der Miet- und Betriebskosten durch die Übertragung von Liegenschaften an die BIG, Nachzahlungen im Bereich des klinischen Mehraufwandes sowie vermehrte Berichtslegung im Bereich Forschung und Mehraufwendungen der Universitäten.
15	3	3,0	Mehrbedarf für Mehrleistungsvergütungen und Belohnungen.
17	4	0,2	Höherer Bedarf für den veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienst.
19	1	61,9	Veranlagung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Wege der ÖBFA.
20	13	3,4	Waren nicht zu erläutern.
30	15	19,1	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich für Aufwendungen und Anlagen der Justizanstalten sowie der Justizbehörden in den Ländern.
40	11	118,1	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen der Zentralstelle sowie von Heer und Heeresverwaltung infolge von Liefer- und Abnahmeverzögerungen und für die Erstellung und Instandhaltung diverser Gebäude.
50	1	1,1	War nicht zu erläutern.
51	7	1.761,6	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
55	2	0,0	Waren nicht zu erläutern.
58	2	172,6	Eingelöste fällige Finanzschulden in heimischer Währung sowie Veranlagungen aus der "Verpflichtung aus SWAP-Collateral in heimischer Währung (WP-Dritter)", die über das Jahr reichen.
60	11	8,7	Offene Verpflichtungen bei Baumaßnahmen zur Hochwasserbekämpfung.
61	2	0,1	Waren nicht zu erläutern.
63	22	96,5	Ausständige Bareinlagen für die Elektrizitäts-Controll GmbH und IAF-Service GmbH, offene Verpflichtungen bei Technologie- und Forschungsförderung und für diverse arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
64	15	104,0	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der sonstigen Bundesgebäude sowie im Zusammenhang mit der Übertragung von Liegenschaften an die Immobilienverwaltung des Bundes.
65	24	87,7	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, im Zusammenhang mit Technologie und Forschung sowie für Aufwendungen der Straßengesellschaften.
70	6	1,3	Offene Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sportförderung.
01 – 70	250	2.832,0	

3.8 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs. 1 BHG sowie Art. X Abs. 1 Z. 1 BFG 2001 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs. 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 3 BHG einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuss im Gesamthaushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs. 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art. X Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 BFG 2001 ausgesprochen (besondere Rücklage). Gemäß Art. X Abs. 2 BFG 2001 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2001 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter Voranschlagsansätze der Titel 2/513 und 2/514 einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage). Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen mit Art. X Abs. 1 Z.1a BFG 2001 ermächtigt, durch Zahlungen nicht in Anspruch genommene bestimmte Voranschlagsbeträge der Ausgabenansätze mit der Unterteilung 8 (Ermessensausgaben) in Höhe von 50 v.H. im Wege einer Rücklagenzuführung (besondere Aufwendungen-Rücklage) für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr zu reservieren. Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs. 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs. 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs. 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

Entwicklung 2001	Mill. ATS
Anfänglicher Bestand an Haushaltsrücklagen	33 413
Entnahmen	– 6 483
Auflösungen	– 45
Verringerungen	0
Zuführungen	+ 24 242
	<hr/>
Schließlicher Bestand an Haushaltsrücklagen	51 127

Entwicklung 2001	Mill. EUR
Anfänglicher Bestand an Haushaltsrücklagen	2 428,22
Entnahmen	– 471,14
Auflösungen	– 3,27
Verringerungen	0
Zuführungen	+ 1 761,73
	<hr/>
Schließlicher Bestand an Haushaltsrücklagen	3 715,54

Weitere Ausführungen über die Haushaltsrücklagen enthält die TZ 5.5; über Stand und Entwicklung geben die Übersichten 11 und 12 Auskunft. Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.7 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.7 im Band 2 entnommen werden.

3.9 Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur EU

In der Folge werden jene Kapitel bzw. jener Bereich angeführt, zu deren Gunsten bzw. Lasten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der EU-Zahlungen erzielt bzw. geleistet wurden (Bruttonachweisung).

Zu den Einnahmen werden Zuschüsse, Förderungen, Rückerstattungen, Einhebungsvergütungen, Kostenersätze und Kostenbeiträge gerechnet. Zu den Ausgaben zählen Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Ausfuhrerstattungen, Auszahlungen von überwiesenen EU-Mitteln, Kofinanzierungen bzw. Vorfinanzierungen (EU-Anteil und nationaler Bundesanteil), EU-Dienstreisen und besondere Verwaltungsaufwendungen für die EU.

Es handelt sich somit einerseits um Zahlungen zwischen dem Bundeshaushalt und den EU-Haushalten, insbesondere dem Gesamthaushalt der EU, sowie andererseits um EU-induzierte Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes zu Lasten bzw. zu Gunsten von Wirtschaftsteilnehmern in Österreich.

Weiters wird bemerkt, dass durch die derzeitige Verrechnung (z.B. Bruttovorfinanzierung) einer projektbezogenen Verrechnung der EU-Mittel, die eine leichtere Nachvollziehbarkeit gewährleisten würde, oft nicht Rechnung getragen wird.

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen (voranschlagswirksam verrechnet) in ATS	Ausgaben (voranschlagswirksam verrechnet) in ATS
02	Bundesgesetzgebung	1 751 363,70	32 870 026,70
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	739 861,58	92 820 465,97
11	Inneres	32 652 132,99	93 082 451,90
12	Bildung und Kultur	87 983 983,95	45 822 821,03
14	Wissenschaft	16 265 205,38	20 078 974,28
15	Soziale Sicherheit und Generationen	4 702 824,96	17 396 432,44
17	Gesundheit	4 087 497,11	740 865,80
20	Äußeres	4 738 250,02	41 111 862,70
30	Justiz	1 908 436,08	3 270 847,08
40	Militärische Angelegenheiten	14 716,--	260 665 279,17
50	Finanzverwaltung	361 581 788,32	728 316 865,63
51	Kassenverwaltung	17 558 284 379,49	30 000 000,--
52	Öffentliche Abgaben	3 100 154 984,33	27 414 586 450,36 ⁷⁾
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	343 555 765,59	14 408 352 818,62
61	Umwelt neu	6 742 484,54	296 565 922,90
63	Wirtschaft und Arbeit	5 728 175,--	269 197 535,20
65	Verkehr, Innovation und Technologie	3 070 923,73	160 749 473,--
70	Öffentliche Leistung und Sport	1 616 201,94	2 060 303,65
		(nicht voranschlagswirksam verrechnet) in ATS	
Bereich 63	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	989 079 228,30	–
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	107 295 970,35	107 083 425,--
	Gesamtsumme	22 631 954 173,36	44 024 772 821,43

7) Beitrag zur EU (2/52904).

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen (voranschlagswirksam verrechnet) in EUR	Ausgaben (voranschlagswirksam verrechnet) in EUR
02	Bundesgesetzgebung	127 276,56	2 388 758,--
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	53 767,84	6 745 526,33
11	Inneres	2 372 923,05	6 764 565,59
12	Bildung und Kultur	6 394 045,48	3 330 074,27
14	Wissenschaft	1 182 038,57	1 459 195,97
15	Soziale Sicherheit und Generationen	341 767,62	1 264 248,05
17	Gesundheit	297 050,--	53 840,82
20	Äußeres	344 342,06	2 987 715,58
30	Justiz	138 691,46	237 701,73
40	Militärische Angelegenheiten	1 069,45	18 943 284,61
50	Finanzverwaltung	26 277 173,34	52 928 850,80
51	Kassenverwaltung	1 276 010 288,98	2 180 185,03
52	Öffentliche Abgaben	225 297 049,07	1 992 295 694,89 ⁸⁾
60	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24 967 171,18	1 047 095 835,02
61	Umwelt neu	489 995,46	21 552 286,13
63	Wirtschaft und Arbeit	416 282,71	19 563 347,83
65	Verkehr, Innovation und Technologie	223 172,73	11 682 119,79
70	Öffentliche Leistung und Sport	117 453,98	149 728,11
		(nicht voranschlagswirksam verrechnet) in EUR	
Bereich 63	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	71 879 190,74	–
Bereich 65	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	7 797 502,26	7 782 055,99
Gesamtsumme		1 644 728 252,54	3 199 405 014,53

Insgesamt flossen daher 21 392 818 648,07 ATS/ 1 554 676 761,99 EUR im Rahmen der EU-Gebahrung, die aber nicht "Nettozahlungen an die EU" gleichgesetzt werden dürfen, weil – wie oben ausgeführt – auch nationale Anteilzahlungen in den Ausgaben enthalten sind.

3.9.1 Besondere Einnahmen-Rücklage (gemäß Art. X Abs. 2 BFG 2001)

Wie in TZ 3.8 ausgeführt, war der Bundesminister für Finanzen gemäß Art. X Abs. 2 BFG 2001 ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 2001 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen bestimmter Voranschlagsansätze der Titel 2/513 und 2/514 einer besonderen Einnahmen-Rücklage zuzuführen (siehe auch Tabelle A.5.4).

Der Endbestand dieser Rücklage beträgt aufgrund von Entnahmen in der Höhe von 193 Mill. ATS/ 14,03 Mill. EUR und Zuführungen von 154 Mill. ATS/ 11,19 Mill. EUR Ende 2001 332 Mill. ATS/ 24,13 Mill. EUR (2000: 371 Mill. ATS/ 26,96 Mill. EUR).

⁸⁾ Beitrag zur EU (2/52904).

4. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen des Gesamthaushalts

Bei den Erläuterungen ist im Folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs.1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 1 341 949 Mill. ATS/ 97 523,24 Mill. EUR auszugehen.

4.1.1 Gliederung der Gesamtausgaben 2001

	Mill. ATS	%
Die Gesamtausgaben (1 341 949 Mill. ATS) setzen sich wie folgt zusammen		
– Erfolgswirksame Ausgaben	784 984	58,5
– Bestandswirksame Ausgaben	556 965	41,5
Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	521 185	38,7
– Ermessensausgaben	820 764	61,3

Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich die Gesamtausgaben in der vorgenannten Höhe aufteilen in

Personalausgaben (Ges. Verpfl. im Allg. Haushalt)	143 750	10,7
Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	687 498	51,2
Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	831 248	61,9
Ausgaben des Ausgleichshaushalts	510 701	38,1

	Mill. EUR	%
Die Gesamtausgaben (97 523,24 Mill. EUR) setzen sich wie folgt zusammen		
– Erfolgswirksame Ausgaben	57 047,01	58,5
– Bestandswirksame Ausgaben	40 476,23	41,5
Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	37 875,99	38,7
– Ermessensausgaben	59 647,25	61,3

Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich die Gesamtausgaben in der vorgenannten Höhe aufteilen in

Personalausgaben (Ges. Verpfl. im Allg. Haushalt)	10 446,72	10,7
Sachausgaben des Allgemeinen Haushalts	49 962,43	51,2
Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	60 409,15	61,9
Ausgaben des Ausgleichshaushalts	37 114,09	38,1

Eine genauere Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1 dargestellt; die kapitelweise Aufteilung nach Personal- und Sachausgaben enthält die Tabelle A.2.1.2.

4.1.1.1 Personalausgaben 2001

	Mill. ATS	%
Von den Personalausgaben (143 750 Mill. ATS) entfielen auf		
– Aktivbezüge	108 502	75,5
– Pensionen	35 248	24,5
Von den Aktivbezügen entfielen auf		
– Geldbezüge für Beamte	66 917	61,7
– Geldbezüge für Vertragsbedienstete	18 395	16,9
– Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	23 190	21,4
Von den Veränderungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf		
– Aktivbezüge	– 4 061	– 3,6
– Pensionen	+ 531	+ 1,5

	Mill. EUR	%
Von den Personalausgaben (10 446,72 Mill. EUR) entfielen auf		
– Aktivbezüge	7 885,15	75,5
– Pensionen	2 561,57	24,5
Von den Aktivbezügen entfielen auf		
– Geldbezüge für Beamte	4 863,05	61,7
– Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1 336,82	16,9
– Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1 685,28	21,4
Von den Veränderungen gegenüber dem Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf		
– Aktivbezüge	– 295,12	– 3,6
– Pensionen	+ 38,59	+ 1,5

4.1.1.2 Sachausgaben 2001 (Gesamthaushalt)

	Mill. ATS	%
Von den Sachausgaben (1 198 199 Mill. ATS) entfielen auf		
– Erfolgswirksame Ausgaben	641 234	53,5
– Bestandswirksame Ausgaben	556 965	46,5
Aufteilung der Sachausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	377 435	31,5
– Ermessensausgaben	820 764	68,5
Aufteilung der Sachausgaben nach Gebarungsgruppen		
– Anlagen	15 686	1,3
– Förderungen	50 625	4,2
– Übrige Sachausgaben (Aufwendungen)	1 131 888	94,5

	Mill. EUR	%
Von den Sachausgaben (87 076,52 Mill. EUR) entfielen auf		
– Erfolgswirksame Ausgaben	46 600,29	53,5
– Bestandswirksame Ausgaben	40 476,23	46,5
Aufteilung der Sachausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	27 429,27	31,5
– Ermessensausgaben	59 647,25	68,5
Aufteilung der Sachausgaben nach Gebarungsgruppen		
– Anlagen	1 139,95	1,3
– Förderungen	3 679,06	4,2
– Übrige Sachausgaben (Aufwendungen)	82 257,51	94,5

Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3, A.2.1.4 und A.2.3.2 dargestellt.

4.1.2 Gliederung der Gesamteinnahmen 2001

	Mill. ATS	%
Von den Gesamteinnahmen (1 341 949 Mill. ATS) entfielen auf		
– Erfolgswirksame Einnahmen	784 759	58,5
– Bestandswirksame Einnahmen	557 190	41,5
Bei den Gesamteinnahmen ist zu unterscheiden		
– Einnahmen aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten (zweckgebundene Einnahmen)	149 061	11,1
– Sonstige Einnahmen zur Bedeckung aller Ausgabenarten (Grundsatz der Gesamtbedeckung).	1 192 888	88,9
<hr/>		
Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die		
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben(netto)	521 968	38,9
Weitere Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	289 814	21,6
<hr/>		
Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	811 782	60,5
Einnahmen des Ausgleichshaushalts	530 167	39,5

	Mill. EUR	%
Von den Gesamteinnahmen (97 523,24 Mill. EUR) entfielen auf		
– Erfolgswirksame Einnahmen	57 030,66	58,5
– Bestandswirksame Einnahmen	40 492,58	41,5
Bei den Gesamteinnahmen ist zu unterscheiden		
– Einnahmen aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten (zweckgebundene Einnahmen)	10 832,69	11,1
– Sonstige Einnahmen zur Bedeckung aller Ausgabenarten (Grundsatz der Gesamtbedeckung).	86 690,55	88,9
<hr/>		
Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die		
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben(netto)	37 932,89	38,9
Weitere Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	21 061,60	21,6
<hr/>		
Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	58 994,50	60,5
Einnahmen des Ausgleichshaushalts	38 525,74	39,5

Eine kapitelweise Aufgliederung der Einnahmen enthält Band 2, Tabellen A.2.2.1 und A.2.2.2.

4.1.3 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 5 Mill. ATS werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert.

Wie in TZ 3.5.3 dargestellt, wird seit 1991 auf die gegebenen haushaltsrechtlichen Grundlagen von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen nicht mehr gesondert hingewiesen.

Nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 0,5 Mill. ATS in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 4.2 und 4.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefasst. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mill. ATS übersteigen.

Da bei den Voranschlagsabweichungen das entscheidende Kriterium eben der Unterschied zwischen Voranschlag und Zahlungen ist, wird – auch aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – in diesem Abschnitt auf die Darstellung in EUR verzichtet.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/01 Präsidentschaftskanzlei

1/01008 **Aufwendungen** (+ 79,1 %) + 14 179 999,95 ATS

Mehrausgaben aufgrund von Repräsentationsverpflichtungen des Herrn Bundespräsidenten, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vorhersehbar waren.

1/02 Bundesgesetzgebung

Mehrausgaben in Höhe von 2 380 Mill. ATS ergaben sich vor allem für Leistungen im Zusammenhang mit Restitutionsfragen (2 324 Mill. ATS) und Förderungen des Nationalrats (23 Mill. ATS) sowie für Aufwendungen der Parlamentsdirektion (26 Mill. ATS).

Die Minderausgaben betragen 22 Mill. ATS.

1/021 Nationalrat

1/02106 **Förderungen** (+ 174,7 %) + 22 710 000,-- ATS

Mehrausgaben, weil der Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zusätzliche Mittel (15,6 Mill. ATS) benötigte; weitere Mehrausgaben (7,5 Mill. ATS) infolge der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung zum Wiederaufbau der Synagoge Graz.

1/02118 **Leistungen im Zusammenhang mit Restitutionsfragen** + 2 323 986 000,-- ATS

Mehrausgaben für Zuwendungen des Bundes an den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus gemäß Nationalfondsgesetz sowie an den Allgemeinen Entschädigungsfonds gemäß Entschädigungsfondsgesetz (2 324,0 Mill. ATS).

1/022 Bundesrat

1/02207 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (– 7,7 %) – 6 548 460,-- ATS

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen (3,3 Mill. ATS) und sonstigen Ruhebezügen (2,1 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalls.

1/024 Parlamentsdirektion

1/02403 Anlagen (– 44,1 %) – 6 778 914,74 ATS

Minderausgaben vor allem bei Amtseinrichtung und Parlamentseinrichtung (3,4 Mill. ATS) sowie bei Hardware (ADV) (3,1 Mill. ATS), weil Investitionen aufgeschoben wurden.

1/02408 Aufwendungen (+ 13,6 %) + 26 091 071,72 ATS

Mehrausgaben, weil Planstellen mit nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten besetzt wurden (13,4 Mill. ATS); weitere Mehrausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen (10,6 Mill. ATS) und an Einzelpersonen (4,4 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Historikerkommission sowie bei Werkleistungen (3,4 Mill. ATS) wegen Outsourcing.

Minderausgaben vor allem bei Leistungen der Post (4,1 Mill. ATS) infolge geringerer Telefongebühren.

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehrausgaben von 3 976 Mill. ATS entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen für Zwangsarbeiterentschädigungen (3 600 Mill. ATS) sowie für regional- und strukturpolitische Maßnahmen (240 Mill. ATS), für Zahlungen an die BIG (60 Mill. ATS), für Förderungen der Zentralleitung (44 Mill. ATS) sowie durch höhere Ausgaben für das Bundesgesetzblatt (20 Mill. ATS).

Minderausgaben von 118 Mill. ATS betrafen hauptsächlich geringere Aufwendungen (47 Mill. ATS) und Anlagen (11 Mill. ATS) der Zentralleitung sowie geringere Ausgaben für die Presseförderung (32 Mill. ATS).

1/100 Bundeskanzleramt**1/1000 Zentralleitung**

1/10003 Anlagen (– 35,3 %) – 10 642 012,71 ATS

Minderausgaben bei Hardware (ADV) (7,8 Mill. ATS) und Datenfernübertragungseinrichtungen (3,1 Mill. ATS) sowie bei der ADV-Betriebsausstattung (3,2 Mill. ATS) im Wesentlichen aus einbehaltenen Beträgen für das laufende Projekt eBKA.

Mehrausgaben bei der Amtseinrichtung (3,3 Mill. ATS) für vermehrten Ankauf von Brandschutzeinrichtungen und Erneuerung von Büroausstattung.

1/10006 Förderungen (+ 142,7 %) + 44 176 615,15 ATS

Mehrausgaben bei Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Ausland, vor allem für Vertriebene aus dem Kosovo (13,7 Mill. ATS), Hilfsmaßnahmen für Afghanistan (10,0 Mill. ATS) sowie sonstige Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge und Katastrophenopfer (18,7 Mill. ATS).

1/10008 Aufwendungen (– 9,9 %) – 47 153 268,15 ATS

Minderausgaben vor allem bei Entschädigungen für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks (30,0 Mill. ATS) aufgrund von Einsparungen, bei Entgelten an Unternehmungen (help.gv) (11,7 Mill. ATS) wegen Verzögerungen bei der geplanten Information der Öffentlichkeit über Fragen der Verwaltungsreform sowie bei der ressortübergreifenden Informationsarbeit (7,2 Mill. ATS) wegen geringerer Inanspruchnahme. Minderausgaben weiters bei Werkverträgen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen – Raumplanung (5,2 Mill. ATS) wegen Verzögerungen im Zusammenhang mit EU-Programmen, bei Integrationsangelegenheiten (4,6 Mill. ATS) wegen zeitlicher Verschiebung von diesbezüglichen Forschungsaufträgen, bei ADV-Gebrauchsgütern (4,3 Mill. ATS) aus einbehaltenen Beträgen für Software des Projektes eBKA sowie bei Werkverträgen Z

(2,3 Mill. ATS), übrigen Gerichtskosten (2,3 Mill. ATS), Abwicklung der EU-Strukturfonds (2,0 Mill. ATS) und Programmerstellung (ADV) (2,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (insgesamt 10,0 Mill. ATS) durch vermehrte Auftragsvergaben und erhöhten Anfall von Fremdleistungen, bei Entgelten an Unternehmungen (6,5 Mill. ATS) für Informationsmaßnahmen zur EURO-Einführung sowie bei Personalkosten für Arbeitsleihverträge (4,1 Mill. ATS) aufgrund von Vertragsabschlüssen im Rahmen der EURO-Initiative. Mehrausgaben weiters bei Repräsentationsausgaben durch vermehrte Veranstaltungen (5,8 Mill. ATS).

1/10038 Bundesgesetzblatt (+ 89,9 %) + 19 798 999,93 ATS

Mehrausgaben infolge des größeren Umfanges des Bundesgesetzblattes (19,8 Mill. ATS).

1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/10048 Aufwendungen (+ 24,0 %) + 240 431 237,30 ATS

Mehrausgaben bei diversen Voranschlagsposten (268,7 Mill. ATS) infolge nur mit einem Erinnerungsbetrag veranschlagter EU-Kofinanzierungsmittel und aufgrund von mittels Überschreitungsermächtigungen getätigten Ausgaben.

Minderausgaben bei Überweisungen an Zahlstellen (EFRE 2000 – 2006) (27,7 Mill. ATS) infolge von Verzögerungen bei Programmgenehmigungen und daher nicht erfolgten Akontozahlungen der EU zu einzelnen Programmen (INTERREG).

1/10078 Zahlungen an die BIG + 59 814 278,70 ATS

Mehrausgaben insbesondere für Normmieten (57,3 Mill. ATS) aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes, BGBl. I Nr. 141/2000.

1/1008 Unabhängiger Bundesasylsenat (UBAS)

1/10088 Aufwendungen (+ 21,7 %) + 5 232 081,30 ATS

Mehrausgaben vor allem infolge vermehrter Entschädigungszahlungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz sowie vermehrter Kosten für Übersetzungen (4,7 Mill. ATS).

1/101 Dienststellen

1/1010 Staatsarchiv und Archivamt

1/10108 Aufwendungen (– 27,6 %) – 7 761 917,44 ATS

Minderausgaben bei mehreren Voranschlagsposten (insgesamt 7,8 Mill. ATS) infolge von Aufgaben und Projekten, die mangels Durchführung im Jahr 2001 erst im Jahr 2002 ausgabenwirksam werden.

1/104 Presse- und Parteienförderung

1/1043 Zuwendungen an politische Parteien

1/10434 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 2,7 %) – 5 269 149,98 ATS

Minderausgaben infolge einer Novellierung des Parteiengesetzes, BGBl. I Nr. 130/2000, und der daraus resultierenden Kürzung der Parteienförderung (5,2 Mill. ATS).

1/1046 Presseförderung (Besondere Förderung)

1/10466 Förderungen (– 24,1 %) – 31 788 287,20 ATS

Minderausgaben bei Zuschüssen an Unternehmungen (32,2 Mill. ATS), insbesondere weil die Tageszeitung „Neue Zeit“ eingestellt wurde.

1/105 Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand**1/1051 Zwangsarbeiter-Entscheidungen**

1/10518 Aufwendungen + 3 599 986 000,-- ATS

Mehrausgaben für die Zahlung des Bundesanteiles an den Versöhnungsfonds (NS – Zwangsarbeit) auf der Grundlage des Versöhnungsfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 74/2000 (3 600,0 Mill. ATS).

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 992 Mill. ATS betrafen vorwiegend vermehrte Zahlungen an die BIG (660 Mill. ATS), Personalausgaben (90 Mill. ATS), Personalausgaben im zweckgebundenen Gebarungsbereich (16 Mill. ATS) und Anlagen (37 Mill. ATS) der Bundesgendarmerie, Personalausgaben (57 Mill. ATS), Aufwendungen (42 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (22 Mill. ATS) der Zentralleitung sowie Förderungen der Flüchtlingsbetreuung und Integration (32 Mill. ATS) und des Zivildienstes (11 Mill. ATS).

Minderausgaben von 723 Mill. ATS betrafen vor allem verminderte Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Zivildienstes (206 Mill. ATS) sowie die Personalausgaben (171 Mill. ATS), Aufwendungen (79 Mill. ATS) und Anlagen (34 Mill. ATS) der Bundespolizei. Weiters betrafen sie geringere Aufwendungen der Einrichtungen zur Flüchtlingsbetreuung und Integration (67 Mill. ATS), der Bundesgendarmerie (53 Mill. ATS), der ~~KZ~~-Gedenkstätte Mauthausen (25 Mill. ATS), der Flugpolizei und des Flugrettungsdienstes (13 Mill. ATS) sowie des Fremdenwesens (11 Mill. ATS).

1/110 Bundesministerium für Inneres**1/1100 Zentralleitung**

1/11000 Personalausgaben (+ 5,7 %) + 57 069 785,43 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Beamtenbezügen (28,4 Mill. ATS), den Vertragsbedienstetenentgelten (zusammen 18,8 Mill. ATS), den Dienstgeberbeiträgen für Beamte und Vertragsbedienstete (zusammen 7,0 Mill. ATS) und den Mehrleistungsvergütungen (2,6 Mill. ATS) in erster Linie wegen vermehrter Zuteilungen von Exekutivbeamten, aufgrund der tatsächlichen Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhung, des jährlichen Struktureffektes sowie einer Unterpräliminierung.

1/11007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 24,9 %) + 21 899 210,15 ATS

Mehrausgaben bei den Ersätzen an Gemeinden (21,8 Mill. ATS) aufgrund der Kostenersatz-Abrechnungen der Stadt Wien für die Durchführung der Europawahl 1999, des Familienvolksbegehrens 1999 bzw. für die Führung der Wähler-evidenzen 1999 und 2000 sowie des Volksbegehrens „Neue EU-Abstimmung“.

1/11008 Aufwendungen (+ 6,3 %) + 42 442 903,63 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den sonstigen ADV-Leistungen (153,6 Mill. ATS) durch vermehrte externe Dienstleistungen für Outsourcing-Projekte, unter anderem Projekt „Zentrales Melderegister“ und Projekt „Portal“, bei den ADV-Lizenzgebühren (36,8 Mill. ATS) durch eine geänderte Lizenzpolitik der Firma Microsoft, den Amtsausstattungserfordernissen (zusammen 8,6 Mill. ATS) insbesondere für die Beschaffung von Möbeln im Zusammenhang mit der Errich-

tung des Bundeskriminalamtes, den Miet- und Pachtzinsen (zusammen 4,1 Mill. ATS), den Energiebezügen (3,2 Mill. ATS), den Instandhaltungen bei der Kommunikationstechnik (2,9 Mill. ATS) und den Repräsentationsausgaben (2,5 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den ADV-Programmerstellungen (zusammen 84,9 Mill. ATS) durch vermehrte externe Dienstleistungen, den sonstigen Firmenleistungen (zusammen 31,2 Mill. ATS) zugunsten anderer Verrechnungspositionen bei gegenständlichem VA-Ansatz, den ADV-Konzepten, Analysen und Gutachten (zusammen 22,0 Mill. ATS) durch vermehrte externe Dienstleistungen und Einsparungen bei den Schengen-Projekten, den ADV-Instandhaltungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (10,0 Mill. ATS) und ADV-Mieten für Datenfernübertragungsleitungen (zusammen 8,3 Mill. ATS) durch Reduktionen und Vertragskündigungen, den Schadensvergütungen (6,2 Mill. ATS), der ADV-Schulung und Weiterbildung (4,8 Mill. ATS) sowie den Druckwerken (zusammen 3,3 Mill. ATS).

1/1101 Zahlungen an die BIG

1/11018 Aufwendungen (+ 319,8 %) + 659 596 119,26 ATS

Mehrausgaben bei den Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Nutzung von Gebäuden der Bundesimmobiliengesellschaft aufgrund der Novelle zum BIG-Gesetz, BGBl. I Nr. 141/2000.

1/1102 Menschenrechtskoordinator und Beiräte

1/11028 Aufwendungen (– 57,6 %) – 9 669 428,28 ATS

Minderausgaben im Wesentlichen bei den Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz (7,3 Mill. ATS) aufgrund vorhandener Sprachkenntnisse bei den Mitgliedern der Menschenrechtsbeirat-Kommissionen sowie bei den Werkverträgen und Dienstgeberbeiträgen zu den Werkverträgen (zusammen 4,4 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,1 Mill. ATS).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

1/11108 Aufwendungen (– 19,0 %) – 13 105 545,61 ATS

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Luftfahrzeugen (zusammen 5,0 Mill. ATS) im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung von Reparaturen in Anbetracht der geplanten Beschaffung von neuen Exekutivhubschraubern sowie bei den Firmenleistungen (3,5 Mill. ATS), den Ersatzteilen für Luftfahrzeuge (zusammen 1,8 Mill. ATS), den Treibstoffen für Luftfahrzeuge (zusammen 1,0 Mill. ATS) und den Versicherungen (0,9 Mill. ATS) infolge der Ausgliederung der Flugrettung.

1/1111 Zivilschutz

1/11118 Aufwendungen (– 45,2 %) – 5 013 695,12 ATS

Minderausgaben bei den Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (4,9 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Betreuung der Sicherheitsinformationszentren.

1/1117 Zivildienst

1/11176 Förderungen + 11 008 240,-- ATS

Die finanzielle Unterstützung des Auslandsdienst-Fördervereins betrifft ein neues Aufgabengebiet aufgrund der Zivildienstgesetz-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 133/2000, und wurde 2001 noch nicht veranschlagt.

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 32,5 %) – 206 423 226,53 ATS

Minderausgaben bei der Pauschalvergütung (324,0 Mill. ATS), bei der Sozialversicherung (190,3 Mill. ATS) und bei der Reisekostenvergütung (2,1 Mill. ATS) aufgrund der im Rahmen der Zivildienst-Novelle 2001 erfolgten Übertragung von Kosten an die Rechtsträger von Zivildiensteinrichtungen.

Mehrausgaben bei den Ersätzen gemäß § 28 Abs. 4 des Zivildienstgesetzes (312,6 Mill. ATS) für die Anweisung des Zivildienstgeldes an die Rechtsträger der Zivildiensteinrichtungen aufgrund der Zivildienstgesetz-Novelle 2001.

1/1118 Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung**1/11183 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (– 34,7 %) – 9 975 453,59 ATS**

Minderausgaben durch Verzögerungen bei den Beschaffungen von technischen Geräten (7,1 Mill. ATS) und Sonderanlagen (2,8 Mill. ATS).

1/11188 Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) (+ 18,9 %) + 5 675 141,71 ATS

Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Inventar (5,1 Mill. ATS) aufgrund des vermehrten Einsatzes von Verkehrsüberwachungseinrichtungen.

1/112 Bundesministerium für Inneres (Sonstiger Zweckaufwand)**1/1122 Fremdenwesen****1/11228 Aufwendungen (– 35,0 %) – 10 973 139,31 ATS**

Minderausgaben durch den Entfall der Instandhaltung von Gebäuden (5,5 Mill. ATS) bei den Auffangstellen in den Bundesländern Niederösterreich und Tirol sowie bei den sonstigen Transporten (3,7 Mill. ATS) durch den Rückgang von Charterflugabschiebungen.

1/113 Bundespolizei**1/1130 Bundespolizei****1/11300 Personalausgaben (– 2,3 %) – 170 705 298,89 ATS**

Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (128,3 Mill. ATS) insbesondere durch die bereits im Jahr 2000 eingeleiteten und im Jahr 2001 im verstärkten Ausmaß zum Tragen gekommenen Sparmaßnahmen, bei den Vertragsbedienstetenentgelten (zusammen 25,3 Mill. ATS), den Beamtenbezügen (21,7 Mill. ATS), den Jubiläumsszuwendungen (7,1 Mill. ATS), den sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Beamte und Vertragsbedienstete (zusammen 6,6 Mill. ATS) und den Vergütungen für Nebentätigkeiten (3,3 Mill. ATS) vor allem infolge der restriktiven Planstellennachbesetzungen.

Mehrausgaben bei den sonstigen Nebengebühren (18,8 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung sowie bei den Dienstgeberbeiträgen-Überweisungsbeiträge für Beamte (2,4 Mill. ATS) durch vermehrte Austritte.

1/11303 Anlagen (– 25,5 %) – 33 582 555,29 ATS

Minderausgaben bei den sonstigen Kraftfahrzeugen (zusammen 24,7 Mill. ATS) durch Verzögerungen bei den Ausschreibungen, bei den Fernmeldeeinrichtungen (zusammen 8,8 Mill. ATS) vor allem wegen Planungsverzögerungen durch Firmen und fehlende Datenleitungen sowie bei Bewaffnung und Schießanlagen (3,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei der Bekleidung und Ausrüstung (1,4 Mill. ATS) und der technischen Amtsausstattung (1,2 Mill. ATS).

1/11308 Aufwendungen (– 6,0 %) – 78 635 119,13 ATS

Minderausgaben bei den Entgelten für Flughafenüberwachung (30,7 Mill. ATS) durch einen neuen Vertrag mit der Firma VIAS, den Leistungen der Post (zusammen 15,2 Mill. ATS) aufgrund neuer Tarifmodelle, den Energiebezügen (zusammen 14,8 Mill. ATS) durch milde Witterungsverhältnisse, bei der Munitionsbeschaffung (12,0 Mill. ATS) durch Verzögerungen bei der Ausschreibung, der Planung für das Funknetz ADONIS (9,3 Mill. ATS) durch geringere Beraterkosten, bei der Instandhaltung von Gebäuden (8,7 Mill. ATS) durch die Novelle zum BIG-Gesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, den Verpflegskosten für Polizeiarrestanten (5,2 Mill. ATS), den Inlandreisen (4,9 Mill. ATS), den freiwilligen Sozialleistungen (zusammen 4,8 Mill. ATS), den sonstigen Firmenleistungen (3,9 Mill. ATS), der sonstigen Nachrichtenübermittlung (3,4 Mill. ATS), den Instandhaltungen von Maschinen (3,3 Mill. ATS) und den Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (3,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den Entschädigungen gemäß dem Gebührenanspruchsgesetz (8,2 Mill. ATS), den Transferzahlungen an den Massafonds (8,0 Mill. ATS), den Begutachtungsplaketten für Kraftfahrzeuge (6,5 Mill. ATS), der Bekleidung und Ausrüstung (zusammen 4,7 Mill. ATS), den Gerichtsgebühren (4,4 Mill. ATS), den übrigen Gerichtskosten (3,5 Mill. ATS), der Instandhaltung von Sonderanlagen (2,7 Mill. ATS) und den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (2,5 Mill. ATS).

1/114 Bundesgendarmerie

1/1140 Bundesgendarmerie

1/11400 Personalausgaben (+ 1,1 %) + 89 582 297,39 ATS

Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (77,0 Mill. ATS) durch verschiedene Sondereinsätze (zB. im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Salzburg sowie durch Auswirkungen der Terrorereignisse in den USA und durch verstärkte Überwachungstätigkeiten auf dem österreichischen Autobahnnetz), bei den Beamtenbezügen (66,3 Mill. ATS) und den sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Beamte (10,9 Mill. ATS) aufgrund der tatsächlichen Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhung, des jährlichen Struktureffektes und der Überleitung von Vertragsbediensteten des Grundschemas in das Beamstenschema sowie bei den Jubiläumszuwendungen (4,5 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den Vertragsbedienstetenentgelten (zusammen 41,8 Mill. ATS), den sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (10,5 Mill. ATS), den sonstigen Nebengebühren (9,9 Mill. ATS), den Vergütungen für Nebentätigkeiten (3,0 Mill. ATS) und den Belohnungen (2,6 Mill. ATS).

1/11403 Anlagen (+ 15,6 %) + 36 610 698,73 ATS

Mehrausgaben bei den Fernmeldeeinrichtungen (zusammen 45,6 Mill. ATS) zur Fortführung der Ausstattung aller Gendarmeriedienststellen mit digitalen Telefonanlagen (Projekt „Gend Phone“) sowie den Amtsausstattungsanfordernissen (4,8 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den sonstigen Kraftfahrzeugen (14,4 Mill. ATS) durch Verzögerungen bei den Ausschreibungen.

1/11407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 4,2 %) – 8 050 394,51 ATS

Minderausgaben vor allem durch den geringeren Anfall von Familienbeihilfen (8,0 Mill. ATS).

1/11408 Aufwendungen (– 3,6 %) – 52 770 919,97 ATS

Minderausgaben bei den Inlandreisen (zusammen 40,7 Mill. ATS) durch Einsparungsmaßnahmen, bei der Planung für das Funknetz ADONIS (15,7 Mill. ATS) durch geringere Beraterkosten, den Entgelten für Sicherheitsfachkräfte nach

dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (15,0 Mill. ATS) durch Verzögerung des offenen Verfahrens, den Amtsausstattungen (14,3 Mill. ATS) durch rigorose Bewirtschaftung, den Mietenvorauszahlungen (8,2 Mill. ATS), bei den Miet- und Pachtzinsen (zusammen 8,1 Mill. ATS), den Instandhaltungen von sonstigen Kraftfahrzeugen (7,7 Mill. ATS), den Treibstoffen für Kraftfahrzeuge (7,5 Mill. ATS), den Energiebezügen (5,1 Mill. ATS), der Munitionsbeschaffung (4,6 Mill. ATS), den Instandhaltungen von Femmeldeeinrichtungen (3,8 Mill. ATS), den Entgelten für Leistungen von Einzelpersonen (3,3 Mill. ATS), den sonstigen Hilfsstoffen (2,6 Mill. ATS), den Entgelten für arbeitsmedizinische Zentren (2,5 Mill. ATS), den sonstigen Verbrauchsgütern (2,4 Mill. ATS), den sonstigen Firmenleistungen (2,3 Mill. ATS), den Instandhaltungskosten von Sonderanlagen (2,3 Mill. ATS), den Druckwerken (2,1 Mill. ATS), den Lebensmitteln (zusammen 2,0 Mill. ATS) und den Lizenzgebühren (1,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem bei den Instandhaltungskosten von Gebäuden (61,9 Mill. ATS) durch Adaptierungen von Arbeitsplätzen infolge von Dienststellenzusammenlegungen, den Transferzahlungen an den Gendarmeriemassafonds (22,9 Mill. ATS) zur Abdeckung von Rückständen aus den Vorjahren, den Leistungen der Post (6,0 Mill. ATS), den Instandhaltungskosten von Kommunikationstechnik (5,2 Mill. ATS) und den Reinigungskosten (3,4 Mill. ATS).

1/1141 Bundesgendarmerie (zweckgebundene Gebarung)

1/11410 Personalausgaben (+ 11,1 %) + 15 842 246,92 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Mehrleistungsvergütungen (14,7 Mill. ATS) infolge vermehrter Verkehrsüberwachungstätigkeiten.

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

1/11506 Förderungen (+ 76,6 %) + 31 781 276,34 ATS

Mehrausgaben für Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds (31,9 Mill. ATS) – hievon Förderung durch die EU (24,8 Mill. ATS) –, sowie aufgrund der Nachverrechnungen der Länder für die Betreuung von Kriegsflüchtlings aus dem Kosovo und Bosnien Herzegowina (7,3 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den Förderungen an private Institutionen (7,6 Mill. ATS).

1/11508 Aufwendungen (– 21,4 %) – 66 934 524,72 ATS

Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (zusammen 62,9 Mill. ATS) vor allem durch die Herabsetzung der Unterbringungskosten für Asylwerber und Verzögerungen bei der Sanierung der Betreuungsstelle Traiskirchen sowie durch die Verrechnung von Ausgaben zu Lasten von Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds (VA-Ansatz 1/11506), beim Taschengeld für hilfsbedürftige Flüchtlinge (8,2 Mill. ATS) und bei den sonstigen Transporten (3,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem bei den Kranken- und Heilanstaltskosten (3,8 Mill. ATS) und den Lebensmitteln (3,4 Mill. ATS).

1/1151 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)

1/11518 Aufwendungen (– 61,8 %) – 24 788 164,36 ATS

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden (18,0 Mill. ATS) und von sonstigen Grundstückseinrichtungen (5,0 Mill. ATS) aufgrund von Verzögerungen bei der „Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ (zB. Errichtung eines Besucherzentrums, Sanierung KZ-Memorial Gusen).

1/12 Bildung und Kultur

Mehrausgaben von 2 227 Mill. ATS betrafen vorwiegend Aufwendungen für Zahlungen an die BIG (1 499 Mill. ATS), der allgemein bildenden höheren Schulen (45 Mill. ATS), der Schulaufsichtsbehörden (43 Mill. ATS), der Zentralleitung (40 Mill. ATS) und der bundesstaatlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (11 Mill. ATS) sowie die Aufwendungen-Gesetzlichen Verpflichtungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (215 Mill. ATS), der pädagogischen Akademien (22 Mill. ATS) und der pädagogischen Institute (14 Mill. ATS). Weiters betrafen sie Personalausgaben der Zentralleitung (90 Mill. ATS) und der Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, sozial- und wirtschaftliche Berufe (65 Mill. ATS) sowie die Anlagen der allgemein bildenden höheren Schulen (21 Mill. ATS) und der technischen und gewerblichen Lehranstalten (11 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben entfielen auf Förderungen im Rahmen des allgemein bildenden Schulwesens (18 Mill. ATS) und der Erwachsenenbildung (17 Mill. ATS) sowie des Bundesdenkmalamts (12 Mill. ATS).

Minderausgaben von 758 Mill. ATS entstanden insbesondere bei den Personalausgaben der allgemeinbildenden höheren Schulen (179 Mill. ATS), der Handelsakademien und Handelsschulen (98 Mill. ATS), der technischen und gewerblichen Lehranstalten (92 Mill. ATS), der pädagogischen Akademien (45 Mill. ATS), der Museen (23 Mill. ATS) und der Nationalbibliothek (11 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben betrafen Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für allgemein-pädagogische Erfordernisse (98 Mill. ATS) sowie der berufsbildenden Pflichtschulen (13 Mill. ATS) und weiters die Anlagen (93 Mill. ATS), Förderungen (16 Mill. ATS) und Bezugsvorschüsse (14 Mill. ATS) im Bereich der Zentralleitung.

1/120 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**1/1200 Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung)**

1/12000 Personalausgaben (+ 19,7 %) + 89 630 411,66 ATS

Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (58,4 Mill. ATS), für Entgelte von Vertragsbediensteten (22,7 Mill. ATS), für Dienstgeberbeiträge (4,4 Mill. ATS) sowie für Belohnungen (3,1 Mill. ATS) infolge Versetzung von Bediensteten vom Verwaltungsbereich Wissenschaft zum Verwaltungsbereich Bildung.

1/12003 Anlagen (– 63,9 %) – 93 392 040,34 ATS

Minderausgaben für Maschinen (101,8 Mill. ATS) sowie für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,1 Mill. ATS) infolge Einsparungsmaßnahmen.

Mehrausgaben für die Anschaffung von Hardware (7,1 Mill. ATS) sowie beim Erwerb von Rechten (6,4 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/12005 Bezugsvorschüsse (– 31,7 %) – 14 273 373,34 ATS

Minderausgaben bei Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke (7,9 Mill. ATS) sowie bei sonstigen Bezugsvorschüssen (6,4 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Anträgen.

1/12006 Förderungen (– 15,3 %) – 15 744 204,57 ATS

Minderausgaben für die allgemeine Kulturförderung (11,6 Mill. ATS), für das Österreichische Kulturservice (9,2 Mill. ATS), für die Interkulturförderung (6,8 Mill. ATS), für Anniversarien (6,2 Mill. ATS) sowie für die Stiftung Österreichische Schule Budapest (IF) (4,0 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellung und Ausgabenbindung.

Mehrausgaben für den Neubau der Stiftung Österreichische Schule Budapest (IF) (12,5 Mill. ATS) und für sonstige gemeinnützige Einrichtungen (4,6 Mill. ATS) infolge Ausgabenumschichtungen.

1/12007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 1,4 %) + 8 470 121,97 ATS

Mehrausgaben für den Kultus – ständige Leistungen (9,5 Mill. ATS) infolge allgemeiner Bezugserhöhungen.

1/12008 Aufwendungen (+ 4,3 %) + 39 678 863,25 ATS

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden (112,5 Mill. ATS) infolge dringend erforderlichen Bedarfs sowie für die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (77,5 Mill. ATS) zur Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen; weiters Mehrausgaben für sonstige Leistungen (ADV) (11,0 Mill. ATS), für die Miete von DFÜ-Leitungen (4,2 Mill. ATS) und für Vergütungen an das BMW (3,0 Mill. ATS) infolge verstärkten ADV-Einsatzes und verstärkter ADV-Ausbildung; schließlich Mehrausgaben beim Mitgliedsbeitrag für die Internatschule für Schisportler (3,0 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden (30,0 Mill. ATS) und von Einzelpersonen (5,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung sowie für sonstige Zinsen (3,1 Mill. ATS) infolge Zinssenkung; weiters Minderausgaben für Entgelte für Anniversarien (9,1 Mill. ATS), für Leistungen der Post (8,2 Mill. ATS), für Druckwerke (7,5 Mill. ATS), für Leistungen für Anniversarien (6,2 Mill. ATS) sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden (95,3 Mill. ATS) infolge rigoroser Ausgabenrückstellungen; schließlich Minderausgaben für Entgelte an die BRZ-GmbH (ADV) (12,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1201 Zahlungen an die BIG

1/12018 Aufwendungen (+ 78,9 %) + 1 498 608 000,-- ATS

Mehrausgaben für Mieten infolge zusätzlicher finanzieller Verpflichtungen aufgrund des BIG-Gesetzes.

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 12,6 %) - 98 116 082,61 ATS

Minderausgaben für die Studienförderung (53,9 Mill. ATS) sowie für Schülerbeihilfen (42,8 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Anträgen und verspäteter Antragstellung.

1/1221 Erwachsenenbildung

1/12216 Förderungen (+ 11,3 %) + 16 864 745,09 ATS

Mehrausgaben bei den Bildungsmaßnahmen der EU (zusammen 28,4 Mill. ATS) infolge größerer Anzahl von Projekten und für den Entwicklungsplan-Projektförderung (3,6 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben für gemeinnützige Einrichtungen (10,5 Mill. ATS), für gesamtösterreichische Einrichtungen – strukturverbessernde Maßnahmen (6,8 Mill. ATS) sowie für Projekte im Rahmen der europäischen Integration (3,7 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellungen.

1/1225 Allgemein bildendes Schulwesen

1/12256 Förderungen (+ 21,2 %) + 17 861 982,99 ATS

Mehrausgaben bei Zuschüssen für Maschinen (8,3 Mill. ATS), für den Waldorfschulen-Verband (IF) (7,8 Mill. ATS) und für den Verein Alternativschulen (IF) (3,9 Mill. ATS) infolge dringend erforderlichen Bedarfs sowie zu geringer Veranschlagung.

1/124	Nachgeordnete Dienststellen	
1/1243	Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung	
1/12438	Aufwendungen	(+ 34,4 %) + 10 799 000,-- ATS
	Mehrausgaben vor allem für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden (7,6 Mill. ATS) infolge der IT-Offensive.	
1/1244	Museen	
1/12440	Personalausgaben	(- 13,8 %) - 23 398 244,74 ATS
	Minderausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (10,8 Mill. ATS) und für Bezüge von Beamten (6,6 Mill. ATS) infolge verstärkter Einsparungsmaßnahmen.	
1/12446	Förderungen	(- 5,0 %) - 8 485 073,51 ATS
	Minderausgaben für das Museum der Moderne am Mönchsberg (9,0 Mill. ATS), gleichzeitige Mehrausgaben für die Stiftung Leopold (3,9 Mill. ATS).	
1/1246	Nationalbibliothek	
1/12460	Personalausgaben	(- 7,4 %) - 11 225 613,62 ATS
	Minderausgaben hauptsächlich für Bezüge von Beamten (9,8 Mill. ATS), weil im Hinblick auf die Ausgliederung der Nationalbibliothek keine Nachbesetzungen mehr erfolgten.	
1/1247	Bundesdenkmalamt	
1/12470	Personalausgaben	(- 5,2 %) - 5 782 847,71 ATS
	Minderausgaben vorwiegend für Bezüge von Beamten (3,6 Mill. ATS) infolge restriktiver Personalbewirtschaftung.	
1/1248	Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)	
1/12486	Förderungen	(+ 28,1 %) + 12 393 103,63 ATS
	Mehrausgaben für die Gesellschaft der Musikfreunde Wien (6,9 Mill. ATS) sowie für Baukostenzuschüsse (5,5 Mill. ATS).	
1/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	
1/1260	Schulaufsichtsbehörden	
1/12607	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 5,5 %) + 5 081 366,72 ATS
	Mehrausgaben für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans (zusammen 8,6 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.	
	Minderausgaben für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans (B) (3,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/12608	Aufwendungen	(+ 42,3 %) + 42 665 991,05 ATS
	Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (13,5 Mill. ATS) und für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden (7,6 Mill. ATS) infolge Übersiedlung des Stadtschulrates für Wien; weiters Mehrausgaben für Miet- und Pachtzinse (4,9 Mill. ATS) infolge vertraglicher Verpflichtungen, für sonstige Gebühren und Kostenersätze (4,1 Mill. ATS) sowie für Inlandreisen (2,8 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.	

1/127 Allgemein bildende Schulen**1/1270 Allgemein bildende höhere Schulen**

1/12700 Personalausgaben (– 1,4 %) – 178 704 128,72 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (78,3 Mill. ATS) sowie für Entgelte von Vertragsbediensteten (zusammen 39,7 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Pensionsmodellen; weiters Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (166,2 Mill. ATS) sowie für Belohnungen (administrative Belastung von Lehrern) (32,8 Mill. ATS) infolge restriktiver Maßnahmen sowie geänderter gesetzlicher Regelungen.

Mehrausgaben für Entgelte an Vertragsbedienstete I/LZ (97,6 Mill. ATS) sowie für Dienstgeberbeiträge (22,5 Mill. ATS) infolge vermehrter Aufnahmen in ein vertragliches Dienstverhältnis, weiters für Jubiläumszuwendungen (15,7 Mill. ATS) infolge vorzeitiger Pensionierungen sowie für Belohnungen Z (3,5 Mill. ATS) infolge besonderer Belastungen der Direktoren.

1/12703 Anlagen (+ 21,3 %) + 20 664 002,99 ATS

Mehrausgaben für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (11,9 Mill. ATS) sowie für Maschinen (8,8 Mill. ATS) infolge dringend erforderlicher Sanierungen und vermehrten Ankaufs von Unterrichtscomputern.

1/12708 Aufwendungen (+ 7,0 %) + 44 771 945,78 ATS

Mehrausgaben für Inlandreisen (Schulveranstaltungen) (23,7 Mill. ATS) sowie für Auslandsreisen/Dienstreisen (3,1 Mill. ATS) und für sonstige Transporte (4,6 Mill. ATS) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs sowie für Auslandszulagen (zusammen 19,9 Mill. ATS) infolge gestiegener Wohnungskosten; weiters für sonstige Gebühren und Kostenersätze (5,0 Mill. ATS) infolge erforderlicher Anmietung von Unterrichtsräumen sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden (13,7 Mill. ATS) infolge vermehrten Einsatzes von Reinigungsfirmen.

Minderausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (10,0 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Gebäuden (5,3 Mill. ATS) sowie für Druckwerke (4,4 Mill. ATS) infolge Verschiebung von Anschaffungen; weiters Minderausgaben für Energiebezüge (14,1 Mill. ATS) infolge Verbesserungen im energietechnischen Bereich sowie günstiger Witterungsverhältnisse.

1/1275 Allgemein bildende Pflichtschulen

1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 0,6 %) + 214 623 389,29 ATS

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß dem FAG 2001 (215,0 Mill. ATS) infolge allgemeiner Bezugserhöhungen.

1/1276 Bundesschülerheime (Allgemein bildende)

1/12760 Personalausgaben (– 11,1 %) – 7 336 249,16 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (3,2 Mill. ATS) sowie für Entgelte von Vertragsbediensteten (1,0 Mill. ATS) infolge vermehrter Pensionierungen sowie für Mehrleistungsvergütungen (1,1 Mill. ATS).

1/128 Berufsbildende Schulen**1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

1/12800 Personalausgaben (– 1,8 %) – 92 035 314,33 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (230,0 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis sowie für Mehrleistungsvergütungen (22,6 Mill. ATS) infolge Einsparungsmaßnahmen;

weilers für Belohnungen (administrative Belastung von Lehrern) (10,1 Mill. ATS) infolge Gesetzesänderung.

Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (145,3 Mill. ATS) sowie für Dienstgeberbeiträge (24,4 Mill. ATS) infolge vermehrter Aufnahme von Vertragslehrern.

1/12803 Anlagen (+ 10,9 %) + 11 423 383,30 ATS

Mehrausgaben für Maschinen (11,0 Mill. ATS), für Hardware (2,8 Mill. ATS) und für ADV-Betriebsausstattung (1,7 Mill. ATS) infolge der IT-Offensive.

Minderausgaben für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (4,3 Mill. ATS) infolge Einsparungsmaßnahmen.

1/12807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 9,7 %) + 6 508 738,47 ATS

Mehrausgaben vor allem für Nebengebühren (Prüfungskommissionen) (5,9 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/1281 Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

1/12810 Personalausgaben (+ 1,8 %) + 64 767 732,77 ATS

Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (59,4 Mill. ATS), für Bezüge von Beamten (17,0 Mill. ATS) sowie für Dienstgeberbeiträge (17,1 Mill. ATS) infolge des Struktureffekts und Anstiegs der Schülerzahlen; weilers Mehrausgaben für Jubiläumsumwendungen (4,9 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (29,5 Mill. ATS) infolge Einsparungsmaßnahmen sowie für Belohnungen (administrative Belastung von Lehrern) (8,3 Mill. ATS) infolge Gesetzesänderung.

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820 Personalausgaben (- 2,6 %) - 98 160 964,88 ATS

Minderausgaben für Bezüge von Beamten (43,2 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis; weilers Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (63,5 Mill. ATS) infolge geänderter Abrechnungsweise sowie für Belohnungen (administrative Belastung von Lehrern) (10,2 Mill. ATS) infolge Gesetzesänderung.

Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (16,7 Mill. ATS) infolge höherer Schülerzahlen.

1/12823 Anlagen (+ 21,2 %) + 9 335 396,94 ATS

Mehrausgaben für Maschinen (8,8 Mill. ATS) infolge vermehrten Ankaufs von ADV-Geräten.

1/12828 Aufwendungen (+ 2,5 %) + 5 155 916,22 ATS

Mehrausgaben für Inlandreisen (4,2 Mill. ATS) infolge vermehrten Weiterbildungsbedarfs von Lehrkräften sowie für Patent- und Lizenzgebühren (3,2 Mill. ATS) infolge erhöhten Bedarfs an Software.

1/1283 Technische und gewerbliche Lehnanstalten (zweckgebundene Gebarung)

1/12838 Aufwendungen (+ 13,7 %) + 8 115 950,77 ATS

Mehrausgaben für Roh- und Hilfsstoffe (1,1 Mill. ATS), für Miet- und Pachtzinse (1,4 Mill. ATS) sowie für Leistungen von Gewerbetreibenden (3,3 Mill. ATS) infolge verstärkter Nutzung von Schulliegenschaften durch Externe.

1/1285	Berufsbildende Pflichtschulen	
1/12857	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(– 0,9 %) – 12 914 525,29 ATS
	Minderausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß dem FAG 2001 (12,9 Mill. ATS) infolge strafferer Schulorganisation.	
1/1286	Bundesschülerheime (Berufsbildende)	
1/12860	Personalausgaben	(– 8,3 %) – 5 327 200,27 ATS
	Minderausgaben vorwiegend für Bezüge von Beamten (2,9 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis.	
1/129	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	
1/1290	Pädagogische Akademien	
1/12900	Personalausgaben	(– 4,7 %) – 45 184 773,65 ATS
	Minderausgaben für Bezüge von Beamten (25,2 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Ernennungen in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis sowie für Mehrleistungsvergütungen (21,3 Mill. ATS) infolge von Einsparungsmaßnahmen.	
	Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (6,5 Mill. ATS) infolge vermehrter Aufnahme von Junglehrern.	
1/12907	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 23,2 %) + 21 749 132,17 ATS
	Mehrausgaben für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans (zusammen 10,4 Mill. ATS) sowie für Lehrer an Privatschulen (2,2 Mill. ATS) infolge geringerer Aufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Bundesdienstverhältnis; weiters Mehrausgaben für Lehrbeauftragte (5,6 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.	
1/1291	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik	
1/12910	Personalausgaben	(+ 1,2 %) + 8 215 431,12 ATS
	Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (12,2 Mill. ATS) sowie für Dienstgeberbeiträge (3,6 Mill. ATS) infolge vermehrter Aufnahme von Vertragslehrern.	
	Minderausgaben für Bezüge von Beamten (11,6 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Aufnahmen in ein öffentlich-rechtliches Bundesdienstverhältnis.	
1/1294	Pädagogische Institute	
1/12947	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 9,0 %) + 13 551 003,25 ATS
	Mehrausgaben für Lehrbeauftragte (Z) (zusammen 56,6 Mill. ATS) infolge vermehrter Lehrerfortbildung.	
	Minderausgaben für Lehrbeauftragte und Gastvortragende (zusammen 49,9 Mill. ATS) infolge Änderung der Verrechnungsweise sowie für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans (3,7 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/12948	Aufwendungen	(+ 13,0 %) + 8 110 961,79 ATS
	Mehrausgaben für sonstige Gebühren und Kostenersätze (5,0 Mill. ATS) infolge vertraglicher Verpflichtungen sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden (2,3 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.	

1/13 Kunst

Mehrausgaben in Höhe von 404 Mill. ATS betrafen überwiegend die Förderungen für bildende Künste und Ausstellungen (192 Mill. ATS), für Musik und darstellende Kunst (160 Mill. ATS) sowie des Filmwesens (38 Mill. ATS).

Die Minderausgaben beliefen sich auf 19 Mill. ATS.

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen**

1/13006 Förderungen (+ 240,5 %) + 192 084 998,46 ATS

Mehrausgaben für die Vorbereitung von Graz als Europäische Kulturhauptstadt (200,0 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben betrafen die Galerienförderung (7,8 Mill. ATS).

Minderausgaben bei der allgemeinen Kulturförderung (8,8 Mill. ATS) und bei privaten Haushalten (8,3 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Ansuchen bildender Künstler sowie bei Zuschüssen an Unternehmungen (3,1 Mill. ATS).

1/13008 Aufwendungen (+ 40,5 %) + 8 459 145,78 ATS

Mehrausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (10,2 Mill. ATS) für Bundesausstellungen sowie bei Entgelten für sonstige Leistungen an Einzelpersonen (3,8 Mill. ATS).

1/1301 Musik und darstellende Kunst

1/13016 Förderungen (+ 37,1 %) + 160 346 004,-- ATS

Mehrausgaben für den Umbau des Kleinen Festspielhauses Salzburg (129,6 Mill. ATS), für die Gesellschaft der Musikfreunde Wien (50,0 Mill. ATS) sowie für Zuschüsse an Unternehmungen (27,9 Mill. ATS); weitere Mehrausgaben bei Zuschüssen für sonstige Anlagen (5,1 Mill. ATS) und bei Baukostenzuschüssen (4,0 Mill. ATS).

Minderausgaben beim Theater in der Josefstadt (30,0 Mill. ATS), bei der allgemeinen Kulturförderung (8,8 Mill. ATS), bei den Bregenzer Festspielen (7,0 Mill. ATS), bei privaten Haushalten (6,4 Mill. ATS) und bei den sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen (5,7 Mill. ATS).

1/1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)

1/13036 Förderungen (– 8,6 %) – 8 805 771,50 ATS

Minderausgaben beim kulturpolitischen Maßnahmenkatalog (15,9 Mill. ATS) und bei privaten Haushalten (6,3 Mill. ATS), weil weniger innovative Projekte und Ansuchen vorgelegt wurden.

Mehrausgaben für gemeinnützige Einrichtungen (7,8 Mill. ATS), weil Vereinsförderungen in verschiedenen Bundesländern beim Kunstförderungsbeitrag bezahlt wurden, und für Zuschüsse an Unternehmungen (4,7 Mill. ATS).

1/1304 Filmwesen

1/13046 Förderungen (+ 22,7 %) + 38 277 499,42 ATS

Mehrausgaben beim Österreichischen Filminstitut (30,5 Mill. ATS) für die Förderung von Nachwuchsfilmern, bei den Baukostenzuschüssen (7,9 Mill. ATS) sowie bei den gemeinnützigen Einrichtungen (7,7 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den privaten Haushalten (6,1 Mill. ATS) aufgrund geringerer Anzahl von Projektansuchen.

1/14 Wissenschaft

Mehrausgaben von 1 840 Mill. ATS betrafen hauptsächlich höhere Zahlungen an die BIG (694 Mill. ATS), Aufwendungen (232 Mill. ATS), Personalausgaben (111 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (32 Mill. ATS) der Universitäten sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (188 Mill. ATS), Aufwendungen (97 Mill. ATS) und Förderungen (14 Mill. ATS) der Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation. Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Förderungen der österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstituten (95 Mill. ATS), der Forschungseinrichtungen (35 Mill. ATS) und der wissenschaftlichen Forschung (18 Mill. ATS) sowie bei den Personalausgaben (89 Mill. ATS), Aufwendungen (46 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (16 Mill. ATS) der Universitäten im zweckgebundenen Gebarungsbereich. Ebenso betrafen sie die Personalausgaben (44 Mill. ATS) und Anlagen (19 Mill. ATS) der Universitäten der Künste, Aufwendungen (35 Mill. ATS) und Anlagen (21 Mill. ATS) der wissenschaftlichen Anstalten und die Aufwendungen der hochschulischen Einrichtungen (34 Mill. ATS).

Minderausgaben in Höhe von 587 Mill. ATS entstanden hauptsächlich bei den Anlagen der Universitäten (274 Mill. ATS), den Personalausgaben der Zentralleitung (118 Mill. ATS), bei den Förderungen (96 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (35 Mill. ATS) der hochschulischen Einrichtungen sowie bei den Förderungen der Fachhochschulen (33 Mill. ATS).

1/140 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**1/1400 Zentraleitung (Verwaltungsbereich Wissenschaft)**

1/14000 Personalausgaben (– 51,7 %) – 118 147 185,06 ATS

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen von Beamten (77,4 Mill. ATS), bei den Entgelten an Vertragsbedienstete (24,1 Mill. ATS), bei den Dienstgeberbeiträgen (5,5 Mill. ATS) und den Mehrleistungsvergütungen (5,3 Mill. ATS), da seit 1. Juli 2001 der Personalaufwand der Zentraleitung des BMBWK beim Kapitel 12 veranschlagt wird.

1/14018 Zahlungen an die BIG (+ 36,5 %) + 693 719 837,47 ATS

Mehrausgaben bei den Normmieten (621,2 Mill. ATS), den Betriebskosten (47,4 Mill. ATS) und bei den Mieterinvestitionen (15,7 Mill. ATS) aufgrund von weiteren Liegenschaftsübertragungen in das Eigentum der BIG. Weiters bei den Zuschlagsmieten (9,5 Mill. ATS) infolge von geänderten Finanzierungsbedingungen.

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/1410 Hochschulische Einrichtungen**

1/14106 Förderungen (– 34,1 %) – 95 933 332,14 ATS

Minderausgaben bei den Studentenheimen (194,8 Mill. ATS), weil die Heime-träger fast ausschließlich selbst die Investitionen tätigten, bei den Baukostenzuschüssen für Studentenmensen (9,3 Mill. ATS) aufgrund reduzierter Fördermittel, bei der Österreichischen Mensenbetriebsgesellschaft (5,0 Mill. ATS) infolge einer positiven Geschäftsentwicklung.

Mehrausgaben bei der Österreichischen Jungarbeiterbewegung (32,5 Mill. ATS), bei den Dr. Adolf Schärf-Studentenheimen (24,1 Mill. ATS), bei den Kapitaltransfers an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (21,9 Mill. ATS), beim Oberösterreichischen Studentenwerk (18,3 Mill. ATS), beim Studentenhilfsverein (6,5 Mill. ATS) und beim Verein Studentenheim Graz (5,4 Mill. ATS) aufgrund der Einrichtung von neuen Heimen, Generalsanierungen bestehender Heime sowie des verstärkten Ausbaues von Internetanschlüssen.

1/14107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 2,2 %) – 35 013 997,-- ATS

Minderausgaben bei der Studienförderung (35,0 Mill. ATS) infolge von Verzögerungen beim Ausbau des ADV-Netzes.

1/14108 Aufwendungen (+ 4,7 %) + 33 883 151,68 ATS

Mehrausgaben beim Universitätszentrum Althanstraße (insgesamt 85,6 Mill. ATS) aufgrund zurückgestellter Schlussrechnungen aus dem Jahr davor und der Indexsteigerung beim Überbauungsrechtsentgelt, bei der Donau Universität Krems (20,5 Mill. ATS) infolge der Ausweitung des Lehrangebotes und der damit verbundenen Steigerung der Stundenzahlen, bei der Herstellung von DFÜ-Leitungen (11,0 Mill. ATS) aufgrund der gestiegenen ACONet-Leitungskosten, schließlich bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,4 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme.

Minderausgaben bei den sonstigen Transporten (36,4 Mill. ATS), weil die Gemeinde Wien für die Studierenden vermehrt Freifahrten ermöglichte, bei den sonstigen ADV-Leistungen (18,9 Mill. ATS) aufgrund geringerer Projektaktivitäten, bei der Studienunterstützung (15,7 Mill. ATS) infolge geringer Inanspruchnahme, bei der Raumbeschaffung Salzburg (9,0 Mill. ATS) aufgrund geringer Annuitätenforderungen der Salzburger Landeshypothekenbank, bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (7,1 Mill. ATS) infolge von Kompetenzänderungen beim Universitätszentrum Althanstraße, weiters bei der Sozialversicherung für Studierende (6,1 Mill. ATS) aufgrund geringer Inanspruchnahme.

1/1414 Wissenschaftliche Forschung

1/14146 Förderungen (+ 25,4 %) + 17 885 000,-- ATS

Mehrausgaben bei den Schrödinger-, Meitner- und Habilitationsstipendien (17,9 Mill. ATS) hauptsächlich aufgrund der Ausweitung bestehender Programme.

1/1416 Forschungseinrichtungen

1/14166 Förderungen (+ 22,4 %) + 34 999 347,85 ATS

Mehrausgaben bei den kulturwissenschaftlichen Forschungsstipendien des MAK (11,0 Mill. ATS), beim Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (9,5 Mill. ATS), bei der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft (8,2 Mill. ATS), beim Forschungszentrum Kulturwissenschaften (3,6 Mill. ATS) und beim Institut für die Wissenschaft am Menschen (3,0 Mill. ATS) infolge vermehrter Forschungstätigkeit im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

1/1417 Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute

1/14176 Förderungen (+ 20,9 %) + 95 292 000,-- ATS

Mehrausgaben bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (58,5 Mill. ATS), bei den APART-Stipendien (23,5 Mill. ATS) und beim Austrian Academy Corpus (14,0 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Forschungstätigkeit im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

1/14178 Aufwendungen (– 5,5 %) – 7 153 330,-- ATS

Minderausgaben entstanden bei Joint Ventures mit Forschungsinstituten (20,3 Mill. ATS) infolge noch nicht vorgelegter Rechnungen.

Mehrausgaben beim Institut für Medizinische Informatik (14,9 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Forschungstätigkeit im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation**1/14186 Förderungen** (+ 20,9 %) + 14 029 132,65 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Zuschüssen an Unternehmungen (13,9 Mill. ATS) sowie bei den Zuschüssen an gemeinnützige Einrichtungen (19,0 Mill. ATS) infolge von vermehrten Impulsen durch EU-Zusatzfinanzierungen.

Minderausgaben bei den Zuschüssen an universitäre Einrichtungen (23,5 Mill. ATS) aufgrund geringerer Inanspruchnahme.

1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 470,0 %) + 188 074 923,71 ATS

Mehrausgaben bei dem Beitrag für die CERN (189,4 Mill. ATS) infolge vermehrter Forschungstätigkeit im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

1/14188 Aufwendungen (+ 54,8 %) + 96 635 118,69 ATS

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (58,0 Mill. ATS), bei den Entgelten für universitäre Einrichtungen (22,1 Mill. ATS), bei den Vorträgen, Seminaren und Tagungen von Unternehmen (13,8 Mill. ATS), bei den Beiträgen für internationale Organisationen (10,4 Mill. ATS), bei den START-Wittgenstein-Programmen (4,0 Mill. ATS) und bei den Entgelten für sonstige Leistungen für Einzelpersonen (3,4 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Forschungstätigkeit im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

Minderausgaben bei der internationalen Forschungskooperation (11,8 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl abgeschlossener Verträge.

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**1/1420 Universitäten****1/14200 Personalausgaben** (+ 0,9 %) + 110 993 835,37 ATS

Mehrausgaben bei den Entgelten an Vertragsbedienstete (insgesamt 192,1 Mill. ATS), bei den Dienstgeberbeiträgen (insgesamt 58,7 Mill. ATS), bei der Kollegiengeldabgeltung für Beamte (11,6 Mill. ATS), bei den Prüfungsentchädigungen für Beamte (insgesamt 30,9 Mill. ATS), bei den Geldaushilfen (21,6 Mill. ATS), bei den Amtszulagen für Beamte (13,7 Mill. ATS), bei den Jubiläumszuwendungen (11,0 Mill. ATS), bei den Leistungsprämien (9,3 Mill. ATS) und bei den Kollegiengeldern für Vertragsbedienstete (9,3 Mill. ATS), hauptsächlich infolge der allgemeinen Bezugserhöhung, Beförderungen und Vorrückungen.

Minderausgaben bei den Bezügen von Beamten (insgesamt 176,1 Mill. ATS), bei den Vergütungen von Nebentätigkeiten (49,3 Mill. ATS) und bei den sonstigen Nebengebühren (18,5 Mill. ATS) aufgrund geringerer Nachbesetzungen.

1/14203 Anlagen (– 21,3 %) – 274 095 115,08 ATS

Minderausgaben infolge von Lieferverzögerungen bei den Unterrichts- und Forschungserfordernissen (196,6 Mill. ATS), den Maschinen und maschinellen Anlagen (125,8 Mill. ATS) und bei den Ersteinrichtungen (107,7 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (126,6 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Inbetriebnahme von neu angemieteten Räumlichkeiten, bei der ADV-Hardware (20,2 Mill. ATS), bei der Software (11,4 Mill. ATS) und bei der ADV-Betriebsausstattung (4,4 Mill. ATS) infolge der Neubeschaffung spezieller Forschungsgeräte.

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 4,2 %) + 31 932 585,59 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Ausweitung des Lehrangebotes bei den Lehraufträgen und Remunerationen (56,5 Mill. ATS), den Vergütungen an Gastprofessoren (34,1 Mill. ATS) und dem Ausbildungsbeitrag für wissenschaftliche Mitarbeiter in Ausbildung (6,9 Mill. ATS).

Minderausgaben bei der Abgeltung der Lehrtätigkeit (45,0 Mill. ATS), bei den Prüfungsentschädigungen (9,8 Mill. ATS), den sonstigen Dienstgeberbeiträgen (7,4 Mill. ATS) und bei den Abgeltungen für Lehrveranstaltungen (6,9 Mill. ATS) hauptsächlich infolge des vermehrten Einsatzes von Gastprofessoren.

1/14208 Aufwendungen (+ 3,2 %) + 232 008 796,01 ATS

Mehrausgaben beim laufenden klinischen Mehraufwand (560,0 Mill. ATS) aufgrund des Vergleiches mit der Stadt Wien im Zusammenhang mit einem Verfahren beim Verfassungsgerichtshof, wonach eine Nachzahlung für den Zeitraum 1985 bis 1994 und für 2001 zu entrichten war, weiters infolge eines vermehrten Raumangebotes, der Ausweitung des Lehrbetriebs, des Ausbaus des ADV-Bereiches und infolge von Preissteigerungen bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (131,2 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben resultierten aus Miet- und Pachtzinsen (94,0 Mill. ATS), Reisekostenzuschüssen (43,4 Mill. ATS), Rückersätzen von Studienbeiträgen (40,0 Mill. ATS), der Reinigung der Universitäten durch Unternehmen (31,9 Mill. ATS), der Anschaffung von Literatur (29,3 Mill. ATS), aus Lizenzgebühren für ADV-Software (29,0 Mill. ATS), aus Dienstverträgen (17,7 Mill. ATS), Energiebezügen (17,2 Mill. ATS), sonstigen Nachrichtenübermittlungen (15,6 Mill. ATS), der Instandhaltung von Gebäuden (10,5 Mill. ATS), der Anschaffung von ADV-Verbrauchsgütern (8,7 Mill. ATS), Lizenzgebühren (6,9 Mill. ATS), Vergütungen an das BMBWK (6,0 Mill. ATS), Refundierungen von Nebengebühren (5,8 Mill. ATS), Aufwandsentschädigungen (5,7 Mill. ATS) und aus sonstigen Anlagen (5,6 Mill. ATS).

Minderausgaben aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen, Lieferverzögerungen und Verzögerungen bei Projektabwicklungen beim klinischen Mehraufwand für Klinikneubauten (327,4 Mill. ATS), bei Maschinen und maschinellen Anlagen (317,6 Mill. ATS), bei der VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (VAMED) (66,0 Mill. ATS), den freiwilligen Sozialleistungen (41,6 Mill. ATS), Leistungen der Post (40,4 Mill. ATS), bei Mieten von DFÜ-Leitungen (17,3 Mill. ATS), Bibliothekserfordernissen (7,6 Mill. ATS), den geringwertigen Wirtschaftsgütern (7,5 Mill. ATS) und Exkursionen (5,8 Mill. ATS).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)**1/14210 Personalausgaben (+ 164,5 %) + 88 703 936,15 ATS**

Mehrausgaben bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (71,6 Mill. ATS), den Dienstgeberbeiträgen (10,5 Mill. ATS) und den Entgelten für Vertragsbedienstete (5,1 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 40,1 %) + 16 058 872,87 ATS

Mehrausgaben bei den Taxen für Universitätslehrkräfte (16,5 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

1/14218 Aufwendungen (+ 24,5 %) + 46 478 735,-- ATS

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (16,3 Mill. ATS), den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (7,9 Mill. ATS), bei Reisekostenzuschüssen (6,3 Mill. ATS), den übrigen Ausgaben (4,7 Mill. ATS) und der Instandhaltung von Gebäuden (3,8 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14243 Anlagen (+ 69,6 %) + 20 755 145,04 ATS

Mehrausgaben bei der ADV-Hardware (17,2 Mill. ATS), der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (6,4 Mill. ATS) und den Einrichtungen für automatische Wetterstationen (4,0 Mill. ATS) aufgrund von Infrastrukturverbesserungen im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

Minderausgaben bei der ADV-Hardware für mittelfristige Wettervorhersage (8,2 Mill. ATS) infolge von Lieferverzögerungen.

1/14248 Aufwendungen (+ 43,7 %) + 35 159 722,85 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich bei der Instandhaltung von Gebäuden (14,3 Mill. ATS) und den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,6 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Investitionen im Rahmen der Forschungsinitiative der Bundesregierung.

1/143 Universitäten der Künste**1/1430 Universitäten der Künste**

1/14300 Personalausgaben (+ 3,3 %) + 44 096 715,08 ATS

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (75,0 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen (14,4 Mill. ATS) infolge von Entgelterhöhungen.

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen von Beamten (29,3 Mill. ATS) und den Mehrleistungsvergütungen (10,0 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Übertritte in den Ruhestand.

1/14303 Anlagen (+ 27,4 %) + 19 176 464,92 ATS

Mehrausgaben vor allem infolge der weiteren Einrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der generalsanierten Objekte in der Metternichgasse in Wien und der Universität Mozarteum Salzburg (8,7 Mill. ATS), bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (4,4 Mill. ATS) und der ADV-Betriebsausstattung (4,1 Mill. ATS).

1/146 Fachhochschulen

1/14606 Förderungen (- 3,0 %) - 33 085 386,- ATS

Minderausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (33,3 Mill. ATS) aufgrund zu hoher Budgetierung.

1/15 Soziale Sicherheit und Generationen

Minderausgaben von 593 Mill. ATS entstanden insbesondere bei den Maßnahmen für Behinderte (246 Mill. ATS), bei Versorgungsgebühren (211 Mill. ATS), bei den Förderungen nach dem Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz (25 Mill. ATS) sowie bei den Aufwendungen (28 Mill. ATS) und Anlagen (12 Mill. ATS) der Bundessozialämter. Weiters betrafen sie die Aufwendungen (17 Mill. ATS) und Anlagen (16 Mill. ATS) der Zentraleitung und geringere Ausgaben für die orthopädische Versorgung (13 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 507 Mill. ATS betrafen vor allem Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (249 Mill. ATS), Zahlungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (200 Mill. ATS) und die Personalausgaben der Zentraleitung (37 Mill. ATS).

1/150	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	
1/1500	Zentraleitung	
1/15000	Personalausgaben	(+ 7,8 %) + 36 543 698,03 ATS
	Mehrausgaben für Beamte (25,1 Mill. ATS) und für Vertragsbedienstete (18,1 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie Fehleinschätzung der Anzahl der ausscheidenden Bediensteten.	
	Minderausgaben bei diversen Ausgabezwecken (7,5 Mill. ATS).	
1/15003	Anlagen	(- 46,7 %) - 16 426 263,28 ATS
	Minderausgaben bei ADV-Hardware (11,5 Mill. ATS) und bei ADV-Software (3,9 Mill. ATS) infolge Rückstellung des Ressortprojektes bis zur Einführung eines bundesweiten elektronischen Aktes (ELAK).	
1/15008	Aufwendungen	(- 6,6 %) - 17 424 520,74 ATS
	Minderausgaben bei diversen ADV-Posten (30,8 Mill. ATS) infolge Rückstellung des Ressortprojektes bis zur Einführung eines bundesweiten elektronischen Aktes (ELAK); bei Leistungen von Dritten (9,6 Mill. ATS) aufgrund der restriktiven Handhabung der Budgetmittel sowie bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (4,6 Mill. ATS) infolge Fehleinschätzung mangels fehlender Erfahrungswerte nach Kompetenzänderungen.	
	Mehrausgaben bei Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (23,5 Mill. ATS) aufgrund der Gesetzesänderung; bei Frauenprojekten (5,9 Mill. ATS) infolge Umstiegs von Förderungen auf Werkverträge und bei Arbeitsleihverträgen (4,1 Mill. ATS) infolge Vermehrung.	
1/1501	Zahlungen im Zusammenhang mit der EU	
1/15016	Förderungen	+ 5 681 879,28 ATS
	Mehrausgaben für Subventionen an private Institutionen (EU und nationaler Anteil) für Behindertenprojekte der EU-Gemeinschaftsinitiativen.	
1/151	Bundesministerium; Opferfürsorge	
1/15127	Versorgungsgebühren	(- 3,1 %) - 5 836 459,26 ATS
	Minderausgaben bei Rentengebühren für Opfer und für Witwen bzw. Lebensgefährtinnen aufgrund stärkeren Rückganges der Zahl der Versorgungsberechtigten.	
1/1516	Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz	
1/15166	Förderungen	(- 100,0 %) - 25 000 000,-- ATS
	Minderausgaben infolge verzögerter Durchführung von Projekten der Altenbetreuung.	
1/153	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
1/1534	Pflegevorsorge (Kostenersatz)	
1/15347	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	(+ 1,4 %) + 249 478 492,89 ATS
	Mehrausgaben für Kostenersätze an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (290,2 Mill. ATS), die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (7,3 Mill. ATS) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (4,9 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.	

Minderausgaben bei Kostenersätzen an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (42,8 Mill. ATS) und an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (15,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

1/15446 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (+ 307,7 %) + 200 000 002,28 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Änderung des Bundesbehindertengesetzes für Zuwendungen zur Abgeltung der Mehrbelastungen an Behinderte, die aus der Besteuerung der Bezüge der gesetzlichen Unfallversicherung entstehen.

1/15456 Maßnahmen für Behinderte (– 24,6 %) – 246 204 949,65 ATS

Minderausgaben bei Subventionen an private Institutionen und an Einzelpersonen (529,9 Mill. ATS) und bei Zahlungen an Gemeinden (10,0 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Zahlungen an Betriebe (266,7 Mill. ATS) und Subventionen an private Institutionen (27,2 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung wegen fehlender Erfahrungswerte.

1/157 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

1/1570 Bundessozialämter

1/15703 Anlagen (– 56,6 %) – 12 221 634,50 ATS

Minderausgaben bei Soft- und Hardware (8,1 Mill. ATS) und bei der Amtsausstattung (3,9 Mill. ATS) infolge Verzögerung bei der Abwicklung von Vertragsabschlüssen.

1/15708 Aufwendungen (– 11,3 %) – 27 595 994,78 ATS

Minderausgaben bei Leistungen der Post (27,3 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung, bei sonstigen Geldverkehrsspesen (19,7 Mill. ATS) infolge Rückganges der Anweisungen sowie bei diversen ADV-Posten (23,0 Mill. ATS) unter anderem infolge geringeren Bedarfs von ADV-Serviceleistungen.

Mehrausgaben für Mieten und Betriebskosten an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (41,2 Mill. ATS).

1/15757 Orthopädische Versorgung (– 15,2 %) – 12 921 920,28 ATS

Minderausgaben bei Handelswaren (5,8 Mill. ATS) und bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,0 Mill. ATS) infolge geringerer Inanspruchnahme orthopädischer Hilfsmittel.

1/15767 Versorgungsgebühren (– 4,6 %) – 211 462 833,34 ATS

Minderausgaben in der Kriegsofferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte und für Witwen bzw. Witwer (160,3 Mill. ATS), für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (34,1 Mill. ATS) infolge stärkeren Rückganges der Versorgungsberechtigten sowie in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (11,9 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/16 Sozialversicherung

Mehrausgaben von 4 772 Mill. ATS betrafen vor allem Bundesbeiträge an die PVA der Angestellten (1 994 Mill. ATS), an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (1 213 Mill. ATS), an die PVA der Arbeiter (810 Mill. ATS), an die SVA der Bauern (518 Mill. ATS) und an die VA der österreichischen Eisenbahnen (109 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben entfielen auf Ausgleichszulagen an die PVA der Angestellten (99 Mill. ATS) und auf den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld (22 Mill. ATS).

Minderausgaben von 617 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Überweisung gemäß § 34 Abs. 1 GSVG (308 Mill. ATS), den Betrag gemäß § 31 Abs. 2 BSVG (148 Mill. ATS) sowie geringere Ausgleichszulagen an die PVA der Arbeiter (79 Mill. ATS), an die SVA der Bauern (58 Mill. ATS) und an die SVA der gewerblichen Wirtschaft (19 Mill. ATS).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (+ 3,9 %) + 810 099 999,80 ATS

Mehrausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitragsentwicklung seit der Budgeterstellung.

1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag (+ 18,2 %) + 109 200 000,22 ATS

Mehrausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitrags- und Pensionsentwicklung seit der Budgeterstellung.

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (+ 18,3 %) + 1 993 748 501,26 ATS

Mehrausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitrags- und Pensionsentwicklung seit der Budgeterstellung sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16057 Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (– 3,3 %) – 308 333 969,17 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen.

1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag (+ 265,9 %) + 1 212 678 694,02 ATS

Mehrausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitrags- und Pensionsentwicklung seit der Budgeterstellung sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16077 Betrag gemäß § 31 (2) BSVG (– 3,1 %) – 147 999 999,94 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (+ 5,8 %) + 517 929 963,34 ATS

Mehrausgaben infolge der Änderung der tatsächlichen Beitrags- und Pensionsentwicklung seit der Budgeterstellung sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16107 PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (– 1,3 %) – 78 700 000,02 ATS

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes.

1/16137 PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen (+ 7,7 %) + 98 708 440,90 ATS

Mehrausgaben infolge höheren Bedarfes sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16147 VA des österreichischen Bergbaues; Ausgleichszulagen (+ 9,1 %) + 7 523 687,04 ATS

Mehrausgaben infolge höheren Bedarfes sowie Begleichung von Abrechnungsresten.

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (– 1,7 %) – 18 500 000,09 ATS

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes.

1/16167 SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (– 1,8 %) – 58 391 205,02 ATS

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes.

1/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

1/16507 Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld (+ 5,3 %) + 21 550 479,96 ATS

Mehrausgaben infolge höheren Bedarfes.

1/17 Gesundheit

Minderausgaben von 387 Mill. ATS entstanden vor allem durch geringere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz (KAG) (166 Mill. ATS), durch verminderte Förderungen der Gesundheitsförderung, Aufklärung und Information (42 Mill. ATS) im zweckgebundenen Gebarungsbereich und weiters durch verminderte Aufwendungen der Vorsorgemedizin; epidemiologische Maßnahmen (33 Mill. ATS), zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs (23 Mill. ATS) und des Bundesinstituts für Arzneimittel (15 Mill. ATS). Weiters betrafen sie geringere Ausgaben für die Epizootie (23 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Mutter-Kind-Pass (21 Mill. ATS).

Die Mehrausgaben betragen 144 Mill. ATS und betrafen vorwiegend gestiegene Aufwendungen der veterinärmedizinischen Anstalten (74 Mill. ATS) und für Gentechnologie (37 Mill. ATS).

1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge

1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen

1/17208 Aufwendungen (– 22,3 %) – 33 351 515,71 ATS

Minderausgaben bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (22,8 Mill. ATS) infolge Minderbedarfs an Impfstoffen und Aufklärungsmaterial zu gesundheitlichen Belangen und bei Leistungen Dritter (15,6 Mill. ATS) infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen und Rückstellung von Studien und Werbekampagnen.

1/1722 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauches

1/17228 Aufwendungen (– 77,6 %) – 23 269 488,71 ATS

Minderausgaben bei Leistungen Dritter (25,1 Mill. ATS) vorwiegend aufgrund der Zurückstellung von geplanten Studien und Werbekampagnen, da die dafür geplanten Mittel für Mehrausgaben im Zusammenhang mit BSE als Bedeckung herangezogen werden mussten.

Mehrausgaben bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe aufgrund eines höheren als geplanten Bedarfs an Suchtmittelrezeptformularen (2,1 Mill. ATS).

1/1723 Gesundheitsförderung, Aufklärung und Information (zweckgebundene Gebarung)

1/17236 Förderungen (– 41,7 %) – 41 666 665,69 ATS

Minderausgaben bei der Auszahlung der Mittel an den Fonds Gesundes Österreich gemäß dem Gesundheitsförderungsgesetz infolge geringerer Anzahl von geeigneten Projektvorschlägen.

1/1724 Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)

1/17247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 4,9 %) – 20 791 060,26 ATS

Minderausgaben für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen aufgrund des Rückgangs der Geburtenzahlen.

1/173	Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie und Strahlenschutz		
1/1731	Veterinärwesen		
1/17317	Epizootie	(– 68,4 %)	– 23 403 917,31 ATS
	Minderausgaben infolge geringerer Entschädigungszahlungen nach dem Tiergesundheits- (10,6 Mill. ATS) und Tierseuchengesetz (3,3 Mill. ATS), bei der Anschaffung von Tollwutködern für die orale Immunisierung der Füchse und für Tierärztekosten (5,1 Mill. ATS) infolge der günstigen Tollwutsituation sowie bei diversen Ausgabenzwecken (4,6 Mill. ATS).		
1/17318	Aufwendungen	(+ 6,0 %)	+ 5 779 659,72 ATS
	Mehrausgaben aufgrund von Zahlungen infolge von Sonderrichtlinien zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise (7,1 Mill. ATS).		
1/1733	Gentechnologie		
1/17338	Aufwendungen	(+ 720,4 %)	+ 36 728 154,63 ATS
	Mehrausgaben aufgrund von Entschädigungszahlungen für die Vernichtung von Gen-Mais-Kulturen und Gen-Mais-Monitoring (36,4 Mill. ATS).		
1/1734	Strahlenschutz		
1/17348	Aufwendungen	(– 76,0 %)	– 11 114 544,19 ATS
	Minderausgaben vor allem infolge verspäteter Fertigstellung bzw. Verzögerungen bei der Abrechnung von Forschungsaufträgen (10,2 Mill. ATS).		
1/174	Bundesministerium; Gesundheit; Rechts- angelegenheiten		
1/17427	Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- gesetz (KAG)	(– 3,1 %)	– 166 411 762,32 ATS
	Minderausgaben bei den gemäß § 57 Abs. 1 Z. 1 KAG zu leistenden umsatzsteuerabhängigen Zweckzuschüssen infolge niedrigeren Umsatzsteueraufkommens.		
1/17437	Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz	(– 21,1 %)	– 5 179 532,93 ATS
	Minderausgaben bei Leistungen an die Gemeinden hinsichtlich Pflegegebühren (10,4 Mill. ATS) infolge geringerer Inanspruchnahme und Rückständen der Gemeinden bei der Aufarbeitung der Abrechnungen.		
	Mehrausgaben bei Leistungen an die Länder (3,6 Mill. ATS) sowie bei Leistungen an Dritte (1,8 Mill. ATS) hinsichtlich Pflegegebühren infolge geänderter Trägerschaft der Behandlungseinrichtungen.		
1/179	Dienststellen		
1/1790	Lebensmitteluntersuchungsanstalten		
1/17908	Aufwendungen	(– 16,2 %)	– 9 477 954,13 ATS
	Minderausgaben bei Gebrauchsgütern (7,5 Mill. ATS) durch allgemeinen Rückgang von Proben (Zulassung von Produkten in einem EU-Mitgliedstaat gilt in der gesamten Gemeinschaft) sowie bei diversen Ausgabenzwecken (8,1 Mill. ATS).		
	Mehrausgaben bei Zahlungen an die BIG (4,9 Mill. ATS) aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes.		

109

1/1791 Bundesinstitut für Arzneimittel

1/17918 Aufwendungen (– 39,9 %) – 14 684 196,37 ATS

Minderausgaben bei Investitionsmieten (6,0 Mill. ATS), bei Leistungen an Dritte (3,9 Mill. ATS) und bei Instandhaltungen (3,9 Mill. ATS) infolge Verzögerungen beim Baufortschritt.

1/1793 Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten

1/17930 Personalausgaben (– 5,9 %) – 6 534 799,49 ATS

Minderausgaben für Beamte (4,6 Mill. ATS) und für Vertragsbedienstete (1,6 Mill. ATS) infolge Fehleinschätzung bei der Aufteilung der Personalausgaben zugunsten des Bundesinstitutes für Arzneimittel.

1/17938 Aufwendungen (+ 10,4 %) + 8 071 318,60 ATS

Mehrausgaben bei Zahlungen an die BIG (9,6 Mill. ATS) aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes.

Minderausgaben aufgrund geringeren Anstiegs der Energiekosten infolge der Liberalisierung des Strommarktes (1,5 Mill. ATS)

1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

1/17950 Personalausgaben (+ 10,2 %) + 9 630 733,75 ATS

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (5,4 Mill. ATS) und für Beamte (1,6 Mill. ATS) sowie bei den Mehrleistungsvergütungen und sonstigen Nebengebühren (1,8 Mill. ATS) aufgrund der BSE-Krise.

1/17958 Aufwendungen (+ 101,6 %) + 73 678 719,45 ATS

Mehrausgaben aufgrund der Ankäufe von Reagenzien und sonstigen Aufwendungen für BSE-Untersuchungen (BSE-Test-Sets) (48,6 Mill. ATS) und Adaptierungsarbeiten am BSE-Referenzlabor Mödling infolge der seit 1. 1. 2001 verpflichtenden BSE-Untersuchungen an Schlachtrindern (7,5 Mill. ATS) sowie durch Zahlungen für BIG-Mieten (17,5 Mill. ATS) aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes.

1/19 Jugend, Familie und Senioren

Mehrausgaben von 1 126 Mill. ATS betrafen Rückzahlungen und Überweisungen (853 Mill. ATS) sowie Ausgaben für sonstige familienpolitische Maßnahmen (227 Mill. ATS) und Familienbeihilfen (33 Mill. ATS).

Minderausgaben von 283 Mill. ATS gab es vorwiegend bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Schülerfreifahrten (150 Mill. ATS) und für Schulbücher (58 Mill. ATS), für den Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfen (22 Mill. ATS) sowie bei den Aufwendungen für den Härteausgleich (15 Mill. ATS).

1/191 Familien- und seniorenpolitische Maßnahmen**1/1911 Familien- und seniorenpolitische Aktivitäten**

1/19118 Aufwendungen (– 22,8 %) – 6 454 244,45 ATS

Minderausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (6,5 Mill. ATS) vor allem infolge von Projektzurückstellungen.

1/193	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)	
1/19307	Familienbeihilfen	(+ 0,1 %) + 33 356 638,66 ATS
	Mehrausgaben bei der Sektion B (31,1 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.	
1/19317	Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfen	(- 15,9 %) - 22 229 294,92 ATS
	Minderausgaben für den Mutter-Kind-Pass-Bonus (17,7 Mill. ATS) und für Kleinkindbeihilfen (4,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/19327	Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen	(- 17,3 %) - 5 866 548,32 ATS
	Minderausgaben für Schulfahrtbeihilfen (5,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/1933	Schülerfreifahrten	
1/19337	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 3,7 %) - 150 022 449,55 ATS
	Minderausgaben für Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr (64,0 Mill. ATS), für Fahrpreisersätze an die ÖBB (50,7 Mill. ATS), für Kostenersätze an Schulerhalter oder an Gemeinden (22,4 Mill. ATS), für Fahrpreisersätze an sonstige Verkehrsunternehmungen (8,7 Mill. ATS) und für Fahrpreisersätze an die Post (4,1 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.	
	Mehrausgaben für Fahrpreisersätze an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (3,1 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.	
1/1934	Schulbücher	
1/19347	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 4,5 %) - 58 259 361,99 ATS
	Minderausgaben aus der Einlösung von Schulbuchgutscheinen (32,2 Mill. ATS), für Anschaffungskosten von Schulbüchern (22,3 Mill. ATS) und für Vordrucke (3,7 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.	
1/19348	Aufwendungen	+ 6 000 000,07 ATS
	Mehrausgaben für Entgelte an Unternehmungen und juristische Personen (6,0 Mill. ATS) infolge der ursprünglichen Mitveranschlagung beim Voranschlagsansatz 1/19347.	
1/1936	Härteausgleich	
1/19368	Aufwendungen	(- 51,4 %) - 14 918 967,91 ATS
	Minderausgaben für Zuwendungen im Rahmen des Familienhärteausgleiches (14,9-Mill. ATS) infolge eines geringeren Erfordernisses.	
1/1937	Familienberatungsstellen	
1/19376	Förderungen	(- 6,7 %) - 10 118 991,-- ATS
	Minderausgaben vorwiegend für Familienberatungsstellen gemeinnütziger Einrichtungen (6,6 Mill. ATS).	
1/1938	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	
1/19386	Förderungen	(- 17,6 %) - 5 285 870,84 ATS
	Minderausgaben für das Konfliktregelungsmodell Mediation (4,7 Mill. ATS), weil Förderungen für das Jahr 2001 infolge mangelnder Abrechnungen für das Jahr 2000 noch nicht voll ausbezahlt werden konnten, und für die Forschungs-	

förderung gemäß § 39i FLAG 1967 (4,0 Mill. ATS), weil Teile der zur Verfügung stehenden Geldmittel dem Österreichischen Institut für Familienforschung zugute kamen.

Mehrausgaben für das Österreichische Institut für Familienforschung (4,3 Mill. ATS).

1/19387 Sonstige Maßnahmen (+ 1,4 %) + 226 597 370,43 ATS

Mehrausgaben für den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (241,1 Mill. ATS), für die Teilzeitbeihilfe (einschließlich Krankenversicherungsbeiträge) gemäß § 39 Abs. 3 FLAG 1967 (31,3 Mill. ATS), für die Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld gemäß § 39a Abs. 6 FLAG 1967 (12,8 Mill. ATS), für den Beitrag für In-vitro-Fertilisation gemäß § 3 Abs. 1 des IVF-Fonds-Gesetzes, BGBl. I Nr. 180/1999 (7,0 Mill. ATS), für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten gemäß § 39a Abs. 5 FLAG 1967 (4,3 Mill. ATS) und für Beiträge zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherungsbeiträgen) gemäß § 39 Abs. 3 FLAG 1967 (3,1 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben für den Teilzeitbeihilfenersatz gemäß § 39a Abs. 4 FLAG 1967 (35,5 Mill. ATS), für Überweisungen an das BMSG (Mutter-Kind-Pass) (20,8 Mill. ATS), für die Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz) gemäß § 39a Abs. 4 FLAG 1967 (11,8 Mill. ATS) und für die Wiedereinstellungsbeihilfe gemäß § 39a Abs. 7 FLAG 1967 (4,1 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/19397 Rückzahlungen und Überweisungen + 852 868 645,22 ATS

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Überweisung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 852 896 645,22 ATS.

1/20 Äußeres

Mehrausgaben von 444 Mill. ATS betrafen vor allem höhere Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Beiträge an internationale Organisationen (224 Mill. ATS), vermehrte Aufwendungen der Vertretungsbehörden (178 Mill. ATS) sowie die Anlagen (17 Mill. ATS) und Aufwendungen (14 Mill. ATS) der Zentraleitung.

Die Minderausgaben betragen 95 Mill. ATS.

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

1/2000 Zentraleitung

1/20003 Anlagen (+ 139,9 %) + 16 787 106,71 ATS

Mehrausgaben vor allem bei ADV-Hardware (22,5 Mill. ATS) infolge Zahlungsverpflichtungen des Budgetjahres 2000 aus der Beschaffung von Servern.

Minderausgaben vor allem bei ADV-Hilfsmaschinen (5,8 Mill. ATS), die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen wurden.

1/20008 Aufwendungen (+ 5,5 %) + 14 010 975,88 ATS

Mehrausgaben vor allem bei Kostenbeiträgen an OSZE-Institutionen (14,5 Mill. ATS) infolge des beträchtlich gestiegenen Pflichtbeitrages, bei Normmieten an die BIG (13,1 Mill. ATS) betreffend das Objekt 1010 Wien, Minoritenplatz 9, infolge unterbliebener Budgetierung, bei Auslandsreisen/Dienstreisen (7,0 Mill. ATS) infolge vermehrter internationaler Verpflichtungen, bei sonstigen Transporten (5,2 Mill. ATS) infolge noch nicht eingetretener Spareffekte bei den Dienstpostsendungen und bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (4,3 Mill. ATS) infolge gestiegener Betriebs- und Reinigungskosten sowie infolge Auftragsvergaben für Studien und Übersetzungsarbeiten.

Minderausgaben vor allem bei Mieten von DFÜ-Leitungen (10,4 Mill. ATS) infolge noch nicht umgesetzter zentraler Bereitstellung von Datenleitungen, bei sonstigen ADV-Leistungen (8,8 Mill. ATS) infolge geringerer Fremdvergaben, bei Leistungen der Post (5,9 Mill. ATS) infolge ausverhandelter Sonderkonditionen und bei den GASP-Aktionen der EU (3,5 Mill. ATS) infolge Beendigung der Beobachtermission auf dem Balkan.

1/2003 Beiträge an internationale Organisationen

1/20036 Förderungen (– 3,7 %) – 5 917 879,99 ATS

Minderausgaben vor allem beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) (6,0 Mill. ATS) infolge geänderter Prioritäten; weitere Minderausgaben betrafen das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) (1,5 Mill. ATS), das Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) (1,4 Mill. ATS) und die Entsendung von UN-Hilfsexperten (1,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem beim Junior Professional Officer Programm (3,8 Mill. ATS) infolge geänderter Prioritäten.

1/20037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 40,5 %) + 224 246 917,32 ATS

Mehrausgaben bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNOMSIL) (67,6 Mill. ATS), der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) (40,5 Mill. ATS), der Mission der Vereinten Nationen in Ost Timor (UNAMET) (26,6 Mill. ATS), der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) (26,3 Mill. ATS), der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina (UNMIBH) (21,9 Mill. ATS), der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) (21,1 Mill. ATS) und beim UN-Nahostkontingent (UNIFIL) (16,3 Mill. ATS) infolge nicht vorhersehbarer friedenserhaltender Operationen, ferner beim Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (4,8 Mill. ATS) infolge gestiegenen US-Dollarkurses und beim Beitrag zur Chemiewaffen-Kontrollorganisation (3,3 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben bei der UN-Mission in the Central African Republic (MINURCA) (5,5 Mill. ATS) und der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT) (3,0 Mill. ATS) infolge Reduzierung bzw. gänzlicher Einstellung von friedenserhaltenden Operationen.

1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich (– 53,5 %) – 19 801 538,39 ATS

Minderausgaben insbesondere bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (19,6 Mill. ATS) infolge kostengünstiger bzw. nicht ausgerichteter Konferenzen.

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalausgaben (+ 1,1 %) + 6 065 601,23 ATS

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete (7,9 Mill. ATS) infolge vermehrter Übernahmen von Funktionen an den Vertretungen und bei Mehrleistungsvergütungen (4,1 Mill. ATS) infolge Umstellung des Verrechnungssystems bei der Besoldung von Bediensteten nach anderen Rechtsvorschriften.

Minderausgaben vor allem für Beamte (5,4 Mill. ATS) infolge unterbliebener Nachbesetzungen.

1/20103 Anlagen (– 35,6 %) – 21 541 571,15 ATS

Minderausgaben vor allem bei Instandsetzungen von Gebäuden (16,8 Mill. ATS) infolge reduzierter bzw. zurückgestellter sowie noch nicht abgerechneter Bauprojekte, bei im Bau befindlichen Gebäuden (Neubauten) (11,0 Mill. ATS) infolge Übernahme von Errichtungskosten durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH betreffend die österreichische Botschaft in Berlin, die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als Mietrückzahlungen ausge-

glichen werden, und bei Personenkraftwagen (3,0 Mill. ATS) infolge zurückgestellter Anschaffungen.

Mehrausgaben vor allem bei ADV-Hardware (14,5 Mill. ATS) infolge erforderlicher Neuausstattung einzelner Vertretungen.

1/20108 Aufwendungen (+ 18,5 %) + 177 501 877,47 ATS

Mehrausgaben vor allem bei Auslandsreisen/Übersiedlungen (58,7 Mill. ATS) infolge angewiesener Überhänge aus 2000 in Höhe von rd. 30 Mill. ATS sowie infolge von Versetzungen aufgrund des Rotationsprinzips, bei Auslandszulagen (46,3 Mill. ATS) – insbesondere Kaufkraft-Ausgleichszulage und Wohnungs- und Erziehungskostenbeiträge – infolge gestiegener Fremdwährungskurse (vorwiegend des US-Dollars, des Pfunds und des Yen), infolge vermehrter Anmietungen von Wohnobjekten – aufgrund aufgelassener Dienst- und Naturalwohnungen – bei gleichzeitig weltweit gestiegenen Mietkosten sowie infolge gestiegener Schulkosten. Weitere Mehrausgaben durch Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (26,8 Mill. ATS), bei Mieten von DFÜ-Leitungen (16,9 Mill. ATS) infolge des gestiegenen Leitungsverkehrsaufkommens, bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (11,8 Mill. ATS) und bei sonstigen ADV-Leistungen (5,8 Mill. ATS) infolge vermehrter Fremdvergaben, bei Instandhaltung von Mietobjekten (laufende Ausgaben) (4,5 Mill. ATS) und von bundeseigenen Gebäuden (laufende Ausgaben) (2,4 Mill. ATS) infolge gestiegener Kostenersätze für das Hauspersonal bzw. infolge vermehrt angefallener Reparaturen und Wartungsaufgaben sowie bei ADV-Software/Lizenzgebühren (3,2 Mill. ATS) infolge Vorauszahlungen aufgrund der geänderten Lizenzpolitik von Microsoft.

Minderausgaben vor allem bei Leistungen der Post (5,5 Mill. ATS) infolge vermehrten Umstieges auf alternative Netzbetreiber.

1/205 Entwicklungshilfe

1/20506 Förderungen (– 3,0 %) – 20 986 000,24 ATS

Minderausgaben vor allem wegen der Zurückstellung der Förderung verschiedener Hilfsmaßnahmen (188,7 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem infolge der Verwirklichung zusätzlicher Vorhaben im Rahmen der Entwicklungshilfe (167,7 Mill. ATS).

1/30 Justiz

Mehrausgaben in Höhe von 790 Mill. ATS betrafen hauptsächlich die Zahlungen an die BIG (561 Mill. ATS), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (92 Mill. ATS) und Personalausgaben (13 Mill. ATS) der Justizbehörden in den Ländern sowie die Anlagen (61 Mill. ATS) und Aufwendungen (56 Mill. ATS) der Justizanstalten.

Die Minderausgaben betragen 83 Mill. ATS.

1/300 Bundesministerium für Justiz

1/30006 Förderungen (– 4,1 %) – 9 186 000,-- ATS

Minderausgaben vor allem aufgrund planmäßiger Ausgabenrückstellung zur Einhaltung der Kreditbindungen (7,7 Mill. ATS) sowie durch geringere Inanspruchnahme bewilligter Förderungen durch einzelne Vereine (4,4 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem bei Subventionen an private Institutionen (2,7 Mill. ATS).

1/30008 Aufwendungen (– 9,9 %) – 7 678 023,15 ATS

Minderausgaben vor allem aufgrund der Zurückstellung der Modernisierung des Kanzeleinformationssystems des BMJ (3,5 Mill. ATS), infolge geringerer sonsti-

ger Miet- und Pachtzinse (1,4 Mill. ATS), geringerer Ausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,1 Mill. ATS) sowie durch geringere Zahlungen für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (0,7 Mill. ATS).

1/30018 Zahlungen an die BIG + 561 266 000,-- ATS

Mehrausgaben insbesondere bei Mieten (Oberster Gerichtshof (7,8 Mill. ATS), Justizbehörden (353,7 Mill. ATS), Justizanstalten (193,2 Mill. ATS)) und Betriebskosten (Justizbehörden (26,4 Mill. ATS), Justizanstalten (16,6 Mill. ATS)) aufgrund des BIG-Gesetzes.

Minderausgaben insbesondere bei Mieten (Zentralstelle) (4,0 Mill. ATS), Betriebskosten (Zentralstelle) (9,9 Mill. ATS) und Normmieten (Justizanstalten) (24,4 Mill. ATS) aufgrund einer im Laufe des Jahres 2001 innerhalb des VA-Ansatzes erfolgten genaueren Strukturierung der VA-Posten.

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (+ 0,3 %) + 12 999 108,62 ATS

Mehrausgaben vor allem bei Beamten (14,0 Mill. ATS) und Vertragsbediensteten (3,4 Mill. ATS) aufgrund der Bezugsregelung zum 1.1.2001, BGBl. I Nr. 142/2001.

Minderausgaben vor allem bei Dienstgeberbeiträgen - Pensionskassen/VB (6,2 Mill. ATS) aufgrund bereits im Jahr 2000 bezahlter Dienstgeberbeiträge.

1/30203 Anlagen (- 5,9 %) - 5 496 011,60 ATS

Minderausgaben vor allem bei sonstiger Amtsausstattung (12,7 Mill. ATS) infolge planmäßiger Ausgabenrückstellung zur Bedeckung der Mehrausgaben für ADV-Hardware und der vom BMF verfügbaren Ansatzbindung.

Mehrausgaben vor allem bei ADV-Hardware (7,0 Mill. ATS) aufgrund einer zusätzlichen Hardwaretranche wegen der im ersten Halbjahr 2002 vorgesehenen Umstellung der E-Verfahren im Projekt EDV-Redesign.

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 8,2 %) + 91 919 093,66 ATS

Mehrausgaben vor allem bei ersatzpflichtigen Entschädigungen nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (31,0 Mill. ATS) infolge verstärkter Inanspruchnahme von Sachverständigen in ASG-Sachen sowie bei Bezügen für Rechtspraktikanten (71,0 Mill. ATS) und Dienstgeberbeiträgen - Sonstige (Rechtspraktikanten) (15,2 Mill. ATS) infolge größerer Anzahl von Anspruchsberechtigten als veranschlagt sowie durch nicht veranschlagte Sonderzahlungen an Rechtspraktikanten als Folge des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 27.9.2000, G 59-62/00-7, kundgemacht in BGBl. I Nr. 120/2000.

Minderausgaben vor allem bei Entschädigungen gemäß dem Gebührenanspruchsgesetz (26,0 Mill. ATS) aufgrund des Rückganges der Zahlungen an Sachverständige in Strafsachen.

1/30208 Aufwendungen (- 0,8 %) - 13 909 097,23 ATS

Minderausgaben bei sonstigen Roh- und Hilfsstoffen (4,1 Mill. ATS) infolge geringeren Papierbedarfs für die im Bereich der Gerichte verwendeten Formulare, bei sonstiger Aufwandsentschädigung (3,2 Mill. ATS) aufgrund verstärkter Herinbringung von Vollzugsgebühren von den Verpflichteten bzw. durch die Abschaffung der persönlichen Gebührenbefreiung für Gebietskörperschaften, bei freiwilligen Sozialleistungen (5,0 Mill. ATS) aufgrund der Einschränkung des berechtigten Personenkreises sowie bei Energiebezügen (8,4 Mill. ATS) aufgrund günstigerer Preise für Großabnehmer. Weitere Minderausgaben bei Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (ADV) (17,5 Mill. ATS) infolge der Senkung der Zahlungen für Wartungsarbeiten durch den Einstieg der BRZ-GmbH in den Wartungsvertrag sowie durch die Reduktion des Zukaufs von Supportleistungen, bei Verfahrenskosten im Schuldenregulierungsverfahren

(4,3 Mill. ATS) infolge geringerer Verfahrenskosten, bei Mietenvorauszahlungen (12,8 Mill. ATS) aufgrund einer schon im Jahr 2000 getätigten Vorauszahlung, bei Mieten für Liegenschaften und Räumlichkeiten für sonstige Amts- und Betriebszwecke (5,6 Mill. ATS) infolge des Entfalls von anzumietenden Räumlichkeiten – insbesondere des Ausweichquartiers für das BG Liesing – sowie bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (20,2 Mill. ATS) infolge der Leistungsrücknahmen bei den Eingangskontrollen der Gerichte. Ebenso entstanden Minderausgaben bei Schulung und Weiterbildung (ADV) (4,6 Mill. ATS) aufgrund der Verteilung der hier für die ADV-Schulung der Rechtspraktikanten veranschlagten Mittel auf andere VA-Posten, bei sonstigen Leistungen (ADV) (6,2 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellungen zur Bedeckung der Bindungen gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG, bei Entgelten an die BRZ-GmbH (ADV) (17,8 Mill. ATS) infolge Ausgabenrückstellungen zur Bedeckung der vom BMF verfügbaren Ansatzbindungen sowie bei Pauschalvergütungen an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (8,4 Mill. ATS) infolge geringerer Zahlungen für die gemäß § 45 RAO bestellten Rechtsanwälte.

Mehrausgaben vor allem bei ADV-Gebrauchsgütern (11,7 Mill. ATS) aufgrund mehr als geplant angekaufter PCs, bei Instandhaltung von Gebäuden (38,4 Mill. ATS) aufgrund der im Zusammenhang mit dem BIG-Gesetz noch nicht beim Ressort veranschlagten Kreditmittel für Baumaßnahmen, bei Leistungen der Post (40,0 Mill. ATS) aufgrund der Tarifierhöhungen der Post für Briefsendungen, bei Lizenzgebühren für ADV-Software (17,9 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Ankäufe von Betriebssystem- und Lotus-Notes-Lizenzen im Zusammenhang mit der Hardware-Beschaffung.

1/303 Justizanstalten

1/3030 Justizanstalten

1/30300 Personalausgaben (– 1,7 %) – 30 006 680,65 ATS

Minderausgaben vor allem bei Beamten (13,0 Mill. ATS) und bei Vertragsbediensteten (8,7 Mill. ATS) sowie bei sonstigen Nebengebühren (8,3 Mill. ATS) infolge weniger besetzter Planstellen und Senkung der Nachtdienststärke, bei Jubiläumszuwendungen (1,2 Mill. ATS) sowie bei Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (1,6 Mill. ATS).

Mehrausgaben vor allem bei Mehrleistungsvergütungen (4,4 Mill. ATS) aufgrund der durch die automationsunterstützte Abrechnung bedingten Auszahlung aller Nebengebühren des Monats Dezember zu Lasten des BVA 2001.

1/30303 Anlagen (+ 93,6 %) + 61 388 982,18 ATS

Mehrausgaben vor allem bei im Bau befindlichen Gebäuden – Justizanstalten (88,2 Mill. ATS) infolge überplanmäßiger Ausgaben bedingt durch die Umschichtung von Zahlungen für Anlagengüter von Kapitel 64 zu Kapitel 30 sowie für Bauvorhaben und Sicherheitseinrichtungen.

Minderausgaben vor allem bei Maschinen und maschinellen Anlagen – Anstaltsausstattung (5,6 Mill. ATS) und sonstiger Anstaltsausstattung (20,9 Mill. ATS) infolge planmäßiger Einsparung zu Gunsten ADV-Hardware und im Bau befindlicher Gebäude – Justizanstalten.

1/30308 Aufwendungen (+ 5,1 %) + 56 038 979,45 ATS

Mehrausgaben vor allem bei Bekleidung und Ausrüstung für Bedienstete (3,2 Mill. ATS) infolge Ausrüstung der Einsatzgruppen der Justizanstalten und Umrüstung aller Justizwachebediensteten, bei Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (4,5 Mill. ATS) infolge des immer schlechter werdenden Gesundheitszustandes der Insassen, bei Energiebezügen (5,3 Mill. ATS) aufgrund von Schulden aus 2000 und geänderter Abrechnungszeiträume der Energiegesellschaften, bei Instandhaltung von Gebäuden (23,8 Mill. ATS) aufgrund Umschichtungen von Ausgaben für Bauvorhaben von Kapitel 64 auf Kapitel 30, bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (46,5 Mill. ATS) aufgrund gestiegener Unterbringungskosten

und gestiegener Zahl der Untergebrachten sowie bei Entgelten an die BRZ-GmbH (4,2 Mill. ATS) aufgrund der Ausweitung des Projektes Integrierte Vollzugsverwaltung-Strafvollzug.

Minderausgaben vor allem bei chemischen und sonstigen artverwandten Mitteln (4,2 Mill. ATS) aufgrund sparsamer Bewirtschaftung, bei Aufwandsentschädigungen (3,8 Mill. ATS) aufgrund einer Senkung der Nachtdienststärke, die erst nach Erstellung der BVA 2000 und 2001 stattfand, sowie bei Vergütungen für Gefangenearbeit (15,9 Mill. ATS) infolge Nichtanweisung von Vollzugskostenbeiträgen mangels budgetärer Bedeckung.

1/40 Militärische Angelegenheiten

Minderausgaben in Höhe von 209 Mill. ATS entstanden vor allem durch geringere Aufwendungen (155 Mill. ATS) und gesunkene Personalausgaben (27 Mill. ATS) bei Heer und Heeresverwaltung.

Mehrausgaben in Höhe von 132 Mill. ATS betrafen vorwiegend Zahlungen an die BIG (49 Mill. ATS) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (27 Mill. ATS), Aufwendungen für Bauvorhaben (24 Mill. ATS) und Ausgaben für Liegenschaftsankäufe (21 Mill. ATS) bei Heer und Heeresverwaltung.

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalausgaben (– 0,7 %) – 5 072 565,09 ATS

Minderausgaben ergaben sich durch die restriktive Personalplanung im Zuge der Reorganisation der Zentralleitung (zusammen 6,7 Mill. ATS), gleichzeitige Mehrausgaben waren betragsmäßig nicht zu erläutern.

1/40003 Anlagen (– 37,9 %) – 5 300 269,76 ATS

Minderausgaben bei Amts- und Betriebsausstattung (3,4 Mill. ATS) und Hardware (2,9 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Software (1,8 Mill. ATS).

1/40008 Aufwendungen (+ 5,4 %) + 5 300 024,14 ATS

Mehrausgaben für Leistungen der Post (21,0 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben ergaben sich vorwiegend bei den Energiebezügen (2,5 Mill. ATS), bei der Amts- und Betriebsausstattung (1,7 Mill. ATS), bei den Druckwerken (1,3 Mill. ATS) und durch Einschränkungen bei Auslandsreisen (4,0 Mill. ATS).

1/40018 Zahlungen an die BIG (+ 79,5 %) + 49 317 064,17 ATS

Mehrausgaben für Normmieten (46,4 Mill. ATS) und bei den Betriebskosten (2,8 Mill. ATS) wegen Übernahme von Naturalwohnungen der BIG.

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (– 0,3 %) – 26 946 765,12 ATS

Minderausgaben durch die verminderte Übernahme von Zeitsoldaten zu Militärpersonen auf Zeit (65,8 Mill. ATS) und durch die verminderte Übernahme von Militärpersonen auf Zeit zu Vertragsbediensteten (7,0 Mill. ATS) sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (30,9 Mill. ATS) und bei den Nebengebühren (6,7 Mill. ATS) durch die Aufnahmebeschränkungen. Weiters bei den Belohnungen (4,1 Mill. ATS) durch deren Umschichtung zugunsten von Geldaushilfen sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 66,8 Mill. ATS) infolge von hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (90,4 Mill. ATS) sowie bei Dienstgeberbeiträgen (58,8 Mill. ATS) infolge der vermehrten Übernahme von Militärpersonen auf Zeit als Berufsmilitärpersonen, weiters für höhere Überweisungsbeträge an die Sozialversicherungsträger (11,6 Mill. ATS) infolge des vermehrten Ausscheidens aus pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnissen.

1/40103 Liegenschaftsankäufe (+ 210,0 %) + 20 997 731,82 ATS

Mehrausgaben ergaben sich bei Grund und Boden (bebaut) (3,6 Mill. ATS) und (unbebaut) (14,5 Mill. ATS) und den Kosten für Servitutsrechte (2,9 Mill. ATS) aufgrund eines Grundtausches, der Richtigstellung der Verrechnung bei den Servitutsrechten und infolge des Ankaufs einer Liegenschaft.

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 1,2 %) + 26 861 775,01 ATS

Mehrausgaben bei Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe wegen vermehrter Inanspruchnahme (8,3 Mill. ATS), beim Monatsgeld und der Dienstgradzulage für Grundwehrdiener und Übende (30,9 Mill. ATS) aufgrund der vermehrten Leistung des acht-monatigen Grundwehrdienstes, bei der Entschädigung für Waffenübungen (75,6 Mill. ATS) und freiwillige Waffenübungen (5,0 Mill. ATS) sowie für Fahrtkostenvergütungen (11,4 Mill. ATS) infolge höheren Anfalls. Weitere Mehrausgaben betrafen andere öffentliche Abgaben (3,1 Mill. ATS) und schließlich die Prämie für den Grundwehrdienst (11,6 Mill. ATS).

Minderausgaben entstanden für Familienbeihilfen (55,4 Mill. ATS) aufgrund deren verminderter Inanspruchnahme, beim Anspruch für die Krankenfürsorge für Angehörige von Wehrpflichtigen (3,1 Mill. ATS) wegen geringeren Anfalls, für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (11,7 Mill. ATS) wegen zu hoher Budgetierung sowie bei der Überbrückungshilfe und Treueprämie (28,9 Mill. ATS) und bei Geldleistungen für Auslandseinsätze (49,9 Mill. ATS) durch Reduzierung der Auslandseinsätze.

1/40108 Aufwendungen (– 1,8 %) – 155 396 829,04 ATS

Minderausgaben beim Investitionsaufwand Luftzeuggerät (389,3 Mill. ATS), bei Waffeninvestitionsaufwendungen (303,5 Mill. ATS) und Waffen sonstiger Aufwand (51,7 Mill. ATS) sowie bei der Instandhaltung von KFZ (71,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben entstanden insbesondere aufgrund verstärkter Investitionen bei Pioniergerät (110,3 Mill. ATS), Kraftfahrgerät (238,3 Mill. ATS), Beobachtungs- und Messgerät (187,2 Mill. ATS) und Fernmeldegerät (115,3 Mill. ATS) und bei der Instandhaltung von Gebäuden (52,2 Mill. ATS).

1/40138 Aufwendungen (Bauvorhaben) (+ 2,5 %) + 23 708 185,35 ATS

Mehrausgaben entstanden bei der Instandhaltung verschiedener Kasernen und Amtsgebäude (90,1 Mill. ATS) und bei den Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (19,9 Mill. ATS).

Minderausgaben vorwiegend bei der Erstellung von Gebäuden (82,4 Mill. ATS).

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 2 363 Mill. ATS betrafen hauptsächlich geringere Personalausgaben (1 211 Mill. ATS) und Aufwendungen (208 Mill. ATS) des Amtes der Post und Telekom Austria AG sowie die Personalausgaben (300 Mill. ATS), Aufwendungen (46 Mill. ATS) und Anlagen (20 Mill. ATS) der Dienststellen der Finanzlandesdirektionen. Weitere Minderausgaben entfielen auf Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (279 Mill. ATS), auf die Aufwendungen im IT-Bereich (139 Mill. ATS), auf Personalausgaben der Zentraleitung (30 Mill. ATS) und des Österreichischen Postsparkassenamts (29 Mill. ATS), auf Entschädigungszahlungen nach dem Staatsvertrag für Schäden im Ausland (25 Mill. ATS) und auf geringere Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (23 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 2 118 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen (941 Mill. ATS), Zahlungen an die BIG (506 Mill. ATS), sonstige Förderungen (445 Mill. ATS), Aufwendungen im Bereich der Zentraleitung (141 Mill. ATS) und den Zweckaufwand des BMF für die Zurückstellung von Silbermünzen (62 Mill. ATS).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/5000 Zentraleitung

1/50000 Personalausgaben (– 4,8 %) – 29 800 369,77 ATS

Minderausgaben für Beamte (17,3 Mill. ATS) und Vertragsbedienstete I (7,4 Mill. ATS) infolge der nicht genau abschätzbaren Personalentwicklung sowie für Vergütungen für Nebentätigkeit (4,8 Mill. ATS) infolge der Reduktion von der Aufsicht des BMF unterliegenden Unternehmungen.

1/50008 Aufwendungen (+ 53,2 %) + 140 783 373,93 ATS

Mehrausgaben für Werkleistungen von Einzel- und juristischen Personen bei der Durchführung ressortübergreifender Projekte (Gemeinschaftsinitiativen) (101,1 Mill. ATS), für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Anordnungen (19,4 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Gebäuden (10,1 Mill. ATS) im Zuge der Sanierung der Räumlichkeiten des BMF, für Bedienstete gemäß Punkt 4 Abs. 7 des Stellenplans (A/I) (5,5 Mill. ATS) infolge eines höheren Bedarfes und für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen (3,3 Mill. ATS) bei der Durchführung ressortinterner Projekte.

Minderausgaben für Amtshaftungsentschädigungen (4,6 Mill. ATS).

1/5002 IT-Bereich

1/50028 Aufwendungen (– 12,7 %) – 138 961 089,39 ATS

Minderausgaben für ADV-Entgelte an die BRZ-GmbH (203,4 Mill. ATS) im Wesentlichen infolge günstigerer Preise, der technisch bedingten Verschiebung von Software-Upgrades und einer Netzwerkbetriebssystemabläse sowie infolge geringerer Kosten für das Corporate Network Austria und damit in Zusammenhang stehend für die ADV-Schulung und Weiterbildung durch Firmen (8,8 Mill. ATS) sowie für Vergütungen an das BKA für das Zentrale Ausweichrechenzentrum des Bundes (ZAS) (3,4 Mill. ATS) infolge geringerer Inanspruchnahme.

Mehrausgaben für sonstige ADV-Leistungen von Firmen (65,7 Mill. ATS) aufgrund der Reorganisation des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes mittels SAP R/3 sowie für Entgelte an die BRZ-GmbH (Hausverwaltung) (12,7 Mill. ATS) infolge der Nachverrechnung von Gemeinkosten aus der Hausverwaltung.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50107 Zurückstellung von Silbermünzen (+ 78,0 %) + 62 456 281,73 ATS

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen gemäß § 21 Abs. 1 des Scheidemünzengesetzes 1988, BGBl. Nr. 597 i.d.g.F..

1/50118 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) (+ 17,6 %) + 5 200 000,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund der Beschaffung von Treasury-Software.

1/50127 Finanzmarktaufsicht (FMA) + 10 320 225,-- ATS

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Leistung einer Vorauszahlung in Höhe von 750 000 EUR gemäß § 26 Abs. 6 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes, BGBl. I Nr. 97/2001.

**1/50138 Schuldenerleichterung infolge internationaler
Aktionen (+ 72,9 %) + 940 887 951,37 ATS**

Mehrausgaben bei den Kosten für Post-Toronto-Abkommen und deren Weiterentwicklung (950,2 Mill. ATS) im Zusammenhang mit Schuldentreibungen für Kamerun VI und Bolivien VIII im Rahmen der HIPC-Initiative (Highly Indebted Poor Countries Initiative) aus Anlass des Kölner Gipfels.

Minderausgaben bei den Kosten für Länder mit mittlerem Einkommen durch geringere Zahlungen im Zusammenhang mit der Zinssatzreduktion für Ägypten II (9,3 Mill. ATS).

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

1/5023 ÖKB-AG

1/50236 Förderungen-Zuschuss (– 9,7 %) – 23 200 081,04 ATS

Minderausgaben beim Zuschuss für Kofinanzierungen mit der Weltbank (39,0 Mill. ATS) und für Finanzierungen aufgrund des Schwellenländerprogrammes (33,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben für die Verminderung der Beschaffungskosten von Kreditoperationen der ÖKB-AG nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981, BGBl. Nr. 216 i.d.g.F. (48,9 Mill. ATS).

**1/5025 Hagel-Frostversicherung (Mittel des Katastrophenfonds)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/50256 Förderungen (– 4,1 %) – 6 554 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund einer geringeren Anzahl von Vertragsabschlüssen.

1/50294 Zuschuss an Finanzierungsgarantie GesmbH (– 67,6 %) – 6 758 840,33 ATS

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/50295 Bezugsvorschüsse (– 22,5 %) – 11 080 120,19 ATS

Minderausgaben für Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke (7,8 Mill. ATS) und für sonstige Bezugsvorschüsse (3,0 Mill. ATS) für Bedienstete im Bereich der Post und Telekom Austria AG.

1/50296 Sonstige Förderungen (+ 235,6 %) + 445 437 754,23 ATS

Mehrausgaben für den HIPC-Trust Fund (400,0 Mill. ATS) als österreichischer Beitrag zum Treuhandfonds für hochverschuldete arme Länder aufgrund des BGBl. I Nr. 92/2001, für den Studienfonds der Finanzierungsgarantie GesmbH (Exportoffensive) (33,6 Mill. ATS) insbesondere zur Verbesserung der Fiskalsituation von Klein- und Mittelbetrieben in Serbien und Montenegro, für Zuschüsse für Betriebsneugründungen (30,6 Mill. ATS) in Oberösterreich, Kärnten und Wien sowie für die Finanzierung verschiedener Trust Funds (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD sowie Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – IBRD) (15,3 Mill. ATS).

Minderausgaben für die Finanzierung verschiedener Trust Funds (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung-IBRD für Ost- und Mitteleuropa sowie Global Environment Facility-GEF) (29,0 Mill. ATS).

1/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag

1/5031 Schäden im Ausland

1/50317 Entschädigungszahlungen (– 33,8 %) – 25 385 133,-- ATS

Minderausgaben im Zusammenhang mit der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR, BGBl. Nr. 452/1975 i.d.F. BGBl. Nr. 125/1997 (10,4 Mill. ATS),

weil die Abwicklung umfangreiche Erhebungsarbeiten erforderlich machte und im Zusammenhang mit der Vollziehung des Verteilungsgesetzes DDR, BGBl. Nr. 189/1988 (14,9 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/504 Finanzlandesdirektionen

1/5040 Dienststellen

1/50400 Personalausgaben (– 4,4 %) – 300 318 654,26 ATS

Minderausgaben für Vertragsbedienstete (104,2 Mill. ATS) und Beamte (75,3 Mill. ATS), für Mehrleistungsvergütungen (54,7 Mill. ATS), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten und Vertragsbediensteten (29,0 Mill. ATS), für Vergütungen für Nebentätigkeit (15,2 Mill. ATS), für sonstige Nebengebühren (9,7 Mill. ATS), für Jubiläumszuwendungen (7,5 Mill. ATS), für Geldaushilfen (6,2 Mill. ATS) und für Dienstgeberbeiträge an Pensionskassen für Vertragsbedienstete (4,6 Mill. ATS) infolge der Sparmaßnahmen der Bundesregierung.

Mehrausgaben für Belohnungen (7,6 Mill. ATS) infolge der Reorganisation des Vergabesystems (Leistungsorientierung).

1/50403 Anlagen (– 36,4 %) – 20 074 792,35 ATS

Minderausgaben insbesondere für sonstige Kraftfahrzeuge (8,3 Mill. ATS) sowie für Amts- und Betriebsausstattung (7,9 Mill. ATS) aufgrund des Sparprogrammes.

1/50407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 4,5 %) – 7 622 457,55 ATS

Minderausgaben für Familienbeihilfen (6,9 Mill. ATS) infolge der Personalentwicklung.

1/50408 Aufwendungen (– 5,0 %) – 46 230 701,84 ATS

Minderausgaben für Inlandreisen (61,8 Mill. ATS), für Energiebezüge (18,4 Mill. ATS), für sonstige Miet- und Pachtzinse (8,1 Mill. ATS), für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (7,3 Mill. ATS), für Leistungen der Post (6,1 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Gebäuden (3,9 Mill. ATS), für Druckwerke für die Bibliothek (3,6 Mill. ATS), für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (3,5 Mill. ATS) und für geringwertige Wirtschaftsgüter (3,3 Mill. ATS) im Wesentlichen infolge von Sparmaßnahmen und von Preisreduktionen für das Ressort.

Mehrausgaben für freiwillige Sozialleistungen (43,6 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung und für Inlandreisen (Schulung und Weiterbildung) (18,9 Mill. ATS) infolge der erst unterjährig eröffneten Voranschlagspost.

1/50418 Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (– 27,9 %) – 278 788 170,27 ATS

Minderausgaben durch Verringerung der Höhe der Erstattungssätze und Anpassungen im Agrarsektor infolge der im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde durch die EU geschlossenen Übereinkünfte.

1/50428 Zahlungen an die BIG (+ 703,1 %) + 506 224 854,57 ATS

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000.

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalausgaben (– 5,1 %) – 28 863 840,51 ATS

Minderausgaben für Vertragsbedienstete I (18,7 Mill. ATS), für sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten (4,9 Mill. ATS) sowie für Mehrleistungsvergütungen (3,9 Mill. ATS) infolge der Personalentwicklung.

Mehrausgaben für Beamte (4,7 Mill. ATS) infolge der Pensionsreform 2000.

1/5083 Amt der Post und Telekom Austria AG

1/50830 Personalausgaben (– 7,5 %) – 1 210 508 069,47 ATS

Minderausgaben für Beamte (690,7 Mill. ATS), für Mehrleistungsvergütungen (328,0 Mill. ATS), für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und für sonstige Dienstgeberbeiträge für Beamte (145,1 Mill. ATS) sowie für sonstige Nebengebühren (56,1 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Pensionsreform 2000.

Mehrausgaben für Beamte (3,9 Mill. ATS) nach dem Pensionsreformgesetz 2000, BGBl. I Nr. 95/2000, sowie für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (5,8 Mill. ATS).

1/50838 Aufwendungen (– 18,6 %) – 207 823 884,02 ATS

Minderausgaben für Aufwandsentschädigungen (144,9 Mill. ATS) und Inlandreisen (64,7 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Pensionsreform 2000.

51 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 41 803 Mill. ATS entstanden hauptsächlich bei Aufwendungen (B) für Devisentermingeschäfte (21 797 Mill. ATS), bei den Pauschalvorsorgen für das Offensivprogramm (zusammen 10 000 Mill. ATS), für Sachausgaben (zusammen 4 414 Mill. ATS) und für das Personal (zusammen 3 000 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben entfielen auf Zinsen und Begebungskosten von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (2 121 Mill. ATS), auf Aufwendungen für die Siedlungswasserwirtschaft (383 Mill. ATS), auf Aufwendungen des Innovations- und Technologiefonds (37 Mill. ATS) sowie auf nicht entstandene Kursverluste (50 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 37 979 Mill. ATS betrafen vor allem die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (13 667 Mill. ATS) sowie Aufwendungen für Devisentermingeschäfte (72 Mill. ATS) und weiters die Zuführungen an die besondere Rücklage (13 000 Mill. ATS), an die allgemeine Rücklage (3 506 Mill. ATS), an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (3 382 Mill. ATS), an die Ausgleichsrücklage (3 303 Mill. ATS), an die besondere Aufwendungen-Rücklage (882 Mill. ATS) und an die besondere Einnahmen-Rücklage (154 Mill. ATS).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51038 Kursverluste (– 100,0 %) – 49 974 000,-- ATS

Minderausgaben in Ermangelung von Kursverlusten.

1/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)

1/5110 Innovations- und Technologiefonds

1/51108 Aufwendungen (– 8,5 %) – 37 479 876,17 ATS

Minderausgaben durch geringere Überweisungen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

1/5111 Siedlungswasserwirtschaft

1/51118 Aufwendungen (– 13,0 %) – 382 964 645,52 ATS

Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen sowie solcher von zweckgebundenen Einnahmen und Einnahmen aus EU-Rückflüssen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 2001 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.

1/51219 Zuführung an allgemeine Rücklage + 3 506 329 000,-- ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51229 Zuführung an Rücklage (Flexibilisierungsklausel) + 12 759 573,68 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage + 3 381 816 925,16 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51259 Zuführung an Ausgleichsrücklage + 3 302 970 290,01 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51269 Zuführung an besondere Rücklage + 13 000 084 000,-- ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51279 Zuführung an besondere Einnahmen-Rücklage + 153 847 025,09 ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51289 Zuführung an besondere Aufwendungen-Rücklage + 881 865 000,-- ATS

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen**1/5180 Pauschalvorsorge für Personal**

1/51800 Personalausgaben (– 100,0 %) – 2 200 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.

1/51807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 100,0 %) – 800 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.

1/5181 Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In-

und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem vorgesehen.

1/51816 Förderungen (– 100,0 %) – 14 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.

1/51817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 100,0 %) – 1 800 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 1 800,0 Mill. ATS zur Bedeckung der Zahlungen an den Österreichischen Versöhnungsfonds gemäß dem Versöhnungsfonds-Gesetz 2000 gebunden.

1/51818 Aufwendungen (– 100,0 %) – 2 600 096 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 1 856,2 Mill. ATS zur Bedeckung von Mehrausgaben für Zahlungen an den Österreichischen Versöhnungsfonds gemäß dem Versöhnungsfonds-Gesetz 2000 (1 800,0 Mill. ATS), für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland (40,6 Mill. ATS) sowie für Repräsentationsverpflichtungen des Bundespräsidenten (15,6 Mill. ATS) gebunden.

1/5182 Pauschalvorsorge für Offensivprogramm

Diese Pauschalvorsorge für Offensivprogramm war zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsoffensive sowie von konkreten Investitions- und Infrastrukturvorhaben der Bundesregierung vorgesehen.

1/51823 Anlagen (– 100,0 %) – 3 000 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 1 225,0 Mill. ATS zur Bedeckung von Mehrausgaben für Straßenbausonderinvestitionen (900,0 Mill. ATS), für Investitionen im Hochbaubereich (275,0 Mill. ATS) und für das Budgetüberschreitungs-gesetz 2001 (50,0 Mill. ATS) gebunden.

1/51826 Förderungen (– 100,0 %) – 6 000 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 1 686,4 Mill. ATS zur Bedeckung von Mehrausgaben für die Finanzierung der Förderungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive der Bundesregierung gebunden.

1/51828 Aufwendungen (– 100,0 %) – 1 000 000 000,-- ATS

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 221,4 Mill. ATS zur Bedeckung von Mehrausgaben für die Finanzierung diverser Maßnahmen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive der Bundesregierung gebunden.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen und Begebungskosten) (– 62,8 %) – 2 121 414 139,05 ATS

Minderausgaben für Zinsen infolge geringerer Aufnahme und geringerer Zinssätze von Kassenstärkern in fremder Währung (2 115,0 Mill. ATS) sowie aufgrund geringerer Zinssätze bei Kassenstärkern in heimischer Währung (6,4 Mill. ATS).

7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Tilgung) (+ 8,0 %) + 13 667 279 713,85 ATS

Mehrausgaben infolge höherer Aufnahme von Kassenstärkerkrediten in heimischer Währung aufgrund der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms (33 479,5 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern in fremder Währung (19 812,3 Mill. ATS).

(Siehe auch VA-Ansatz 8/51919.)

5192 Devisentermingeschäfte

1/51928 Aufwendungen + 71 906 632,36 ATS

Mehrausgaben für die im Zusammenhang mit kurzfristigen Verpflichtungen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte.

7/51929 Aufwendungen (B) (– 14,5 %) –
21 796.856 553,02 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern und den damit verbundenen Devisentermingeschäften.

(Siehe auch VA-Ansatz 7/51919.)

1/52 Öffentliche Abgaben

1/527 Verschiedene Kosten

1/52718 Verkaufsvergütungen (– 30,6 %) – 27 806 304,75 ATS

Minderausgaben bei den Stempelmarken (allgemein) in Folge zu hoher Veranschlagung, weil das Ausmaß der Entrichtung der festen Gebühren durch Barzahlung, mittels Euroscheckkarte mit Bankomatfunktion oder Kreditkarte nicht abschätzbar war.

1/53 Finanzausgleich

Mehrausgaben von 1 217 Mill. ATS betrafen die Bedarfszuweisung an die Länder (499 Mill. ATS), Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen (223 Mill. ATS) sowie Zahlungen für Schäden im Vermögen privater Personen (184 Mill. ATS) und an Länder (31 Mill. ATS). Weiters entfielen sie auf Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (101 Mill. ATS) und für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (79 Mill. ATS) sowie auf Zuschüsse aufgrund von Sondergesetzen (55 Mill. ATS) und auf Leistungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden (29 Mill. ATS).

Minderausgaben von 1 074 Mill. ATS entstanden vor allem beim Katastrophenfonds: bei der Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (689 Mill. ATS) sowie bei Schäden im Vermögen der Gemeinden (197 Mill. ATS) und des Bundes (44 Mill. ATS). Weiters betrafen sie Zuschüsse für Krankenanstalten (85 Mill. ATS), für den Umweltschutz an Länder und Gemeinden (25 Mill. ATS) sowie die Zuschüsse nach § 3 des Wohnbauförderungszuschussgesetzes (15 Mill. ATS) und Bedarfszuweisungen an Gemeinden (12 Mill. ATS).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007 Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder (+ 0,4 %) + 5 845 994,-- ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

1/53017 Finanzkraftstärkung der Gemeinden (+ 2,5 %) + 29 181 000,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund einer Änderung des FAG 2001 nach Erstellung des BVA 2001.

1/53027 Bedarfszuweisung an Länder (+ 5,2 %) + 498 695 425,-- ATS

Mehrausgaben entsprechend dem höheren Aufkommen an den für die Bemessung der Bedarfszuweisung maßgeblichen Abgaben (Einkommen- und Körperschaftsteuer) in den Monaten Oktober 2000 bis September 2001.

1/53047 Finanzausweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (+ 6,8 %) + 78 864 375,-- ATS

Mehrausgaben aufgrund des höheren Aufkommens an Energieabgabe.

1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (– 80,0 %) – 12 000 000,-- ATS

Minderausgaben, da nur von einer Gemeinde die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß BGBl. Nr. 346/1982 erfüllt wurden.

1/53097 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten .. (+ 4,3 %) + 101 152 917,58 ATS

Mehrausgaben bei den Zuweisungen nach § 20 Abs. 4 FAG 2001 (68,0 Mill. ATS) aufgrund des höheren Aufkommens an Mineralölsteuer sowie bei den Zuweisungen nach § 20 Abs. 2 und 3 FAG 2001 (17,7 bzw. 15,5 Mill. ATS) aufgrund des höheren Aufkommens an Energieabgabe.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53207 Zuschüsse für Krankenanstalten (– 5,7 %) – 85 133 401,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des niedrigeren Aufkommens an Umsatzsteuer.

1/53217 Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (+ 3,3 %) + 9 920 300,34 ATS

Mehrausgaben infolge höherer Anforderung von Bundeszuschüssen zu den von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel für den Wohnbau (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 i.d.F. BGBl. I Nr. 147/1999: 30,7 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge geringerer Anforderung von Bundeszuschüssen zu den von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel für den Wohnbau (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 i.d.F. BGBl. I Nr. 147/1999: 20,7 Mill. ATS).

1/53237 Zuschüsse nach § 3 des Wohnbauförderungs-zuschussgesetzes (– 21,4 %) – 14 978 554,24 ATS

Minderausgaben infolge geringerer Zuschüsse für Annuitäten und Wohnbeihilfen.

1/53287 Zuschüsse für Umweltschutz an Länder und Gemeinden (– 20,8 %) – 25 000 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund einer Änderung des FAG 2001 nach Erstellung des BVA 2001.

1/53297 Kinderbetreuungseinrichtungen + 223 483 087,39 ATS

Mehrausgaben, weil die Länder die bewilligten Zweckzuschüsse entsprechend dem Stand der jeweiligen Projektverwirklichung abrufen konnten.

1/533 Zweckzuschüsse des Bundes II

1/53307 Zuschüsse aufgrund von Sondergesetzen + 54 986 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge Gewährung eines Zweckzuschusses an das Land Burgenland gemäß BGBl. I Nr. 17/2002 anlässlich der 80-jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich.

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (+ 123,2 %) + 184 376 815,-- ATS

Mehrausgaben für Zuschüsse aufgrund der BSE-Krise (BGBl. I Nr. 71/2001) in Höhe von 230,0 Mill. ATS.

Minderausgaben für Privatschäden in Höhe von 45,6 Mill. ATS infolge geringerer Anforderungen.

1/53418 Zahlungen an Länder (+ 7,4 %) + 30 829 655,-- ATS

Mehrausgaben für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (21,5 Mill. ATS) sowie für Schäden im Vermögen der Länder (9,4 Mill. ATS) infolge erhöhten Bedarfes.

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (– 60,9 %) – 196 860 177,-- ATS

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes.

1/53458 Schäden im Vermögen des Bundes (– 16,8 %) – 44 293 663,-- ATS

Minderausgaben für Überweisungen an das BMVIT (67,5 Mill. ATS) infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln.

Mehrausgaben für Überweisungen an das BMLFW (23,2 Mill. ATS) infolge eines höheren Bedarfes von Bundesmitteln.

1/53468 Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 24,2 %) – 688 593 000,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch einzelne Verwaltungsbereiche.

1/53488 Hagelversicherung (– 4,1 %) – 6 554 000,-- ATS

Minderausgaben, da weniger neue Versicherungsverträge abgeschlossen wurden als erwartet.

54 Bundesvermögen

Minderausgaben von 5 142 Mill. ATS betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (zweckgebundene Gebarung) (2 993 Mill. ATS), Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (Übrige Gebarung) (700 Mill. ATS) und die Nebengebarung (AFG) (667 Mill. ATS) im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes nach dem Ausfuhrförderungsgesetz; weiters Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (720 Mill. ATS) sowie Förderungen im Rahmen sonstiger Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts (44 Mill. ATS).

Mehrausgaben in Höhe von 143 Mill. ATS betrafen hauptsächlich den höheren Kostenersatz an IAKW (120 Mill. ATS) sowie die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes (11 Mill. ATS).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (– 39,7 %) – 720 005 567,82 ATS

Minderausgaben beim Europäischen Entwicklungsfonds (806,0 Mill. ATS) aufgrund des Nichtabrufs des österreichischen Beitrags sowie beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (36,6 Mill. ATS), der Asiatischen Entwicklungsbank (10,9 Mill. ATS), der Internationalen Entwicklungsorganisation (4,3 Mill. ATS) und der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (3,7 Mill. ATS) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

Mehrausgaben beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung aufgrund eines vorzeitigen Abrufs des österreichischen Beitrags (77,9 Mill. ATS) sowie infolge höherer Einlösung von Bundesschatzscheinen (68,6 Mill. ATS).

1/546 Unbewegliches Bundesvermögen

1/54608 Aufwendungen (– 40,7 %) – 6 775 947,57 ATS

Minderausgaben für Provisions- und Zinsenzahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH.

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/54707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AFG) . (+ 32,4 %) + 9 708 475,57 ATS

Mehrausgaben an Kapitalertragsteuer auf Zinsen als Folge eines höheren Guthabens am Konto bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG.

1/54708 Nebengebarung (AFG) (– 22,2 %) – 667 063 874,14 ATS

Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs. 2 AFG insbesondere im Zusammenhang mit der Zinssatzreduktion Polen (609,4 Mill. ATS), bei der Kursrisikogarantie (50,0 Mill. ATS) in Ermangelung von Anlassfällen und beim Bankanteil an Haftungsentgelten (7,6 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalls an Haftungsentgelten.

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (– 37,6 %) – 2 993 072 673,61 ATS

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (3 039,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben aus Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (46,8 Mill. ATS).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (+ 1,4 %) + 10 628 887,80 ATS

Mehrausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) (148,6 Mill. ATS) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Schilling und ausländischen Währungen.

Minderausgaben für den FGG-Ost-West-Fonds (50,5 Mill. ATS) und für Verpflichtungen nach dem Garantiesetz 1977 (46,9 Mill. ATS) wegen geringerer Inanspruchnahme bei Schadensfällen sowie bei Kursrisikogarantien (AFFG) (40,5 Mill. ATS).

1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)

1/54729 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (– 100,0 %) – 699 972 000,-- ATS

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG.

548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

1/54826 Kostenersatz an IAKW (+ 109,1 %) + 120 000 000,-- ATS

Mehrausgaben infolge vermehrten Sanierungsbedarfs im Zuge der Asbestentsorgung im Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien.

5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

1/54846 Förderungen (– 30,2 %) – 43 719 100,-- ATS

Minderausgaben aufgrund geringerer Zahlungen an den Chornobyl Shelter Fund (63,7 Mill. ATS) sowie nicht erforderlicher Liquiditätsstützung der DDSG (10,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Geberkonferenz für die Republik Serbien (30,0 Mill. ATS).

1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 5,6 %) – 5 735 691,48 ATS

Minderausgaben bei der Globalen Umweltfazilität infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen.

1/55 Pensionen

Mehrausgaben von 1 345 Mill. ATS betrafen vor allem Ruhebezüge (389 Mill. ATS), Versorgungsbezüge (101 Mill. ATS), Dienstgeberbeiträge (29 Mill. ATS) und Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (21 Mill. ATS) der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (327 Mill. ATS). Weiters betrafen sie die Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG (275 Mill. ATS) und der Österreichischen Bundesbahnen (182 Mill. ATS) sowie Ruhebezüge für sonstige Bedienstete (22 Mill. ATS).

Die Minderausgaben betragen 36 Mill. ATS.

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000 Ruhebezüge (+ 1,5 %) + 389 219 311,96 ATS

Mehrausgaben für Ruhebezüge (465,2 Mill. ATS) infolge einer höheren Anzahl von Ruhebezugsempfängern.

Minderausgaben für Todesfallbeiträge (74,3 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55010 Versorgungsbezüge (+ 1,5 %) + 100 852 518,64 ATS

Mehrausgaben infolge eines Mehrbedarfs bei den Ansprüchen auf Witwen- und Witwersorgungsleistungen, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55030 Dienstgeberbeiträge (+ 2,9 %) + 29 304 156,19 ATS

Mehrausgaben infolge eines Mehraufwands bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen.

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (– 11,3 %) – 10 523 555,45 ATS

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl an Familienbeihilfeneempfängern.

1/55057 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 4,1 %) + 21 206 489,81 ATS

Mehrausgaben infolge einer höheren Anzahl an Pflegegeldbeziehern beim Ruhebezug (27,7 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge eines geringeren Ansteigens der anspruchsberechtigten Pflegegeldbezieher beim Versorgungsgenuss (6,4 Mill. ATS), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (+ 3,3 %) + 326 930 450,07 ATS

Mehrausgaben infolge des stärkeren Ansteigens der Anzahl der Pensionsempfänger (342,7 Mill. ATS), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Minderausgaben infolge eines geringeren Zugangs an Empfangsberechtigten beim Pflegegeld (15,8 Mill. ATS), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (+ 2,5 %) + 21 622 998,30 ATS

Mehrausgaben infolge eines höheren Zugangs an Ruhebezugsempfängern (6,0 Mill. ATS) und sonstigen Ruhebezugsempfängern (Bundestheater) (31,9 Mill. ATS), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Minderausgaben infolge eines geringeren Zugangs bei den sonstigen Ruhebezugsempfängern (11,8 Mill. ATS), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55257 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (- 26,4 %) - 8 990 100,59 ATS

Minderausgaben infolge eines geringeren Zugangs an Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/555 Sonstige Pensionsleistungen**1/5550 Österreichische Bundesbahnen**

1/55507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 0,8 %) + 181 584 938,85 ATS

Mehrausgaben für Pensionen (229,7 Mill. ATS) infolge einer höheren Anzahl an Pensionsempfängern.

Minderausgaben für Pflegegeld (46,9 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/5551 Österreichische Post AG, Telekom Austria AG

1/55517 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 2,2 %) + 274 732 231,26 ATS

Mehrausgaben für Pensionen (259,9 Mill. ATS) und Dienstgeberbeiträge (30,0 Mill. ATS) infolge einer höheren Anzahl von Pensionsbeziehern.

Minderausgaben für Pflegegeld (14,2 Mill. ATS) infolge einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

1/55907 Entschädigung für Kriegsgefangenschaft (- 51,9 %) - 5 194 498,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Auszahlungen an ehemalige Kriegsgefangene, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

58 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Mehrausgaben von 60 797 Mill. ATS entstanden hauptsächlich beim Erwerb von Wertpapieren (25 334 Mill. ATS) und den Stückzinsen (104 Mill. ATS) mit Gegenposition, bei der Kapitalauszahlung in fremder Währung (14 897 Mill. ATS), bei Aufwendungen (B) aus Devisentermingeschäften (6 812 Mill. ATS) sowie bei der Tilgung (6 429 Mill. ATS) und bei Verzinsung und Aufgeld (133 Mill. ATS) von Bundesschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in fremder Währung). Weitere

Mehrausgaben entstanden bei Verzinsung und Aufgeld von Anleihen (3 363 Mill. ATS) (titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung), bei den Aufwendungen mit Gegenposition (2 163 Mill. ATS), bei Verzinsung und Aufgeld (1 034 Mill. ATS) fur Ausgaben aus Wahrungstauschvertragen in heimischer Wahrung sowie bei der Tilgung (275 Mill. ATS) und Verzinsung und Aufgeld (253 Mill. ATS) fur Kredite und Darlehen (nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung).

Minderausgaben von 55 294 Mill. ATS betrafen vor allem die Tilgung (20 000 Mill. ATS) sowie Verzinsung und Aufgeld fur Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV) (2 631 Mill. ATS), die Tilgung von Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung) (17 630 Mill. ATS), Zahlungen beim Titel 589 "Sonstiger Aufwand" (8 779 Mill. ATS) und die Tilgung (3 801 Mill. ATS) sowie Verzinsung und Aufgeld (490 Mill. ATS) von Anleihen (titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung). Weitere Minderausgaben entfielen auf Verzinsung und Aufgeld von Bundesschatzscheinen (titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung) (1 330 Mill. ATS) und von Krediten und Darlehen in fremder Wahrung (134 Mill. ATS) (nicht titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung), auf Verzinsung und Aufgeld der Ausgaben aus Wahrungstauschvertragen in fremder Wahrung (330 Mill. ATS) sowie auf Verzinsung und Aufgeld (115 Mill. ATS) und die Tilgung (45 Mill. ATS) von Bundesobligationen und Schuldverschreibungen (titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung).

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung

5800 Anleihen

1/58008 Verzinsung und Aufgeld (+ 5,0 %) + 3 363 465 493,70 ATS

Mehrausgaben vor allem fur Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (3 729,0 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge einer Rucktauschaktion (137,6 Mill. ATS), gunstiger variabler Zinssatzentwicklung (117,7 Mill. ATS) sowie aufgrund des Verkaufs von Wertpapieren fur den Sonderverrechnungskreis „Rechtstragerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (110,1 Mill. ATS).

7/58009 Tilgung (– 17,4 %) – 17 630 103 092,38 ATS

Minderausgaben beim Erwerb von Bundstiteln.

5802 Bundesschatzscheine

1/58028 Verzinsung und Aufgeld (– 45,7 %) – 1 330 238 678,24 ATS

Minderausgaben aufgrund gunstiger variabler Zinssatzentwicklung (1 370,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben fur Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (39,8 Mill. ATS).

581 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Wahrung

5810 Kredite und Darlehen

1/58108 Verzinsung und Aufgeld (+ 1,6 %) + 252 538 732,37 ATS

Mehrausgaben vor allem fur Zinsenaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (120,4 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben aufgrund ungunstiger variabler Zinssatzentwicklung (117,4 Mill. ATS) sowie fur Aufgeldzahlung wegen der vorzeitigen Tilgung von Kreditoperationen (16,0 Mill. ATS).

7/58109 Tilgung (+ 2,1 %) + 274 911 904,22 ATS

Mehrausgaben infolge der vorzeitigen Tilgung von Kreditoperationen.

582 Titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**5820 Anleihen**

1/58208 Verzinsung und Aufgeld (– 5,2 %) – 489 769 445,10 ATS

Minderausgaben infolge gunstiger Devisenkurse (644,9 Mill. ATS).

Mehrausgaben fur Zinsaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen (92,5 Mill. ATS) sowie fur Aufgeldzahlung wegen der vorzeitigen Tilgung einer Kreditoperation (62,6 Mill. ATS).

7/58209 Tilgung (– 14,8 %) – 3 800 835 394,27 ATS

Minderausgaben infolge gunstiger Devisenkurse.

5821 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

1/58218 Verzinsung und Aufgeld (– 6,8 %) – 115 457 597,16 ATS

Minderausgaben infolge gunstiger Devisenkurse.

7/58219 Tilgung (– 5,7 %) – 45 172 975,01 ATS

Minderausgaben infolge gunstiger Devisenkurse.

5822 Bundesschatzscheine

1/58228 Verzinsung und Aufgeld + 133 023 456,04 ATS

Mehrausgaben fur Zinsaufwand infolge der Begebung von Kreditoperationen.

7/58229 Tilgung (+ 304,8 %) + 6 429 125 411,76 ATS

Mehrausgaben infolge der Tilgung von Kreditoperationen (6 367,2 Mill. ATS) sowie ungunstiger Devisenkurse (61,9 Mill. ATS).

583 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**5830 Kredite und Darlehen**

1/58308 Verzinsung und Aufgeld (– 15,0 %) – 134 208 481,59 ATS

Minderausgaben vor allem aufgrund gunstiger Devisenkurse.

584 Ausgaben aus Wahrungstauschvertragen**5840 In heimischer Wahrung**

1/58408 Verzinsung und Aufgeld (+ 28,5 %) + 1 034 388 260,45 ATS

Mehrausgaben vor allem infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen (1 396,0 Mill. ATS).

Minderausgaben infolge gunstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Wahrungstauschvertragen (362,2 Mill. ATS).

5841 In fremder Wahrung

1/58418 Verzinsung und Aufgeld (– 6,7 %) – 329 702 074,50 ATS

Minderausgaben infolge gunstiger variabler Zinssatzentwicklung sowie gunstiger Devisenkurse bei Wahrungstauschvertragen (360,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen (30,4 Mill. ATS).

7/58419 Tilgung (– 0,3 %) – 7 448 920,36 ATS

Minderausgaben infolge günstiger Devisenkurse.

7/5843 In fremder Wahrung

7/58439 Kapitalauszahlung + 14 896 823 092,12 ATS

Mehrausgaben infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen.

587 Gebarung mit Gegenposition

5870 Sonstige Wertpapiergebarung

1/58708 Stuckzinsen mit Gegenposition + 104 223 045,37 ATS

Mehrausgaben infolge der Verrechnung von Stuckzinsen aus der Wertpapiergebarung (91,2 Mill. ATS) sowie aus dem Verkauf von Bundestiteln fur Rechtstrager (13,0 Mill. ATS).

7/58709 Erwerb von Wertpapieren mit Gegenposition +25 333 535 620,20 ATS

Mehrausgaben beim Erwerb von Bundestiteln (24 095,1 Mill. ATS) sowie infolge des Transfers von Bundestitel in den Sonderverrechnungskreis „Rechtstragerfinanzierung“ (ehemaliges Kap. 56) (1 238,4 Mill. ATS).

588 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschafte

5881 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV)

Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst fur die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlags durchgefuhrten Kreditoperationen und fur die im laufenden Jahr jeweils neu durchzufuhrenden Kreditoperationen mit Zinsenverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchfuhrung den endgultigen Verrechnungsansatzen sachlich zugeordnet werden konnen, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von uberschreitungen gema § 41 Abs. 3 BHG bzw. Art. V Abs. 3 BFG 2001.

1/58818 Verzinsung und Aufgeld (– 100,0 %) – 2 630 838 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund der Verrechnung der fur die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatzen 1/58008, 1/58108 und 1/58228.

7/58819 Tilgung (– 100,0 %) – 20 000 014 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund der Verrechnung der fur die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansatzen 7/58109, 7/58229 und 7/58829.

5882 Devisentermingeschafte

7/58829 Aufwendungen (B) (+ 329,1 %) + 6 811 996 567,72 ATS

Mehrausgaben infolge der Tilgung von Kreditoperationen, in deren Zusammenhang Devisentermingeschafte abgeschlossen wurden.

1/589 Sonstiger Aufwand

1/58908 Aufwendungen (– 91,9 %) – 8 778 866 402,65 ATS

Minderausgaben infolge geringeren Emissionsdisagios bei Kreditoperationen in heimischer Wahrung (2 985,1 Mill. ATS) sowie geringeren Disagios beim An- und Verkauf von Wertpapieren (2 935,2 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben aufgrund geringerer Provisionen und Entgelte bei Kreditoperationen in heimi-

scher Währung (2 934,4 Mill. ATS) sowie infolge geringerer Werbungskosten (2,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben infolge der Verrechnung von Collateralentgelt (Entgelt für Barsicherheiten) bei Währungstauschverträgen (78,4 Mill. ATS).

1/58918 Aufwendungen mit Gegenposition + 2 162 878 424,52 ATS

Mehrausgaben infolge höherer Provisionen und Entgelte vor allem bei Kreditoperationen in heimischer Währung (1 455,8 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben aufgrund der Verrechnung von Emissionsdisagio bei Kreditoperationen in heimischer Währung (356,3 Mill. ATS), Disagio beim An- und Verkauf von Wertpapieren (269,5 Mill. ATS) sowie von Ausgaben infolge Währungstauschverträgen (81,3 Mill. ATS).

1/60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mehrausgaben von 2 351 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Förderungen der Entwicklung des ländlichen Raumes, EAGFL-Garantie (1 392 Mill. ATS) und EAGFL-Garantie/Obst und Gemüse, Weinbau und sonstige pflanzliche Erzeugnisse (134 Mill. ATS), qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (191 Mill. ATS), Aufwendungen für notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959 (71 Mill. ATS) sowie Aufwendungen (55 Mill. ATS) und Anlagen (28 Mill. ATS) der landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten. Weitere Mehrausgaben entfielen auf Aufwendungen (54 Mill. ATS) und Personalausgaben (11 Mill. ATS) der Zentraleitung, auf die Aufwendungen (50 Mill. ATS), Anlagen (17 Mill. ATS) und Personalausgaben (14 Mill. ATS) der Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten, auf Ausgaben für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne der Bundesflüsse (46 Mill. ATS) und für Interessentengewässer im zweckgebundenen Gebirgsbereich (15 Mill. ATS). Sie betrafen ebenso Aufwendungen der agrar- und forstpolitischen sowie wasserwirtschaftlichen Unterlagen (fachspezifische Dokumentationen und Druckwerke) (47 Mill. ATS), Zahlungen an die Agrarmarkt Austria (42 Mill. ATS), Ausgaben für Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (30 Mill. ATS) und für das Forschungs- und Versuchswesen (26 Mill. ATS) sowie für die Förderung sonstiger Aufgaben (20 Mill. ATS).

Minderausgaben von 1 710 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Kredite (367 Mill. ATS), die EAGFL-Garantie/Ackerkultur, Zucker und Textilpflanzen (348 Mill. ATS), die EAGFL-Garantie/tierische Erzeugnisse (305 Mill. ATS), Ausgaben für betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (180 Mill. ATS) und kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; EAGFL-Ausrichtung (163 Mill. ATS) und Anteile des Bundes (135 Mill. ATS) sowie nationale Förderungsmaßnahmen (83 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben entfielen auf Aufwendungen in Vollziehung des Hydrographiegesetzes (30 Mill. ATS), auf die Bundesanteile nationaler Marktordnungsausgaben und flankierender Maßnahmen (29 Mill. ATS) und auf den Bundesanteil zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (13 Mill. ATS) sowie auf Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauungen (Mittel des Katastrophenfonds) (10 Mill. ATS).

**1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft**

1/6000 Zentraleitung

1/60000 Personalausgaben (+ 1,8 %) + 11 448 258,97 ATS

Mehrausgaben bei den Beamten (9,0 Mill. ATS), den Vertragsbediensteten I (4,6 Mill. ATS) und bei Dienstgeberbeiträgen – Überweisungsbeträge/B (4,6 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben aufgrund der Reorganisation der Verwaltungsabläufe bei den Mehrleistungsvergütungen (5,4 Mill. ATS).

1/60007	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 15,2 %)	+ 8 746 999,62 ATS
	Mehrausgaben vor allem bei anderen öffentlichen Abgaben aufgrund der Vergütung des Mietvertrages für das angemietete Objekt Marxergasse (4,7 Mill. ATS).		
1/60008	Aufwendungen	(+ 35,9 %)	+ 53 931 935,54 ATS
	Mehrausgaben vor allem bei Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen aufgrund verstärkter Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Beraterleistungen (17,1 Mill. ATS), bei Normmieten (BIG) durch Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (14,5 Mill. ATS), bei Weinflaschenkapseln mit Banderolenausstattung aufgrund erhöhter Erfordernisse in der Weinwirtschaft (7,9 Mill. ATS), bei sonstigen Leistungen (ADV) infolge der umfassenden Erneuerung des ADV-Netzwerkes der Zentralleitung (4,9 Mill. ATS) und bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen aufgrund der Erweiterung der Mietfläche im Objekt Marxergasse (3,1 Mill. ATS).		
1/60018	Agrarmarkt Austria	(+ 8,2 %)	+ 41 500 000,04 ATS
	Mehrausgaben aufgrund der Übertragung der Projektleitung der INVEKOS-Softwareprogramme (41,5 Mill. ATS).		
1/6003	Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen		
1/60038	Aufwendungen	(+ 13,3 %)	+ 46 680 161,97 ATS
	Mehrausgaben vor allem bei den agrarischen Maßnahmen aufgrund von Restzahlungen aus dem Jahr 2000 (18,4 Mill. ATS) und durch die Verrechnung des von der EU kofinanzierten LPIS Bund (10,7 Mill. ATS) und LPIS EU (7,7 Mill. ATS) -Projektes (Grundparzellierungsprogramm), beim Lagebericht gemäß § 9 des LWG sowie bei Entgelten an Unternehmungen (7,6 Mill. ATS), da die für die Bearbeitung der Buchführungsergebnisse vorgesehenen Budgetmittel nicht ausreichten. Weitere Mehrausgaben für wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen, Entgelte an Unternehmungen, bedingt durch die zwingende Erstellung fachlicher Grundlagen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Österreich (insbesondere Gewässertypisierung) und die Mitarbeit an internationalen Kommissionsprojekten in diesem Zusammenhang (3,3 Mill. ATS).		
1/6004	Notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 Wasserrechtsgesetz 1959		
1/60048	Aufwendungen	(+ 794,8 %)	+ 70 803 872,21 ATS
	Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen durch den Kostenersatz für den Ölunfall auf dem Gelände der Firma Leeb in Bruck an der Glocknerstraße (70,7 Mill. ATS).		
1/6005	Vollziehung des Hydrographiegesetzes		
1/60058	Aufwendungen	(- 34,4 %)	- 30 114 191,13 ATS
	Minderausgaben bei den Kosten für Beobachtungen der Grundwassergüte (14,0 Mill. ATS) und der Oberflächenwassergüte (9,9 Mill. ATS) mangels gesetzlicher Regelung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie bei zentralen Aufgaben, Entgelt für Leistungen von Unternehmungen aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen bei der Errichtung der Messstation Wolfsthal (7,7 Mill. ATS).		
1/60068	Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben	(+ 24,5 %)	+ 9 215 908,92 ATS
	Mehrausgaben bei Vergütungen an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen aufgrund notwendiger Erhebungs- bzw. Berechnungsarbeiten für die Erstellung des neuen Berghöfekatasters (11,5 Mill. ATS) sowie bei Ent-		

gelten an Unternehmungen (Landwirtschaft), weil die Höhe des Aufwandes zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar war (4,2 Mill. ATS).

Minderausgaben beim Vollzug des Wasserrechtsgesetzes aufgrund geringerer Zahlungen an die Länder (5,3 Mill. ATS) und bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (Landwirtschaft) aufgrund zu hoher Budgetierung (3,1 Mill. ATS).

1/6008 Sonstige Aufgaben

1/60086 Förderungen (+ 99,7 %) + 19 934 249,19 ATS

Mehrausgaben bei Subventionen an private, nicht auf Gewinn berechnende Institutionen (9,6 Mill. ATS), bei Zuschüssen an Einzelbetriebe (4,3 Mill. ATS) und bei Internationalisierung – PRÄKO (Aufwand für Vertretungen im Ausland (EU)) (4,3 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60106 Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (+ 24,5 %) + 30 379 187,31 ATS

Mehrausgaben beim Beratungswesen und bei den Personalkosten aufgrund des Abschlusses eines neuen Beratervertrages für die Refundierung der Personalkosten der Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern (24,0 Mill. ATS) und bei den sonstigen Maßnahmen infolge vermehrter Förderungsanträge (4,6 Mill. ATS).

1/60146 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (+ 83,2 %) + 191 409 656,41 ATS

Mehrausgaben vor allem bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise (203,0 Mill. ATS), bei der Qualitätsverbesserung und bei Produktionsalternativen in der Tierhaltung (Wirtschaft und Institutionen) durch eine verstärkte Förderung für den Ausbau der Tiergesundheitsdienste sowie für Geflügelhygienemaßnahmen (21,0 Mill. ATS), bei der Förderung landtechnischer Maßnahmen (LWK) für die Durchführung von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Maschinenringkursen (5,0 Mill. ATS) sowie bei der Förderung von Innovationen, Institutionen für wichtige Innovationsvorhaben im Bereich des Biolandbaues (3,2 Mill. ATS).

Minderausgaben für Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung (LWK und LWK, Investitionen) durch Ausgabenrückstellungen zugunsten der Finanzierung von Maßnahmen für den dringend notwendigen Ausbau der Tiergesundheitsdienste sowie der Geflügelhygienemaßnahmen (20,9 Mill. ATS), bei der Energie aus Biomasse, da die Errichtung von Biomasse-Heizanlagen verstärkt auch im EU-kofinanzierten Programm im Rahmen der ländlichen Entwicklung bei den Ansätzen 1/60366 und 1/60376 abgewickelt wurde (9,6 Mill. ATS), und bei der Förderung landtechnischer Maßnahmen (Institutionen) für die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Maschinenringkursen (5,5 Mill. ATS).

1/60156 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (– 53,2 %) – 180 310 199,78 ATS

Minderausgaben bei den landwirtschaftlich baulichen Investitionen durch die vorwiegende Abwicklung dieser Förderungsmaßnahme bei den Ansätzen 1/60366 und 1/60376 (184,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den Bringungsanlagen und Rationalisierung der Forstarbeit aufgrund der erforderlichen Ausfinanzierung bereits genehmigter Projekte (4,2 Mill. ATS).

1/60166 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (+ 17,5 %) + 6 987 145,61 ATS

Mehrausgaben bei der Werbung und Markterschließung (LWK und Institutionen) durch die verstärkte Förderung absatzsteigernder Maßnahmen sowie zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa (17,1 Mill. ATS).

Minderausgaben vor allem bei der Verbesserung der Marktstruktur (Land, Investitionen und LWK, Investitionen) durch Ausgabenrückstellung zugunsten der Finanzierung dringender Förderungsmaßnahmen (8,6 Mill. ATS).

1/6018 Land- und forstwirtschaftliche Kredite

1/60186 Förderungen (– 36,3 %) – 367 184 000,11 ATS

Minderausgaben bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK und ASK) und für Konsolidierungskredite ab 1995 (523,5 Mill. ATS), bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (BSF) und für das EU-Fitnessprogramm bis 1994 (20,3 Mill. ATS) bzw. ab 1995 (21,1 Mill. ATS) durch die günstige Zinsenentwicklung und aufgrund von Ausgabenrückstellungen zur Finanzierung dringender Vorhaben im Bereich Kapitel 60.

Mehrausgaben bei den Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK und ASK) und für Konsolidierungskredite bis 1994 infolge zu geringer Budgetierung (197,7 Mill. ATS).

1/60198 Forschungs- und Versuchswesen (+ 75,2 %) + 25 899 410,29 ATS

Mehrausgaben bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft für die Durchführung zusätzlicher dringender Forschungsprojekte (12,2 Mill. ATS) und auf dem Gebiet der Forstwirtschaft zur Realisierung mehrerer neu in Angriff genommener Forschungsvorhaben (3,0 Mill. ATS), weiters bei den Entgelten an Unternehmungen (4,5 Mill. ATS) und bei den Überweisungen an Dienststellen (6,6 Mill. ATS) aufgrund von Mehreinnahmen an zweckgebundenen Mitteln beim Ansatz 2/60190 „Internationale Forschungs- und Versuchsvorhaben“ (Überweisungen der EU) durch die Beteiligung einiger nachgeordneter Dienststellen des BMLFUW an EU-Forschungsprojekten.

1/602 Agrarische Strukturförderung

1/60206 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung) (– 18,3 %) – 162 980 583,40 ATS

Minderausgaben bei Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land, Investitionen aufgrund geringerer Antragstellung (307,3 Mill. ATS) und bei Gemeinschaftsinitiativen Rubrik 2, Land (84,3 Mill. ATS), bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (45,0 Mill. ATS), bei Niederlassung von Junglandwirten (30,0 Mill. ATS), bei Verarbeitung, Vermarktung (Gebäude), Investitionen (10,8 Mill. ATS), bei landwirtschaftlichen Investitionen (10,0 Mill. ATS), sowie bei Berufsbildung (10,0 Mill. ATS) aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklung der Ausfinanzierung der Förderungsmaßnahmen.

Mehrausgaben bei der Ausfinanzierung bei Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (181,1 Mill. ATS), bei Gemeinschaftsinitiativen, Land (30,1 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Investitionen (29,0 Mill. ATS), bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Investitionen (26,0 Mill. ATS), bei den Überweisungen an den ERP-Fonds Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Investitionen (25,8 Mill. ATS), bei Maßnahmen gemäß Ziel 5a-LWK (18,5 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land (9,3 Mill. ATS), bei Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (8,6 Mill. ATS), sowie bei Gemeinschaftsinitiativen – Land, Investitionen (5,5 Mill. ATS).

1/60216 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes (– 31,1 %) – 134 561 637,79 ATS

Minderausgaben bei Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land, Investitionen aufgrund geringerer Inanspruchnahme (135,0 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet (Land und Land, Investitionen) (39,0 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land (17,5 Mill. ATS), bei Niederlassung von Junglandwirten (16,0 Mill. ATS), bei Gemeinschaftsinitiativen Rubrik 2 (Land und Land, Investitionen) (15,0 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet (LWK und In-

stitutionen) (19,3 Mill. ATS), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet Rubrik 2 (Land und Land, Investitionen) (17,0 Mill. ATS), bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (10,0 Mill. ATS), und bei Gemeinschaftsinitiativen – Land (5,7 Mill. ATS) aufgrund schwer abschätzbarer Ausfinanzierung von Förderungsmaßnahmen.

Mehrausgaben bei Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (74,7 Mill. ATS), bei Maßnahmen gemäß Ziel 5a – LWK (27,8 Mill. ATS), bei Überweisungen an den ERP-Fond, Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Investitionen (17,1 Mill. ATS), bei den Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Institutionen (15,5 Mill. ATS), bei den Gemeinschaftsinitiativen – Land, Investitionen (6,7 Mill. ATS), sowie bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Investitionen (5,2 Mill. ATS).

1/60226 Nationale Förderungsmaßnahmen (– 52,1 %) – 83 378 964,73 ATS

Minderausgaben bei den Überweisungen an die AMA, Ausgleichszulage national, aufgrund der vorgezogenen Einführung des Sockelbetrages (105,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei Ziel 1, Additionalität, Land, Investitionen, weil diese Förderungsmaßnahme erstmalig anfiel und diese VA-Post erst während des Jahres 2001 eröffnet wurde (21,8 Mill. ATS).

1/60236 Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF); Mittel der EU (– 60,1 %) – 6 014 673,12 ATS

Minderausgaben bei Maßnahmen außerhalb Ziel 1 aufgrund weniger durchgeführter Förderprojekte (insgesamt 6,0 Mill. ATS).

1/603 Marktordnungsmaßnahmen

1/60304 EAGFL-Garantie (Ackerkulturen, Zucker und Textilpflanzen), Überweisungen an die AMA (– 5,9 %) – 348 382 384,76 ATS

Minderausgaben bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais, allgemein (179,9 Mill. ATS), an die Erzeuger von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen, allgemein (22,8 Mill. ATS) aufgrund des nicht vorhersehbaren Anbauverhaltens, bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, technische Kosten, aufgrund einer Verminderung der Interventionsmenge an Getreide der Ernte 2000 (34,6 Mill. ATS), sowie bei Zucker, Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie, da die Erstattungssätze infolge der höheren Weltmarktpreise gesenkt werden konnten (33,7 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, sonstige Kosten (29,9 Mill. ATS) und Wertberichtigung der Bestände (15,9 Mill. ATS), durch die verminderte Interventionsmenge, bei der Erstattung für die Erzeugung von Maisstärke aufgrund der Senkung der Erstattungssätze (23,3 Mill. ATS), bei den nicht mehr angesprochenen Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Faserpflanzen (21,9 Mill. ATS), bei Zucker, Vergütung der Lagerkosten (20,0 Mill. ATS), die per Oktober 2001 eingestellt wurden, bei Ausgleichszahlungen an die Erzeuger (4,1 Mill. ATS) infolge der berechneten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Quotenüberschreitung, und bei den nicht angesprochenen Verarbeitungsbeihilfen für Faserpflanzen (3,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen (8,6 Mill. ATS), bei Flächenstilllegung im Zusammenhang mit Hektarbeihilfen (18,7 Mill. ATS) und Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Leinsamen außer Faserlein (10,1 Mill. ATS), aufgrund des nicht vorhersehbaren Anbauverhaltens.

1/60314 EAGFL-Garantie (Obst und Gemüse, Weinbau und sonstige pflanzliche Erzeugung) (+ 149,3 %) + 134 346 305,71 ATS

Mehrausgaben bei der Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau aufgrund Unterpräliminierung (165,4 Mill. ATS) und bei Obst und Gemüse, Beihilfen an anerkannte Erzeugerorganisationen aufgrund nicht absehbarer Vorschusszahlungen (22,5 Mill. ATS).

Minderausgaben bei sonstigen Interventionen bei Weinbauerzeugnissen aufgrund irrtümlicher Veranschlagung bei "Umstellung Weinbau" (39,7 Mill. ATS), bei Destillation von Wein mangels Inanspruchnahme der Beihilfe (8,0 Mill. ATS), sowie bei lebenden Pflanzen und Waren des Blumenhandels mangels EU-Förderung (4,0 Mill. ATS).

**1/60324 EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse),
Überweisungen an die AMA (– 15,3 %) – 305 324 790,99 ATS**

Minderausgaben bei Sonderprämien (517,0 Mill. ATS) und Prämien für Mutterkühe (446,5 Mill. ATS) aufgrund der Verschiebung der Auszahlungsmodalitäten auf das Jahr 2002, bei Beihilfen für Magermilchpulver zur Kälberfütterung aufgrund geringer Inanspruchnahme dieser Aktion (22,1 Mill. ATS), bei Einlagerung von Magermilchpulver, sonstige Kosten (15,1 Mill. ATS) und bei Interventionskäufen bei Butter und Rahm, Wertberichtigung der Bestände (15,0 Mill. ATS), durch den Entfall der Lagerhaltung, bei Prämien für Mutterschafe und Mutterziegen (9,2 Mill. ATS) und bei Maßnahmen zur Marktentwicklung (3,0 Mill. ATS) infolge geringerer Beantragung.

Mehrausgaben bei der Extensivierungsprämie aufgrund einer Erhöhung im Rahmen des Programms "Agenda 2000" (365,5 Mill. ATS), bei der Einlagerung von Rindfleisch, öffentliche Lagerhaltung, Wertberichtigung der Bestände (147,8 Mill. ATS) und technische Kosten (27,3 Mill. ATS) sowie Finanzkosten (4,0 Mill. ATS), bei den neu eröffneten VA-Posten Schlachtprämie (142,3 Mill. ATS) und Ergänzungsbeitrag (28,7 Mill. ATS), bei Ankaufaktionen für Rinder über 30 Monate (9,2 Mill. ATS) sowie bei Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung (3,7 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Inanspruchnahme infolge der BSE-Problematik und negativer Marktentwicklung.

**1/60356 Nationale Marktordnungsausgaben und flankierende
Maßnahmen (Bundesanteile) (– 37,6 %) – 28 567 106,28 ATS**

Minderausgaben bei Mutterkuhprämien aufgrund geänderter Auszahlungsmodalitäten (28,6 Mill. ATS) und bei den Kosten der Lagerhaltung (9,8 Mill. ATS), aufgrund der Einsparung zugunsten der Rinderaktion.

Mehrausgaben bei der Ankaufaktion für Rinder über 30 Monate durch Einführung dieser Maßnahme im Laufe des Budgetjahres aufgrund der dramatischen Verschlechterung der Marktsituation im Zuge der BSE-Problematik (10,7 Mill. ATS).

**1/60366 Förderungen der Entwicklung des ländlichen
Raumes, EAGFL-Garantie (+ 29,1 %) + 1 391 769 266,54 ATS**

Mehrausgaben bei Agrarumweltmaßnahmen, AMA (825,4 Mill. ATS), und bei Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, AMA (172,1 Mill. ATS), aufgrund zu niedriger Veranschlagung, bei Forstmaßnahmen, Überweisungen an die AMA (92,7 Mill. ATS), bei landwirtschaftlichen Investitionen (Gebäude) (260,0 Mill. ATS), bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Wegebau), Investitionen (91,6 Mill. ATS), sowie bei Niederlassung von Junglandwirten (73,8 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Sonderanlagen), Investitionen (48,1 Mill. ATS), bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Gebäude), Investitionen (25,1 Mill. ATS), bei landwirtschaftlichen Investitionen (Maschinen) (18,0 Mill. ATS), bei Verarbeitung, Vermarktung (Maschinen), Investitionen (14,6 Mill. ATS), bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Investitionen (5,2 Mill. ATS), und bei landwirtschaftlichen Investitionen (4,2 Mill. ATS) durch eine Umstellung der Verrechnung.

Minderausgaben bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (84,8 Mill. ATS), bei landwirtschaftlichen Investitionen (61,0 Mill. ATS), bei Forstmaßnahmen, Überweisungen an die AMA (52,0 Mill. ATS), bei Verarbeitung, Vermarktung (Gebäude), Investitionen (24,0 Mill. ATS), bei Forstmaßnahmen (Maschinen), Investitionen (16,6 Mill. ATS), bei Forstmaßnahmen (Wegebau), Investitionen (10,0 Mill. ATS), und bei Berufsbildung (3,0 Mill. ATS) wegen geringen Anfalls.

**1/60376 Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes,
Bundesanteil (- 0,4 %) - 13 210 260,90 ATS**

Minderausgaben bei Forstmaßnahmen, Überweisungen an die AMA aufgrund Fehlveranschlagung (63,0 Mill. ATS), bei Agrarumweltmaßnahmen, AMA infolge Unterpräliminierung (41,8 Mill. ATS), bei landwirtschaftlichen Investitionen (zusammen 85,4 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Gebäude), Investitionen (38,5 Mill. ATS) sowie bei Verarbeitung, Vermarktung (Maschinen), Investitionen (38,2 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Investitionen (35,5 Mill. ATS), landwirtschaftlichen Investitionen (Wegebau) (28,7 Mill. ATS), Berufsbildung (24,8 Mill. ATS), Forstmaßnahmen (Maschinen), Investitionen (9,9 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Maschinen), Investitionen (8,9 Mill. ATS), landwirtschaftlichen Investitionen (Sonderanlagen), Investitionen (8,7 Mill. ATS), Verarbeitung, Vermarktung (Gebäude), Investitionen (8,4 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (7,1 Mill. ATS) und bei Forstmaßnahmen (Wegebau) Investitionen (6,0 Mill. ATS) aufgrund mangelnder Erfahrungswerte.

Mehrausgaben bei Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, AMA durch die Einführung des Sockelbetrages bereits im Jahr 2001 (103,0 Mill. ATS), bei Forstmaßnahmen, Überweisungen an die AMA infolge Richtigstellung der VA-Post (55,5 Mill. ATS), bei landwirtschaftlichen Investitionen (Gebäude), Investitionen (145,8 Mill. ATS), Niederlassung von Junglandwirten (38,3 Mill. ATS), Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Wegebau), Investitionen (24,7 Mill. ATS) und bei Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Sonderanlagen), Investitionen (18,9 Mill. ATS) aufgrund fehlender Erfahrungswerte.

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten

1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60500 Personalausgaben (+ 2,5 %) + 9 325 549,98 ATS

Mehrausgaben überwiegend bei VB I/L Z (5,6 Mill. ATS) sowie bei VB II Z (3,1 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben bei den Beamten Z zufolge vermehrter Pensionierungen (3,2 Mill. ATS).

1/60503 Anlagen (+ 122,4 %) + 28 282 226,84 ATS

Mehrausgaben bei den Ausgaben für im Bau befindliche Anlagen aufgrund der Refundierung von Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft für Instandhaltungsausgaben (23,1 Mill. ATS) und bei den Maschinen und maschinellen Anlagen aufgrund der Einrichtung nach Generalsanierungen (7,5 Mill. ATS).

Minderausgaben bei der sonstigen Betriebsausstattung infolge zu hoher Veranschlagung (4,4 Mill. ATS).

1/60508 Aufwendungen (+ 68,9 %) + 54 585 157,89 ATS

Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden aufgrund der Refundierung von Zahlungen für Instandhaltungsarbeiten (29,8 Mill. ATS) und bei Miete (BIG) aufgrund von Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (16,4 Mill. ATS) sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen infolge der Pauschalabgeltung an die landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH für Leistungen im Rahmen des praktischen Unterrichts und Zahlungen an Arbeitsmediziner und Sicherheitstechniker laut B-BSG (4,9 Mill. ATS).

1/6051	Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten	
1/60510	Personalausgaben	(+ 3,4 %) + 14 061 388,02 ATS
	Mehrausgaben hauptsächlich bei den Beamten Z (6,7 Mill. ATS) sowie bei VB I Z (5,2 Mill. ATS) infolge der Übernahme von Bediensteten im Zusammenhang mit der Übernahme von Geschäftsfeldern.	
1/60513	Anlagen	(+ 24,9 %) + 16 505 237,98 ATS
	Mehrausgaben bei Laboratoriumsausstattung vor allem durch den Austausch veralteter Laborgeräte (9,6 Mill. ATS) sowie bei sonstiger Betriebsausstattung, bedingt durch den Ausbau und die Generalsanierung der Außenstelle Lambach (5,0 Mill. ATS).	
1/60518	Aufwendungen	(+ 34,8 %) + 49 965 155,37 ATS
	Mehrausgaben bei Mieten (BIG) (34,7 Mill. ATS) sowie bei Betriebskosten (BIG) (5,8 Mill. ATS) durch Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft und bei Transferzahlungen an LWK (Saatgutgesetz 1997) durch vermehrten Anfall von Saatgutuntersuchungen (3,8 Mill. ATS).	
1/6052	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	
1/60528	Aufwendungen	(+ 102,5 %) + 9 070 535,83 ATS
	Mehrausgaben hauptsächlich bei Mieten und Betriebskosten (BIG) infolge von Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (8,8 Mill. ATS).	
1/6053	Forstliche Bundesversuchsanstalt	
1/60538	Aufwendungen	(+ 26,0 %) + 6 881 663,68 ATS
	Mehrausgaben vorwiegend bei Mieten (BIG) durch Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (3,4 Mill. ATS).	
1/6058	Bundesamt für Wasserwirtschaft	
1/60588	Aufwendungen	(+ 45,6 %) + 5 163 867,27 ATS
	Mehrausgaben vor allem bei Mieten (BIG) durch Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (4,3 Mill. ATS).	
1/607	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	
1/6071	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen	
1/60717	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 2,1 %) + 9 647 597,10 ATS
	Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen für Personalaufwandskosten (6,4 Mill. ATS) und für Sachaufwandskosten (3,3 Mill. ATS) zur Abdeckung der Besoldungskosten der Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen gemäß § 3 Abs. 1 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes.	
1/6072	Forstliche Ausbildungsstätten	
1/60728	Aufwendungen	(+ 101,6 %) + 6 081 161,70 ATS
	Mehrausgaben hauptsächlich bei Mieten und Betriebskosten (BIG) infolge von Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (6,0 Mill. ATS).	

1/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinerverbauung	
1/6080	Wildbach- und Lawinerverbauungsdienst	
1/60800	Personalausgaben	(+ 5,8 %) + 8 628 551,60 ATS
	Mehrausgaben vorwiegend bei den Mehrleistungsvergütungen aufgrund fehlender Veranschlagung (4,5 Mill. ATS) und bei den Vertragsbediensteten I infolge zu geringer Veranschlagung (4,2 Mill. ATS).	
	Minderausgaben bei sonstigen Nebengebühren infolge falscher Veranschlagung (4,7 Mill. ATS).	
1/60808	Aufwendungen	(+ 36,9 %) + 7 902 637,78 ATS
	Mehrausgaben hauptsächlich bei Mieten-BIG durch Mietzinszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (5,3 Mill. ATS).	
1/6083	Wildbach- und Lawinerverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)	
1/60836	Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	(- 1,3 %) - 10 277 405,75 ATS
	Minderausgaben bei den Lawinerverbauungen aufgrund der Verschiebung der Umsetzungsschwerpunkte von der Lawinerverbauung zur Wildbachverbauung (139,3 Mill. ATS), sowie beim Schwarzachergraben (4,8 Mill. ATS) und bei der Gatsauna-Goldeforlawine (4,4 Mill. ATS) aufgrund fehlender Interessentenbeiträge.	
	Mehrausgaben bei den Wildbachverbauungen (79,2 Mill. ATS) sowie bei der Sanierung von geschädigten Wäldern mit Schutzwirkung (46,7 Mill. ATS), bei der Krimmler Ache-Blaubach (4,6 Mill. ATS) und beim Kirchbachgraben (3,3 Mill. ATS) aufgrund eingegangener Interessentenbeiträge.	
1/6084	Bundesflüsse	
1/60848	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne ...	(+ 164,1 %) + 45 615 718,34 ATS
	Mehrausgaben bei den Interessentenbeiträgen gemäß WBFG, einerseits infolge nicht präzise vorhersagbarer Beitragsleistungen und andererseits für Sofortmaßnahmen beziehungsweise für die Fortsetzung von größeren Hochwasserschutzmaßnahmen (36,4 Mill. ATS), bei den Beiträgen Dritter aus EU-Mitteln, da diese nicht veranschlagt werden (5,1 Mill. ATS), und bei den Grenzgewässern für die Inangriffnahme von Großbauvorhaben an den südburgenländisch-ungarischen Grenzgewässern (4,1 Mill. ATS).	
	Die nicht genehmigte Ansatzüberschreitung (3,7 Mill. ATS) sowie die nicht genehmigte Überschreitung der Interessentenbeiträge gemäß WBFG ergab sich infolge vermehrter Einnahmen von Interessentenbeiträgen bei den Ansätzen 2/60844 und 2/60845, die softwarebedingt zu Ausgaben beim Ansatz 1/60848 führen. Der Umfang der positiven Einnahmenentwicklung hat die Abschätzung zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung übertroffen; dies führte bedingt durch die automatisationsunterstützte Umlegung der Einnahmen bei 2/60844 und 2/60845 auf den Ansatz 1/60848 zu nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen.	
1/6087	Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)	
1/60876	Bundeszuschüsse für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenplanung (zweckgebundene Gebarung)	(+ 4,6 %) + 14 600 999,22 ATS
	Mehrausgaben bei den sonstigen Vorhaben für die notwendige Weiterführung von Hochwasserschutzbaumaßnahmen in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg (34,1 Mill. ATS), beim Grafenbach, Gemeinde Griffen, Hoch-	

wasserschutz, da durch die Aufstockung des Kärntner Jahresbauprogrammes und für eine raschere und bauökonomische Fertigstellung der Baustelle ein Mehrbedarf an Bundesmitteln notwendig wurde (3,3 Mill. ATS).

Minderausgaben vorwiegend beim Purbach, Stadtgemeinde Judenburg, da die geplante Baumaßnahme noch nicht in Angriff genommen werden konnte (6,5 Mill. ATS), beim Grimmbach, Gemeinde Pürgg-Trautenfels, da mangels entsprechender Bundesmittel mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden konnte (4,8 Mill. ATS).

1/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/6093 Bundesgärten

1/60930 Personalausgaben (– 6,5 %) – 6 486 937,85 ATS

Minderausgaben vor allem bei den Beamten Z infolge zu hoher Veranschlagung (5,1 Mill. ATS).

1/61 Umwelt neu

Minderausgaben in Höhe von 1 171 Mill. ATS betrafen vorwiegend geringere Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft (458 Mill. ATS) sowie Förderungen (371 Mill. ATS) und Aufwendungen (158 Mill. ATS) der Altlastensanierung, jeweils im zweckgebundenen Gebarungsbereich, und weiters Aufwendungen für Ersatzvorhaben nach dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) (152 Mill. ATS) und des Ministeriums (13 Mill. ATS).

Mehrausgaben in Höhe von 165 Mill. ATS entstanden vor allem bei den EU-Förderungen (78 Mill. ATS), bei den Förderungen (53 Mill. ATS) und Aufwendungen (13 Mill. ATS) für sonstige Umweltmaßnahmen sowie bei den Aufwendungen für umweltpolitische Maßnahmen (21 Mill. ATS).

1/610 Bundesministerium; Zweckaufwand I

1/61003 Anlagen (– 83,4 %) – 6 674 847,32 ATS

Minderausgaben vor allem bei Hardware (ADV) aufgrund von Verzögerungen bei Ausschreibung und Ankauf von Notebooks und notwendiger Netzwerkerneuerung ua durch erforderliche Abstimmung mit der Bundesbeschaffung GmbH und Verschiebung der Zahlungen in das Jahr 2002 (5,5 Mill. ATS).

1/61008 Aufwendungen (– 14,1 %) – 13 073 950,-- ATS

Minderausgaben vor allem im Bereich Amtsbewirtschaftung durch sehr effiziente Beschaffung und Reduktionen bei Aussendungen, Instandhaltung, Postgebühren, Mietkosten und sonstigen Leistungen (insgesamt 10,0 Mill. ATS) und im Bereich ADV durch Projektverschiebungen im Zusammenhang mit Netzwerkerneuerungen und geringeren Bedarf im Lizenz- und Schulungsbereich (insgesamt 3,2 Mill. ATS).

1/612 Umweltschutz

1/61208 Aufwendungen (+ 10,8 %) + 21 321 323,08 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Werkverträgen Z und bei Entgelten an Unternehmungen durch den Mehraufwand im Zusammenhang mit Temelin (insgesamt 10,2 Mill. ATS), bei Zahlungen an die Nationalparks aufgrund von Einmalzahlungen für Investitionsmaßnahmen im Nationalpark Donau-Auen, sowie aufgrund von EU-kofinanzierten Projekten im Rahmen von LIFE und INTERREG, die eine zusätzliche Finanzierung des Bundes im Nationalparkbereich voraussetzen (4,7 Mill. ATS).

1/6121 Ersatzvornahmen (Altlasten)

1/61218 Aufwendungen (– 27,8 %) – 151 898 599,14 ATS

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen aufgrund der Einhaltung der finanzgesetzlichen Bindung in Höhe von 3 % (7,4 Mill. ATS) und bei Entgelten an Einzelpersonen (50,0 Mill. ATS) und an Unternehmungen (94,8 Mill. ATS) aufgrund geringeren Aufwandes für Ersatzvornahmen.

1/6122 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)

1/61226 Förderungen (– 46,7 %) – 371 047 060,40 ATS

Minderausgaben bei den Interventionszuschüssen für die Altlastensanierung, weil die Auszahlungen nur entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten.

1/61228 Aufwendungen (– 80,5 %) – 157 763 511,61 ATS

Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (147,0 Mill. ATS) und bei den Entgelten an Unternehmungen gemäß § 18 ALSAG (6,8 Mill. ATS), weil die Auszahlungen nur entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten.

1/6123 Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung)

1/61236 Förderungen (– 13,4 %) – 458 478 793,95 ATS

Minderausgaben bei den Investitionsförderungen für die Siedlungswasserwirtschaft, weil die Auszahlungen nur entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten.

1/6124 Sonstige Umweltmaßnahmen

1/61246 Förderungen (+ 15,0 %) + 52 651 320,88 ATS

Mehrausgaben bei den Investitionszuschüssen aufgrund der Projektfortschritte 2001 (79,2 Mill. ATS).

Minderausgaben bei Umweltschutzmaßnahmen im Ausland aufgrund des geringeren Auszahlungsbedarfs (26,6 Mill. ATS).

1/61248 Aufwendungen (+ 15,0 %) + 12 861 346,37 ATS

Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen aufgrund eines höheren Prozentsatzes der Abwicklungskosten der Kommunalkredit Austria AG für den Bereich Umweltförderung im In- und Ausland (19,8 Mill. ATS).

Minderausgaben bei Entgelten an Unternehmungen (Siedlungswasserwirtschaft) aufgrund der geänderten Prozentsätze (9,7 Mill. ATS).

1/61266 EU-Förderungen + 77 528 727,01 ATS

Mehrausgaben vor allem bei den Aktionsprogrammen für Umweltschutz (5,1 Mill. ATS), bei den Strukturfonds für Siedlungswasserwirtschaft (43,5 Mill. ATS) und beim Aktionsprogramm für sonstige Umweltmaßnahmen (27,9 Mill. ATS) aufgrund mangelnder Vorhersehbarkeit der Höhe der Förderungen durch die EU, die sich erst im Zuge der jeweiligen Projekte ergeben.

1/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehrausgaben von 10 149 Mill. ATS betrafen vorwiegend Leistungen nach dem AVG und KGG (5 461 Mill. ATS) und die diesbezüglichen Aufwendungen (30 Mill. ATS), den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (4 134 Mill. ATS),

Ausgaben für Strukturmaßnahmen EU (136 Mill. ATS), Förderungen (111 Mill. ATS) und Aufwendungen (23 Mill. ATS) der Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich), Ausgaben zur Sicherung der Jugendausbildung (66 Mill. ATS) sowie Förderungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (EU) (63 Mill. ATS). Weiters entstanden sie bei den Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach dem AMFG und dem AMMSG (36 Mill. ATS), bei den Personalausgaben der Zentraleitung (34 Mill. ATS) sowie bei den Sonderunterstützungen (24 Mill. ATS).

Minderausgaben in Höhe von 965 Mill. ATS betrafen vor allem Aufwendungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (EU) (337 Mill. ATS) und der Zentraleitung (39 Mill. ATS), verringerte Förderungen für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung nach dem AMFG (zusammen 219 Mill. ATS), der sonstigen Wirtschaft (einschließlich Energiewesen und Tourismus) (146 Mill. ATS) sowie von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem AMFG und dem AMMSG (63 Mill. ATS). Ebenso entfielen sie auf den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (45 Mill. ATS) und auf Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete (31 Mill. ATS).

1/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

1/6300 Zentraleitung

1/63000 Personalausgaben (+ 5,5 %) + 33 930 901,58 ATS

Die Mehrausgaben bei den Gehältern der Beamten (36,2 Mill. ATS) resultieren aus dem Struktureffekt und der Bezugserhöhung. Weitere Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen-Überweisungsbeiträge/B aufgrund unerwartet hohen Bedarfs (3,7 Mill. ATS) sowie bei den Mehrleistungsvergütungen (1,4 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben bei den im Jahr 2000 erstmals zu zahlenden und daher in ihrer Höhe nicht abzuschätzenden Dienstgeberbeiträgen an Pensionskassen für Vertragsbedienstete (1,0 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten VB I (8,4 Mill. ATS) aufgrund äußerst restriktiver Nachbesetzungen.

1/63008 Aufwendungen (- 16,3 %) - 38 941 765,19 ATS

Minderausgaben durch geringere Zahlungen bei den Werkleistungen (41,4 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs und noch nicht abgerechneter Aufträge, durch geringere Aufwendungen für die Miete von DFÜ-Leitungen (BTX) (21,0 Mill. ATS) infolge geänderten Verrechnungsmodus, durch geringere Anforderungen seitens der Bundesrechenzentrum GmbH (14,2 Mill. ATS) und durch Überschätzung des Bedarfs bei den Leihverträgen (6,8 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben durch Einsparungen bei den ADV-Gebrauchsgütern (2,1 Mill. ATS) und den Druckwerken (1,3 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Lizenzgebühren im Bereich ADV-Software (9,7 Mill. ATS), bei den Miet- und Pachtzinsen (6,5 Mill. ATS) durch zusätzliche Anmietung von Büroräumen, den Aufwandsentschädigungen (4,3 Mill. ATS) und den freiwilligen Sozialleistungen (3,8 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben bei Schulung und Weiterbildung (3,1 Mill. ATS) und bei den Dienstgeberbeiträgen (2,1 Mill. ATS), für Gerichtskosten (1,4 Mill. ATS) und Sachverständigengutachten im Bereich der Baukontrolle (1,1 Mill. ATS) aufgrund erhöhten Bedarfs sowie für Mehrleistungsvergütungen für Leihvertragsbedienstete (1,0 Mill. ATS).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/6315 Sonstige Wirtschaft (einschließlich Energiewesen und Tourismus)

1/63156 Förderungen (- 17,1 %) - 146 176 295,82 ATS

Minderausgaben bei diversen BÜRGES-Aktionen (gesamt 174,6 Mill. ATS), die sich aufgrund von Bedarfsverschiebungen sowie durch Auszahlungen aus EU-Rückflüssen ergeben. Bei den Zuschüssen an die Wirtschaft Minderausgaben (124,4 Mill. ATS) durch geringeren Antragseingang und aufgrund von Einspa-

rungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen. Minderausgaben im Bereich der Betriebssicherungsmaßnahmen (14,4 Mill. ATS) und der Tourismus-Infrastrukturförderung (11,5 Mill. ATS) sowie weiters bei den Investitionszuschüssen im Energiewesen (5,8 Mill. ATS), der TOP-Aktion (2,8 Mill. ATS), den Transferzahlungen an Gemeinden (2,2 Mill. ATS) und Zuschüssen an Kammern der gewerblichen Wirtschaft (1,7 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.

Mehrausgaben bei den EU-kofinanzierten LEADER INTERREG II-Programmen (71,2 Mill. ATS), der BÜRGES-Jungunternehmer-Förderungsaktion (40,7 Mill. ATS), der TOP-Tourismus-Förderung (ERP) (29,4 Mill. ATS) und für Zuschüsse an nicht einzeln anzuführende juristische Personen (16,6 Mill. ATS) infolge gestiegenen Antragsenganges sowie für Zuschüsse an die Wirtschaftskammer Österreich (12,9 Mill. ATS) für Maßnahmen im Rahmen der von der Bundesregierung initiierten Exportoffensive. Weitere Mehrausgaben für die Förderung des Museums der Moderne am Mönchsberg (10,0 Mill. ATS), für Zuschüsse an Institutionen (9,0 Mill. ATS), das Wiener Urban-Projekt (2,5 Mill. ATS) und den Österreichischen Alpenclub (1,0 Mill. ATS).

1/63158 Aufwendungen (– 8,6 %) – 8 717 735,61 ATS

Minderausgaben bei den Aufwendungen für Förderungsabwicklung (BÜRGES) (10,0 Mill. ATS) und der EXPO – Hannover (4,7 Mill. ATS), den Werkleistungen für Frauenprojekte (1,7 Mill. ATS) und den Zahlungen gemäß dem Bäderhygienegesetz infolge geringerer Erfordernisse.

Mehraufwand beim Verwaltungsaufwand der ÖHT (Öst. Hotel- und Tourismusbank GesmbH) (7,9 Mill. ATS) aufgrund gestiegener Inanspruchnahme und bei den Werkleistungen (4,1 Mill. ATS) infolge höheren Bedarfs.

1/6317 Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich)

1/63176 Förderungen (+ 654,8 %) + 111 184 540,18 ATS

Mehrausgaben infolge zusätzlicher Förderungen zur Intensivierung der Forschungsprogramme im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (111,8 Mill. ATS) sowie bei den Zuschüssen an Institutionen (nicht Invest.) (5,9 Mill. ATS) für die Förderung von technologiepolitisch bedeutsamen Projekten.

Minderausgaben (6,4 Mill. ATS) bei den Zuschüssen an die Wirtschaft zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen.

1/63178 Aufwendungen (+ 211,0 %) + 22 853 073,48 ATS

Mehrausgaben durch zusätzliche Maßnahmen zur Intensivierung der Forschungsprogramme im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (23,2 Mill. ATS), im Bereich der Forschungs-, Technologie- und Bildungskoope-ration (3,4 Mill. ATS) sowie bei Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (2,1 Mill. ATS) für begleitende Programmmanagements zu ITF-Programmen.

1/63186 Strukturmaßnahmen EU (+ 108,2 %) + 136 424 849,-- ATS

Die Mehrausgaben bei den Überweisungen an den ERP-Fonds ergeben sich aus der Verpflichtung des Bundes zur Vorfinanzierung von EU-Programmen (195,4 Mill. ATS), jene bei der Wirtschaft (19,0 Mill. ATS) infolge von Förderungen aus EU-Rückflüssen.

Minderausgaben bei der Technologie und Innovation (42,0 Mill. ATS) und dem Tourismus (36,0 Mill. ATS), da in der Anfangsphase der zweiten EU-Programmperiode nur wenige Förderungsfälle abgewickelt werden konnten.

1/634 Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand

1/63457 Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik + 4 134 323 497,93 ATS

Mehrausgaben zum Ausgleich des Defizits der Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

1/635 Arbeitsmarktpolitik (I)**1/6350 Ämter des AMS**

1/63500 Personalausgaben (– 1,2 %) – 8 792 279,83 ATS

Die Minderausgaben resultieren aus geringeren Ausgaben für Dienstgeberbeiträge-Sonstige B/Z (17,2 Mill. ATS), Mehrleistungsvergütungen Z (6,0 Mill. ATS), Dienstgeberbeiträge – Überweisungsbeträge/B (4,9 Mill. ATS), Vergütungen für Nebentätigkeit (3,8 Mill. ATS) und Jubiläumswendungen (2,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Beamte Z (26,9 Mill. ATS).

1/63507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 28,4 %) – 5 969 924,64 ATS

Minderausgaben bei Familienbeihilfen (5,0 Mill. ATS).

1/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

1/63516 Förderungen (– 0,9 %) – 62 801 142,10 ATS

Minderausgaben vorwiegend aufgrund geringeren Bedarfs an Subventionen für die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (450,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei den diversen Schwerpunktaktionen (insgesamt 385,0 Mill. ATS).

1/63518 Aufwendungen (+ 21,5 %) + 35 542 748,35 ATS

Mehrausgaben infolge der nicht budgetierten Überweisung an das BMSG – Beitrag der Gebarung zur Behindertenmilliarde (50,0 Mill. ATS).

Minderausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (10,8 Mill. ATS) und für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,0 Mill. ATS).

1/63547 Sonderunterstützung (+ 3,3 %) + 24 328 180,78 ATS

Mehrausgaben für Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (30,7 Mill. ATS).

Minderausgaben für Überweisungen an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues für die Durchführung des SUG (6,0 Mill. ATS).

1/6355 Arbeitsmarktpolitische Leistungen nach dem AIVG und KGG

1/63557 Leistungen nach dem AIVG und KGG (+ 16,0 %) + 5 461 292 999,39 ATS

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld (2 212,4 Mill. ATS), für Überweisungen an die Krankenversicherungsträger für Karenzurlaubsgeld (864,1 Mill. ATS), Betriebe, Altersteilzeitgeld (794,7 Mill. ATS), Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld (501,1 Mill. ATS), die Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (498,8 Mill. ATS), Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Not- und Sondernotstandshilfe (375,2 Mill. ATS), für Notstandshilfe (347,0 Mill. ATS) und Weiterbildungsgeld inklusive Krankenversicherung (5,0 Mill. ATS). Die Mehrausgaben erklären sich mit Ausnahme der Überweisung an die Krankenversicherungsträger für Karenz-

urlaubsgeld (Einführung des Kindergeldes) vor allem aus der gegenüber den Annahmen bei der Erstellung des BVA gestiegenen Arbeitslosigkeit.

Minderausgaben für Sondernotstandshilfe (134,9 Mill. ATS) und Solidaritätsprämie (4,0 Mill. ATS).

1/63558 Aufwendungen + 29 550 653,13 ATS

Mehrausgaben bei Leistungen der Post (15,0 Mill. ATS) und sonstigen Geldverkehrsspesen (14,5 Mill. ATS), da bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, ab wann der Aufwand für Leistungsbezieher aus dem AIVG der Gebarung Arbeitsmarktpolitik verrechnet wird.

1/63597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (– 90,3 %) – 45 155 889,01 ATS

Minderausgaben aufgrund der positiven Entwicklung des Sachbereiches Schlechtwetter in der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

1/636 Arbeitsmarktpolitik (II)

1/63626 Sicherung der Jugendausbildung (+ 21,9 %) + 65 553 983,93 ATS

Mehrausgaben bei den Aufwänden für Berufsförderungsinstitute (117,0 Mill. ATS) und private Institutionen (55,3 Mill. ATS) zufolge zusätzlicher Maßnahmen bei der Jugendausbildung.

Minderausgaben für Arbeiterkammern (47,9 Mill. ATS), Landwirtschaftskammern (32,8 Mill. ATS) und Betriebe (24,8 Mill. ATS).

1/63627 Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete (– 75,1 %) – 30 613 903,-- ATS

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme.

1/6363 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU)

1/63636 Förderungen (+ 6,4 %) + 63 332 362,52 ATS

Mehrausgaben aufgrund unterschätzter Inanspruchnahme von EU-Finanzierungsanteilen für Förderungen.

1/63638 Aufwendungen (– 40,5 %) – 337 377 067,92 ATS

Minderausgaben aufgrund überschätzten Bedarfs an Weiterleitungen von EU-Finanzierungsanteilen.

1/63656 Beschäftigungsprogramm – 17 195 531,11 ATS

Minderausgaben infolge Rückzahlungen von Förderungen bei den Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft.

1/6366 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG

1/63665 Förderungen (D) (– 100,0 %) – 100 000 000,-- ATS

Minderausgaben infolge Überschätzung des Bedarfs.

1/63666 Förderungen (– 19,7 %) – 119 062 368,73 ATS

Minderausgaben infolge Überschätzung des Bedarfs.

1/639 Verschiedene Dienststellen**1/6391 Amt der IAF-Service GmbH**

1/63910 Personalausgaben + 14 899 491,91 ATS

Mehrausgaben durch die Mitte des Jahres 2001 erfolgte Gründung der IAF-Service GmbH (vormals Insolvenzausfallgeld-Fonds).

1/6392 Arbeitsinspektion

1/63920 Personalausgaben (+ 6,3 %) + 14 449 583,84 ATS

Mehrausgaben bei den Gehältern der Beamten (13,2 Mill. ATS) und Vertragsbediensteten infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/63923 Anlagen (– 72,1 %) – 5 797 157,80 ATS

Minderausgaben im Bereich der Hardware (ADV) (4,1 Mill. ATS) und der Amtsausstattung (1,1 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.

1/63928 Aufwendungen (– 18,2 %) – 12 824 591,47 ATS

Minderausgaben bei der Programmerstellung (ADV) (3,6 Mill. ATS), der Herstellung der DFÜ-Leitungen (1,5 Mill. ATS), bei den Miet- und Pachtzinsen (1,4 Mill. ATS), der Schulung und Weiterbildung (1,4 Mill. ATS) und für Leistungen der Post (1,2 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.

1/64 Bauten und Technik

Minderausgaben von 5 024 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Aufwendungen (1 102 Mill. ATS) und Anlagen (953 Mill. ATS) für sonstige Bundesgebäude, Anlagen (728 Mill. ATS) und Aufwendungen (515 Mill. ATS) der Schulen der Unterrichtsverwaltung, Aufwendungen (322 Mill. ATS) und Anlagen (179 Mill. ATS) der Schulen der Wissenschaftsverwaltung sowie Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs. 2 Z. 2 FAG (209 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben entfielen auf Anlagen (275 Mill. ATS) und Aufwendungen (102 Mill. ATS) der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, auf Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (186 Mill. ATS), Aufwendungen (144 Mill. ATS) und Personalausgaben (28 Mill. ATS) der Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung, auf Ausgaben für den Liegenschaftserwerb im Tauschwege (63 Mill. ATS) und für sonstige Liegenschaftsankäufe (26 Mill. ATS), auf Personalausgaben (59 Mill. ATS) und Aufwendungen (35 Mill. ATS) der Burghauptmannschaft Österreich sowie auf Personalausgaben des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (21 Mill. ATS).

Mehrausgaben von 131 Mill. ATS betrafen vor allem die Zahlungen an die BIG (105 Mill. ATS).

1/640 Verwaltungs- und betriebsähnliche Einrichtungen**1/6404 Amt der Bundesimmobilien**

1/64040 Personalausgaben (– 8,7 %) – 18 385 400,32 ATS

Minderausgaben bei den Gehältern der Beamten (6,2 Mill. ATS), den Mehrleistungsvergütungen (5,7 Mill. ATS), den Jubiläumswendungen (1,8 Mill. ATS), den Belohnungen (1,2 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen (1,1 Mill. ATS) aufgrund von Fehleinschätzungen in der Umstellungsphase und durch starke Inanspruchnahme des Vorruhestandsmodells.

1/6407	Regierungsgebäude		
1/64078	Aufwendungen	(– 18,5 %)	– 5 847 576,23 ATS
	Minderausgaben aus geringeren Zahlungen für Telefongebühren (7,7 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.		
	Mehrausgaben bei den Werkleistungen (2,1 Mill. ATS), da aufgrund der Personalreduktion verstärkt Leistungen Dritter zugekauft werden müssen.		
1/641	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)		
1/6417	Technisches Versuchswesen		
1/64176	Förderungen	(+ 42,7 %)	+ 9 717 709,55 ATS
	Mehrausgaben bei Förderungsbeiträgen an Institutionen (12,3 Mill. ATS) sowie bei den Zuschüssen gemäß Forschungs- und Entwicklungsoffensive (10,1 Mill. ATS) für die Durchführung technologiepolitisch relevanter Maßnahmen.		
	Minderausgaben bei Förderungsbeiträgen für die übrigen Sektoren der Wirtschaft (12,9 Mill. ATS) aufgrund von Einsparungen zugunsten anderer Förderungsmaßnahmen.		
1/64178	Aufwendungen	(+ 74,6 %)	+ 7 460 094,20 ATS
	Mehrausgaben bei den Werkleistungen aufgrund der Forschungs- und Entwicklungsoffensive (5,7 Mill. ATS) für die Durchführung technologiepolitisch relevanter Maßnahmen. Weitere Mehrausgaben bei den refundierbaren Sachverständigengutachten (gesamt 3,5 Mill. ATS) aufgrund erhöhten Bedarfs.		
1/645	Bundesgebäudeverwaltung		
1/6450	Burghauptmannschaft Österreich		
1/64500	Personalausgaben	(– 36,9 %)	– 59 009 262,02 ATS
	Minderausgaben bei den Gehältern der Vertragsbediensteten (gesamt 39,5 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen (gesamt 24,0 Mill. ATS), den Mehrleistungsvergütungen (2,7 Mill. ATS) und den Jubiläumszuwendungen (4,3 Mill. ATS), da diese bei der Budgeterstellung noch nicht abgeschätzt werden konnten (Gründung der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH (IMB)).		
	Mehrausgaben bei den Beamtengehältern (12,4 Mill. ATS), da auch diese bei der Budgeterstellung noch nicht abgeschätzt werden konnten.		
1/64508	Aufwendungen	(– 72,4 %)	– 35 464 412,15 ATS
	Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) (24,0 Mill. ATS), sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (10,5 Mill. ATS).		
1/64548	Zahlungen an die BIG		+ 104 695 586,54 ATS
	Mehrausgaben durch zusätzliche Mietverhältnisse aufgrund der Übergabe von weiterhin durch das Bundesministerium genutzten Objekten an die BIG.		

1/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung**1/6460 Betriebskosten und Hauserfordernisse**

1/64600 Personalausgaben (– 91,5 %) – 28.239 037,55 ATS

Die Minderausgaben bei den Gehältern der Vertragsbediensteten (18,2 Mill. ATS) und den Dienstgeberbeiträgen (gesamt 10,0 Mill. ATS) ergaben sich, da bei der Budgetierung die Personalverschiebungen im Zusammenhang mit der Gründung der IMB und des Amtes der IMB noch nicht abgeschätzt werden konnten.

1/64607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 95,3 %) – 185 821 520,57 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG für Müll (71,1 Mill. ATS), Wasser, Kanal (57,6 Mill. ATS), bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (29,2 Mill. ATS), Grundsteuer (14,3 Mill. ATS) sowie für andere öffentliche Abgaben (8,7 Mill. ATS).

1/64608 Aufwendungen (– 84,1 %) – 143 646 891,47 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG für Energiebezüge (50,7 Mill. ATS), Instandhaltung von Gebäuden (18,4 Mill. ATS), Versicherungen (15,0 Mill. ATS), Schneeräumung (Firmen) (8,2 Mill. ATS), Müllabfuhr (8,1 Mill. ATS), sonstige Miet- und Pachtzinse (6,9 Mill. ATS), sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (6,1 Mill. ATS) sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (5,8 Mill. ATS).

1/64613 Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung (– 100,0 %) – 14 300 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/64663 Sonstige Liegenschaftsankäufe (– 91,0 %) – 26 377 480,88 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG für Gebäude (13,4 Mill. ATS), Grund und Boden (bebaut) (8,6 Mill. ATS) sowie mangels Realisierung von Grundstücksankäufen (4,6 Mill. ATS).

1/64683 Liegenschaftserwerb im Tauschwege (– 89,8 %) – 62 850 932,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG bei Grund und Boden (unbebaut) (31,9 Mill. ATS), Grund und Boden (bebaut) (30,9 Mill. ATS).

1/64698 Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs. 2 Z. 2 FAG (– 77,6 %) – 9 311 036,38 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

1/64708 Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs. 2 Z. 2 FAG (– 82,3 %) – 208 578 334,75 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG bei den Kosten für Schulen der Unterrichtsverwaltung (38,5 Mill. ATS), für sonstige Bundesgebäude (BGV I) (85,0 Mill. ATS) und für Schulen der Wissenschaftsverwaltung (85,0 Mill. ATS).

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung

1/64713 Anlagen (– 100,0 %) – 728 200 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/64718 Aufwendungen (– 100,0 %) – 515 000 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (– 99,9 %) – 179 409 351,92 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/64728 Aufwendungen (– 100,0 %) – 322 494 984,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64743 Anlagen (– 100,0 %) – 275 400 000,-- ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/64748 Aufwendungen (– 98,8 %) – 102 272 053,12 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (– 59,9 %) – 952 741 156,73 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG (1 050,0 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben für die Generalsanierung des Naturhistorischen Museums (43,6 Mill. ATS) und des Kunsthistorischen Museums (39,6 Mill. ATS) aufgrund bereits erfolgter Vorauszahlungen sowie für Kulturbauten (Brandschutzeinrichtungen) (17,0 Mill. ATS) aufgrund langsamen Baufortschritts bzw. verzögerter Abrechnungen.

Mehrausgaben für die Genalsanierung der Albertina (79,1 Mill. ATS) aufgrund zügigeren Baufortschritts, für die Alte Universität (54,9 Mill. ATS) wegen eines neuen im Teilheft noch nicht genannten Bauvorhabens, für die Generalsanierung des Technischen Museums (35,0 Mill. ATS) wegen bevorzugter Bedeckung von Bauträgerverpflichtungen und beim Tiergarten Schönbrunn, Regenwaldhaus/Bärenanlage (26,6 Mill. ATS) wegen zügigen Baufortschritts.

1/64758 Aufwendungen (– 84,1 %) – 1 102 431 188,96 ATS

Minderausgaben aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG (1 106,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben für den Umbau und die Sanierung der Hofburg, Kongresszentrum (6,1 Mill. ATS) wegen zügigen Baufortschritts.

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**1/6490 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens**

1/64900 Personalausgaben (– 3,0 %) – 21 441 458,11 ATS

Minderausgaben aufgrund von Personalreduktion und Umstrukturierungsmaßnahmen bei Mehrleistungsvergütungen (10,0 Mill. ATS), den Gehältern der VB I, II und II J (gesamt 8,0 Mill. ATS), der Beamten (5,7 Mill. ATS), den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (1,6 Mill. ATS) sowie den Jubiläumszuwendungen (1,1 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei VB I/JZ und VB II/RZ (gesamt 3,5 Mill. ATS) und bei den Dienstgeberbeiträgen für VB (2,0 Mill. ATS).

1/64903 Anlagen (+ 20,2 %) + 5 965 372,99 ATS

Mehrausgaben bei der Amtsausstattung (15,4 Mill. ATS) für die Verbesserung von Arbeitsplätzen sowie für die Anschaffung von sonstigen Kraftfahrzeugen (1,7 Mill. ATS).

Minderausgaben für technische Instrumente (8,0 Mill. ATS) und Hardware (3,7 Mill. ATS) aufgrund geringeren Bedarfs.

1/64907 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 22,3 %) – 5 050 280,93 ATS

Minderausgaben bei den Familienbeihilfen (4,7 Mill. ATS) aufgrund Überpräliminierung.

1/65 Verkehr, Innovation und Technologie

Mehrausgaben von 10 556 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Kapitalbeteiligungen (7 476 Mill. ATS), die Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur (791 Mill. ATS), Ausgaben für Anlagen der Bundesstraßen (532 Mill. ATS) bzw. Bundesstraßen A und S (422,7 Mill. ATS) und für gemeinwirtschaftliche Leistungen (333 Mill. ATS) sowie Förderungen im Rahmen der Technologie und Forschungsförderung (gewerblich) (300 Mill. ATS), (wissenschaftlich) (250 Mill. ATS) und die Förderungen für Innovation und strukturpolitische Maßnahmen (67 Mill. ATS). Weitere Mehrausgaben entstanden bei den Aufwendungen für Bundesstraßen (sonstige Ausgaben) (122 Mill. ATS), für die wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie (80 Mill. ATS), Aufwendungen der Straßengesellschaften (38 Mill. ATS), den Aufwendungen im Rahmen der Sondervorhaben-Technologie (33 Mill. ATS) und bei Förderungen – EU Kofinanzierung (31 Mill. ATS).

Minderausgaben von 1 260 Mill. ATS betrafen vorwiegend die Verringerung der Mittel des Katastrophenfonds im zweckgebundenen Gebarungsbereich (490 Mill. ATS), Ausgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen) (125 Mill. ATS), die Förderungen für die wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie (118 Mill. ATS) und im Rahmen der Sondervorhaben-Technologie (24 Mill. ATS) und die Förderungen verkehrswirtschaftlicher Maßnahmen (51 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben entstanden bei den Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (69 Mill. ATS) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (22 Mill. ATS) der Bundesstraßen (sonstige Ausgaben), bei den Aufwendungen des Katastrophenfonds für die Beseitigung von Schäden im zweckgebundenen Gebarungsbereich (49 Mill. ATS) sowie bei den Aufwendungen für post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten (46 Mill. ATS) und der Bundesstraßen (41 Mill. ATS). Ebenso entfielen sie auf geringere Ausgaben für den allgemeinen Verkehr (40 Mill. ATS), auf die Anlagen des Katastrophenfonds – vorbeugende Maßnahmen im zweckgebundenen Gebarungsbereich (31 Mill. ATS) und auf Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Forschungs- und Technologietransfer (21 Mill. ATS).

1/650	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
1/6500	Zentraleitung	
1/65000	Personalausgaben	(+ 2,5 %) + 10 322 735,32 ATS
	Mehrausgaben wegen der Übernahme von Bediensteten anderer Ressorts (6,0 Mill. ATS), wegen höherer Mehrleistungsvergütungen (2,7 Mill. ATS) und wegen höherer Dienstgeberbeiträge – Überweisungsbeträge für Beamte (2,2 Mill. ATS).	
1/65003	Anlagen	(– 55,3 %) – 9 430 117,80 ATS
	Minderausgaben wegen unterbliebener Anschaffung von Anlagen für das elektronische Ökopunktesystem (5,3 Mill. ATS), bei ADV-Hardware (3,3 Mill. ATS) und für Amtsausstattung (1,1 Mill. ATS).	
1/65008	Aufwendungen	(+ 6,4 %) + 10 162 768,58 ATS
	Mehrausgaben für Zahlungen an die Bundesimmobilien GmbH (BIG) (12,9 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Sonderanlagen für das Ökopunktesystem (6,7 Mill. ATS), für Firmen und juristische Personen (6,0 Mill.ATS), für Arbeitsleihverträge (4,0 Mill. ATS) und für Schadensvergütungen (2,4 Mill. ATS).	
	Minderausgaben für Energiebezüge (4,3 Mill. ATS), für Werkverträge Z (3,0 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Gebäuden (2,8 Mill. ATS) sowie von Anlagen für das Ökopunktesystem (2,6 Mill. ATS), für Leistungen der Post (2,3 Mill. ATS), für Inlandreisen (1,7 Mill. ATS), für Rechts- und Beratungskosten (1,7 Mill. ATS), für sonstige ADV-Leistungen (1,7 Mill. ATS) und für Aufwandsentschädigungen Z (1,3 Mill. ATS).	
1/6502	Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten	
1/65023	Anlagen	(– 23,0 %) – 5 253 829,46 ATS
	Minderausgaben für sonstige Amtsausstattung (3,2 Mill. ATS) und für ADV-Hardware (1,4 Mill. ATS).	
1/65028	Aufwendungen	(– 37,1 %) – 45 818 258,85 ATS
	Minderausgaben für Entgelte an Einzelpersonen, juristische Personen und Firmen (55,9 Mill. ATS) und für sonstige ADV Leistungen (5,3 Mill. ATS).	
	Mehrausgaben für Miet- und Pachtzinse (9,6 Mill. ATS), für Leistungen der Post (5,9 Mill. ATS), für Lizenzgebühren für ADV-Software (2,5 Mill. ATS) und für die Instandhaltung von Gebäuden (0,9 Mill. ATS).	
1/651	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
1/6510	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr (VV/ÖPNRV-G)	
1/65108	Aufwendungen	(– 7,5 %) – 17 159 916,31 ATS
	Minderausgaben bei Zahlungen für zusätzliche Verkehrsdienste an Länder (80,0 Mill. ATS) sowie an Gemeinden (20,0 Mill. ATS), für die Schülerintegration (Abrechnung der Schülerfreifahrten) (20,0 Mill. ATS) sowie für sonstige Leistungen an Einzelpersonen und juristische Personen (7,0 Mill. ATS).	
	Mehrausgaben wegen der Mittelanforderung von der Österreichischen Postbus AG für die Jahre 2000 und 2001 (109,2 Mill. ATS).	
1/65118	Allgemeiner Verkehr	(– 64,6 %) – 39 755 613,29 ATS
	Minderausgaben für sonstige Verkehrsprojekte (9,2 Mill. ATS), wegen unterbliebener Gutachten für die Schiene (8,5 Mill. ATS), für sonstige ADV-Leistun-	

gen für das zentrale Führerscheinregister (7,4 Mill. ATS), wegen unterbliebener Teilprojekte für den Österreichischen Verkehrswegeplan (6,9 Mill. ATS), für Werbemaßnahmen (3,9 Mill. ATS) und für Sicherheitsarbeit für den Straßenverkehr wegen unterbliebener Auflage von Informationsmaterial (3,9 Mill. ATS) und weil das ADV-Programm Computerführerschein im Jahre 2001 noch nicht vergeben wurde (2,0 Mill. ATS).

1/65133 Kapitalbeteiligungen + 7 476 422 770,31 ATS

Mehrausgaben wegen Kapitalaufstockungen der ÖBB (5 874,6 Mill. ATS), der Schieneninfrastrukturfinanzierungs GmbH (SCHIG) (1 000,0 Mill. ATS), der Technologieimpulse GmbH (580,0 Mill. ATS) und der Donau Transport Entwicklungs GmbH (22,0 Mill. ATS).

1/65148 Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur (+ 4,7 %) + 791 499 504,13 ATS

Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an die ÖBB (830,5 Mill. ATS), für sonstige Rechts- und Beratungskosten (15,8 Mill. ATS) sowie für Gutachten für die Schieneninfrastruktur an juristische Personen (12,5 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den Zahlungen an die Schieneninfrastrukturfinanzierungs GmbH (39,0 Mill. ATS) und bei den Kapitaltransferzahlungen an die ÖBB für Sonderanlagen (28,3 Mill. ATS).

1/65158 Gemeinwirtschaftliche Leistungen (+ 3,8 %) + 333 133 095,46 ATS

Mehrausgaben, weil offene Forderungen der ÖBB aus Vorjahren beglichen wurden (445,5 Mill. ATS).

Minderausgaben bei der Abrechnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Privatbahnen von 1999 (112,3 Mill. ATS).

**1/65178 Gemeinwirtschaftliche Leistungen
(Telefon und Zeitungen) (- 8,3 %) - 125 000 000,-- ATS**

Minderausgaben bei der Telefonentgeltbefreiung für die Auszahlung 2001 (125,0 Mill. ATS).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65236 Förderungen – EU-Kofinanzierung + 31 443 999,45 ATS

Mehrausgaben für Projekte der Infrastrukturförderung (15,8 Mill. ATS), für Innovationsförderung für das Programm Resider (9,8 Mill. ATS) und für Anschlussbahnen (5,2 Mill. ATS).

1/6524 Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen

1/65246 Förderungen (- 77,3 %) - 51 033 963,76 ATS

Minderausgaben für Investitionsförderungsbeiträge an die Wirtschaft (Sonderanlagen) durch Ausgaberrückstellungen zur Finanzierung der Donau Transport Entwicklungs GmbH (DTE) (25,0 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben ergaben sich infolge von Fristerstreckungen und Reduzierungen für Investitionsförderungsbeiträge für die Ennshafen Entwicklungs- und Betriebs GmbH (8,7 Mill. ATS), für sonstige Subventionen (6,3 Mill. ATS) und für Investitionsförderungsbeiträge an die Logistik Zone Tirol GmbH (6,0 Mill. ATS). Zusätzliche Minderausgaben ergaben sich für Investitionsförderungsbeiträge an die Wirtschaft (Fahrzeuge) (3,0 Mill. ATS), für Investitionsförderungsbeiträge an die Kremser Hafen- und Industriebahn GmbH (3,0 Mill. ATS) und für laufende Transferzahlungen an die Wirtschaft (1,6 Mill. ATS).

1/6525 Innovation und strukturpolitische Maßnahmen

1/65256 Förderungen (+ 159,0 %) + 66 937 672,08 ATS

Mehrausgaben für die Vorfinanzierung der EU-Kofinanzierungsanteile (48,9 Mill. ATS), für den Wirtschaftspark Heiligenkreuz (21,5 Mill. ATS), für die Gründer- und Technologiezentrum Steyr Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (3,4 Mill. ATS), für die Telepark Bärnbach GmbH (3,1 Mill. ATS) und für die Lan-tech – Innovationszentrum GmbH & Co KG (2,9 Mill. ATS).

Minderausgaben für die Technopark Eisenstadt Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (10,0 Mill. ATS) und für sonstige Förderungen (3,0 Mill. ATS).

1/65266 Förderungen an Privatbahnen (– 3,0 %) – 10 830 001,15 ATS

Minderausgaben für die Lokalbahn Lambach-Haag (Tieferlegung des Lokalbahnhofes sowie Beschaffung von Triebwagengarnituren) (60,2 Mill. ATS), für die Fahrzeuge der Graz-Köflacher-Eisenbahn GmbH infolge geringerer Darlehenszinsen (3,8 Mill. ATS) sowie für die Lokalbahn Neumarkt-Waizenkirchen-Peuerbach, weil nach der Fusionierung mit der Linzer Lokalbahn AG die Anweisungen direkt an die Linzer Lokalbahn AG erfolgten (3,8 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Investitionsförderungsbeiträge an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung aufgrund der Abrechnung der Anschlusskosten an das Schienennetz der ÖBB für 1999 (20,3 Mill. ATS), für Sonderanlagen der Graz-Köflacher-Eisenbahn GmbH (20,0 Mill. ATS), für die Verlustabdeckung der Graz-Köflacher-Eisenbahn GmbH (12,0 Mill. ATS), für die Steiermärkischen Landesbahnen (3,0 Mill. ATS) sowie für die Linzer Lokalbahn AG, weil infolge der Fusionierung mit der Lokalbahn Neumarkt-Waizenkirchen-Peuerbach die Anweisungen für diese Lokalbahn direkt an die Linzer Lokalbahn AG erfolgten (1,8 Mill. ATS).

1/653 Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie**1/6530 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)**

1/65306 Förderungen (– 54,3 %) – 117 796 490,65 ATS

Minderausgaben ergaben sich vor allem durch Ausgabenrückstellungen bei Förderungen an Unternehmungen für Forschungsschwerpunkte (85,1 Mill. ATS) und für Technologieschwerpunkte (siehe Mehrausgaben bei 1/65308) (32,7 Mill. ATS).

1/65308 Aufwendungen (+ 46,7 %) + 79 997 294,57 ATS

Mehrausgaben ergaben sich vor allem durch Ausgabenrückstellungen bei Förderungen an Unternehmungen für Technologieschwerpunkte (siehe Minderausgaben bei 1/65306) (48,6 Mill. ATS), für das Wahlprogramm ESA-Artes (27,8 Mill. ATS), für neue ESA-Wahlprogramme (15,8 Mill. ATS) und für das Programm ESA-CRV (4,4 Mill. ATS).

Minderausgaben vorwiegend für das Programm ESA-Ariane V (5,4 Mill. ATS).

1/6531 Technologie- und Forschungsförderung (gewerbliche)/FFF

1/65316 Förderungen (+ 53,6 %) + 299 986 000,-- ATS

Mehrausgaben beim Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft infolge einer Forschungs- und Entwicklungsoffensive der Bundesregierung (300,0 Mill. ATS).

1/65318 Aufwendungen (+ 589,0 %) + 8 999 417,98 ATS

Mehrausgaben infolge vorzeitiger und teilweise höherer Darlehens-Tilgungen gemäß ITFG als veranschlagt (8,5 Mill. ATS).

1/6532 Technologie- und Forschungsförderung (wissenschaftliche)/FWF

1/65326 Förderungen (+ 43,9 %) + 250 000 000,-- ATS

Mehrausgaben beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung infolge einer Forschungs- und Entwicklungsoffensive der Bundesregierung (250,0 Mill. ATS).

1/6533 Forschungs- und Technologietransfer

1/65337 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 7,8 %) – 21 234 939,78 ATS

Minderausgaben, weil aufgrund des Beitritts Portugals zur ESA eine Reduzierung des österreichischen Beitragsschlüssels zum ESA-Pflichtprogramm im Jahr 2001 erfolgte (12,3 Mill. ATS) und weil sich bei dem Projekt EUMETSAT aufgrund interner Einsparungen eine Verminderung der Mitgliedsbeiträge ergab (9,6 Mill. ATS).

1/6534 Sondervorhaben – Technologie

1/65346 Förderungen (– 23,7 %) – 23 697 058,69 ATS

Minderausgaben, weil die Mittel für die Errichtung von Kompetenzzentren beim VA-Ansatz 1/65133 als Kapitalzuschuss ausbezahlt wurden (100,0 Mill. ATS).

Mehrausgaben im Rahmen der Technologiemilliarde bei den Transferzahlungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung für die Finanzierung des Seed-financing-Programmes (53,1 Mill. ATS), bei den Fachhochschulen-Kooperationen für die Finanzierung der Impulsaktion „Kooperation zwischen Fachhochschulen und Wirtschaft, 2. und 3. Ausschreibung“ (15,9 Mill. ATS) und beim Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Finanzierung des Projektes „Molekulare Medizin“ (7,3 Mill. ATS).

1/65348 Aufwendungen + 32 612 201,11 ATS

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden und juristischen Personen (Technologiemilliarde) für Ratenzahlungen zu Technologieprojekten (19,9 Mill. ATS) und für Zahlungen zur Impulsaktion „PostDoc für die Wirtschaft“ (12,7 Mill. ATS).

1/6535 Forschungsunternehmungen

1/65358 Aufwendungen (+ 12,0 %) + 19 550 000,-- ATS

Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung für die Finanzierung eines Gesellschafterzuschusses an die Donau Transport Entwicklungs GmbH (DTE) (23,7 Mill. ATS).

Minderausgaben bei den Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (4,1 Mill. ATS).

1/6536 Bundesamt FPZ Arsenal

1/65360 Personalausgaben (– 12,3 %) – 7 612 661,56 ATS

Minderausgaben bei den Gehältern für Beamte wegen Pensionierungen und der Inanspruchnahme von Maßnahmen aus dem Sozialplan (6,7 Mill. ATS).

1/654	Wasserbauverwaltung		
1/6542	Amt der Wasserstraßendirektion		
1/65420	Personalausgaben	(- 25,9 %)	- 11 317 538,67 ATS

Minderausgaben bei den Gehältern für Beamte wegen Pensionierungen (11,5 Mill. ATS).

1/65428	Aufwendungen	(- 67,5 %)	- 5 838 097,27 ATS
----------------	---------------------------	------------	--------------------

Minderausgaben bei Inlandreisen (5,4 Mill. ATS).

1/65466	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	(- 80,3 %)	- 490 095 182,31 ATS
----------------	---	------------	----------------------

Minderausgaben für Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (263,1 Mill. ATS), für vorbeugende Maßnahmen (Zahlungen an Länder) (151,7 Mill. ATS), für Strengberg, Wallsee und Ardagger (33,5 Mill. ATS), für den Hochwasserschutz Tullnerfeld-Nord, 2. Bauabschnitt (25,0 Mill. ATS), für den Hochwasserschutz Machland Nord Absiedlung (10,0 Mill. ATS), für vorbeugende Maßnahmen (Zahlungen an Gemeinden) (9,9 Mill. ATS), für Instandhaltungsmaßnahmen (Zahlungen an Gemeinden) (5,0 Mill. ATS), für die OÖ Ennshafen Entwicklungs und Betriebs GmbH (3,5 Mill. ATS) und für Instandhaltungsmaßnahmen (Zahlungen an Länder) (3,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben für den Hochwasserschutz Machland Nord, Detailplanung (10,0 Mill. ATS) und für den Hochwasserschutz Tullnerfeld-Nord, 1. Bauabschnitt (5,0 Mill. ATS).

1/6547 Marchfeldkanal

1/65476	Marchfeldkanal – Errichtungsgesellschaft	(- 82,9 %)	- 14 575 000,-- ATS
----------------	---	------------	---------------------

Minderausgaben bei den Zuwendungen an die Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft, weil Finanzierungen zum erheblichen Teil aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfolgten und der Ausbau zur Bewässerung der Hochterrasse zurückgestellt wurde (14,6 Mill. ATS).

1/656 Bundesstraßenverwaltung

1/6560 Bundesstraßen

1/65603	Anlagen	(+ 32,0 %)	+ 532 282 268,90 ATS
----------------	----------------------	------------	----------------------

Mehrausgaben bei den Bauvorhaben unter 150 Mill. ATS Gesamtkosten und Dispositionsreserven für Bundesstraßen aufgrund eines Straßenbausonderinvestitionsprogrammes (421,0 Mill. ATS), für den Erwerb von Liegenschaften für Straßenzwecke für Bundesstraßen (210,0 Mill. ATS), für die B 100 Klebach – Lengholz (K), da aufgrund eines Straßenbausonderprogrammes für den Ausbau mehr ausgegeben werden konnte (53,6 Mill. ATS), für die B 3 Tulln – Umfahrung Frauendorf (NÖ) aufgrund des geänderten Bauablaufes (23,0 Mill. ATS), für die B 311 Unterflurtrasse Kirchham (S) (11,0 Mill. ATS), für die B 314 Vils – Reutte / Nord (Tirol) (8,0 Mill. ATS) und für die B 122a Nordspange Steyr / B 115 Dornach (OÖ), weil sich bei diesen drei Projekten höhere Baukosten als erwartet ergaben (7,4 Mill. ATS).

Minderausgaben für die B 200 Dornbirn Nord-Schwarzachtobel (Vbg) wegen Verzögerung beim Bau des Haupttunnels (66,3 Mill. ATS), für die B 1 Umfahrung Enns (OÖ) aufgrund von Änderungen des Bauablaufes (41,0 Mill. ATS), für die B 1 Umfahrung Timelkam (OÖ) infolge der Teilung des Bauvorhabens (37,8 Mill. ATS), für die B 125 Umfahrung Neumarkt (OÖ) (27,2 Mill. ATS), für die B 4 Umfahrung Ziersdorf (NÖ) und für die B 3 Wagramerstraße – Brünnerstraße (W) aufgrund von Änderungen der Bauabläufe (22,7 Mill. ATS).

1/65608 Aufwendungen (– 3,1 %) – 40 585 192,40 ATS

Minderausgaben bei den Beiträgen an physische Personen (36,7 Mill. ATS), bei den Überweisungen an Länder für Straßenbauten (26,1 Mill. ATS), für Instandhaltung von Straßenbauten durch Dritte (Gesamtkosten unter 50 Mill. ATS) (9,8 Mill. ATS), bei den Überweisungen an Länder für Wasser- und Kanalisationsbauten (4,4 Mill. ATS) und bei der Anschaffung von sonstigen Verbrauchsgütern (3,5 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Beiträge an Baufonds (20,1 Mill. ATS), bei Überweisungen an Gemeinden für Straßenbauten (18,8 Mill. ATS) und bei Überweisungen an Gemeinden für Wasser- und Kanalisationsbauten (2,0 Mill. ATS).

1/6562 Bundesstraßen (sonstige Ausgaben)

1/65623 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (– 25,9 %) – 68 503 172,13 ATS

Minderausgaben für sonstige Gebäude an Bundesstraßen und Schnellstraßen (Gesamtkosten unter 150 Mill. ATS) (85,1 Mill. ATS), wegen geringeren Bedarfes an Ersatzteilen für Fahrzeuge (6,3 Mill. ATS), sowie für Maschinen und maschinelle Anlagen (4,2 Mill. ATS), für Sonderanlagen (3,6 Mill. ATS) und für Betriebsausstattung (1,9 Mill. ATS).

Mehrausgaben für sonstige Kraftfahrzeuge (26,4 Mill. ATS) sowie für Maschinen und maschinelle Anlagen (6,4 Mill. ATS).

1/65627 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 88,0 %) – 21 994 796,16 ATS

Minderausgaben aufgrund der Änderung der Refundierung durch den Bund für gemeinsame Ausgaben zwischen Bund und Ländern im Bereich der betrieblichen Erhaltung (18,1 Mill. ATS) und für andere öffentliche Abgaben (3,5 Mill. ATS).

1/65628 Aufwendungen (+ 4,9 %) + 121 554 655,31 ATS

Mehrausgaben bei Überweisungen an die Länder (136,4 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Straßen durch Dritte (Gesamtkosten unter 50 Mill. ATS) (73,3 Mill. ATS), für sonstige Verbrauchsgüter (10,8 Mill. ATS), für Investitionszahlungen an die ÖBB (10,3 Mill. ATS), für Energiebezüge (7,0 Mill. ATS), für sonstige Miet- und Pachtzinse (6,1 Mill. ATS), für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge (3,6 Mill. ATS) und bei Zahlungen an die ÖBB (0,9 Mill. ATS).

Minderausgaben aufgrund der Änderung der Refundierung durch den Bund für gemeinsame Ausgaben zwischen Bund und Ländern im Bereich der betrieblichen Erhaltung (35,0 Mill. ATS), bei Überweisungen an Gemeinden (25,0 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Gebäuden (9,3 Mill. ATS), für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (9,1 Mill. ATS), für sonstige Transporte (7,0 Mill. ATS), für die Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen (6,3 Mill. ATS), für Brennstoffe (5,3 Mill. ATS), für sonstige Verbrauchsgüter (Schadenersatzleistungen) (5,0 Mill. ATS) und für Versicherungen (4,2 Mill. ATS). Weitere Minderausgaben ergaben sich für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,5 Mill. ATS), bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,1 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,8 Mill. ATS), für sonstige Treibstoffe (2,3 Mill. ATS), für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2,0 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Straßenbauten (Schadenersatzleistungen) (2,0 Mill. ATS), für sonstige Transporte (zweckgebunden) (0,9 Mill. ATS), für Leistungen der Post (0,8 Mill. ATS) und für Entschädigungen (0,5 Mill. ATS).

1/6563 Bundesstraßen A + S

1/65633 Anlagen (+ 422,7 %) + 422 681 718,34 ATS

Mehrausgaben für Liegenschaftserwerb der ASFINAG (422,7 Mill. ATS).

**1/6565 Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen
(zweckgebundene Gebarung)****1/65653 Anlagen** (– 7,4 %) – 30 808 786,95 ATS

Minderausgaben infolge von Verzögerungen beim Baufortschritt von Lawinenschutzbauten (25,8 Mill. ATS) und Hochwasserschutzbauten auf Bundesstraßen (5,0 Mill. ATS).

**1/6566 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Gebarung)****1/65668 Aufwendungen** (– 18,5 %) – 48 743 665,91 ATS

Minderausgaben bei Überweisungen an Straßengesellschaften für die Beseitigung von Schäden (47,5 Mill. ATS), für Bundesstraßen (11,0 Mill. ATS) und für sonstige Transporte (2,2 Mill. ATS).

Mehrausgaben bei Überweisungen an die Länder (7,2 Mill. ATS), für sonstige Verbrauchsgüter (3,7 Mill. ATS) und für sonstige Miet- und Pachtzinse (1,0 Mill. ATS).

1/6567 Straßenforschung**1/65676 Förderungen** (– 69,5 %) – 5 221 648,-- ATS

Minderausgaben wegen geringerer Forschungstätigkeit bzw. nicht zeitgerechten Abschlusses der Vorhaben (5,2 Mill. ATS).

1/65678 Aufwendungen (– 33,0 %) – 7 761 295,07 ATS

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,9 Mill. ATS) und für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,7 Mill. ATS).

1/6569 Straßengesellschaften**1/65698 Aufwendungen** (+ 127,5 %) + 38 261 528,83 ATS

Mehrausgaben bei Zahlungen an die ASFINAG, weil von der Gesamtforderung an den Bund von 72,2 Mill. ATS ein Betrag von 41,2 Mill. ATS zur Zahlung freigegeben wurde, sowie für Liegenschaften ASFINAG infolge der Ablösung von Fruchtgenussrechten (25,2 Mill. ATS).

Minderausgaben, weil bei der Budgeterstellung nicht bekannt war, dass keine Zahlungen an die ASFINAG (gebundene Post) anfallen würden (28,0 Mill. ATS).

**1/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
(zweckgebundene Gebarung)****1/65708 Aufwendungen** (+ 101,1 %) + 9 946 191,74 ATS

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen wegen der Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne (9,8 Mill. ATS).

1/658 Einrichtungen des Patentwesens**1/6580 Österreichisches Patentamt****1/65800 Personalausgaben** (– 4,8 %) – 7 046 363,39 ATS

Minderausgaben für Gehälter von Beamten aufgrund von Pensionierungen (9,4 Mill. ATS).

1/65808 Aufwendungen (+ 36,8 %) + 13 452 894,06 ATS

Mehrausgaben für Zahlungen an die Bundesimmobilien GmbH (BIG), weil die Konteneröffnung erst im Jahre 2001 erfolgte (15,8 Mill. ATS).

Minderausgaben für sonstige ADV-Leistungen (0,6 Mill. ATS), für Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (0,6 Mill. ATS), für die Instandhaltung von Gebäuden (0,5 Mill. ATS) und für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (0,4 Mill. ATS).

1/70 Öffentliche Leistung und Sport

1/700 Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport

1/7000 Zentraleitung

1/70000 Personalausgaben (– 12,1 %) – 12 127 867,35 ATS

Minderausgaben vorwiegend bei Beamtenbezügen (11,1 Mill. ATS) wegen Personalabgängen und der bisher nicht erfolgten Umsetzung geplanter Objektivierungsmaßnahmen.

1/70003 Anlagen (– 62,2 %) – 9 489 902,36 ATS

Minderausgaben bei der Hardware (ADV) (9,2 Mill. ATS) wegen Verzögerungen bei der Anschaffung eines neuen EDV-Systems.

1/70008 Aufwendungen (– 7,4 %) – 5 069 715,77 ATS

Minderausgaben insbesondere bei Entgelten an Unternehmungen für Werkleistungen (10,5 Mill. ATS) infolge von Verzögerungen bei Informations- und Kommunikationstechnologie-Projekten, sowie bei sonstigen ADV-Leistungen (2,0 Mill. ATS) und bei Energiebezügen (1,4 Mill. ATS).

Mehrausgaben für Zahlungen an die BIG (9,0 Mill. ATS) mangels Veranschlagung.

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/02 Bundesgesetzgebung

2/021 Nationalrat

2/02104 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 45,5 %) + 9 761 886,35 ATS

Mehreinnahmen vor allem beim Pensionssicherungsbeitrag (9,5 Mill. ATS) infolge höherer Beitragssätze.

2/024 Parlamentsdirektion

2/02400 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 19 836 745,91 ATS

Mehreinnahmen aus einer Verlassenschaft.

2/10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	
2/100	Bundeskanzleramt	
2/1000	Zentraleitung	
2/10004	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 61,9 %) – 72 689 925,34 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei Kostenersätzen für die Benützung des zentralen Ausweichsystems (29,8 Mill. ATS) infolge ausstehender Kostenersätze der Nutzerressorts, bei Vergütungen von Bundesstellen (insgesamt 11,7 Mill. ATS) infolge Minderausgaben bei den korrespondierenden Budgetkapiteln, bei den Kostenersätzen für die Benützung des Rechtsinformationssystems (9,5 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung sowie bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (6,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung. Mindereinnahmen weiters bei den Kostenersätzen der EU für Dienstreisen (4,7 Mill. ATS) infolge geringerer Reisetätigkeit, bei den Pensionsbeiträgen der Obersten Organe gemäß Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972 (4,2 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl beitragspflichtiger Mandatäre, bei Kostenbeiträgen für ADV-Applikationen (3,0 Mill. ATS) wegen Verzögerungen bei der entgeltlichen Einschaltung von Werbebannern bei der RIS-Applikation, bei sonstigen Einnahmen für Untervermietung (2,5 Mill. ATS) sowie bei Kostenersätzen für Bundesaufsicht (1,9 Mill. ATS).

Mehreinnahmen bei den Pensionssicherungsbeiträgen Z (7,7 Mill. ATS) infolge deren Erhöhung.

2/10034	Bundesgesetzblatt	(+ 88,3 %) + 19 445 567,09 ATS
----------------	--------------------------------	---------------------------------------

Mehreinnahmen vor allem bei Abonnementgebühren (13,3 Mill. ATS) und Abonnementgebühren von Bundesorganen (6,1 Mill. ATS) infolge des größeren Umfangs des Bundesgesetzblattes.

2/102	Bundesstatistik (Statistisches Zentralamt)	
2/1021	Amt des Österreichischen Statistischen Zentralamtes	
2/10214	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 9,1 %) – 11 626 161,09 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei den Personalersätzen (11,5 Mill. ATS) infolge geringerer Personalausgaben.

2/11 Inneres

Mindereinnahmen in Höhe von 213 Mill. ATS entstanden vorwiegend durch geringere erfolgswirksame Einnahmen beim Zivildienst (172 Mill. ATS) und bei der Bundespolizei (29 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 76 Mill. ATS.

2/111	Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)	
2/1110	Flugpolizei und Flugrettungsdienst	
2/11104	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 44,7 %) + 9 304 690,82 ATS

Mehreinnahmen bei den Zahlungen von Sozialversicherungsträgern (7,5 Mill. ATS) aufgrund gestiegener Zahlungsmoral.

2/1113	Strafgelder gemäß § 100 Abs. 10 StVO	
2/11130	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 2,1 %) + 7 012 197,64 ATS

Mehreinnahmen aus verhängten Geldstrafen infolge vermehrter Anzeigen.

2/1117 Zivildienst

2/11174 Erfolgswirksame Einnahmen (– 66,7 %) – 171 555 146,25 ATS

Mindereinnahmen bei den Ersätzen gemäß § 41 ZDG aufgrund der Änderung des Zivildienstgesetzes mit 1. Jänner 2001.

2/113 Bundespolizei**2/1130 Bundespolizei**

2/11300 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 83,9 %) + 24 371 820,98 ATS

Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes infolge vermehrter Anzeigen.

2/11304 Erfolgswirksame Einnahmen (– 6,5 %) – 29 008 747,83 ATS

Mindereinnahmen bei den Verwaltungsstrafen (25,8 Mill. ATS) vor allem aufgrund der Verrechnung der Straf gelder nach dem Führerscheingesetz beim VA-Ansatz 2/11300, bei den Kosten ersätzen gemäß § 23 der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (3,9 Mill. ATS), den Einnahmen der Dienstküchen (3,8 Mill. ATS) und den Kostenbeiträgen für sonstige hoheitliche Leistungen (3,2 Mill. ATS).

Mehreinnahmen bei den Transferzahlungen von Ländern für Schubhäftlinge (4,7 Mill. ATS) und den Transferzahlungen von Ländern gemäß § 15 der Führerscheingesetz-Fahrprüfungsverordnung.

2/114 Bundesgendarmerie**2/1140 Bundesgendarmerie**

2/11407 Bestandswirksame Einnahmen (– 52,7 %) – 6 034 207,64 ATS

Mindereinnahmen aufgrund nicht erfolgten Ausscheidens von sonstigen Kraftfahrzeugen infolge von Verzögerungen bei der Beschaffung neuer Kraftfahrzeuge.

2/115 Besondere Einrichtungen**2/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration**

2/11500 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 25 243 686,12 ATS

Diese Einnahmen waren im Jahr 2001 noch nicht veranschlagt und betreffen Ersätze der Europäischen Union im Zusammenhang mit Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds.

2/12 Bildung und Kultur

Mindereinnahmen in Höhe von 511 Mill. ATS entfielen vor allem auf geringere erfolgswirksame Einnahmen von der BIG (478 Mill. ATS) und der Museen (10 Mill. ATS).

Mehreinnahmen in Höhe von 200 Mill. ATS entstanden vorwiegend aus erfolgswirksamen Einnahmen aus der Erwachsenenbildung (83 Mill. ATS), der Zentralleitung (36 Mill. ATS) und der Schulaufsichtsbehörden (20 Mill. ATS) sowie im zweckgebundenen Gebarungsbereich des Bundesdenkmalamts (15 Mill. ATS) und der technischen und gewerblichen Lehranstalten (14 Mill. ATS).

2/120	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
2/1200	Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung)	
2/12004	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 244,4 %) + 35 650 721,61 ATS
	Mehreinnahmen bei Transferzahlungen (40,0 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung, gleichzeitige Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Handelswaren (2,5 Mill. ATS).	
2/12009	Bezugsvorschussersätze	(- 13,6 %) - 5 440 913,-- ATS
	Mindereinnahmen bei Bezugsvorschussersätzen für Wohnbauzwecke (8,1 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von gewährten Bezugsvorschüssen.	
2/1201	Einnahmen von der BIG	
2/12014	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 100,0 %) - 478 244 000,-- ATS
	Mindereinnahmen bei Ersätzen von der BIG (478,2 Mill. ATS) weil ein geplantes Bundesgesetz über den Verkauf von Optionsrechten nicht beschlossen worden ist.	
2/1205	Museen (Anstalten öffentlichen Rechts)	
2/12054	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 12,7 %) - 9 520 423,58 ATS
	Mindereinnahmen an Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (9,5 Mill. ATS).	
2/122	Bundesministerium; Zweckaufwand	
2/1221	Erwachsenenbildung	
2/12214	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 82 709 135,67 ATS
	Mehreinnahmen bei Überweisungen vom BMWA (ESF-Mittel) (EU) (82,1 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.	
2/124	Nachgeordnete Dienststellen	
2/1248	Bundesdenkmalamt (zweckgebundene Gebarung)	
2/12480	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 46,4 %) + 15 248 362,57 ATS
	Mehreinnahmen durch Spenden (14,2 Mill. ATS).	
2/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	
2/1260	Schulaufsichtsbehörden	
2/12604	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 9,2 %) + 20 494 159,61 ATS
	Mehreinnahmen bei Ersätzen der Länder (21,0 Mill. ATS) infolge einer Nachzahlung durch das Land Wien.	
2/127	Allgemein bildende Schulen	
2/1272	Allgemein bildende höhere Schulen (zweckgebundene Gebarung)	
2/12720	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 27,6 %) + 8 835 703,70 ATS
	Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,4 Mill. ATS) infolge vermehrter Vermietung von Schulräumen.	

2/1276 Bundesschülerheime (Allgemein bildende)

2/12764 Erfolgswirksame Einnahmen (– 18,7 %) – 5 016 161,59 ATS

Mindereinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (4,5 Mill. ATS) infolge Ausgliederung eines Bundesschülerheimes.

2/128 Berufsbildende Schulen**2/1283 Technische und gewerbliche Lehranstalten (zweckgebundene Gebarung)**

2/12830 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 18,5 %) + 13 537 910,88 ATS

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,8 Mill. ATS) infolge vermehrter Inanspruchnahme der Schulraumüberlassung sowie bei Gutachten und Prüfungen (VA) (4,2 Mill. ATS) infolge vermehrter Gutachtenstätigkeit.

2/1284 Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (zweckgebundene Gebarung)

2/12840 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 8,0 %) + 5 721 299,56 ATS

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (Küchen) (4,1 Mill. ATS) infolge vermehrter Teilnahme am Mittagstisch.

2/1286 Bundesschülerheime (Berufsbildende)

2/12864 Erfolgswirksame Einnahmen (– 10,4 %) – 5 341 063,50 ATS

Mindereinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (5,1 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von Heimschülern.

2/13 Kunst**2/131 Bundesministerium (Sonstiger Zweckaufwand)****2/1310 Amt der Bundestheater**

2/13104 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 24,2 %) + 8 846 301,70 ATS

Mehreinnahmen an Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (8,8 Mill. ATS).

2/14 Wissenschaft

Mehreinnahmen in Höhe von 181 Mill. ATS betrafen vorwiegend zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Universitäten (149 Mill. ATS) und erfolgswirksame Einnahmen der hochschulischen Einrichtungen (19 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen in Höhe von 176 Mill. ATS entfielen vor allem auf Studienbeiträge (119 Mill. ATS) und geringere erfolgswirksame Einnahmen der Universitäten (38 Mill. ATS) sowie auf Bezugsvorschussersätze der Zentralleitung (11 Mill. ATS).

2/140 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**2/1400 Zentralleitung (Verwaltungsbereich Wissenschaft)**

2/14009 Bezugsvorschussersätze (– 39,3 %) – 10 603 160,70 ATS

Mindereinnahmen bei den sonstigen Bezugsvorschüssen (9,6 Mill. ATS) infolge geringerer Anträge.

2/141	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
2/1410	Hochschulische Einrichtungen	
2/14104	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 18 633 861,05 ATS

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Überweisungen von ESF-Mittel durch das BMWA (14,8 Mill. ATS) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

2/142	Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	
2/1420	Universitäten	
2/14204	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 30,2 %) - 37 782 687,55 ATS

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung vor allem bei den Ersätzen aus persönlicher Gutachtertätigkeit (16,0 Mill. ATS), den Miet- und Pachtzinsen (11,4 Mill. ATS), den Kostenersätzen für die Benutzung von Bundeseinrichtungen (10,8 Mill. ATS), den verschiedenen Einnahmen (9,4 Mill. ATS), den Bodenprodukten (4,4 Mill. ATS) und den privaten Ferngesprächen (4,4 Mill. ATS).

Mehreinnahmen vor allem beim aliquoten Vorsteueranteil der VAMED (29,7 Mill. ATS) aufgrund gestiegener Vorsteuern.

2/14205	Studienbeiträge	(- 12,2 %) - 119 400 739,70 ATS
----------------	------------------------------	--

Mindereinnahmen bei den Studienbeiträgen (119,4 Mill. ATS) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/1421	Universitäten (zweckgebundene Gebarung)	
2/14210	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 48,3 %) + 149 300 535,-- ATS

Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen der Teilrechtsfähigkeit (79,4 Mill. ATS), den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (57,4 Mill. ATS) und bei der Benutzung von Bundeseinrichtungen (6,5 Mill. ATS) aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

2/143	Universitäten der Künste	
2/1430	Universitäten der Künste	
2/14305	Studienbeiträge	(+ 28,1 %) + 6 739 567,96 ATS

Mehreinnahmen bei den Studienbeiträgen (6,7 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/15 Soziale Sicherheit und Generationen

Die Mehreinnahmen betragen 325 Mill. ATS und betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen der Pflegevorsorge (Kostenersatz) (268 Mill. ATS) und der allgemeinen Fürsorge (50 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen beliefen sich auf 2 Mill. ATS.

2/153	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
2/1534	Pflegevorsorge (Kostenersatz)	
2/15344	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 268 493 013,80 ATS

Mehreinnahmen aufgrund der Abrechnungen der Sozialversicherungsträger für das Jahr 1999.

2/154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge

2/15494 Erfolgswirksame Einnahmen + 49 955 000,02 ATS

Mehreinnahmen infolge Überweisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit aufgrund einer Übereinkunft zwischen dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen sowie dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung von Behindertenprojekten.

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen in Höhe von 248 Mill. ATS entstanden durch höhere erfolgswirksame Einnahmen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (168 Mill. ATS), bei den sonstigen Leistungen zur Sozialversicherung (35 Mill. ATS), bei den Ausgleichszulagen (27 Mill. ATS) und bei den Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (18 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen lediglich 14 000 ATS.

2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/16004 Erfolgswirksame Einnahmen + 167 950 640,02 ATS

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen.

2/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

2/16104 Erfolgswirksame Einnahmen + 26 917 049,44 ATS

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen.

2/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

2/16404 Erfolgswirksame Einnahmen + 35 380 922,31 ATS

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen auf das Sonderruhegeld und auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern sowie durch UNO-Rückersätze.

2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

2/16504 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 12,1 %) + 17 510 336,57 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Beitragseinnahmen.

2/17 Gesundheit**2/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge****2/1724 Mutter-Kind-Pass (zweckgebundene Gebarung)**

2/17240 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 4,9 %) – 20 791 060,26 ATS

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abteilungen von Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass durch den Rückgang der Geburtenzahlen.

167

**2/173 Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten,
Gentechnologie und Strahlenschutz****2/17314 Epizootie** (– 88,5 %) – 5 134 105,23 ATS

Mindereinnahmen aufgrund noch nicht überwiesener Unterstützungszahlungen der EU für Tierseuchenkontroll- und Bekämpfungsprogramme (4,7 Mill. ATS).

2/179 Dienststellen**2/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten****2/17904 Erfolgswirksame Einnahmen** (– 49,9 %) – 16 139 741,36 ATS

Mindereinnahmen infolge des Wegfalls von Importkontrollen zwecks Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Waren aus EU-Ländern sowie durch geringere Untersuchungen von Privatproben mangels Personalkapazität.

2/1793 Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten**2/17934 Erfolgswirksame Einnahmen** (– 5,3 %) – 10 398 051,22 ATS

Mindereinnahmen infolge der Kündigung einzelner Verträge wie zB. mit der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (5,2 Mill. ATS) und der steirischen Gebietskrankenkasse (4,7 Mill. ATS) sowie bei verschiedenen Einnahmenbereichen (5,0 Mill. ATS) infolge geringerer Anzahl von durchgeführten Untersuchungen.

Mehreinnahmen bei der bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien (4,2 Mill. ATS) infolge höherer Anzahl von durchgeführten Untersuchungen.

2/1795 Veterinärmedizinische Anstalten**2/17954 Erfolgswirksame Einnahmen** (+ 32,2 %) + 24 698 548,67 ATS

Mehreinnahmen infolge BSE-Untersuchungen bei den Untersuchungsanstalten Linz (11,3 Mill. ATS), Innsbruck (8,3 Mill. ATS) und Mödling (6,5 Mill. ATS).

2/19 Jugend, Familie und Senioren

Mehreinnahmen von 1 131 Mill. ATS entstanden bei den Dienstgeberbeiträgen (Sektion A) (583 Mill. ATS), beim Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (464 Mill. ATS), bei Unterhaltsvorschüssen (47 Mill. ATS) und beim Mehrkindzuschlag (Ersatz von Selbstträgern) (36 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen in Höhe von 279 Mill. ATS betrafen vorwiegend den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (269 Mill. ATS).

**2/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)****2/19300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A)** (+ 1,3 %) + 582 793 739,69 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Bruttoarbeitslöhne.

2/19301 Mehrkindzuschlag (Ersatz von Selbstträgern) + 36 490 292,47 ATS

Mehreinnahmen von Bundesdienststellen (17,3 Mill. ATS), von Ländern (10,0 Mill. ATS), von Gemeinden (5,4 Mill. ATS) und gemeinnützigen Institutionen (3,8 Mill. ATS) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/19310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+ 8,1 %) + 464 065 537,35 ATS

Die Mehreinnahmen entsprechen dem Abgabenaufkommen.

2/19382 Unterhaltsvorschüsse (+ 9,9 %) + 47 209 088,32 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/19390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (– 100,0 %) – 269 074 000,-- ATS

Mindereinnahmen, weil angesichts des beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erzielten Gebarungüberschusses für das Jahr 2001 eine Inanspruchnahme des Reservefonds für Familienbeihilfen gemäß § 40 Abs. 5 FLAG 1967 nicht erforderlich war.

2/20 Äußeres

2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

2/2000 Zentraleitung

2/20004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 33,2 %) – 5 212 070,64 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei Rückersätzen von Ausgaben aus dem laufenden Jahr (2,0 Mill. ATS), da solche ausblieben, sowie bei Kostenersätzen der EU für Dienstreisen (1,8 Mill. ATS) infolge geringerer Reisetätigkeit.

2/201 Vertretungsbehörden

2/20104 Erfolgswirksame Einnahmen (– 11,5 %) – 5 081 867,80 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (2,4 Mill. ATS) infolge nicht kalkulierbarer Einnahmen und bei der Kostenerstattung gemäß §§ 58 und 59 B-KUVG (2,3 Mill. ATS) infolge geringerer Kostenersätze aufgrund nicht abgerechneter Geschäftsfälle.

2/205 Entwicklungshilfe

2/20509 Darlehensrückzahlungen (– 68,0 %) – 19 574 288,88 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei sonstigen Investitionsdarlehen (Ausland) (19,6 Mill. ATS) infolge wirtschaftlicher Schwäche einiger Kreditpartner.

2/30 Justiz

Mindereinnahmen von 229 Mill. ATS betrafen vor allem geringere erfolgswirksame Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (197 Mill. ATS) und der Justizanstalten (30 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen betragen 11 Mill. ATS.

2/300 Bundesministerium für Justiz

2/30014 Erfolgswirksame Einnahmen aus BIG-Objekten + 9 486 358,90 ATS

Mehreinnahmen infolge von Umbuchungen aufgrund der 8. BFG-Novelle 2001, BGBl. I Nr. 138/2001.

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Erfolgswirksame Einnahmen (– 2,4 %) – 197 306 121,95 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen (200,6 Mill. ATS) aufgrund des Wirksamwerdens der Gebührenerhöhung erst mit 1.7.2001 anstatt des erwarteten Termines 1.1.2001, sowie bei Strafgeldern (27,0 Mill. ATS) infolge einer Verlagerung zu Geldbußen aufgrund Einführung diversiver Maßnahmen.

Mehreinnahmen vor allem bei Geldbußen (30,1 Mill. ATS) infolge einer Verlagerung von den Strafgeldern aufgrund Einführung diversiver Maßnahmen sowie bei Einziehungen zum Bundesschatz (3,9 Mill. ATS), weil diese Einnahmen nur geschätzt werden können.

2/303 Justizanstalten

2/3030 Justizanstalten

2/30304 Erfolgswirksame Einnahmen (– 6,6 %) – 30 361 339,66 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug (35,1 Mill. ATS) infolge Nichtanweisung von Vollzugskostenbeiträgen mangels budgetärer Bedeckung.

Mehreinnahmen vor allem bei Einnahmen aus betriebsmäßigen Leistungen (9,5 Mill. ATS) aufgrund der Intensivierung der Gefangenenarbeitseinsätze.

2/40 Militärische Angelegenheiten

2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 52,0 %) + 60 733 186,71 ATS

Mehreinnahmen ergaben sich aus der Vermietung von übernommenen BIG- Wohnungen (59,0 Mill. ATS).

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen (– 9,5 %) – 29 558 625,69 ATS

Mindereinnahmen entstanden infolge des Ausbleibens der Kostenersätze für Auslandseinsätze (68,5 Mill. ATS) sowie bei der Veräußerung von Anlagen (6,0 Mill. ATS).

Mehreinnahmen entstanden infolge höherer Eingänge von sonstigen Beiträgen (12,2 Mill. ATS), von sonstigen Miet- und Pachtzinsen (6,4 Mill. ATS), von Vergütungen vom BMI (4,8 Mill. ATS) und sonstigen verschiedenen Einnahmen (4,5 Mill. ATS). Mehreinnahmen weiters beim Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (12,1 Mill. ATS).

2/50 Finanzverwaltung

Mindereingänge von 1 396 Mill. ATS entstanden vor allem bei den erfolgswirksamen Einnahmen des Amtes der Post und Telekom Austria AG (1 243 Mill. ATS) und der Dienststellen der Finanzlandesdirektionen (83 Mill. ATS), bei den Erhebungvergütungen (35 Mill. ATS) und bei den Ersätzen der Österreichischen Postsparkasse (20 Mill. ATS).

Mehreingänge von 373 Mill. ATS betrafen hauptsächlich zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (135 Mill. ATS) und sonstige bestandswirksame Einnahmen (79 Mill. ATS) aus der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte, erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (70 Mill. ATS) und Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen (62 Mill. ATS).

2/500 Bundesministerium für Finanzen

2/5000 Zentralleitung

2/50004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 8,5 %) + 69 734 843,18 ATS

Mehreinnahmen aus dem Beihilfenäquivalent der Landesfonds (57,2 Mill. ATS) entsprechend den Beihilfen- und Ausgleichsprozentsätzen, welche nach der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 279/1998, im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes, BGBl. Nr. 746/1996 i.d.g.F.,

anzuwenden sind. Ferner aus Überweisungen gemäß Artikel 12 des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vom 2. Dezember 1890, RGBl Nr. 41/1891, (9,0 Mill. ATS) und aus Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung (8,5 Mill. ATS).

Mindereinnahmen aus Konzessionsabgaben (7,0 Mill. ATS) und Geldstrafen (3,0 Mill. ATS) im Zusammenhang mit der Reorganisation des Punzierungs-wesens.

**2/5001 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3
Eigenmittelbeschluss**

2/50014 Einhebungsvergütungen (– 9,2 %) – 35 320 166,70 ATS

Mindereinnahmen infolge geringerer Einnahmen aus Zoll-, Agrar- und Zucker-abgaben.

2/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

2/50100 Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen + 62 456 281,78 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

Nicht eingehaltene Ansatzbindung (3,1 Mill. ATS). Demgegenüber jedoch ge-ringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung beim Ansatz 1/50107.

2/50124 Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) (+ 21,6 %) + 7 609 609,55 ATS

Mehreinnahmen infolge zu vorsichtiger Veranschlagung der dem Bund nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 753/1996 i.d.g.F., zufließenden Gebühr (4,4 Mill. ATS) sowie der Strafzinsen (3,2 Mill. ATS).

2/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

**2/5025 Hagel-Frostversicherung (Mittel des Katastrophenfonds)
(zweckgebundene Gebarung)**

2/50250 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 4,1 %) – 6 554 000,-- ATS

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus Mitteln des Katastro-phenfonds zwecks Förderung der Frost- und Hagelversicherungsprämien im Sinne der §§ 1 und 2 des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 64/1955 i.d.g.F..

2/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag

2/5034 Verwaltung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50349 Darlehensrückzahlungen (+ 95,7 %) + 5 263 028,06 ATS

Mehreinnahmen aufgrund vermehrter Tilgungen von Bodenbankdarlehen für ehe-mals deutsche Vermögenswerte durch sonstige Unternehmungen (4,7 Mill. ATS).

2/5035 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50352 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen + 134 972 000,-- ATS

Mehreinnahmen durch die Veräußerung des Gebäudes in 1010 Wien, Schotten-ring 14-14a.

2/50358 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (+ 143,3 %) + 78 832 814,97 ATS

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von unbebauten (88,6 Mill. ATS) und von bebauten Grundstücken (7,2 Mill. ATS) sowie von Gebäuden (6,3 Mill. ATS).

Mindereinnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken durch die Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung (23,2 Mill. ATS) aus Anlass der 5. BIG-Gesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 47/1999.

2/504 Finanzlandesdirektionen

2/5040 Dienststellen

2/50404 Erfolgswirksame Einnahmen (– 13,5 %) – 82 948 460,31 ATS

Mindereinnahmen aus Geldstrafen (105,1 Mill. ATS) insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schwarzarbeiterunwesens.

Mehreinnahmen aus Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (14,4 Mill. ATS) aufgrund vermehrter Betriebsprüfungen sowie aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete (7,0 Mill. ATS).

2/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

2/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (– 3,4 %) – 19 553 466,76 ATS

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/50800.

2/5083 Amt der Post und Telekom Austria AG

2/50834 Erfolgswirksame Einnahmen (– 7,3 %) – 1 243 053 232,70 ATS

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei den Ansätzen 1/50830 und 1/50838.

51 Kassenverwaltung

Mindereinnahmen von 23 168 Mill. ATS gab es vorwiegend durch geringere bestandswirksame (19 812 Mill. ATS) und erfolgswirksame (574 Mill. ATS) Einnahmen aus Devisentermingeschäften, aus der Auflösung von Rücklagen (964 Mill. ATS) und durch verringerte Zahlungen von der EU betreffend EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (690 Mill. ATS) und Europäischen Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (421 Mill. ATS). Weitere Mindereinnahmen fielen bei den Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006) betreffend Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) (371 Mill. ATS), Europäischer Regionalfonds (EU) (243 Mill. ATS) und EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (94 Mill. ATS) an.

Mehreingänge von 19 362 Mill. ATS betrafen hauptsächlich die Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen (11 683 Mill. ATS) sowie Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr des Bundes (1 918 Mill. ATS), Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006) betreffend EAGFL/Garantie (EU) (1 562 Mill. ATS), Zahlungen von der EU betreffend Europäischer Regionalfonds (EU) (399 Mill. ATS) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (115 Mill. ATS). Weiters betrafen die Mehreingänge die nicht veranschlagten Entnahmen aus der besonderen Rücklage (1 781 Mill. ATS), aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (1 323 Mill. ATS), aus der allgemeinen Rücklage (320 Mill. ATS), aus der besonderen Einnahmen-Rücklage (194 Mill. ATS) und aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage (50 Mill. ATS).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (+ 255,7 %) + 1 918 142 634,35 ATS

Mehreinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von höheren Kassenbeständen (1 846,0 Mill. ATS) und aus der bei der Gegenposition verrechneten Veranlagung

(71,9 Mill. ATS) infolge der verstärkten Ausnützung des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms.

(Siehe auch Ansatz 1/51928.)

2/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)

2/5110 Innovations- und Technologiefonds

2/51100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 2,6 %) + 11 275 893,85 ATS

Mehreinnahmen vor allem durch höhere ERP-Fonds Tilgungen (8,5 Mill. ATS), Rückflüsse des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (1,2 Mill. ATS), Rückflüsse des ERP-Fonds (0,8 Mill. ATS) sowie aufgrund höherer Zinsen aus der Veranlagung von Fondsmitteln (0,8 Mill. ATS).

2/5111 Siedlungswasserwirtschaft

2/51110 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 57,7 %) + 115 468 678,12 ATS

Mehreinnahmen aus der Veranlagung der für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel (115,5 Mill. ATS).

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen von Rücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab. Auflösungen von Rücklagen sind dann vorzunehmen, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach wegfällt. Dies kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51217 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt) + 320 350 000,- ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

**2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage
(nicht veranschlagt) + 1 322 939 493,08 ATS**

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage sowie Entnahmen gemäß § 53 Abs. 6 BHG zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben und zweckgebundenen Mindereinnahmen.

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) + 1 781 218 000,- ATS

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

**2/51277 Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage
(nicht veranschlagt) + 193 511 960,- ATS**

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

**2/51287 Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage
(nicht veranschlagt) + 49 565 000,- ATS**

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51297 Auflösung von Rücklagen (– 95,6 %) – 963 806 481,12 ATS

Mindereinnahmen, weil die veranschlagte Auflösung der Pauschalvorsorge (1 008,2 Mill. ATS) nicht in Anspruch genommen wurde.

Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen nicht mehr benötigter Rücklagenbestände, die gemäß dem Budgetüberschreitungsgesetz 2001 zur Bedeckung von Mehrausgaben in den Bereichen Volksanwaltschaft (1,3 Mill. ATS), Gesundheit

(11,4 Mill. ATS) und des BMA (31,0 Mill. ATS) herangezogen wurden, sowie Rücklagenauflösungen gemäß § 53 Abs. 7 BHG zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben (0,7 Mill. ATS).

2/513 Zahlungen von der EU

2/51305 Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) . (– 100,0 %) – 421 064 853,92 ATS

Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51306 Europäischer Regionalfonds (EU) (+ 844,0 %) + 399 275 357,77 ATS

Mehreinnahmen, weil bei der Budgeterstellung eine Schätzung der Einnahmen nicht möglich war.

2/51315 EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (– 98,6 %) – 690 180 182,06 ATS

Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/514 Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2000 – 2006)

2/51405 Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik) ... (– 27,3 %) – 370 545 821,47 ATS

Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51415 Europäischer Regionalfonds (EU) (– 18,9 %) – 242 730 138,82 ATS

Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51425 EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) (– 46,9 %) – 93 733 868,84 ATS

Mindereinnahmen, weil die tatsächlichen Rückflüsse aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen erfolgten.

2/51426 EAGFL/Garantie (EU) (+ 11,7 %) + 1 562 214 858,84 ATS

Mehreinnahmen, weil es aufgrund der Umsetzung der Agenda 2000 im Rahmen EAGFL-Garantie zu Mehreinnahmen in den Bereichen „Marktordnung“ und „ländliche Entwicklung“ kam.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen

8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen

8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (+ 6,9 %) + 11 682 689 246,92 ATS

Mehreinnahmen wegen höherer Aufnahme von Kassenstärkerkrediten in heimischer Währung zur Erhaltung der Verfügbarkeit des Austrian Treasury Bill (ATB) Programms (33 479,5 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern in fremder Währung (21 796,9 Mill. ATS).

(Siehe auch VA-Ansatz 7/51919.)

5192 Devisentermingeschäfte

2/51924 Erfolgswirksame Einnahmen (– 88,3 %) – 573 836 313,85 ATS

Mindereinnahmen in heimischer Währung aus den im Zusammenhang mit Kassenstärkern abgeschlossenen Devisentermingeschäften.

8/51929 Bestandswirksame Einnahmen..... (– 13,2 %) – 19 812 266 086,15 ATS

Mindereinnahmen infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften.

(Siehe auch VA-Ansatz 8/51919.)

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mindereinnahmen von 17 519 Mill. ATS (ungünstiger) und Mehreinnahmen von 41 112 Mill. ATS (günstiger). Unter Berücksichtigung der Mehrüberweisungen von 8 594 Mill. ATS (ungünstiger) und der Minderüberweisungen von 5 171 Mill. ATS (günstiger), die bei den Titeln 2/528 und 2/529 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 521 969 Mill. ATS somit um 20 170 Mill. ATS (günstiger) über der Voranschlagsannahme von 501 799 Mill. ATS.

Die Mehreinnahmen von 46 282 Mill. ATS entfielen hauptsächlich auf Körperschaftsteuer (23 801 Mill. ATS), veranlagte Einkommensteuer (10 855 Mill. ATS), Mineralölsteuer (1 536 Mill. ATS), Versicherungssteuer (1 005 Mill. ATS), auf Nebenansprüche und Resteinzüge weggefallener Abgaben (802 Mill. ATS), Energieabgabe (582 Mill. ATS), Grunderwerbsteuer (463 Mill. ATS), motorbezogene Versicherungssteuer (374 Mill. ATS), die zweckgebundenen Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer (337 Mill. ATS), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (236 Mill. ATS), die Werbeabgabe (207 Mill. ATS), Konzessionsabgabe (183 Mill. ATS), Erbschafts- und Schenkungssteuer (181 Mill. ATS), auf die Straßenbenützungsabgabe (179 Mill. ATS), Gewerbesteuer (152 Mill. ATS), Bundesgewerbesteuer (114 Mill. ATS) und auf die Spielbankabgabe (95 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen von 26 113 Mill. ATS entfielen vorwiegend auf Umsatzsteuer (7 209 Mill. ATS), Lohnsteuer (6 347 Mill. ATS), Kapitalverkehrsteuern (928 Mill. ATS), Alkoholsteuer (678 Mill. ATS), Kraftfahrzeugsteuer (596 Mill. ATS), Kapitalertragsteuer (557 Mill. ATS), auf Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben (398 Mill. ATS), Tabaksteuer (319 Mill. ATS), Normverbrauchsabgabe (186 Mill. ATS), die zweckgebundenen Einnahmen des Altlastenbeitrags (81 Mill. ATS), auf die Biersteuer (57 Mill. ATS), Wohnbauförderungsbeitrag (54 Mill. ATS), Schaumweinsteuer (39 Mill. ATS), Sicherheitsabgabe (25 Mill. ATS) und auf die Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (21 Mill. ATS).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (+ 24,7 %) + 10 855 445 832,97 ATS

Mehreinnahmen infolge der Leistung von Anzahlungen auf die Einkommensteuer zur Vermeidung von Anspruchszinsen (§ 205 BAO) in einem nicht vorhersehbaren hohen Ausmaß sowie infolge unerwartet hoher Vorauszahlungen.

2/52014 Lohnsteuer (– 2,9 %) – 6 346 609 065,38 ATS

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52024 Kapitalertragsteuer (– 8,6 %) – 556 801 209,26 ATS

Mindereinnahmen, weil ein Rückgang in dieser Größenordnung bei der Veranschlagung nicht vorhersehbar war.

2/52025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen (+ 1,1 %) + 235 578 906,47 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/52034 Körperschaftsteuer (+ 38,4 %) + 23 801 473 238,76 ATS

Mehreinnahmen infolge der Leistung von Anzahlungen auf die Körperschaftsteuer zur Vermeidung von Anspruchszinsen (§ 205 BAO) in einem nicht vorhersehbaren hohen Ausmaß sowie infolge unerwartet hoher Vorauszahlungen.

2/52044 Gewerbesteuer + 152 162 459,52 ATS

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52054 Bundesgewerbesteuer + 114 008 538,92 ATS

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer (+ 8,6 %) + 180 987 432,03 ATS

Mehreinnahmen, weil durch die Erhöhung der Grundstücksbewertung (Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000) Schenkungen Ende 2000 vorgezogen wurden (budgetäre Auswirkungen jedoch erst im Haushaltsjahr 2001).

2/52086 Wohnbauförderungsbeitrag (– 0,6 %) – 53 960 658,97 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

**2/521 Einkommen- und Vermögensteuern
(zweckgebundene Beiträge)**

2/52180 Kunstförderungsbeitrag (– 8,5 %) – 17 021 474,26 ATS

Mindereinnahmen im Kassenjahr 2001 durch einmaliges Vorziehen eines Teilbetrages aus dem ersten Quartal 2001 in das Jahr 2000.

2/522 Umsatzsteuer

2/52204 Umsatzsteuer (– 2,9 %) – 7 209 419 829,10 ATS

Mindereinnahmen infolge eines geringeren Wirtschaftswachstums als erwartet.

2/523 Ein- und Ausfuhrabgaben

2/52304 Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben (– 11,4 %) – 397 668 775,17 ATS

Mindereinnahmen, weil sich das Wachstum der in Österreich in den freien Verkehr übergeführten Importe geringer als erwartet entwickelt hat.

2/524 Verbrauchsteuern

2/52404 Tabaksteuer (– 1,8 %) – 318 831 981,14 ATS

Die Nachfrageelastizität bei Preiserhöhungen wurde unterschätzt.

2/52414 Biersteuer (– 2,0 %) – 56 797 885,85 ATS

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52444 Mineralölsteuer (+ 4,0 %) + 1 536 445 096,41 ATS

Mehreinnahmen infolge geringerer Treibstoffpreise als im benachbarten Ausland.

2/52464 Alkoholsteuer (– 39,9 %) – 678 277 140,25 ATS

Mindereinnahmen, weil die in das Jahr 2000 vorgezogenen Auslagerungen unterschätzt wurden.

2/52484 Schaumweinsteuer (– 11,1 %) – 38 913 308,66 ATS

Mindereinnahmen infolge Verbrauchsrückgang trotz fallender Preise.

2/525 Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben

2/52514 Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (– 0,2 %) – 21 267 148,11 ATS

Eine Abweichung vom Voranschlag in dieser Größenordnung ist nicht abschätzbar.

2/526 Verkehrsteuern

2/52604 Kapitalverkehrsteuern (– 54,6 %) – 927 696 479,37 ATS

Mindereinnahmen infolge Mitveranschlagung der Börsenumsatzsteuer, die mit Ablauf 30. September 2000 außer Kraft getreten ist (Steuerreformgesetz 2000, BGBl. I Nr. 106/1999).

2/52605 Sicherheitsabgabe (– 6,0 %) – 25 293 570,88 ATS

Mindereinnahmen infolge Rückganges der Passagierzahlen ab Herbst 2001.

2/52606 Werbeabgabe (+ 20,7 %) + 207 239 664,70 ATS

Mehreinnahmen, weil das Aufkommen neuer Steuern schwer abschätzbar ist.

2/52614 Punzierungskontrollgebühr + 8 432 392,11 ATS

Mehreinnahmen, weil das Aufkommen neuer Steuern schwer abschätzbar ist (wirksam mit 1. April 2001).

2/52615 Energieabgabe (+ 5,9 %) + 581 573 657,59 ATS

Mehreinnahmen infolge starken Anstieges des Bruttosteueraufkommens, insbesondere durch Verbrauchszuwächse bei Strom.

2/52624 Normverbrauchsabgabe (– 3,1 %) – 186 035 303,34 ATS

Mindereinnahmen infolge Rückganges der Neuzulassungen.

2/52634 Grunderwerbsteuer (+ 7,4 %) + 463 453 716,89 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52644 Versicherungssteuer (+ 9,9 %) + 1 004 745 926,66 ATS

Mehreinnahmen, weil das Prämienvolumen stärker als erwartet angestiegen ist.

2/52645 Motorbezogene Versicherungssteuer (+ 2,5 %) + 373 951 956,71 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52654 Straßenbenützungsabgabe (+ 17,9 %) + 178 975 853,59 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52661 Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) .. (+ 30,9 %) + 337 073 919,91 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52664 Kraftfahrzeugsteuer (– 40,8 %) – 596 409 055,34 ATS

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung. Insgesamt wurde die KFZ-Steuer um rd 10 % zu hoch veranschlagt.

2/52674 Spielbankabgabe (+ 6,8 %) + 94 729 771,01 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52675 Konzessionsabgabe (+ 6,6 %) + 183 433 281,-- ATS

Mehreinnahmen infolge einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Jackpot-Spielrunden.

2/52690 Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (– 6,2 %) – 81 207 331,92 ATS

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52704 Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (+ 40,1 %) + 802 009 643,88 ATS

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung insbesondere der Abgabenguthaben (429,9 Mill. ATS), weil deren Bestand zum Jahresende infolge starker Schwankungen schwer abschätzbar ist; weiters infolge zu niedriger Veranschlagung von sonstigen Abgaben (216,4 Mill. ATS), der Einnahmen von Einkommen- und Vermögensteuern (118,4 Mill. ATS), von Geldstrafen (52,4 Mill. ATS) sowie von Verfallserlösen (4,4 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung vor allem der Einnahmen gemäß § 60 des Zollgesetzes und § 69 des Zollrechts-Durchführungsgesetzes (15,3 Mill. ATS).

2/528 Ab Überweisungen (I)

2/52804 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (– 4,1 %) – 7 257 204 577,-- ATS

Mehrüberweisungen im Zusammenhang mit den Abweichungen im Aufkommen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

2/52805 Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung (+ 5,7 %) + 85 133 401,-- ATS

Minderüberweisungen aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an Umsatzsteuer im Bemessungszeitraum.

2/52814 Gewerbesteuer an die Gemeinden – 136 643 491,03 ATS

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

2/52825 Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (– 2,2 %) – 351 116 805,97 ATS

Mehrüberweisungen an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger (806,9 Mill. ATS) sowie Minderüberweisungen an die Länder (390,0 Mill. ATS) und an das Österreichische Rote Kreuz (65,8 Mill. ATS), weil das tatsächliche Ausmaß der Beihilfen und Ausgleichszahlungen schwer abschätzbar ist.

2/52874 An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile) (– 8,1 %) – 464 018 112,53 ATS

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den FLAF abzuziehen sind.

2/52894 An den Katastrophenfonds (– 9,1 %) – 385 180 097,-- ATS

Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den Katastrophenfonds abzuziehen sind.

2/529 Ab Überweisungen (II)

2/52904 Beitrag zur Europäischen Union (+ 15,6 %) + 5 085 413 549,64 ATS

Minderüberweisungen infolge von Gutschriften zugunsten Österreichs aufgrund des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes 3/2001 (rd 2,0 Mrd. ATS). Infolge eines verminderten Liquiditätsbedarfes der EU wurde der Restsaldo auf dem Artikel 9-Konto der EU um 1,7 Mrd. ATS aufgestockt. Weiters bewirkte die nicht volle Inanspruchnahme der im europäischen Haushalt bei den Rubriken 1-Landwirtschaft und 2-Strukturfonds veranschlagten Beträge Minderüberweisungen an die EU.

2/53 Finanzausgleich

Mindereinnahmen in Höhe von 731 Mill. ATS betrafen die Dotierung des Katastrophenfonds (646 Mill. ATS) und die Überweisung für Krankenanstaltenfinanzierung (85 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen in Höhe von 107 Mill. ATS entstanden durch Übergenüsse an Zweckzuschüssen des Bundes (107 Mill. ATS).

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen, Beiträge und Ersätze

2/53204 Übergenüsse an Zweckzuschüssen des Bundes + 106 712 399,64 ATS

Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Raumheizungszuschüssen gemäß § 22 Abs. 1b FAG 1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 142/2000 aufgrund geringerer beantragter Mittel.

2/53205 Überweisung für Krankenanstaltenfinanzierung (– 5,7 %) – 85 133 401,-- ATS

Mindereinnahmen aufgrund des niedrigeren Aufkommens an Umsatzsteuer.

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (– 15,3 %) – 646 150 184,19 ATS

Mindereinnahmen aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer infolge zu hoher Veranschlagung (688,3 Mill. ATS).

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (40,5 Mill. ATS) sowie aus Transferzahlungen von der Hagelversicherungsanstalt (1,7 Mill. ATS).

2/54 Bundesvermögen

Mindereingänge von 4 859 Mill. ATS betrafen hauptsächlich geringere zweckgebundene bestandswirksame (2 958 Mill. ATS) und erfolgswirksame (484 Mill. ATS) Einnahmen im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß Ausfuhrförderungsgesetz sowie Erlöse aus Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (1 413 Mill. ATS).

Mehreingänge von 3 987 Mill. ATS entfielen vorwiegend auf erfolgswirksame Einnahmen der Oesterreichischen Nationalbank (1 581 Mill. ATS), verschiedene Abfuhr im Rahmen besonderer Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen (1 039 Mill. ATS), Darlehensrückzahlungen (419 Mill. ATS) und Zinsen (43 Mill. ATS) seitens der Österreichischen Industrieholding AG sowie auf zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (262 Mill. ATS). Weitere Mehreinnahmen betrafen Fruchtgenussentgelte und Abgeltungen (285 Mill. ATS), zweckgebundene (135 Mill. ATS) und sonstige (97 Mill. ATS) Einnahmen aus Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen sowie sonstige Einziehungen zum Bundesschatz (86 Mill. ATS).

2/540	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/5407	Oesterreichische Nationalbank	
2/54074	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 13,2 %) + 1 581 080 890,81 ATS
	Mehreinnahmen aus der Gewinnabfuhr zufolge eines günstigeren Geschäftsergebnisses.	
2/542	Bundesarlehen	
2/5421	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	
2/54214	Zinsen	(+ 65,5 %) + 42 590 559,61 ATS
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Zinsenzahlungen der ÖIAG für Darlehen.	
2/54219	Darlehensrückzahlungen	(+ 15,9 %) + 418 699 999,92 ATS
	Mehreinnahmen aus höheren Darlehensrückzahlungen der ÖIAG.	
2/5425	Sonstige Unternehmungen	
2/54259	Darlehensrückzahlungen	(+ 8,6 %) + 10 140 674,72 ATS
	Mehreinnahmen vor allem infolge vorzeitiger Tilgung eines Darlehens der Salzburger Flughafen GesmbH (27,5 Mill. ATS).	
	Mindereinnahmen hauptsächlich wegen vorgezogener (2000) oder verspäteter (2002) Darlehensrückzahlungen verschiedener Wohnbaugesellschaften (zusammen 18,3 Mill. ATS).	
2/545	Einziehungen zum Bundesschatz	
2/5451	Einziehungen aufgrund besonderer Bestimmungen	
2/54514	Sonstige Einziehungen	(+ 138,2 %) + 86 435 772,88 ATS
	Mehreinnahmen zufolge vermehrten Anfalls von sonstigen Einziehungen (69,2 Mill. ATS), Abgabenüberzahlungen (13,6 Mill. ATS) und erblosen Nachlässen (3,7 Mill. ATS).	
2/546	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/54602	Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)	+ 135 349 185,98 ATS
	Mehreinnahmen überwiegend aus den nicht veranschlagten Veräußerungen von Anlandungsgrundstücken an die Anrainer betreffend unbebaute Liegenschaften an öffentlichem Wassergut in Kärnten (62,9 Mill. ATS), aus den nicht veranschlagten Verkäufen unbebauter militärischer Liegenschaften zwecks Errichtung von Ersatzbauten (60,5 Mill. ATS) und aus weiteren Veräußerungen unbebauter militärischer Liegenschaften (6,3 Mill. ATS) sowie aus den Verkäufen von unbebauten Liegenschaften betreffend öffentliches Wassergut an die Anrainer nach der Vornahme entsprechender Grenzkorrekturen (3,8 Mill. ATS).	
2/54607	Veräußerungen	(- 11,2 %) - 1 412 531 155,84 ATS
	Mindereinnahmen hauptsächlich aufgrund unterbliebener Überweisung des veranschlagten Erlöses aus der Übertragung von Seen an die Österreichische Bundesforste AG (1 500,0 Mill. ATS), geringeren Erwerbs von bebauten Liegenschaften durch sonstige Interessenten (41,0 Mill. ATS) sowie unterbliebener Veräußerungen von unbebauten (36,7 Mill. ATS) und bebauten (20,0 Mill. ATS) landwirtschaftlichen Liegenschaften. Mindereinnahmen weiters wegen geringeren Erwerbs von unbebauten Liegenschaften durch Gemeinden (19,0 Mill. ATS) und von Gebäuden durch sonstige Interessenten (14,9 Mill. ATS).	

Mehreinnahmen vor allem aus dem seitens der Bundesimmobiliengesellschaft mbH geleisteten Basisentgelt für die Übertragung von bebauten Liegenschaften an diese Gesellschaft (100,0 Mill. ATS), aus dem Erwerb von unbebauten Liegenschaften durch sonstige Interessenten (52,8 Mill. ATS), aus den Veräußerungen von bebauten Liegenschaften an sonstige Interessenten durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (50,3 Mill. ATS) nach der 5. BIG-Gesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 47/1999, und aus den Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften im Tauschwege (16,2 Mill. ATS).

2/54608 Veräußerungen (sonstige) + 97 298 871,85 ATS

Mehreinnahmen aus den nicht veranschlagten Veräußerungen von Liegenschaften des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Ausland (79,1 Mill. ATS) und aus den Veräußerungen militärischer Liegenschaften (18,2 Mill. ATS).

2/54624 Fruchtgenussentgelte und Abgeltung (+ 23,7 %) + 284 709 323,71 ATS

Mehreinnahmen vor allem wegen höherer Überweisungen von Fruchtgenussentgelten seitens der ASFINAG (423,2 Mill. ATS) und der Österreichischen Bundesforste AG (67,9 Mill. ATS) sowie infolge beschleunigter Baurechtsabschlüsse (3,1 Mill. ATS).

Mindereinnahmen insbesondere aufgrund geringerer Überweisungen von Fruchtgenussentgelten seitens der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (210,1 Mill. ATS).

2/547 Haftungsübernahmen des Bundes

2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

2/54700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 13,5 %) – 484 488 149,78 ATS

Mindereinnahmen infolge geringeren Anfalls bei den Haftungsentgelten aus Garantien gemäß AFG (261,4 Mill. ATS) sowie bei den sonstigen Einnahmen aus Schadensfällen (261,1 Mill. ATS) aufgrund verminderten Kostenanfalls.

Mehreinnahmen aus den Zinsen zu dem höheren Guthaben bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG (28,8 Mill. ATS) sowie infolge höheren Anfalls an Haftungsentgelten bei den Wechselbürgschaften (9,3 Mill. ATS).

2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (– 40,0 %) – 2 957 811 737,32 ATS

Mindereinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (2 936,1 Mill. ATS) infolge geringeren Anfalls und durch geringere Rückersätze aus Wechselbürgschaften (21,7 Mill. ATS).

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen

2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (+ 523,5 %) + 261 770 805,82 ATS

Mehreinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) aufgrund des nicht abschätzbaren Austauschverhältnisses zwischen Schilling und ausländischen Währungen.

2/54714 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 3,5 %) + 19 178 820,29 ATS

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten aufgrund vermehrter Haftungsübernahmen nach dem AFFG (470,9 Mill. ATS) sowie an Haftungsentgelten AMS (35,0 Mill. ATS) und Haftungsentgelten PSK (9,7 Mill. ATS).

Mindereinnahmen an Haftungsentgelten für sonstige Haftungsübernahmen (498,4 Mill. ATS).

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen

2/54834 Verschiedene Abfuhrn + 1 038 554 571,14 ATS

Mehreinnahmen gemäß § 5 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 in der geltenden Fassung.

2/55 Pensionen

Mindereinnahmen von 685 Mill. ATS entstanden vor allem im Rahmen der sonstigen Pensionseinnahmen bei den Beiträgen der Post und Telekom Austria AG (306 Mill. ATS), der Österreichischen Bundesbahnen (264 Mill. ATS) und beim Beitrag zur Pension gemäß § 13a PG (101 Mill. ATS).

Mehreinnahmen von 233 Mill. ATS betrafen hauptsächlich Beiträge von Landesehrem gemäß § 107a LDG (84 Mill. ATS), Überweisungen von Pensionsträgern (60 Mill. ATS), Pensionsbeiträge (29 Mill. ATS) sowie Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten (zusammen 57 Mill. ATS).

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse AG (– 16,2 %) – 7 433 662,20 ATS

Mindereinnahmen infolge einer zu hohen Schätzung bei der Erstellung des Voranschlags.

2/55006 Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten (+ 37,8 %) + 28 368 998,74 ATS

Mehreinnahmen aus dem Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH (39,0 Mill. ATS).

Mindereinnahmen aus den Beiträgen der Österreichischen Donau-Betriebs-AG (5,1 Mill. ATS) und der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber GesmbH (3,3 Mill. ATS).

2/551 Ersätze von Ländern

2/55104 Beiträge von Landeslehrern gemäß § 107a LDG (+ 43,6 %) + 84 438 446,92 ATS

Mehreinnahmen infolge des Ansteigens des Bruttopensionsaufwandes und durch die Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrages.

2/552 Sonstige Bedienstete

2/55205 Beiträge von Unternehmungen mit Bundesbediensteten (+ 18,7 %) + 29 081 394,87 ATS

Mehreinnahmen, da durch die unterjährige Richtigestellung der auch bei VA-Ansatz 2/55604 veranschlagten Provisionsbeiträge der Bundestheaterbediensteten im Jahr 2000 keine konkreten Basiszahlen für den Bundesvoranschlag 2001 vorlagen.

2/555 Sonstige Pensionsleistungen**2/5550 Österreichische Bundesbahnen**

2/55504 Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (– 3,8 %) – 264 456 121,49 ATS

Mindereinnahmen aus dem Beitrag der ÖBB (145,6 Mill. ATS) und dem weiteren Pensionsbeitrag (96,9 Mill. ATS) infolge Verringerung der Anzahl der Aktivbeamten sowie aus dem Pensionssicherungsbeitrag (21,9 Mill. ATS) infolge zu hoher Schätzung bei der Erstellung des Voranschlags.

2/5551 Österreichische Post AG, Telekom Austria AG

2/55514 Beitrag der Post und Telekom Austria AG (– 7,7 %) – 305 893 433,03 ATS

Mindereinnahmen infolge Verringerung der Anzahl der Aktivbeamten und zu hoher Schätzung bei der Erstellung des Voranschlags.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (+ 0,4 %) + 29 392 238,91 ATS

Mehreinnahmen infolge geringeren Absinkens der Anzahl der Beamten des Aktivstandes, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (+ 23,4 %) + 59 716 824,56 ATS

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von den Pensionsträgern (75,0 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen von den Ländern (14,7 Mill. ATS), als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde.

2/55615 Beitrag zur Pension gemäß § 13a PG (– 9,4 %) – 101 262 584,06 ATS

Mindereinnahmen durch zu hohe Schätzung bei der Erstellung des Voranschlags.

2/55904 Entschädigung für Kriegsgefangenschaft (– 56,5 %) – 5 646 900,-- ATS

Mindereinnahmen durch geringere Entschädigungszahlungen an ehemalige Kriegsgefangene, als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde (siehe auch VA-Ansatz 1/55907).

58 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Die Mehreinnahmen betragen 197 467 Mill. ATS. Sie entstanden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 128 369 Mill. ATS), weil die Veranschlagung dieser Erlöse – abgesehen von Erinnerungsbeträgen – beim Ansatz 8/58809 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolge. Weitere Mehreinnahmen betrafen die sonstige Wertpapiergebarung: Kapitalaufnahmen (40 230 Mill. ATS) und Stückzinsen (543 Mill. ATS) mit Gegenposition, Erlöse/Schulden (15 015 Mill. ATS) sowie Zinsen und Aufgeld (350 Mill. ATS) aus Währungstauschverträgen in heimischer Währung, bestandswirksame (6 429 Mill. ATS) und erfolgswirksame (43 Mill. ATS) Einnahmen aus Devisentermingeschäften, erfolgswirksame Einnahmen (2 538 Mill. ATS) und erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition (1 724 Mill. ATS) bei den sonstigen Einnahmen sowie erfolgswirksame Einnahmen aus Anleihen (titrierte Finanzschuld in heimischer Währung) (2 189 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen betragen 191 429 Mill. ATS und entstanden beim Ansatz 8/58809 „Schuld aufnehmen gemäß Art. II BFG“ (191 101 Mill. ATS) sowie bei Zinsen und Aufgeld von Währungstauschverträgen in fremder Währung (327 Mill. ATS).

580 Titrierte Finanzschuld in heimischer Währung**5800 Anleihen**

2/58004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 65,8 %) + 2 188 676 446,29 ATS

Mehreinnahmen vor allem aufgrund der Verrechnung von Stückzinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen sowie beim Erwerb von Bundestiteln (1 912,3 Mill. ATS). Weitere Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Zinsen verliehener Bundestitel (276,0 Mill. ATS).

8/58009 Erlöse – Anleihen (+ 540,8 %) + 111 754 872 908,38 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen (128 832,0 Mill. ATS); dem gegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

Mindereinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz (17 077,1 Mill. ATS).

5801 Bundesobligationen und Schuldverschreibungen

2/58014 Erfolgswirksame Einnahmen + 16 837 875,05 ATS

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen im Bundesbesitz befindlicher Bundestitel.

5802 Bundesschatzscheine

8/58029 Erlöse – Bundesschatzscheine + 4 403 268 000,-- ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen (2 339,2 Mill. ATS); dem gegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809. Weitere Mehreinnahmen bei der Entnahme aus dem Bundesbesitz (2 064,0 Mill. ATS).

581 Nicht titrierte Finanzschuld in heimischer Währung

5810 Kredite und Darlehen

8/58109 Erlöse – Kredite und Darlehen + 6 233 401 900,-- ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

582 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5820 Anleihen

8/58209 Erlöse – Anleihen + 898 439 545,51 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

5822 Bundesschatzscheine

8/58229 Erlöse – Bundesschatzscheine + 5 080 166 294,85 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen; dem gegenüber Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58809.

584 Einnahmen aus Währungstauschverträgen

5840 In heimischer Währung

2/58404 Zinsen und Aufgeld (+ 5,8 %) + 350 381 345,15 ATS

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen (551,7 Mill. ATS).

Mindereinnahmen infolge ungünstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (201,9 Mill. ATS).

5841 In fremder Wahrung

2/58414 Zinsen und Aufgeld (– 4,5 %) – 326 846 511,39 ATS

Mindereinnahmen infolge ungunstiger variabler Zinssatzentwicklung bei Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen bzw. ungunstiger Devisenkurse (390,6 Mill. ATS).

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung von Zinsen infolge der Begebung von Kreditoperationen (63,8 Mill. ATS).

8/58419 Kapital (+ 0,8 %) + 18 500 721,77 ATS

Mehreinnahmen infolge gunstiger Devisenkurse.

8/5842 In heimischer Wahrung

8/58429 Erlose – Schulden aus Wahrungstauschvertragen + 15 014 957 969,85 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen; dem gegenuber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/58809.

587 Gebarung mit Gegenposition**5870 Sonstige Wertpapiergebarung**

2/58704 Stuckzinsen mit Gegenposition + 543 208 089,66 ATS

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Stuckzinsen aus der Wertpapiergebarung.

8/58709 Kapitalaufnahmen mit Gegenposition
+ 40 230 358 712,32 ATS

Mehreinnahmen infolge der Begebung von Kreditoperationen in heimischer (17 338,0 Mill. ATS) und fremder (14 896,8 Mill. ATS) Wahrung sowie bei der Entnahme von Bundestiteln aus dem Bundesbesitz (7 995,6 Mill. ATS).

588 Pauschalvorsorge und Devisentermingeschafte

8/58809 Schuldtaufnahmen gema Art. II BFG (– 100,0 %) – 191 101 243 000,-- ATS

Den Mindereinnahmen von 191 101,2 Mill. ATS stehen auf den sachlich in Betracht kommenden Ansatzen 8/58009, 8/58029, 8/58109, 8/58209, 8/58229 und 8/58429 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 175 736,3 Mill. ATS gegenuber. Die Ermachtigung zur Aufnahme von Finanzschulden wurde um die Ausnutzung von in Art. II und VII BFG 2001 ausgesprochenen Ermachtigungen im Ausma von 14 059,7 Mill. ATS erhoht. Im Ausma von 29 424,7 Mill. ATS wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermachtigung nicht Gebrauch gemacht.

5882 Devisentermingeschafte

2/58824 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 101,0 %) + 42 601 835,07 ATS

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Zinsen aufgrund von Devisentermingeschaften.

8/58829 Bestandswirksame Einnahmen (+ 304,7 %) + 6 429 069 411,76 ATS

Mehreinnahmen infolge der Tilgung von Kreditoperationen, in deren Zusammenhang Devisentermingeschafte abgeschlossen wurden (6 367,2 Mill. ATS), sowie infolge gunstiger Devisenkurse (61,9 Mill. ATS).

2/589 Sonstige Einnahmen**2/58904 Erfolgswirksame Einnahmen + 2 538 027 249,90 ATS**

Mehreinnahmen vor allem aufgrund vom Emissionsagio bei Kreditoperationen in heimischer Wahrung (2 443,5 Mill. ATS). Weitere Mehreinnahmen infolge der Verrechnung eines Agios in heimischer Wahrung beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren (79,2 Mill. ATS) sowie aus Leihentgelten von im Bundesbesitz befindlichen Bundestiteln (14,7 Mill. ATS).

2/58914 Erfolgswirksame Einnahmen mit Gegenposition + 1 723 921 380,23 ATS

Mehreinnahmen infolge der Verrechnung von Emissionsagios bei der Begebung von Kreditoperationen in heimischer (1 330,7 Mill. ATS) und fremder (42,3 Mill. ATS) Wahrung. Weitere Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung eines Agios in heimischer Wahrung beim Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren (89,2 Mill. ATS) sowie von Einnahmen infolge von Wahrungstauschvertragen (261,7 Mill. ATS).

2/60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die Mehreingange in Hohe von 743 Mill. ATS betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen der Zentralleitung (648 Mill. ATS), solche im Bereich Bundesflusse (16 Mill. ATS), der Bundesamter fur Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Bundesanstalten (15 Mill. ATS) sowie im Rahmen notstandspolizeilicher Manahmen gema §§ 31 und 138 WRG 1959 (11 Mill. ATS) und ebenso sonstige Einnahmen von der EU (11 Mill. ATS).

Mindereingange von 285 Mill. ATS betrafen hauptsachlich Marktordnungsmanahmen bei Zucker (EU-Eigenmittel) (193 Mill. ATS), zweckgebundene Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds im Bereich: Vollziehung des Hydrographiegesetzes (39 Mill. ATS) und erfolgswirksame Einnahmen im Zusammenhang mit offentlichem Wassergut (14 Mill. ATS).

2/600 Bundesministerium fur Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**2/6000 Zentralleitung****2/60004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 186,9 %) + 647 618 989,93 ATS**

Mehreinnahmen vor allem bei den Ertragen aus Kapitalbeteiligungen durch die Uberweisung einer Sonderdividende der OBF AG (700,0 Mill. ATS).

Mindereinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (25,2 Mill. ATS), bei Zinsen aus dem Geldverkehr (12,9 Mill. ATS), bei Kosten fur die Uberlassung von Bediensteten an die Spanische Hofreitschule – Bundesgestut Piber GesmbH (9,2 Mill. ATS) und bei Kostenersatzen der EU fur Dienstreisen (3,1 Mill. ATS) aufgrund uberhohter Veranschlagung.

2/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen**2/60035 Sonstige Einnahmen von der EU + 10 978 749,89 ATS**

Mehreinnahmen aufgrund der Kofinanzierung des LPIS-Projektes (Grundparzellierungsprogramm) der EU.

2/6004 Notstandspolizeiliche Manahmen gema §§ 31 und 138 des Wasserrechtsgesetzes 1959**2/60044 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 381,9 %) + 11 464 229,69 ATS**

Mehreinnahmen vor allem bei sonstigen verschiedenen Einnahmen aufgrund erfolgreicher Klagsfuhrung durch die Finanzprokuratur (11,3 Mill. ATS).

2/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

2/60050 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (- 45,3 %) - 38 647 999,85 ATS

Mindereinnahmen vor allem bei den Überweisungen für die Erhebung der Wassergüte mangels gesetzlicher Regelung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Österreich (36,5 Mill. ATS).

2/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

2/60090 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (- 45,5 %) - 5 461 654,89 ATS

Mindereinnahmen aufgrund zu geringer Flächen für Neubewaldungen oder zur rascheren Wiederherstellung nach Katastrophenfällen (5,5 Mill. ATS).

2/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

2/60190 Internationale Forschungs- und Versuchsvorhaben, zweckgebundene Einnahmen + 10 059 512,88 ATS

Mehreinnahmen bei den Überweisungen der EU aufgrund der Finanzierung internationaler Forschungsprojekte der nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW (10,1 Mill. ATS).

2/603 Marktordnungsmaßnahmen

2/60305 Zucker, EU-Eigenmittel (- 38,8 %) - 193 294 811,19 ATS

Mindereinnahmen bei der Produktionsabgabe, da die höheren Weltmarktpreise eine Senkung der Erstattungssätze für die Zuckerverarbeitung in der chemischen Industrie bedingten, worauf die EU eben auch die Produktionsabgabe, die diese Erstattungsmaßnahme finanziert, senkte (114,6 Mill. ATS), und aufgrund der mit VO 1260/01 abgeschafften Lagerabgaben in der zweiten Jahreshälfte 2001 (78,7 Mill. ATS).

2/605 Lehr- und Versuchsanstalten**2/6051 Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten**

2/60514 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 17,9 %) + 14 567 606,26 ATS

Mehreinnahmen bei Untersuchungsgebühren (9,3 Mill. ATS) und Kostenersätzen gemäß § 31 (13) des Weingesetzes (4,2 Mill. ATS) durch vermehrte Untersuchungen.

Mindereinnahmen vor allem beim Erlös für Milch- und Molkereiprodukte, aufgrund der Reduzierung der Milchverarbeitung infolge eingeschränkter Personalkapazität (3,2 Mill. ATS).

2/6052 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten

2/60524 Erfolgswirksame Einnahmen (- 38,5 %) - 5 680 940,22 ATS

Mindereinnahmen vor allem aufgrund stark abnehmender Internatsschülerzahl (5,3 Mill. ATS)

2/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	
2/6081	Öffentliches Wassergut	
2/60814	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 29,2 %) - 14 283 551,52 ATS
	Mindereinnahmen bei den Miet- und Pachtzinsen, da die Durchführung des Ringtausches an den Kärntner Seen im abgelaufenen Rechnungsjahr und die Veräußerung von Landflächen des öffentlichen Wassergutes an die Hinterlieger sowie die Übertragung von elf bisher als öffentliches Wassergut verwalteten Seen in Kärnten und Oberösterreich an die Österreichische Bundesforste AG zu einer Verringerung der Pachteinnahmen führten (14,2 Mill. ATS).	
2/6084	Bundesflüsse	
2/60844	Bundesflüsse (erfolgswirksame Einnahmen)	(+ 34,1 %) + 15 924 876,56 ATS
	Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz infolge der schwer vorhersehbaren Beitragsleistungen aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel der einzelnen Vorhaben (15,9 Mill. ATS).	
2/60845	Finanzierungsbeiträge Dritter (aus EU-Mitteln)	+ 6 710 092,02 ATS
	Mehreinnahmen aufgrund der Transferzahlungen von Ländern aus nicht veranschlagten EU-Mitteln (6,7 Mill. ATS).	
2/609	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	
2/6093	Bundesgärten	
2/60934	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 21,8 %) - 5 468 937,86 ATS
	Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern durch den Rückgang privater Dekorationsleistungen sowie bei Veranstaltungen im Palmenhaus und den Parkanlagen (5,5 Mill. ATS).	
2/6096	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste	
2/60964	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 55,5 %) - 8 891 822,18 ATS
	Mindereinnahmen hauptsächlich beim Erlös aus dem Forst zufolge der Verlagerung des Lehrforstes Ulmerfeld zur Gesellschaft Spanische Hofreitschule-Bundesgestüt Piber GesmbH (8,1 Mill. ATS).	
2/61	Umwelt neu	
	<i>Mindereinnahmen in Höhe von 469 Mill. ATS betrafen vorwiegend geringere zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft (468 Mill. ATS).</i>	
	<i>Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 6 Mill. ATS.</i>	
2/612	Umweltschutz	
2/6123	Siedlungswasserwirtschaft (zweckgebundene Gebarung)	
2/61230	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 13,5 %) - 468 227 952,31 ATS
	Mindereinnahmen bei Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen (Sonderkonto) (382,9 Mill. ATS), bei Überweisungen vom UWF (Sondertranchen) (76,6 Mill. ATS) aufgrund eines geringeren zweckgebundenen Liquiditätsbedarfes bei dem korrespondierenden Ausgabenansatz und bei Überweisungen vom UWF (Abwicklungskosten) aufgrund einer Verschiebung der prozentuellen Aufteilung auf	

die einzelnen Förderungsbereiche beim Abwicklungsaufwand der Kommunalkredit Austria AG (9,7 Mill. ATS).

2/63 Wirtschaft und Arbeit

Mehreinnahmen in Höhe von 6 753 Mill. ATS betrafen vorwiegend den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (4 134 Mill. ATS), zweckgebundene Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (1 266 Mill. ATS), sonstige erfolgswirksame Einnahmen beim sonstigen Zweckaufwand des Bundesministeriums (516 Mill. ATS) und bei den Bergbehörden (293 Mill. ATS) sowie erfolgswirksame Einnahmen (438 Mill. ATS) und Darlehensrückzahlungen (26 Mill. ATS) der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung nach dem AMFG. Weitere Mehreinnahmen entfielen auf zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (31 Mill. ATS) und auf zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (12 Mill. ATS) im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach dem AMFG und dem AMSG sowie auf Überweisungen vom Familienlastenausgleich (30 Mill. ATS).

Die Mindereinnahmen in Höhe von 469 Mill. ATS entstanden vor allem durch geringere Überweisungen vom AMS beim sonstigen Zweckaufwand des Bundesministeriums (300 Mill. ATS), bei den Erträgen aus Kapitalbeteiligungen (98 Mill. ATS) und durch den verminderten Beitrag der Gebietskörperschaften im zweckgebundenen Gebarungsbereich (52 Mill. ATS).

2/630 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

2/6300 Zentraleitung

2/63007 Bestandswirksame Einnahmen (– 98,0 %) – 6 300 000,-- ATS

Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen aufgrund von Fehleinschätzungen.

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63014 Erträge (– 99,0 %) – 98 053 000,-- ATS

Mindereinnahmen (99,0 Mill. ATS) bei den privaten Dienstleistungen (einschließlich Handel), da im Jahr 2001 keine Gewinnausschüttung der Bundesimmobilien-gesellschaft mbH erfolgte.

2/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

2/6315 Sonstige Wirtschaft (einschließlich Energiewesen und Tourismus)

2/63159 Darlehensrückzahlungen (– 35,5 %) – 5 327 709,86 ATS

Mindereinnahmen bei der gemeinsamen Kreditaktion mit Kammern der gewerblichen Wirtschaft (2,8 Mill. ATS) sowie der gemeinsamen Kreditaktion mit Ländern (2,5 Mill. ATS) aufgrund von Fehleinschätzungen.

2/633 Bergbehörden

2/63305 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (+ 107,1 %) + 293 399 504,10 ATS

Mehreinnahmen im Bereich der schwer abschätzbaren Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse (293,4 Mill. ATS) aufgrund verstärkter Rohstoffgewinnung infolge größerer Investitionen sowie des im direkten Zusammenhang mit dem Förderzins stehenden gestiegenen Rohölpreises.

2/634 Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand

2/63464 Überweisung vom AMS (– 100,0 %) – 300 014 000,-- ATS

Mindereinnahmen, da die Überweisungen vom Hauptverband auf dem nachträglich eröffneten VA-Ansatz 2/63465 gebucht wurden.

2/63465 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen + 515 578 763,63 ATS

Mehreinnahmen aus Überweisungen des Hauptverbandes infolge Auflösung des Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

2/635 Arbeitsmarktpolitik (I)

2/6351 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG

2/63510 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 625,1 %) + 31 010 100,07 ATS

Mehreinnahmen infolge unterschätzter Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre (27,4 Mill. ATS) und Zinsen aus Darlehen (3,7 Mill. ATS).

2/63513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (+ 51,7 %) + 12 417 157,04 ATS

Mehreinnahmen infolge unterschätzter Darlehenstilgungen.

2/63550 Überweisung vom Familienlastenausgleich (zweckgebundene Einnahmen) (+ 0,6 %) + 30 344 082,83 ATS

Mehreinnahmen infolge unterschätzter Einnahmen von Karenzurlaubsgeld-Ersätzen aus dem FLAF.

2/63580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (+ 2,4 %) + 1 265 588 748,13 ATS

Mehreinnahmen bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (1 247,6 Mill. ATS) infolge Unterschätzung des Beschäftigungs- und Beitragsgrundlagenwachstums bei Rückersätzen/Arbeitslosenversicherungsabkommen (25,4 Mill. ATS) und bei Erstattungen gemäß EWR-Vertrag (5,1 Mill. ATS) infolge zu geringer Veranschlagung.

Mindereinnahmen beim Sicherheitsbeitrag GSVG (12,0 Mill. ATS) aufgrund Aufhebung der Regelungen zum Sicherheitsbeitrag.

2/63581 Beitrag der Gebietskörperschaften (zweckgebundene Gebarung) (- 22,5 %) - 51 836 146,13 ATS

Mindereinnahmen infolge Überschätzung des Beitrages der Gebietskörperschaften zur Finanzierung der Sondernotstandshilfe.

2/63591 Bundesbeitrag Arbeitsmarktpolitik + 4 134 323 497,93 ATS

Mehreinnahmen infolge Erhöhung des Bundesbeitrages zur Abdeckung des Defizits der Gebarung Arbeitsmarktpolitik.

2/636 Arbeitsmarktpolitik (II)

2/6366 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG

2/63664 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 146,0 %) + 438 013 311,85 ATS

Mehreinnahmen infolge Überweisungen vom AMS für Zwecke der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung gemäß § 6 (7) des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes i.d.g.F..

2/63669 Darlehensrückzahlungen + 26 054 614,29 ATS

Mehreinnahmen infolge in dieser Höhe unerwarteter Darlehensrückzahlungen.

2/64 Bauten und Technik

Die Mindereingänge in Höhe von 422 Mill. ATS betrafen vorwiegend geringere erfolgswirksame (328 Mill. ATS) und zweckgebundene erfolgswirksame (20 Mill. ATS) Einnahmen bei der Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung sowie die erfolgswirksamen Einnahmen beim Amt der Bundesimmobilien (40 Mill. ATS), bei den Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens (17 Mill. ATS) und beim Schönbrunner Tiergartenamt (10 Mill. ATS).

Die Mehreinnahmen beliefen sich auf 34 Mill. ATS.

2/640 Verwaltungs- und betriebsähnliche Einrichtungen**2/6402 Schönbrunner Tiergartenamt**

2/64024 Erfolgswirksame Einnahmen (– 60,4 %) – 10 417 388,60 ATS

Mindereinnahmen bei den Ersätzen der Schönbrunner Tiergartengesellschaft (10,0 Mill. ATS) infolge Überpräliminierung.

2/6404 Amt der Bundesimmobilien

2/64044 Erfolgswirksame Einnahmen (– 18,4 %) – 40 477 982,64 ATS

Mindereinnahmen bei den Personalkostenersätzen (40,5 Mill. ATS), da bei der Budgetierung die Personalverschiebungen im Zusammenhang mit der Gründung der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes (IMB) und des Amtes der IMB noch nicht abgeschätzt werden konnten.

2/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung

2/64600 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 90,2 %) – 19 867 318,-- ATS

Mindereinnahmen beim Erhaltungsbeitrag nach § 45 MRG aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG).

2/64604 Erfolgswirksame Einnahmen (– 80,8 %) – 328 245 866,47 ATS

Mindereinnahmen beim Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (39,3 Mill. ATS) und Miet- und Pachtzinsen (272,2 Mill. ATS) aufgrund des Eigentumsübergangs von Liegenschaften an die BIG.

2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

2/64700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 147,7 %) + 25 470 326,47 ATS

Mehreinnahmen bei den Beiträgen zu Bauvorhaben des Bundes (Invest.) (EU) (29,9 Mill. ATS) wegen teilweiser Vereinnahmung von Kofinanzierungsgeldern der EU für veterinärbehördliche Grenzkontrollstellen, bei Beiträgen des AMS Österreich (5,6 Mill. ATS) als dessen Beitrag zu Baumaßnahmen sowie bei Beiträgen aus dem Ausland (Invest.) (3,5 Mill. ATS) als Zahlungen für die Erhaltung historischer Bauwerke.

Mindereinnahmen beim Beitrag des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (16,9 Mill. ATS).

2/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**2/6490 Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens**

2/64904 Erfolgswirksame Einnahmen (– 8,9 %) – 16 545 526,39 ATS

Mindereinnahmen aus Eich- und Prüfungsgebühren (6,4 Mill. ATS), da sich durch Anerkennung der EU-Normen die Anzahl der Eichungen verringert. Weitere Mindereinnahmen bei Vergütungen vom BMLV (4,9 Mill. ATS) sowie des Kundenservices Krotenthallergasse (4,5 Mill. ATS) infolge Fehleinschätzung und bei Erlösen

für Kopien vermessungstechnischer Unterlagen (1,4 Mill. ATS) aufgrund geringerer Nachfrage.

2/65 Verkehr, Innovation und Technologie

Mehreingänge von 1 490 Mill. ATS betrafen vorwiegend Erträge aus Kapitalbeteiligungen (1 225 Mill. ATS), erfolgswirksame Einnahmen aus fernmeldebehördlichen Tätigkeiten (162 Mill. ATS) sowie zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen bei der Bundesstraßenverwaltung (45 Mill. ATS) und bei der Zentralleitung (31 Mill. ATS).

Mindereinnahmen in Höhe von 1 156 Mill. ATS betrafen hauptsächlich die geringere zweckgebundene Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (479 Mill. ATS), erfolgswirksame Einnahmen (TKG) aus fernmeldebehördlichen Tätigkeiten (299 Mill. ATS) sowie die zweckgebundenen Einnahmen für vorbeugende Maßnahmen (126 Mill. ATS) und zur Beseitigung von Schäden (68 Mill. ATS) des Katastrophenfonds und zweckgebundene Einnahmen aus Veräußerungserlösen (22 Mill. ATS) sowie erfolgswirksame Einnahmen (15 Mill. ATS) bei der Bundesstraßenverwaltung. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Ersätzen der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft (59 Mill. ATS), bei zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen aus Mitteln des ITF (37 Mill. ATS), bei den erfolgswirksamen Einnahmen des Bundesamt FPZ Arsenal (18 Mill. ATS) und bei zweckgebundenen Einnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds bei der Wasserstraßendirektion (13 Mill. ATS).

2/650 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

2/6500 Zentralleitung

2/65000 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 192,2 %) + 30 779 947,31 ATS

Mehreinnahmen durch Verwaltungsstrafen (Ökopunktesystem) (30,8 Mill. ATS).

2/6501 Schifffahrtspolizei

2/65014 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 31,9 %) + 6 931 700,85 ATS

Mehreinnahmen sowohl bei Kostenersätzen gemäß dem Schifffahrtsgesetz (3,6 Mill. ATS) als auch für hoheitliche Leistungen (2,5 Mill. ATS).

2/6502 Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten

2/65024 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 87,0 %) + 162 303 517,28 ATS

Mehreinnahmen bei den Funkgebühren (173,8 Mill. ATS).

Mindereinnahmen wegen der Kompetenzverschiebung – aufgrund einer Änderung des Rundfunkgesetzes – an das BMF (11,7 Mill. ATS).

2/65025 Erfolgswirksame Einnahmen (TKG) (– 18,7 %) – 299 399 152,-- ATS

Mindereinnahmen bei dem Frequenznutzungsentgelt gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) wegen zu hoher Veranschlagung für erwartete Versteigerungserlöse für GSM und WLL (299,4 Mill. ATS).

2/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/6513 Kapitalbeteiligungen

2/65134 Erträge + 1 224 979 886,78 ATS

Mehreinnahmen aus Dividendenausschüttungen der ÖBB.

2/653	Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie		
2/6530	Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)		
2/65300	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 8,5 %)	- 37 424 000,- ATS
	Mindereinnahmen wegen geringerer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Innovations- und Technologiefonds (ITF) (37,4 Mill. ATS).		
2/6536	Bundesamt FPZ Arsenal		
2/65364	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 27,4 %)	- 18 040 744,20 ATS
	Mindereinnahmen bei den Ersätzen der ÖFPZ Arsenal GmbH für die Refundierung der Gehaltskosten (siehe 1/65360) (18,0 Mill. ATS).		
2/654	Wasserbauverwaltung		
2/6541	Wasserstraßendirektion		
2/65410	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(- 19,7 %)	- 13 446 000,- ATS
	Mindereinnahmen wegen geringerer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Katastrophenfonds (13,4 Mill. ATS).		
2/6542	Amt der Wasserstraßendirektion		
2/65424	Ersätze der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft.....	(- 73,3 %)	- 59 400 333,80 ATS
	Mindereinnahmen bei den Ersätzen der Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft für Personalrefundierungen (59,4 Mill. ATS).		
2/65460	Wasserbau-Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(- 78,5 %)	- 479 132 000,- ATS
	Mindereinnahmen, weil es im Jahre 2001 zu keinen nennenswerten Hochwasserereignissen kam (479,1 Mill. ATS).		
2/656	Bundesstraßenverwaltung		
2/65600	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 7,7 %)	+ 44 901 306,90 ATS
	Mehreinnahmen bei den Geldstrafen gemäß § 100 STVO (83,0 Mill. ATS) und bei den Miet- und Pachtzinsen durch den gestiegenen Umsatz an Tankstellen und Raststationen (10,8 Mill. ATS).		
	Mindereinnahmen bei den Beiträgen von Gemeinden zu Straßenbauten für Bundesstraßen (25,9 Mill. ATS), für Schadenersatzleistungen (17,2 Mill. ATS) und bei den Beiträgen von sonstigen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist (4,9 Mill. ATS).		
2/65602	Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen)	(- 20,5 %)	- 22 086 130,80 ATS
	Mindereinnahmen bei der Veräußerung von unbebautem Grund und Boden (37,6 Mill. ATS), bei der Veräußerung von Liegenschaften für Bundesstraßen A (19,3 Mill. ATS) und bei der Veräußerung von Gebäuden (4,8 Mill. ATS).		
	Mehreinnahmen bei der Veräußerung von unbebautem Grund und Boden der ASFINAG (30,6 Mill. ATS) und bei der Veräußerung von Liegenschaften für Bundesstraßen B (9,7 Mill. ATS).		

2/65604 Erfolgswirksame Einnahmen (– 68,7 %) – 15 420 047,57 ATS

Mindereinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (11,7 Mill. ATS), bei Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen (2,6 Mill. ATS) sowie bei der Veräußerung von Altmaterial (1,8 Mill. ATS).

**2/65650 Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen
(zweckgebundene Einnahmen) (– 27,7 %) – 126 141 000,-- ATS**

Mindereinnahmen bei den Überweisungen für Bundesstraßen B/S/A wegen geringerer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Katastrophenfonds (126,1 Mill. ATS).

**2/65660 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Einnahmen) (– 25,7 %) – 67 530 000,-- ATS**

Mindereinnahmen bei den Überweisungen für Bundesstraßen B/S/A aufgrund geringeren Bedarfes (67,5 Mill. ATS).

**2/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
(zweckgebundene Gebarung)**

2/65700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 17,3 %) – 8 111 257,26 ATS

Mindereinnahmen bei Wunschkennzeichen (5,4 Mill. ATS), bei den sonstigen verschiedenen Einnahmen (1,9 Mill. ATS) sowie wegen geringerer Zinserträge aus der Veranlagung von Fondsmitteln (0,7 Mill. ATS).

2/658 Einrichtungen des Patentwesens

2/6580 Österreichisches Patentamt

2/65804 Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (+ 2,7 %) + 8 939 562,63 ATS

Mehreinnahmen bei den europäischen Patentgebühren (21,0 Mill. ATS) und bei den Gebühren nach dem Musterschutzgesetz, infolge der Einführung einer Erneuerungsgebühr (5,6 Mill. ATS).

Mindereinnahmen bei den europäischen Recherchegebühren aufgrund der Beendigung des Abkommens zwischen der Europäischen Patentorganisation und dem österreichischen Patentamt (11,9 Mill. ATS), bei den nationalen Recherchegebühren (3,0 Mill. ATS), sowie bei den Veröffentlichungsgebühren gemäß § 22 PatV-EG aufgrund zu hoher Veranschlagung (2,7 Mill. ATS).

2/70 Öffentliche Leistung und Sport

2/700 Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport

2/7000 Zentraleitung

2/70004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 98,9 %) – 45 161 106,22 ATS

Mindereinnahmen bei den Refundierungen der Ausgleichszahlungen zum Ausgleichstaxfonds (45,0 Mill. ATS) mangels Entscheidung über die Zurechnung zu den jeweiligen Ressorts.

5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfasst grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Dabei können die Ergebnisse der Jahresbestandsrechnungen bzw der Bilanzen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht den Vorgaben des § 21 RLV und des Kontenplanes des Bundes.

5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so dass der Darstellung des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5.2) verwiesen.

Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 2001 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2000. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang ist im Band 2 in den Tabellen B.1 (Aktiva) und B.4 (Erträge) jeweils als letzte Position ausgewiesen.

5.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfasste Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2001 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung) und betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung unter anderen auch die vor dem 1. Jänner 2002 zu Lasten des Finanzjahres 2002 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien, wobei die Amtsorgane gemäß § 57 Abs 3 BHG pauschal abzuschreiben haben.

5.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 2001 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen und betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs 2 BHG (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 2001 geleisteten Zahlungen enthalten.

5.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die gemäß § 53 BHG gebildeten Haushaltsrücklagen gegengleich dargestellt (siehe auch TZ 3.8).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Gemäß § 53 Abs. 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich der Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 2001 wird auf die folgende Übersicht 11 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1992 bis 2001 zeigen die Übersichten 11 und 12.

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 2001	Entnahmen	Auflösungen Verringerung		Zuführungen	Schließlicher Stand 2001
	Millionen ATS					
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	15.142	- 4.102	-	-	+ 3.384	14.424
Allgemeine Rücklage	3.899	- 349	-	22	+ 3.506	7.034
Besondere Rücklage	10.684	- 1.781	-	2	+ 13.000	21.901
Besondere Einnahmen-Rücklage	371	- 193	-	-	+ 154	332
Besondere Aufwendungen-Rücklage	1.359	- 55	-	21	+ 882	2.165
Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	8	- 3	-	-	+ 13	18
Ausgleichsrücklage	1.950	-	-	-	+ 3.303	5.253
Summe	33.413	- 6.483	-	45	+ 24.242	51.127

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 2001	Entnahmen	Auflösungen Verringerung	Zuführungen	Schließlicher Stand 2001
	Millionen EUR				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	1.100,41	- 298,10	-	+ 245,92	1.048,23
Allgemeine Rücklage	283,35	- 25,36	- 1,60	+ 254,79	511,18
Besondere Rücklage	776,44	- 129,43	- 0,15	+ 944,75	1.591,61
Besondere Einnahmen-Rücklage	26,96	- 14,03	-	+ 11,19	24,13
Besondere Aufwendungen-Rücklage	98,76	- 4,00	- 1,53	+ 64,10	157,34
Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	0,58	- 0,22	-	+ 0,94	1,31
Ausgleichsrücklage	141,71	-	-	+ 240,04	381,75
Summe	2.428,22	- 471,14	- 3,27	+ 1.761,73	3.715,54

Übersicht 12

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS									
Haushaltsrücklagen	34.151	30.365	29.163	21.146	19.181	21.584	32.463	29.617	33.413	51.128

Übersicht 12

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR									
Haushaltsrücklagen	2.481,85	2.206,71	2.119,36	1.536,74	1.393,94	1.568,57	2.359,18	2.152,35	2.428,22	3.715,62

5.6 Betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs. 2 Z. 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen (Band 2, Tabelle B.6.1). Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 5.1.

5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2001 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahre 2000 eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill. ATS betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
I. Anlagevermögen	
1. Unbebaute Grundstücke	- 1 672 463 162,18 ATS
<p>Abgänge im Bereich BMWA (1 417 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz, im Bereich BMLFUW (182 Mill. ATS) entstanden sie vorwiegend durch die Vermögensübertragung von Liegenschaften an die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber GesmbH bzw. durch den Verkauf des Lehrforstes Merkenstein, im Bereich BMLV (74 Mill. ATS) durch den Verkauf von Grund und Boden.</p>	
2. Bebaute Grundstücke	- 5 378 802 267,17 ATS
<p>Abgänge im Bereich BMWA (5 378 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.</p>	
3. Grundstückseinrichtungen	+ 1 963 778 254,09 ATS
<p>Zugänge im Bereich BMVIT (2 056 Mill. ATS) entstanden infolge Liegenschaftserwerbs durch die ASFINAG.</p> <p>Die Abgänge im Bereich BMWA (85 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.</p>	
4. Gebäude	- 44 154 005 187,28 ATS
<p>Abgänge im Bereich BMWA (44 134 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz; im Bereich BMLV (208 Mill. ATS) ergaben sie sich durch den Verkauf von Wohngebäuden.</p> <p>Zugänge im Bereich BMJ (69 Mill. ATS) betrafen vermehrte Bauinvestitionen; im Bereich BMF (62 Mill. ATS) entstanden sie durch Umbuchungen im Zusammenhang mit der Übergabe von Gebäuden (mit Ausnahme einiger Zollamtsgebäude) an die BIG.</p>	
5. Sonderanlagen	- 143 779 834,22 ATS
<p>Abgänge vorwiegend im Bereich BMWA (159 Mill. ATS) resultierten aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.</p>	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	+ 291 517 346,40 ATS
<p>Zugänge im Bereich Wissenschaft (131 Mill. ATS) ergaben sich durch die Anschaffung von ADV-Geräten und Zubehör zur Ausstattung neu angemieteter</p>	

oder adaptierter Institutsgebäude im Bereich der Universitäten; im Bereich Bildung und Kultur (92 Mill. ATS) entstanden sie durch Ankäufe von ADV-Ausstattungen für allgemeine und berufsbildende höhere Schulen.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 58 532 633,18 ATS

Zugänge entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, da sie jeweils unter der Betragsgrenze von 50 Mill. ATS lagen.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 493 058 386,63 ATS

Zugänge betrafen im Bereich Wissenschaft (264 Mill. ATS) hauptsächlich Anschaffungen für Ersteinrichtungen von neuen Institutsräumen bei den Universitäten, im Bereich BMI (130 Mill. ATS) vor allem die Modernisierung der ADV-Betriebsausstattung, technischen Ausstattung und der Fernmeldeeinrichtungen bei Polizei, Gendarmerie und Zentraleitung, im Bereich Bildung und Kultur (74 Mill. ATS) die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für Neu-, Zu- und Umbauten bei den allgemein bildenden höheren und berufsbildenden Schulen sowie den Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen – 7 801 219 868,56 ATS

Abgänge im Bereich BMWA (8 919 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

Zugänge im Bereich BMVIT (866 Mill. ATS) betrafen vermehrte Baumaßnahmen im Straßenbau; im Bereich BMLV (216 Mill. ATS) ergaben sie sich durch den Beginn von Neubauten und die Fortsetzung Baumaßnahmen für sonstige Kasernengebäude.

15. Beteiligungen + 7 598 871 008,72 ATS

Zugänge im Bereich BMVIT (7 477 Mill. ATS) entstanden durch die Erhöhung des Grundkapitals der ÖBB und eine Kapitalzuführung im Bereich SCHIG; im Bereich BMF (120 Mill. ATS) entstanden sie vor allem durch die Kapitalerhöhung beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und die Darstellung des Stammkapitals der Bundesrechenzentrum GmbH.

II. Umlaufvermögen

5. Guthaben bei der ÖPSK – 7 969 172 045,69 ATS

Abgänge vor allem im Bereich BMF (8 085 Mill. ATS) resultierten aus einer geringeren Veranlagung bei der ÖPSK und geringeren Guthaben auf dem ÖPSK-Hauptkonto.

Zunahmen im Bereich BMLFUW (64 Mill. ATS) entstanden durch die im Jahre 2001 erfolgte Einrichtung von PSK-Konten für die in Österreich einlangenden EU-Anteile der Strukturfondsmittel, im Bereich BMWA (51 Mill. ATS) durch Einzahlungen der EU für Beteiligungen an Förderungsmaßnahmen.

5. Guthaben bei der OeNB + 151 555 992,70 ATS

Zugänge im Bereich BMF (152 Mill. ATS) entstanden durch höhere Guthaben bei der OeNB infolge der Dotierung des ITF.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen + 19 324 033 469,60 ATS

Die Erhöhungen vorwiegend im Bereich BMF (19 342 Mill. ATS) entstanden aus höheren Guthaben bei verschiedenen Banken, höheren Fondsveranlagungen auf Termingeldkonten sowie höheren Rückstellungen und Guthaben bei der OeKB; gleichzeitige Verminderungen resultierten aus geringeren Guthaben bei

sonstigen Kreditunternehmungen, aus dem Wegfall der einmaligen Veranlagung der Werbeabgabe und dem Wegfall der Termineinlagen bei der Bank für Tirol und Vorarlberg.

8. Schwebende Geldgebarungen – 1 173 747 822,27 ATS

Abgänge sind vor allem auf einen Rückgang nicht abgebuchter Aufträge an Kreditunternehmungen (insgesamt 516 Mill. ATS) zurückzuführen. Weitere Verminderungen entstanden im Bereich BMF (631 Mill. ATS) infolge der Verringerung des Scheckevidenzkontos für Inlandszahlungen – OeNB, des Finanzschulden-Verrechnungskontos und bei den Pensionen der Post und Telekom Austria AG; eine Erhöhung erfolgte durch vermehrte sonstige Finanzierungen und Veranlagungen für Rechtsträger in einem gesonderten Verrechnungskreis. Im Bereich BMSG (59 Mill. ATS) entstanden die Verminderungen auf den Scheckevidenzkonten insbesondere im sozialen Bereich in der Applikation Renten.

10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens + 1 308 764 344,41 ATS

Die Zugänge im Bereich BMF (1 324 Mill. ATS) ergaben sich einerseits aus der Bewertung von Finanztermingeschäften – Besicherung mit Wertpapieren „SWAP-Collaterals“, andererseits kam es zu Verminderungen durch die geringere Veranlagung von Geldmitteln mit Sicherstellung durch „Commercial Paper“-Wertpapiere.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – 5 067 122 297,68 ATS

Abgänge im Bereich BMWA (4 776 Mill. ATS) entstanden durch Verminderungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik; im Bereich BMF (493 Mill. ATS) resultierten sie aus geringeren nicht fälligen Forderungen infolge des Wegfalls von Dienstbarkeiten durch Übertragung an die BIG sowie aus Grundstücksverkäufen.

Zugänge gab es im Bereich BMSG (88 Mill. ATS) durch Umbuchungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3, im Bereich BMJ (77 Mill. ATS) durch höhere Forderungen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen und bei Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug, im Bereich Gesundheit (76 Mill. ATS) durch einen Anstieg der fälligen und nichtfälligen Lieferforderungen insbesondere bei den veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalten.

12. Forderungen aus Darlehen – 4 536 252 586,10 ATS

Abgänge ergaben sich im Bereich BMF (3 369 Mill. ATS) vorwiegend durch geringere Forderungen gegenüber der Österreichischen Industrieholding AG (Gesellschafterdarlehen), an Bulgarien und Kasachstan sowie gegenüber Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen; im Bereich BMA (1 058 Mill. ATS) entstanden sie durch Entschuldungsaktionen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit, im Bereich BMWA (96 Mill. ATS) durch die Auszahlung von Darlehen aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik.

13. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen – 942 804 775,94 ATS

Die Verminderung im Bereich BMF (943 Mill. ATS) ergab sich aus Rückersätzen von Haftungsinanspruchnahmen gemäß AFG.

14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 548 661 227,02 ATS

Zugänge vorwiegend im Bereich BMSG (635 Mill. ATS) entstanden durch die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen und nach dem Verbrechenopfergesetz.

Abgänge im Bereich BMF (87 Mill. ATS) resultierten aus einer Umbuchung der Darstellung der EFTA-Entwicklungsfonds für Portugal.

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen + 5 613 136 324,12 ATS

Zugänge im Bereich BMF (5 813 Mill. ATS) ergaben sich überwiegend bei den Überrechnungen – ohne Geldbewegung – von einem Finanzamt auf ein anderes.

Abgänge im Bereich BMA (115 Mill. ATS) entstanden vorwiegend durch die Abrechnung von Reisevorschüssen bzw. für andere Ressorts bevorschusste und mittlerweile refundierte Beträge.

16. Ersatzforderungen – 103 617 412,63 ATS

Abgänge im Bereich BMSG (194 Mill. ATS) entstanden durch Verminderungen in den Applikationen Abgaben, Haushaltsverrechnung sowie Renten.

Zugänge im Bereich BMWA (118 Mill. ATS) resultierten aus der Erhöhung von Forderungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen + 530 206 165,58 ATS

Zugänge im Bereich BMLV (328 Mill. ATS) entstanden durch eine zusätzliche Anzahlung für den Ankauf von Transporthubschraubern; im Bereich BMJ (135 Mill. ATS) resultierten sie vorwiegend aus noch nicht abgerechneten Akontozahlungen an die BRZ-GesmbH, im Bereich BMLFUW (52 Mill. ATS) aus laufenden noch nicht abgerechneten Anzahlungen für die Erstellung des Lageberichts gemäß § 9 LWG.

18. Forderungen aus Währungstauschverträgen + 1 968 971 524,06 ATS

Vermehrungen entstanden im Bereich BMF (1 969 Mill. ATS) durch neue Vertragsabschlüsse und höhere Devisentermingeschäfte sowie durch eine günstigere Devisenkursentwicklung; dem stehen Verminderungen durch Devisentermingeschäfte, Tilgungen von Währungstauschverträgen und durch ungünstigere Devisenkursentwicklung gegenüber. Weiters ist anzumerken, dass ab dem Jahre 2001 die Verrechnung der „Sonstigen Finanzierungen und Veranlagungen“ in einem eigenen Verrechnungskreis erfolgte.

19. Forderungen an Rechtsträger –109 999 454 052,43ATS

Die Abgänge entstanden im Bereich BMF dadurch, weil ab dem Jahre 2001 die Verrechnung der „Sonstigen Finanzierungen und Veranlagungen“ nicht mehr in der VVW (Kap. 56) sondern nur mehr in der BEV erfolgte.

20. Sonstige Forderungen + 11 301 649 932,93 ATS

Zugänge im Bereich BMF (11 270 Mill. ATS) entstanden durch eine Vermehrung der im Bundesbesitz befindlichen Anleihen sowie durch erhöhte nichtfällige Forderungen bei Einlageverträgen der 0%-Französische-Franc-Schuldverschreibungen 1991-2006/I, II und III, durch erhöhte Forderungsvorschreibungen gemäß den §§ 308 und 529 ASVG (Überweisungsbeträge im Zusammenhang mit der Pragmatisierung von Vertragsbediensteten) sowie durch eine Korrektur des Anfangsbestandes im Zuge der Ausgliederung der Bundestheater; gleichzeitige Abgänge standen im Zusammenhang mit geringeren Steuerrückständen bei den Finanz- und Zollämtern und einem geringeren Erwerb von Bundesobligationen und Bundesschatzscheinen. Im Bereich BMJ (605 Mill. ATS) sind Zugänge auf den Anstieg fälliger Forderungen bei Strafgeldern zurückzuführen.

Abgänge im Bereich BMVIT (428 Mill. ATS) entstanden durch geringere Forderungsvorschreibungen an Dritte, im Bereich BMLFUW (57 Mill. ATS) durch einen Rückgang der fälligen sonstigen Forderungen im Zusammenhang mit notstandspolizeilichen Maßnahmen gemäß den §§ 31 und 138 WRG 1959; im Bereich BMSG (51 Mill. ATS) entstanden die Verminderungen vorwiegend wegen der Verringerung der fälligen und nicht fälligen sonstigen Forderungen im Bereich Jugend, Familie und Senioren in der Applikation Abgaben; im Bereich BMA (50 Mill. ATS) resultierten sie vorwiegend aus Bereinigungsbuchungen vorangegangener Finanzjahre.

201

21. Haushaltsrücklagen + 17 714 508 841,98 ATS

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung + 2 286 306 780,13 ATS

Zugänge im Bereich BMWA (1 882 Mill. ATS) entstanden durch zusätzliche Einzahlungen zur Abgangsdeckung im Bereich Arbeitsmarktförderung. Im Bereich BMF (1 335 Mill. ATS) ergaben sie sich durch höhere Vorlaufausgaben im Bereich des GSBG (Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz), zu den Pensionen der Post und Telekom AG und der nö. Landeslehrer, durch Einnahmen im Auslaufzeitraum von Cash-Collateral-Barsicherheiten, Konversionsaufnahmen im Jahr 2001 – Konversionstilgung im Jahr 2002, durch Zinseinnahmen (Forderungen aus Währungstauschverträgen) sowie aufgrund der Erhöhung der Beamtenbezüge und -pensionen. Im Bereich BKA (125 Mill. ATS) entstanden die Zugänge durch Umbuchungen für Vorlaufausgaben im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3 mit 1.1.2002.

Abgänge im Bereich BMSG (1 060 Mill. ATS) entstanden bei den Vorschusszahlungen an die Sozialversicherungsträger an Beiträgen zur Pensionsversicherung sowie für Leistungen nach dem Bundespflegegesetz.

V. Kapitalausgleich

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 1 372 612 Mill. ATS. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 72 116 Mill. ATS. Auf die Ausführungen unter TZ 5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA**I. Rücklagen****1. Haushaltsrücklagen + 17 714 508 841,98 ATS**

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2001 erfolgten Inanspruchnahmen (Entnahmen bzw. Auflösungen) und Zuführungen. Einzelheiten sind der TZ 3.8 dieses Berichtes zu entnehmen.

III. Schulden**1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 9 288 428 359,18 ATS**

Zugänge im Bereich BMVIT (9 455 Mill. ATS) entstanden durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der SCHIG; im Bereich BMSG (181 Mill. ATS) betrafen sie erhöhte fällige und nicht fällige Lieferschulden im gesamten Ressort, im Bereich BMJ (88 Mill. ATS) vorwiegend Schulden für Entgelte an die BRZ GmbH für ADV-Leistungen, und im Bereich BMLV (53 Mill. ATS) entstanden sie durch den Wegfall einer Voranschlagsüberschreitung im Rahmen der 2. BFG-Novelle 2000, welche im Jahr davor zu einer Verringerung der Schulden geführt hatte.

Abgänge im Bereich BMLFUW (213 Mill. ATS) betrafen vor allem die Nichterfassung von nichtfälligen Schulden bei den INVEKOS-Werkverträgen im Gegensatz zum Vorjahr; im Bereich BMWA (196 Mill. ATS) betrafen sie die Abstattung bzw. Fälligkeitstellung von Verpflichtungen.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 13 377 425 410,10 ATS

Zugänge im Bereich BMF (13 560 Mill. ATS) ergaben sich durch vermehrte Wertpapierpensionsgeschäfte, durch Überrechnungen – ohne Geldbewegung – von einem Finanzamt auf ein anderes, durch die Verrechnung von Cash-Collateral Barsicherheiten und Wertpapiersicherheiten, durch höhere Verwahrisse für Pensionszahlungen von der Post AG, Telekom Austria AG und Postbus AG sowie im Bereich der Finanz- und Zollverwaltung und durch Konversionsaufnahmen im Jahr 2001 – Konversionstilgung 2002 sowie durch ungeklärte Einzahlungen betreffend Grundstücksveräußerungen; andererseits entstanden Verminderungen durch Ausbuchungen infolge Euro-Umstellung, durch geringere Lohnsteuerabfuhr an das Finanzamt, durch die Umbuchung der Werbeabgabe auf das Veranlagungskonto sowie durch geringere Schadenszahlungen für Kofinanzierungs-Projekte der Weltbank. Im Bereich BMLFUW (74 Mill. ATS) entstanden die Erhöhungen hauptsächlich durch die Eröffnung der Verrechnungsposition „BSE-Erläge“ zur Abrechnung der Länderanteile im Zusammenhang mit der BSE-Krise.

Abgänge im Bereich BMA (103 Mill. ATS) ergaben sich hauptsächlich durch die im Jahr davor verspätet durchgeführten Kassenabrechnungen der Vertretungsbehörden im Ausland zu Lasten des BVA 2000, welche im Berichtsjahr zu den hohen Veränderungen führten; im Bereich BMVIT (92 Mill. ATS) entstanden sie durch den Rückgang der Schulden bei EU-TEN-Projekten (Transeuropäische Netzwerke); im Bereich BMWA (77 Mill. ATS) ergaben sie sich durch Kompetenzänderungen gemäß Bundesimmobiliengesetz.

3. Ersatzschulden + 1 443 982 668,78 ATS

Zugänge entstanden vor allem im Bereich BMF (1 430 Mill. ATS) durch die Zunahme der Guthaben auf dem Abgabekonto der Finanzverwaltung, gleichzeitige Abgänge durch eine Abnahme auf jenem der Zollverwaltung.

5. Schulden aus Währungstauschverträgen – 3 563 255 897,45 ATS

Verminderungen entstanden im Bereich BMF (3 563 Mill. ATS) durch die Tilgung von Währungstauschverträgen und von Devisentermingeschäften sowie durch die günstigere Devisenkursentwicklung; gleichzeitige Zugänge betrafen Neuabschlüsse von Währungstauschverträgen, entstanden bei Devisentermingeschäften und infolge ungünstiger Devisenkursentwicklung. Weiters ist anzumerken, dass ab dem Jahre 2001 die Verrechnung der „Sonstigen Finanzierungen und Veranlagungen“ in einem eigenen Verrechnungskreis erfolgte.

6. Sonstige Schulden – 6 817 102 334,92 ATS

Die Abgänge im Bereich BMF (8 687 Mill. ATS) resultierten aus geringeren Schulden bei der ÖIAG und bei den Post-Toronto- und Nachfolgeabkommen, aus Wertpapierleihgeschäften in heimischer Währung, durch „Commercial Paper“-Wertpapiere in heimischer Währung, aus geringeren Schulden an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AFEF), an die Asiatische Entwicklungsbank (AEB), an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), an das IAKW, an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sowie an die Globale Umweltfazilität der Weltbank; gleichzeitige Erhöhungen entstanden aus höheren Ertragsanteilen und höherem Finanzausgleich an Länder und Gemeinden, durch höhere Schulden an die EU, bei den Zweckzuschüssen des Bundes, aus höheren nicht fälligen Schulden aus der Zurückstellung von Silbergedenkmünzen und an den KRAZAF. Die Verminderungen im Bereich Bildung und Kultur (125 Mill. ATS) entstanden durch den geringeren Anfall von Zahlungsverpflichtungen und durch die Abstattung der Schuld an die „Stiftung Leopold“, im Bereich BMWA (119 Mill. ATS) vorwiegend durch die Abstattung bzw. Fälligkeit von Verpflichtungen.

Zugänge gab es im Bereich BMVIT (1 286 Mill. ATS) durch die Umbuchung sonstiger Schulden an die ÖBB, im Bereich BMSG (846 Mill. ATS) durch Umbuchungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3.

7. Finanzschulden + 34 553 818 986,73 ATS

Die Zugänge im Bereich BMF ergaben sich im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Finanzschulden und ungünstigerer Devisenkursentwicklung sowie durch die fällige Schuld bei der Verpflichtung aus SWAP-Collaterals in heimischer Währung; gleichzeitige Verminderungen betrafen die Tilgung von Finanzschulden und entstanden durch die günstigere Devisenkursentwicklung.

8. Rechtsträgerschulden – 110 287 739 071,18 ATS

Die Abgänge entstanden im Bereich BMF dadurch, weil ab dem Jahre 2001 die Verrechnung der "Sonstigen Finanzierungen und Veranlagungen" nicht mehr in der VVV (Kap. 56) sondern nur mehr in der BEV erfolgte.

V. Passive Rechnungsabgrenzung – 1 457 090 286,96 ATS

Die Verminderungen in den Bereichen BMWA (1 879 Mill. ATS) (insb. im Bereich Arbeitsmarktpolitik) und Wissenschaft (1 047 Mill. ATS) ergaben sich durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum; im Bereich BMLV (644 Mill. ATS) ergaben sie sich durch den Wegfall einer im Jahr 2000 genehmigten Voranschlagsüberschreitung im Auslaufzeitraum, im Rahmen der 2. BFG-Novelle 2000. Im Bereich BMF (466 Mill. ATS) entstanden Verminderungen durch geringere Zahlungen an die Europäische Kommission, durch die Nichtverrechnung von Kassenstärkungsmaßnahmen, durch die Nichtzahlung von Raumheizungszuschüssen, durch geringere Zahlungen im Rahmen des GSBG und bei den Post-Toronto-Abkommen sowie für Kinderbetreuungseinrichtungen der Länder und durch geringere Zuschüsse an die OeKB für Schwellenländer; gleichzeitige Erhöhungen ergaben sich durch Beihilfen- und Ausgleichszahlungen im Rahmen des GSBG, durch Zinsen für diverse Finanzschulden und Währungstauschverträge, höhere Zahlungen für die Pensionen der Post und Telekom AG, durch Cash-Collateral Barsicherheiten, durch den Kostenbeitrag an das IAKW und durch höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum.

Höhere Zahlungen entstanden im Bereich BMVIT (1 295 Mill. ATS) durch ein vermehrtes Zahlungsaufkommen im Auslaufzeitraum, ebenso wie im Bereich BMSG (489 Mill. ATS), hier vorwiegend an Beiträgen zur Pensionsversicherung und Kostenersätzen für Leistungen nach dem Bundespflegegesetz; gleichzeitige Verminderungen gab es durch den Überschuss des Reservefonds für Familienbeihilfen. Im Bereich Bildung und Kultur (359 Mill. ATS) betrafen die Steigerungen – bedingt durch das BIG-Gesetz – vorwiegend höhere Ausgaben für Schulraum-Normmieten als im Jahr 2000, im Bereich BMI (248 Mill. ATS) verursachten späte Rechnungsvorlagen höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum. Im Bereich BMLFUW (114 Mill. ATS) wurde die verstärkte Inanspruchnahme des Auslaufzeitraumes für Zahlungen durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3 verursacht; im Bereich BMA (77 Mill. ATS) entstanden die Steigerungen durch ein vermehrtes Zahlungsaufkommen im Auslaufzeitraum (die Kassenabrechnungen der Vertretungsbehörden im Ausland für die Monate Oktober bis Dezember 2000 wurden erst Ende März 2001 endgültig noch zu Lasten des BVA 2000 verbucht), im Bereich BMJ (65 Mill. ATS) durch vermehrte Zahlungen für ADV-Sachausgaben und bei den Oberlandesgerichten.

6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung**6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge**

§ 98 Abs. 2 Z. 3 bzw. 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluss der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtend vorgeschrieben, deren Form und Gliederung durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt ist. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen – doppelten – Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Ver-

rechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodass der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 5.1 und 5.2) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RL V) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen und den betriebsähnlichen Einrichtungen, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2001 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Jahre 2000 eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill. ATS betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Aufwand für Bedienstete

1. Aktivitätsaufwand – 495 567 318,42 ATS

Minderaufwendungen im Bereich BMF (846 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus geringeren Personalausgaben und Mehrleistungsvergütungen mangels Nachbesetzungen und durch die Reduktion des Personalstandes im BMF und bei der Post AG; ein gleichzeitiger Mehraufwand aus höheren Personalausgaben und Mehrleistungsvergütungen für Bedienstete der Telekom AG und Postbus AG. Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMWA (141 Mill. ATS) infolge der Ausgliederung der Bundesbaudirektion gemäß Bundesimmobiliengesetz, im Bereich BMI (128 Mill. ATS) durch Einsparungsmaßnahmen bei den Mehrleistungsvergütungen und sonstigen Nebengebühren. Im Bereich BKA (98 Mill. ATS) entstanden sie durch Struktureffekte; im Bereich BMLFUW (53 Mill. ATS) resultierten sie aus der Ausgliederung der Spanischen Hofreitschule und Personaleinsparungen aufgrund des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes.

Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung und Kultur (373 Mill. ATS) entstanden infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und der Vorrückungen sowie der Zusammenlegung des Personalaufwands des Kapitels 14 mit Kapitel 12; im Bereich Wissenschaft (241 Mill. ATS) entstanden sie vor allem infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und der Vorrückungen. Im Bereich BMLV (78 Mill. ATS) wirkten sich noch die Kompetenzverschiebungen des Jahres 2000

(Übernahme von Teilen der BBD) aus, ebenso wie im Bereich Gesundheit (57 Mill. ATS), in dem die Mehraufwendungen vorwiegend aus der Übernahme der veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalten und des veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienstes resultierten.

2. Pensionsaufwand + 1 771 057 392,72 ATS

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich BMF (1 772 Mill. ATS) infolge der Pensionsanpassung sowie durch eine höhere Anzahl von Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängern.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 137 948 115,27 ATS

Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung und Kultur (84 Mill. ATS) entstanden infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und der Vorrückungen sowie der Zusammenlegung des Personalaufwands des Kapitels 14 mit Kapitel 12, im Bereich Wissenschaft (51 Mill. ATS) ebenso infolge der allgemeinen Bezugserhöhung und der Vorrückungen.

4 Öffentliche Abgaben - 152 577 025,83 ATS

Geringere Aufwendungen vorwiegend im Bereich BMWA (163 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

1. Anlagevermögen - 2 410 577 915,02 ATS

Geringere Aufwendungen im Bereich BMWA (1 679 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz; im Bereich BMVIT (1 225 Mill. ATS) entstanden sie dadurch, dass im Bereich der ASFINAG deutlich weniger aktiviert wurde und dadurch die Abschreibungen geringer ausfielen.

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich Wissenschaft (282 Mill. ATS) durch vermehrte Ausscheidungen und Abschreibungen infolge Überalterung von Anlagegütern bei den Universitäten, im Bereich BMI (161 Mill. ATS) durch höhere Investitionen auf dem Anlagensektor – vor allem im technischen Bereich – und damit verbundenen pauschalen Abschreibungen, ebenso wie im Bereich BMLFUW (94 Mill. ATS), in dem sich Sanierungsmaßnahmen an höheren Bundeslehranstalten auswirkten.

2. Umlaufvermögen + 422 041 393,28 ATS

Mehraufwendungen hauptsächlich im Bereich BMF (454 Mill. ATS) betrafen vor allem die Uneinbringlichkeit von Forderungen im Bereich des AFG und vermehrte Abschreibungen im Zollbereich.

IV. Übrige Aufwendungen

2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter - 153 037 857,83 ATS

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich BMLV (117 Mill. ATS) durch Reduzierungsmaßnahmen im Zuge der Nach- und Neubeschaffung.

Mehraufwendungen im Bereich Gesundheit (73 Mill. ATS) entstanden durch einen Mehrverbrauch an Betriebsstoffen (vorwiegend chemische Mittel).

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse - 124 856 633,89 ATS

Geringere Aufwendungen entstanden in mehreren Bereichen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 50 Mill. ATS lagen.

5. Aufwandsentschädigungen – 124 176 842,07 ATS

Der Minderaufwand vorwiegend im Bereich BMF (117 Mill. ATS) ergab sich hauptsächlich durch geringere Zahlungen an die aktiven Bediensteten der Post AG, Telekom AG und Postbus AG.

9. Instandhaltung durch Dritte – 1 350 981 979,16 ATS

Geringere Aufwendungen im Bereich BWA (1 749 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

Höhere Aufwendungen im Bereich BMI (135 Mill. ATS) betrafen Ausgaben für den Wartungs- und Reparaturaufwand bei Gebäuden und Kommunikationstechnik; im Bereich Bildung und Kultur (108 Mill. ATS) entstanden sie durch vermehrte Service- und Renovierungsarbeiten an Schulgebäuden und noch nicht ausgliederten Museen, im Bereich BMVIT (67 Mill. ATS) durch erhöhte Wartungskosten für das „Automatische ÖKO-Punktesystem“ und sonstige ADV-Anlagen. Im Bereich BMJ (56 Mill. ATS) entstanden die Mehraufwendungen durch den erhöhten Instandhaltungsaufwand von Gebäuden infolge des BIG-Gesetzes, im Bereich Wissenschaft (51 Mill. ATS) durch die Fertigstellung von Neubauten und neu zu adaptierende Räumlichkeiten im Bereich der Universitäten und wissenschaftlichen Anstalten.

10. Transporte durch Dritte + 82 576 254,38 ATS

Steigerungen vorwiegend im Bereich BMSG (136 Mill. ATS) entstanden durch eine Erhöhung der Kostenersätze an verschiedene Transportunternehmen, insbesondere für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

11. Zinsenaufwand – 9 520 878 485,94 ATS

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMF (9 524 Mill. ATS) aus geringeren Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes – Ausland und günstigeren Zinssätzen aufgrund der Verrechnungsänderung bei der „Veranlagung von Geldern von Rechtsträgern“ (ehemals Kap. 56) im Jahr 2001; Mehraufwendungen betrafen vorwiegend höhere Aufschläge bei Devisentermingeschäften.

13. Sonstige Aufwendungen – 22 877 133 615,25 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMSG (18 361 Mill. ATS) im Vergleich zum Jahr 2000 entstanden durch den Wegfall der durch die Kompetenzverschiebungen verursachten Gebührenrichtigstellungen und betrafen die Bereiche Jugend, Familie und Senioren sowie Arbeitsmarktverwaltung. Im Bereich BMF (15 526 Mill. ATS) betrafen sie Gebührenrichtigstellungen, den geringeren SAK-Geldverkehrsaufwand (Sammelauwandskonten), geringere Kursverluste beim Erwerb von Bundestiteln, geringere Emissionsverluste, geringere Ausgaben für Provisionen und Entgelte, geringere Aufwendungen aus Devisentermingeschäften und aus SWAP-Geschäften, geringere Entgelte für die ADV und geringeren Zahlungen bei der Rückstellung von Silbergedenkmünzen; gleichzeitige Mehraufwendungen entstanden aus Gebührenrichtigstellungen durch Wechselkursentwicklung, höheren Miet- und Pachtzinsen an die BIG, aus der Stornierung von Forderungen aus Dienstbarkeiten infolge Abtretung an die BIG, aus Mehraufwendungen für sonstige Werkleistungen sowie aus höheren Ausgaben betreffend SWAP-Collateral Entgelte und Währungstauschverträge.

Höhere Aufwendungen im Bereich BMVIT (5 313 Mill. ATS) entstanden durch höhere Vorbelastungen an Forderungen betreffend die SCHIG; in den Bereichen Bildung und Kultur (2 010 Mill. ATS) sowie Wissenschaft (905 Mill. ATS) ergaben sie sich überwiegend durch höhere Mietverpflichtungen infolge des BIG-Gesetzes 2000 sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen; im Bereich BMA (1 056 Mill. ATS) entstanden die Mehraufwendungen durch Richtigstellungen sowie durch die Rückzahlung eines Entwicklungshilfedarlebens. Sie entstanden im Bereich BMI (600 Mill. ATS) vorwiegend durch Gebührenrichtigstellungen, bei Mieten und Betriebskosten, bei den Kosten für den Zivildienst und für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen sowie für ADV-

Leistungen. Im Bereich BMJ (549 Mill. ATS) betrafen Mehraufwendungen hauptsächlich das Ansteigen der Ausgaben für Mietaufwendungen im Zusammenhang mit dem BIG-Gesetz, für die Entgelte der Rechtspraktikanten und für Leistungen der Post; im Bereich Gesundheit (188 Mill. ATS) erhöhte Ausgaben für Werkverträge im Bereich Veterinärwesen sowie für Mieten und im Bereich BMLV (187 Mill. ATS) betrafen sie Gebührenrichtigstellungen sowie Miet- und Pachtzinse. Im Bereich BMLFUW (156 Mill. ATS) betrafen gestiegene Aufwendungen vorwiegend durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf SAP R/3 verursachte Gebührenrichtigstellungen sowie erstmals zu leistende Mietzinse für Bundesgebäude.

14. Vergütungen und Überweisungen + 2 720 214 701,46 ATS

Höhere Aufwendungen im Bereich BMWA (2 047 Mill. ATS) entstanden durch zusätzliche Zahlungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik, im Bereich BMSG (276 Mill. ATS) durch die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen. Der Mehraufwand im Bereich BMF (380 Mill. ATS) entstand durch höhere Zahlungen der Siedlungswasserwirtschaft an das BMLFUW, die höhere Dotierung des ITF und durch höhere Zahlungen des ITF an das BMVIT; der gleichzeitige Minderaufwand entstand hauptsächlich durch geringere Überweisungen an das BMLFUW und das BMVIT im Rahmen des Katastrophenfonds.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres - 61 456 820,69 ATS

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMLV (61 Mill. ATS) resultierten aus der Zurückstellung von Ankäufen von Luftzeuggerät, von Waffeninvestitionsaufwendungen und der Radargeräte.

V. Bestandsminderungen + 9 734 375 162,56 ATS

Höhere Aufwendungen im Bereich BMVIT (9 950 Mill. ATS) entstanden durch Umbuchungen im Zusammenhang mit der ÖBB.

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMWA (213 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz.

VI. Transfers + 26 126 534 520,71 ATS

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMWA (10 733 Mill. ATS) durch einen erhöhten Bedarf (insb. im Bereich Arbeitslosenunterstützung) im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, im Bereich BMVIT (4 310 Mill. ATS) durch vermehrte Infrastrukturausgaben für die ÖBB. Im Bereich BKA (4 054 Mill. ATS) kam es durch eine Zahlung an den Versöhnungsfonds und insgesamt vermehrtes Förderungsaufkommen zu Steigerungen; im Bereich BMSG (3 536 Mill. ATS) betrafen höhere Transferzahlungen an die Träger öffentlichen Rechts und an Unternehmungen sowie an Haushalte und private Institutionen sonstige familienpolitische Maßnahmen, wie Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung, Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und Ausgaben für Geburten- und Familienbeihilfen; gleichzeitige Verminderungen entstanden aus der Übergabe der Arbeitsmarktverwaltung und der Bundesgeschäftsstelle des AMS an das BMWA. Mehraufwendungen im Bereich BMF (2 970 Mill. ATS) resultierten aus Transferzahlungen an die Länder und Gemeinden für Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut, höheren Zuschüssen für Post-Toronto-Abkommen, höheren Pensionszahlungen an die Post AG und ÖBB, Leistungen an die Bank Austria, aus Bezugserhöhungen und höherem Pensionsaufwand der Landeslehrer, höheren Zahlungen für Kraftwerke, an die Länder und für das IAKW, höheren Zuweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen und gemäß § 23 FAG, aus erstmaligen Zahlungen des HIPC-Trust Fund, aus Ausgaben für Nahverkehrsangelegenheiten, aus dem Kostenersatz an Gemeinden für die Volkszählung 2001 sowie aus dem Kursrisiko AFFG. Der gleichzeitige Minderaufwand ergab sich aus geringeren ÖIAG-Schulden, geringeren Zahlungen für Schäden im Vermögen von Privatpersonen und Gemeinden, aus der Nichtgewährung von Zweckzuschüssen zu Raumhei-

zungskosten, aufgrund der Verrechnungsänderung bei Veranlagungen von Geldern der Rechtsträger, durch den Rückgang der EU-Ausfuhrerstattungen, aus geringeren Zuschüssen für Kinderbetreuungseinrichtungen sowie aus niedrigeren Kosten gemäß § 7 AFG. Im Bereich Bundesgesetzgebung (2 300 Mill. ATS) resultierten erhöhte Aufwendungen aus den Zuwendungen an den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, im Bereich Bildung und Kultur (305 Mill. ATS) entstanden sie überwiegend durch die laufenden Transferzahlungen gemäß FAG, bei den Aufwendungen für die Basisabgeltung der ausgegliederten Museen, den Schülerbeihilfen und bei der Studienförderung. Im Bereich Wissenschaft (244 Mill. ATS) betrafen die Mehraufwendungen erhöhte Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts und Unternehmungen – sowohl im Bereich des klinischen Mehraufwands als auch im Forschungsbereich, im Bereich BMöLS (175 Mill. ATS) Ausgaben für die besondere Sportförderung (Sportfoto).

Niedrigere Aufwendungen im Bereich Gesundheit (1 995 Mill. ATS) entstanden infolge geringerer Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts und Unternehmungen durch den Wegfall des klinischen Mehraufwandes und für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz. Im Bereich BMI (191 Mill. ATS) resultierten sie vorwiegend aus Einsparungen im Rahmen des Zivildienstes aufgrund der geänderten Gesetzeslage sowie aus verminderten Ausgaben für die Flüchtlingsbetreuung und Opferschutzeinrichtungen. Verminderte Aufwendungen im Bereich BMLV (184 Mill. ATS) im Vergleich zum Vorjahr resultierten aus der im Jahre 2000 getätigten einmaligen Überweisung der rückständigen Abgeltungsbeträge gemäß Heeresgebührengesetz 1992 an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. Im Bereich BMLFUW (108 Mill. ATS) ergaben sie sich durch verminderte Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts und an Unternehmungen, weil nur mehr Restzahlungen für die Ausfinanzierung der Förderungsmaßnahmen aus den Mitteln EAGFL-Ausrichtung erfolgten. Gleichzeitige Mehraufwendungen entstanden bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, bei den Agrarumweltmaßnahmen und bei den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete sowie für Umweltförderungen.

ERTRÄGE

I. Haupterträge

3. Gebühren und Kostenbeiträge – 8 190 159 836,29 ATS

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMVIT (10 516 Mill. ATS) durch Mindereinnahmen aus Konzessionsentgelt gemäß Fernmeldegesetz 1993.

Höhere Erträge entstanden im Bereich Wissenschaft (929 Mill. ATS) vorwiegend durch die Einführung der Studienbeiträge, durch gesteigerte Einnahmen bei Unterrichtsgeldern und Prüfungsgebühren sowie durch erhöhte Kostenersätze aus der Teilrechtsfähigkeit und für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, im Bereich BMJ (704 Mill. ATS) hauptsächlich durch höhere Gebühren und Ersätze in Rechtssachen. Im Bereich BMWA (382 Mill. ATS) resultierten Mehrerträge vorwiegend aus der Ausgliederung der Bundesbaudirektion und der damit verbundenen Personalübergabe an die Immobiliengesellschaft des Bundes sowie aus gestiegenen Einnahmen bei Förderzinsen; gleichzeitige Verminderungen ergaben sich bei den Kostenersätzen für hoheitliche Leistungen. Im Bereich BMF (157 Mill. ATS) resultierten die Mehrerträge vorwiegend aus Haftungsentgelten gemäß AFG (Garantien) sowie von der ÖPSK, aus Beiträgen aus AFG (Wechselbürgschaften) sowie vom AMS; gleichzeitige Mindererträge ergaben sich durch geringere Einnahmen aus Haftungsentgelten AFFG. Im Bereich Gesundheit (132 Mill. ATS) betrafen die Erhöhungen Mehreinnahmen aus Untersuchungsgebühren.

4. Vergütungen und Überweisungen – 6 826 678 300,76 ATS

Geringere Erträge ergaben sich im Bereich BMWA (7 884 Mill. ATS) infolge geringerer Überweisungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik.

Mehrerträge im Bereich BMF (452 Mill. ATS) ergaben sich hauptsächlich aus höheren Überweisungen vom Familienlastenausgleichsfonds und aus der höheren Dotierung des ITF, im Bereich BMLFUW (337 Mill. ATS) durch zweckgebundene Mehreinnahmen für Investitionsförderungen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft; im Bereich BMVIT (88 Mill. ATS) entstanden sie aufgrund vermehrter Einnahmen im Bereich des Katastrophenfonds. Im Bereich Bildung und Kultur (82 Mill. ATS) entstanden die Mehrerträge durch höhere Vergütungen der Länder und der ausgegliederten Bundesmuseen für Personalkosten, im Bereich BMSG (68 Mill. ATS) durch erhöhte Vergütungen von Bundesdienststellen für die allgemeine Fürsorge und für den Mehrkindzuschlag, im Bereich Gesundheit (52 Mill. ATS) durch eine Erhöhung der Vergütungen vom Familienlastenausgleichsfonds für den Mutter-Kind-Pass.

5. Direkte Abgaben + 51 234 402 952,02 ATS

Höhere Erträge im Bereich BMF (46 140 Mill. ATS) ergaben sich hauptsächlich durch das nominelle Wachstum der direkten Abgaben, im Bereich BMWA (13 679 Mill. ATS) infolge erhöhter Einzahlungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik.

Niedrigere Erträge im Bereich BMSG (8 585 Mill. ATS) entstanden vorwiegend durch den Wegfall der Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge der Übergabe der AMS-Bundesgeschäftsstelle an das BMWA; gleichzeitige Mehrerträge entstanden bei den Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds, den Anteilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie den Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

6. Indirekte Abgaben - 13 393 309 966,70 ATS

Niedrigere Erträge im Bereich BMF (13 227 Mill. ATS) entstanden hauptsächlich aus dem nominellen Wachstum der indirekten Abgaben, im Bereich BMLFUW (166 Mill. ATS) durch die im Jahre 2001 gesenkte Produktionsabgabe für Zucker.

IV. Übrige Erträge

2. Zinserträge - 7 451 851 768,82 ATS

Die geringeren Erträge vorwiegend im Bereich BMF (7 411 Mill. ATS) resultierten aus geringeren Kurs- und Emissionsgewinnen bei der Begebung von Finanzschulden und Konversionen, Zinserträgen bei Währungstauschverträgen und Rechtsträgermitteln und Abschlägen bei Devisentermingeschäften, geringeren Stückzinsen und Zinsen aus dem Bundesbesitz und der Wertpapierleihe sowie aus geringeren Zinseinnahmen aus dem Darlehen an die ÖIAG, Wohnbaudarlehen und Darlehen an das Ausland. Weiters ist anzumerken, dass ab dem Jahre 2001 die Verrechnung der „Sonstigen Finanzierungen und Veranlagungen“ in einem eigenen Verrechnungskreis erfolgte. Die höheren Erträge entstanden aus höheren Kurs- und Emissionsgewinnen und Stückzinsen bei der Begebung von Währungstauschverträgen- und Rechtsträgerdarlehen und höheren Zinsen aus der Veranlagung von Katastrophenfonds-Geldern, ITF-Geldern, Siedlungswasserwirtschaft-Geldern und Kassenmitteln.

3. Erträge aus Beteiligungen + 4 551 936 345,25 ATS

Höhere Erträge im Bereich BMF (2 937 Mill. ATS) entstanden aus der höheren Gewinnabfuhr der OeNB und aus höheren Dividendenzahlungen der Monopolverwaltung-GmbH, im Bereich BMLFUW (860 Mill. ATS) durch den Erhalt einer Sonderdividende von der ÖBF AG, im Bereich BMVIT (840 Mill. ATS) durch die Erträgeabfuhr der ÖBB.

Niedrigere Erträge im Bereich BMWA (85 Mill. ATS) waren darauf zurückzuführen, dass keine Gewinnausschüttung der BIG erfolgte.

4. Sozialbeiträge + 309 089 647,36 ATS

Der Mehrertrag im Bereich BMF (309 Mill. ATS) ist auf die allgemeine Bezugserhöhung und den Struktureffekt zurückzuführen.

5. Aufwandsberichtigungen - 1 220 601 596,93 ATS

Geringere Erträge im Bereich BMSG (1 304 Mill. ATS) resultierten aus der Verminderung der Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre bei den Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung bei gleichzeitigen Erhöhungen bei den Kostenersätzen zur Pflegevorsorge.

Mehrerträge im Bereich BMF (59 Mill. ATS) betrafen höhere Rückersätze von nicht beanspruchten Raumheizungszuschüssen durch die Länder, gleichzeitige Verminderungen nicht eingelöste verjährte Kupons bzw. Obligationen.

6. Sonstige Erträge - 16 967 828 626,57 ATS

Niedrigere Erträge im Bereich BMSG (13 242 Mill. ATS) entstanden durch den Wegfall der im Vorjahr ausgewiesenen Einnahmen aus Gebührenrichtigstellungen infolge der Übernahme familienpolitischer Angelegenheiten. Im Bereich BMF (2 088 Mill. ATS) entstanden sie aus geringeren Erträgen bei den Devisentermingeschäften, bei den sonstigen Einnahmen AFG, durch die Nichterzielung von Erträgen aus dem Verkauf von Anteilsrechten der Timmelsjoch-Hochalpenstraßen AG und der Börsebeteiligungsgesellschaft mbH, geringeren nichtfälligen Forderungen infolge Abtretung an die BIG, durch den Wegfall des Fruchtgenussentgelts Palais Epstein sowie durch nicht durchgeführte Gebührenrichtigstellungen bei der Deutschen Bau- und Bodenbank; gleichzeitige Mehrerträge resultierten aus der Änderung von Schulden durch Wechselkursentwicklung und Gebührenrichtigstellungen, durch die höhere Abschöpfung von Mitteln des Katastrophenfonds, durch höhere Einnahmen aus Währungstauschverträgen, durch höheres Fruchtgenussentgelt ASFINAG und höhere Bezugsvorschussersätze. Im Bereich BMWA (1 886 Mill. ATS) resultierten geringere Erträge vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz; im Bereich BMLV (66 Mill. ATS) entstanden sie durch Gebührenrichtigstellungen sowie infolge des Ausbleibens der Kostenersätze für Auslandseinsätze.

Höhere Erträge in den Bereichen BMI (85 Mill. ATS), BMLFUW (74 Mill. ATS) und Wissenschaft (54 Mill. ATS) entstanden vorwiegend durch Gebührenrichtigstellungen.

VI. Bestandsmehrungen + 9 583 086 243,39 ATS

Höhere Erträge gab es im Bereich BMVIT (9 994 Mill. ATS) durch die Grundkapitalerhöhung der ÖBB; im Bereich BMF (62 Mill. ATS) betrafen sie die restlichen Gebäude, welche nicht an die BIG übergeben wurden.

Mindererträge im Bereich BMWA (427 Mill. ATS) resultierten vorwiegend aus der Übergabe von Liegenschaften an die Immobiliengesellschaft des Bundes gemäß Bundesimmobiliengesetz und den damit zusammenhängenden Korrekturbuchungen.

VII. Transfers - 6 595 927 699,55 ATS

Mindererträge im Bereich BMF (8 130 Mill. ATS) ergaben sich aus geringeren Ersätzen der Post AG infolge der Aufteilung zwischen Telekom Austria AG und Postbus AG, durch die Nichtüberweisung durch den UWWF, durch geringere Einnahmen aus der EAGFL/Ausrichtung, durch den Wegfall der Transferzahlungen der Börsebeteiligungsgesellschaft mbH, geringeren Pensionsersätzen der Post- und Telekom Austria AG und der ÖBB sowie durch geringere Einnahmen aus Einhebungsvergütungen (EU); gleichzeitige Mehrerträge resultierten aus erstmaligen Ersätzen der Telekom Austria AG und der Postbus AG, der Erhöhung der EAGFL/Garantie, aus der höheren Erstattung von Erträgen aus Kursri-

sikogarantien AFFG, höheren Pensionssicherungsbeiträgen und „weiteren Pensionsbeiträgen“ der ÖBB und der Post und Telekom Austria AG, durch höhere Einnahmen aus dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds sowie durch Pensionserhöhungen bei den Landeslehrern. Niedrigere Erträge resultierten im Bereich BMI (194 Mill. ATS) aus geringeren Kostenersätzen im Rahmen des Zivildienstes aufgrund der geänderten Gesetzeslage sowie aus Mindereinnahmen durch die Privatisierung des Flugrettungsdienstes.

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMWA (986 Mill. ATS) durch die Überweisungen von Fonds im Bereich Arbeitsmarktpolitik und im Bereich BMJ (712 Mill. ATS) durch die Erhöhung fälliger Forderungen bei Strafgeldern.

IX. Vermögensabgang

Der schließliche Vermögensabgang betrug 22 969 Mill. ATS. Er verringerte sich somit gegenüber dem Jahr 2000 um 1 275 Mill. ATS.

7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden

7.1 Allgemeines

Gemäß § 9 RHG 1948 hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen und zugleich dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Einzelheiten dazu enthalten die Tabellen C.1.1 bis C.7.7.3 im Band 2. Weiters werden Besonderheiten des Berichtsjahrs erläutert.

Zusammen mit dem vom Staatsschuldenausschuss zu verfassenden Bericht über die Finanzschuld des Bundes 2001 (kurz: Finanzschuldenbericht) ist damit eine umfassende Information gewährleistet; allenfalls auftretende Unterschiede oder Besonderheiten in der Darstellung werden im Anlassfall gesondert erläutert. So ist vorab darauf hinzuweisen, dass im Finanzschuldenbericht der Saldo aus den Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldenaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw. davon abgezogen wird. Die Werte des BRA folgen hingegen dem Bruttogrundsatz gemäß § 75 Abs. 1 BHG und der Bestimmung des § 65 Abs. 1 BHG, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschulden im engeren Sinn") und den "Finanzschulden im weiteren Sinn" wird in TZ. 7.4.4 erläutert.

Gemäß § 65c Z. 1 BHG sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln. Gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 BHG ist die Gebarung gemäß § 65c BHG (Finanzierung für sonstige Rechtsträger oder für Länder) von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen. Die durch den Bund vorgenommene Finanzierung für Rechtsträger und Länder wird daher in TZ. 7.5 gesondert beschrieben.

Entwicklung und Stand der Bundesschulden werden in TZ. 7.6 nachgewiesen.

7.2 Ausgleichshaushalt

Der Gesamthaushalt wird gemäß § 16 Abs. 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet. Der Ausgleichshaushalt wird durch Finanzschuldenaufnahmen, Währungstauschverträge und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten finanziert; im Zusammenhang mit diesen Finanzierungen werden auch Devisentermingeschäfte abgewickelt. Der Überschuss des Ausgleichshaushaltes dient zum Ausgleich des Abganges des Allgemeinen Haushalts.

Zusammengefasst zeigt der Ausgleichshaushalt für 2001 folgendes Bild:

212

		Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)	
		Mrd. ATS			
1.	Finanzschulden (Kapitel 58)				
1.1	Ausgaben	179,426	169,987	+	9,439
1.2	Einnahmen	211,765	189,263	-	22,502
2.	Währungstausch- verträge (Kapitel 58)				
2.1	Ausgaben	5,072	19,962	-	14,890
2.2	Einnahmen	5,460	20,494	+	15,034
3.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 58)				
3.1	Ausgaben	2,070	8,882	-	6,812
3.2	Einnahmen	2,110	8,539	+	6,429
7.	Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung (Kapitel 51)				
7.1	Ausgaben	170,000	183,667	-	13,667
7.2	Einnahmen	170,000	181,683	+	11,683
8.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 51)				
8.1	Ausgaben	150,000	128,203	+	21,797
8.2	Einnahmen	150,000	130,188	-	19,812
9.1	Tilgung für ÖIAG (Kapitel 54)				
9.1	Ausgaben	0,000	0,000		0,000
10.	Summen				
10.1	Ausgaben	506,568	510,701	-	4,133
10.2	Einnahmen	539,335	530,167	-	9,168
11.	Überschuss	32,767	19,466	-	13,301

213

		Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)	
		Mrd. EUR			
1.	Finanzschulden (Kapitel 58)				
1.1	Ausgaben	13,039	12,353	+	0,686
1.2	Einnahmen	15,390	13,754	-	1,635
2.	Währungstausch- verträge (Kapitel 58)				
2.1	Ausgaben	0,369	1,451	-	1,082
2.2	Einnahmen	0,397	1,489	+	1,093
3.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 58)				
3.1	Ausgaben	0,150	0,645	-	0,495
3.2	Einnahmen	0,153	0,621	+	0,467
7.	Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung (Kapitel 51)				
7.1	Ausgaben	12,354	13,348	-	0,993
7.2	Einnahmen	12,354	13,203	+	0,849
8.	Devisentermingeschäfte (Kapitel 51)				
8.1	Ausgaben	10,901	9,317	+	1,584
8.2	Einnahmen	10,901	9,461	-	1,440
9.	Tilgung für ÖIAG (Kapitel 54)				
9.1	Ausgaben	0,000	0,000		0,000
10.	Summen				
10.1	Ausgaben	36,814	37,114	-	0,300
10.2	Einnahmen	39,195	38,529	-	0,666
11.	Überschuss	2,381	1,415	-	0,967

7.2.1 Finanzschulden**7.2.1.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens**

Mit Art. II BFG 2001 wurde der Ermächtigungsrahmen mit 191,101 Mrd. ATS/ 13,888 Mrd. EUR festgelegt. Der Rahmen erhöhte sich, insbesondere durch den Erwerb von Eigenquoten, auf 205,161 Mrd. ATS/ 14,910 Mrd. EUR. Die Ausnützung des Rahmens für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebahrung mit Währungstauschverträgen betrug 175,736 Mrd. ATS/ 12,771 Mrd. EUR.

Die Ermächtigung gemäß Art. II Abs. 2 Z. 2 BFG 2001 (Deckung von Ausgabenüberschreitungen) sowie die Ermächtigungen gemäß Art. III BFG 2001 (Einnahmenausgleich und Erhöhung der EG-Beitragsverpflichtung) wurden im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht in Anspruch genommen.

7.2.1.2 Aufnahme nach Schuldgattungen

Der Gesamtzugang an Finanzschulden (189,263 Mrd. ATS/ 13,754 Mrd. EUR) enthielt neben den oben genannten Finanzschuldtaufnahmen zur Abgangsdeckung und zur Finanzschuldtilgung auch Finanz-

schuldafnahmen für die Wertpapiergebarung (13,646 Mrd. ATS/ 0,992 Mrd. EUR). Die um die Wertpapiergebarung bereinigten Finanzschuldafnahmen in Höhe von 175,617 Mrd. ATS/ 12,763 Mrd. EUR verteilen sich auf die einzelnen Schuldgattungen wie folgt:

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	
	Mrd. ATS	Mrd. ATS	Mrd. ATS	(%)
Anleihen	146,170	15,795	161,965	(92,2 %)
Bundesschatzscheine	2,339	5,080	7,419	(4,2 %)
Darlehen, Kredite	6,233	0	6,233	(3,6 %)
	154,742 (88,1 %)	20,875 (11,9 %)	175,617	(100,0 %)

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Mrd. EUR	(%)
Anleihen	10,623	1,148	11,770	(92,2 %)
Bundesschatzscheine	0,170	0,369	0,539	(4,2 %)
Darlehen, Kredite	0,453	0	0,453	(3,6 %)
	11,246 (88,1 %)	1,517 (11,9 %)	12,763	(100,0 %)

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf im Jahr 2001 von 175,617 Mrd. ATS/ 12,763 Mrd. EUR zu 88,1 % in Schilling (154,742 Mrd. ATS/ 11,246 Mrd. EUR) und zu 11,9 % (20,875 Mrd. ATS/ 1,517 Mrd. EUR) in fremder Währung bedeckt. 2000 betrug bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 222,557 Mrd. ATS/ 16,174 Mrd. EUR der Anteil der Schuld in heimischer Währung 95,0 % und jener der Fremdwährungsschuld 5,0 %.

7.2.1.3 Tilgung von Finanzschulden

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden aller Gattungen waren im Kapitel 58 insgesamt 179,426 Mrd. ATS/ 13,039 Mrd. EUR veranschlagt.

Tatsächlich wurden 169,987 Mrd. ATS/ 12,353 Mrd. EUR an Ausgabenzahlungen geleistet, von denen 27,705 Mrd. ATS/ 2,013 Mrd. EUR der Wertpapiergebarung zuzuordnen sind, während 142,282 Mrd. ATS/ 10,340 Mrd. EUR zur Tilgung von Finanzschulden verwendet wurden.

Die Differenz aus den veranschlagten (179,426 Mrd. ATS/ 13,039 Mrd. EUR) und den tatsächlich verwendeten (142,282 Mrd. ATS/ 10,340 Mrd. EUR) Tilgungsbeträgen zeigt saldomäßige Minderausgaben von 37,144 Mrd. ATS/ 2,699 Mrd. EUR; diese sind teils auf geringere Wertpapierkäufe einschließlich der Eigenquote bei Bundesanleihen, teils auf günstige Wechselkurse zurückzuführen (siehe TZ. 4.2, ansatzweise Erläuterung zu den Ausgaben 7/58009, 7/58209 und 7/58229).

7.2.1.4 Zinsendienst und sonstiger Aufwand

Die Ausgaben für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

Im Finanzjahr 2001 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstige Aufwendungen für Finanzschulden 103,510 Mrd. ATS/ 7,522 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen unterschritten den veranschlagten Rahmen von 110,973 Mrd. ATS/ 8,065 Mrd. EUR um 7,463 Mrd. ATS/ 0,542 Mrd. EUR.

Vom Gesamtbetrag dienten 2,936 Mrd. ATS/ 0,213 Mrd. EUR für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (zB Provisionen, Emissionsverluste). Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 4,262 Mrd. ATS/ 0,310 Mrd. EUR und Einnahmen aus Stückzinsen aus der Aufstockung von Bundesanleihen sowie Zinseinnahmen aus den im Bundesbesitz befindlichen Fremdwährungsanleihen des Bundes von insgesamt 6,100 Mrd. ATS/ 0,443 Mrd. EUR (zusammen 10,362 Mrd. ATS/ 0,753 Mrd. EUR) gegenüber.

Setzt man die Ausgaben für die Verzinsung und den sonstigen Aufwand in Höhe von 103,510 Mrd. ATS/ 7,522 Mrd. EUR abzüglich Zinseinnahmen von zusammen 10,362 Mrd. ATS/ 0,753 Mrd. EUR mit dem Nettoabgabenerfolg des Bundes von 521,968 Mrd. ATS/ 37,933 Mrd. EUR in Beziehung, so folgt daraus eine Zinsen-Steuer-Quote von 17,8 % (2000: 22,0 %). Im Jahr 2001 musste daher mehr als ein Sechstel des dem Bund zufließenden Abgabenertrages für die laufende Bedienung der Staatsschuld herangezogen werden.

7.2.1.5 Gebarung mit Gegenposition

Im BRA 2000 wurde anlässlich von Verrrechnungsproblemen erwähnt, dass an einer Lösung durch eine gesetzliche Definition des Begriffes "Gegenposition" für das Budgetjahr 2001 gearbeitet wird. Eine Lösung wurde insofern getroffen, dass alljährlich in die Erläuterungen zum jeweiligen BFG eine Definition der Gebarung mit Gegenposition aufgenommen wird. Für das Budgetjahr 2001 enthalten die Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, GP XXI RV 785 betreffend die 8. BFG-Novelle 2001, diese Definition. Demnach werden im Wesentlichen jene Einnahmen und Ausgaben aus Einzelgeschäften als Gebarung mit Gegenposition verrechnet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gebarung aus Finanzschuldtaufnahmen und kurzfristigen Verbindlichkeiten, aus dem Abschluss von Währungstauschverträgen und Devisentermingeschäften sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren stehen.

7.2.2 Währungstauschverträge

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen.

Für 2001 waren 5,460 Mrd. ATS/ 0,397 Mrd. EUR in Einnahme und 5,072 Mrd. ATS/ 0,369 Mrd. EUR in Ausgabe veranschlagt. Tatsächlich wurden 20,494 Mrd. ATS/ 1,489 Mrd. EUR aus Währungstauschverträgen eingenommen und 19,962 Mrd. ATS/ 1,451 Mrd. EUR ausgegeben. Der wesentliche Vorteil der Währungstauschverträge liegt in der günstigeren Verzinsung:

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 2001 Einnahmen von 13,363 Mrd. ATS/ 0,971 Mrd. EUR und Ausgaben von 8,556 Mrd. ATS/ 0,622 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden 13,387 Mrd. ATS/ 0,973 Mrd. EUR an Einnahmen erzielt und 9,261 Mrd. ATS/ 0,673 Mrd. EUR an Ausgaben geleistet. Die erwarteten "Nettoeinnahmen" von 4,807 Mrd. ATS/ 0,349 Mrd. EUR aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte wurden somit von den tatsächlichen "Nettoeinnahmen" in Höhe von 4,126 Mrd. ATS/ 0,300 Mrd. EUR um 0,681 Mrd. ATS/ 0,050 Mrd. EUR nicht erreicht (siehe Band 2, Tabelle C.2.1).

Werden im Gegensatz zu TZ. 7.2.1.4 die Nettozinsen in Höhe von 89,021 Mrd. ATS/ 6,469 Mrd. EUR, dh der Nettoaufwand für die Verzinsung der Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, zum Nettoabgabenerfolg des Bundes (521,968 Mrd. ATS/ 37,933 Mrd. EUR) in Beziehung gesetzt,

so ergibt dies eine Zinsen-Steuer-Quote von 17,1 % (2000: 21,2 %). Gegenüber der Darstellung der Zinsen-Steuer-Quote auf Basis der reinen Finanzschuld (17,8 %) erweist sich die "Nettodarstellung" um 0,7 % günstiger.

7.2.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs. 2 BHG nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung iSd Art. 42 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragsliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 51 waren zunächst je 170 Mrd. ATS/ 12,354 Mrd. EUR für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Diese Ermächtigung wurde in Verbindung mit der in Art. V Abs. 1 Z. 8 BFG 2001 vorgesehenen Möglichkeit, den veranschlagten Rahmen um 85 Mrd. ATS/ 6,177 Mrd. EUR zu erhöhen, im Ausmaß von 181,683 Mrd. ATS/ 13,203 Mrd. EUR genutzt.

Die Aufnahme erfolgte teils in heimischer Währung (53,480 Mrd. ATS/ 3,887 Mrd. EUR) und teils in Fremdwährung (128,203 Mrd. ATS/ 9,317 Mrd. EUR). Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (in Summe 183,667 Mrd. ATS/ 13,348 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (130,188 Mrd. ATS/ 9,461 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 1,985 Mrd. ATS/ 0,144 Mrd. EUR. Dieser Kursverlust wurde durch den aus den Devisentermingeschäften (Aufnahme 130,188 Mrd. ATS/ 9,461 Mrd. EUR, Rückzahlung 128,203 Mrd. ATS/ 9,317 Mrd. EUR) erzielten Gewinn von 1,985 Mrd. ATS/ 0,144 Mrd. EUR ausgeglichen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 3,380 Mrd. ATS/ 0,246 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden jedoch für die Kassenstärkerkreditaufnahmen Zinsenzahlungen in der Höhe von 1,259 Mrd. ATS/ 0,091 Mrd. EUR geleistet. Aus den Einnahmen und Ausgaben aus Devisentermingeschäften zu Zinsen wurde ein Gewinn von 4 Mill. ATS/ 0,32 Mill. EUR erzielt, so dass die Zinsenleistungen insgesamt ein Ausmaß von 1,254 Mrd. ATS/ 0,091 Mrd. EUR ergaben.

7.3 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen

7.3.1 Umwandlung von Finanzschulden

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. a bzw. lit. b BHG ermächtigt, bis zu 20 % der zu Beginn des vorangegangenen Finanzjahres bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge zu prolongieren bzw. zu konvertieren.

In allen Fällen hatte die Höhe der zu konvertierenden Schuldverpflichtung der Höhe der neuen Schuldaufnahme zu entsprechen, wobei die Obergrenzen mit 338,052 Mrd. ATS/ 24,567 Mrd. EUR vorgegeben waren.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Die Ermächtigung zur Prolongation wurde nicht genutzt. Die Konversionen sind in Band 2, Tabelle C.5.1 dargestellt.

Die im Jahr 2001 vollzogenen Konversionen umfassten hinsichtlich Aufnahme von Finanzschulden ein Ausmaß von 111,708 Mrd. ATS/ 8,118 Mrd. EUR und hinsichtlich Zahlungen aus Finanzschulden für die vorzeitige Tilgung im selben Jahr 111,587 Mrd. ATS/ 8,109 Mrd. EUR. Es entstand somit ein buchmäßiger Kursgewinn von 0,021 Mrd. ATS/ 1,55 Mill. EUR.

Für die Konversion von Altschulden im Folgejahr wurden 0,100 Mrd. ATS/ 0,007 Mrd. EUR aufgenommen.

Hinsichtlich Konversion von Währungstauschverträgen wurden 7,444 Mrd. ATS/ 0,541 Mrd. EUR aufgenommen und 7,463 Mrd. ATS/ 0,542 Mrd. EUR ausgegeben. Wird der daraus resultierende Kursverlust von 0,019 Mrd. ATS/ 1,36 Mill. EUR dem oben angeführten Kursgewinn aus der Konversion von Finanzschulden in Höhe von 0,021 Mrd. ATS/ 1,55 Mill. EUR gegenübergestellt, so ergibt sich daraus letztlich ein buchmäßiger Kursgewinn von 0,002 Mrd. ATS/ 0,19 Mill. EUR.

7.3.2 Kreditoperationen gemäß § 65 b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG

Wie auch Prolongationen und Konversionen sind gemäß § 65 b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG durchgeführte Kreditoperationen für Rückkauffinanzierungen von Wertpapieren und für die nachträgliche Veränderung bestehender Verpflichtungen aus Finanzschulden und Währungstauschgeschäften nicht voranschlagswirksam zu verrechnen. Die aus Währungstauschverträgen herangezogenen Beträge zur nachträglichen Veränderung bestehender Verpflichtungen mit 128,771 Mrd. ATS/ 9,358 Mrd. EUR auf der Einnahmenseite und 128,754 Mrd. ATS/ 9,357 Mrd. EUR auf der Ausgabenseite ergaben Nettoeinnahmen von

0,017 Mrd. ATS/ 1,27 Mill. EUR. Die Einnahmen und Ausgaben aus den Asset-Swaps war ausgeglichen (Tabelle C.5.2).

7.4 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge

7.4.1 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und der Zinsen

Der Gesamtbestand an Finanzschulden des Bundes erhöhte sich im Finanzjahr 2001 von 1 747,712 Mrd. ATS/ 127,011 Mrd. EUR auf 1 779,896 Mrd. ATS/ 129,350 Mrd. EUR oder um 1,8 % (im Jahr 2000: + 3,5 %) (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die im Gesamtstand enthaltenen fälligen Finanzschulden in der Höhe von 7 Mill. ATS/ 0,52 Mill. EUR blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Als fällig gelten jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihewertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit im Finanzjahr 2001 nicht tilgen konnte (Gläubigerverzug). Erstmals werden unter den fälligen Finanzschulden auch die fälligen Schulden aus sogenannten Swap-Collateralgeschäften im Ausmaß von 2,370 Mrd. ATS/ 0,172 Mrd. EUR ausgewiesen. Swap-Collateralgeschäfte beruhen auf Sicherheitenverträgen, die zur Verringerung des Kreditrisikos aus Finanztermingeschäften abgeschlossen werden. Die fällige Finanzschuld beträgt somit insgesamt 2,377 Mrd. ATS/ 0,173 Mrd. EUR (siehe Übersicht 17 und Band 2, Tabelle B.2.2).

Der Stand an nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresbeginn 2001 im Ausmaß von 1 747,705 Mrd. ATS/ 127,011 Mrd. EUR erhöhte sich durch Schuldaufnahmen in der Höhe von 175,617 Mrd. ATS/ 12,763 Mrd. EUR und durch den Saldo aus der Durchführung von Schuldumwandlungen (Konversionen) in der Höhe von 0,121 Mrd. ATS/ 0,009 Mrd. EUR.

Vermindert wurde der nichtfällige Finanzschuldenstand hingegen durch Schuldtilgungen im Ausmaß von 142,282 Mrd. ATS/ 10,340 Mrd. EUR und durch den Saldo aus Kurswertänderungen in Höhe von 0,035 Mrd. ATS/ 0,003 Mrd. EUR. Diese Kurswertänderungen beruhten vor allem auf dem fallenden Kurswert des JPY (4,326 Mrd. ATS/ 0,314 Mrd. EUR) bzw. auf dem steigenden Kurswert des USD (4,263 Mrd. ATS/ 0,310 Mrd. EUR) (Band 2, Tabellen C.7.1.2 und C.7.1.3). Schließlich wirkte sich die gemäß § 16 Abs. 2 Z. 15 BHG von der Veranschlagung auszunehmende Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger in der Höhe von 1,237 Mrd. ATS/ 0,090 Mrd. EUR vermindern aus.

Die nichtfälligen Finanzschulden wuchsen demnach im Finanzjahr 2001 um 32,184 Mrd. ATS/ 2,339 Mrd. EUR oder 1,8 % und betragen somit am 31. Dezember 2001 1 779,889 Mrd. ATS/ 129,350 Mrd. EUR. Die nichtfälligen Finanzschulden in Fremdwährung verminderten sich um 2,5 %, die in heimischer Währung erhöhten sich um 2,4 %.

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 2001 auf 621,227 Mrd. ATS/ 45,146 Mrd. EUR. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (1 779,889 Mrd. ATS/ 129,350 Mrd. EUR) von 34,9 % (2000: 36,5 %).

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Übersicht 14

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsenverpflichtungen

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	987.954 (100)	1.104.628 (112)	1.218.112 (123)	1.333.733 (135)	1.416.043 (143)	1.497.365 (152)	1.568.899 (159)	1.687.817 (171)	1.747.705 (177)	1.779.889 (180)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	584.621 (100)	549.615 (094)	584.692 (100)	629.101 (108)	621.354 (106)	620.930 (106)	608.562 (104)	627.755 (107)	638.627 (109)	621.227 (106)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	59,2	49,8	48,0	47,2	43,9	41,5	38,8	37,2	36,5	34,9

Übersicht 14

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsenverpflichtungen

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	71.797,42 (100)	80.276,45 (112)	88.523,65 (123)	96.926,16 (135)	102.907,86 (143)	108.817,76 (152)	114.016,34 (159)	122.658,44 (171)	127.010,68 (177)	129.349,58 (180)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	42.486,06 (100)	39.942,08 (094)	42.491,22 (100)	45.718,55 (108)	45.155,56 (106)	45.124,74 (106)	44.225,93 (104)	45.620,74 (107)	46.410,83 (109)	45.146,33 (106)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	59,2	49,8	48,0	47,2	43,9	41,5	38,8	37,2	36,5	34,9

7.4.2 Finanzschuldquote

Gemessen an der für 2001 vorläufigen Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (2 891,9 Mrd. ATS/ 210,163 Mrd. EUR) erreichte der Bestand an Finanzschulden (1 779,896 Mrd. ATS/ 129,350 Mrd. EUR) einen Anteil von 61,5 % (2000: 62,0 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen Finanzschulden des Jahres 2001 (32,184 Mrd. ATS/ 2,339 Mrd. EUR) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 1,1 % (2000: 2,1 %).

219

Übersicht 15

Entwicklung der Finanzschuldquote des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS									
Finanzschulden	987.967	1.104.638	1.218.122	1.333.742	1.416.051	1.497.373	1.568.906	1.687.824	1.747.712	1.779.896
Brutto-Inlandsprodukt	2.057.300	2.125.300	2.246.100	2.370.700	2.450.000	2.511.100	2.613.600	2.706.100	2.818.700	2.891.900
Finanzschuldquote in %	48,0	52,0	54,2	56,3	57,8	59,6	60,0	62,4	62,0	61,5

Übersicht 15

Entwicklung der Finanzschuldquote des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR									
Finanzschulden	71.798,36	80.277,17	88.524,38	96.926,81	102.908,44	108.818,34	114.016,85	122.658,95	127.011,18	129.350,09
Brutto-Inlandsprodukt	149.509,82	154.451,57	163.230,45	172.285,49	178.048,44	182.488,75	189.937,72	196.659,96	204.842,92	210.162,57
Finanzschuldquote in %	48,0	52,0	54,2	56,3	57,8	59,6	60,0	62,4	62,0	61,5

7.4.3 Entwicklung der Währungstauschverträge und der Zinsen

Währungstauschverträge waren gemäß § 65b Abs. 4 Z. 3 BHG mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabellen C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt; zusammengefasst ergab sich für das Finanzjahr 2001 folgendes Bild:

	Anfangsbestand 2001	Endbestand 2001
	Mrd. ATS	
Kapitalforderungen	149,946	192,039
Kapitalschulden	- 149,560	- 185,832
<hr/>		
Überhang aus den Kapitalschulden		
Überhang aus den Kapitalforderungen	+ 0,386	+ 6,207

220

	Anfangsbestand 2001	Endbestand 2001
	Mrd. EUR	
Kapitalforderungen	10,897	13,956
Kapitalschulden	- 10,869	- 13,505
<hr/>		
Überhang aus den Kapitalschulden		
Überhang aus den Kapitalforderungen	+ 0,028	+ 0,451

Der Überhang aus den Kapitalforderungen von 6,207 Mrd. ATS/ 0,451 Mrd. EUR lässt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen (WTV) erhöhten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2000 bzw. 2001 wie folgt (siehe Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Mrd. ATS	
Anfangsbestand	149,560	149,946
Erhöhung durch Aufnahmen von WTV	+ 15,015	+ 14,897
Saldo aus Konversionen	+ 7,444	+ 7,463
Saldo aus Devisentermingeschäften	- 3,802	- 3,458
Saldo aus nachträglichen WTV	+ 24,970	+ 24,952
Saldo aus Kurswertänderungen	- 2,290	+ 3,718
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 5,065	- 5,479
<hr/>		
Endbestand	185,832	192,039

221

	Schulden	Forderungen
	Mrd. EUR	
Anfangsbestand	10,869	10,897
Erhöhung durch Aufnahmen von WTV	+ 1,091	+ 1,083
Saldo aus Konversionen	+ 0,541	+ 0,542
Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,276	- 0,251
Saldo aus nachträglichen WTV	+ 1,815	+ 1,813
Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,166	+ 0,270
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 0,368	- 0,398
Endbestand	13,505	13,956

Übersicht 16 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften.

Übersicht 16 Entwicklung der Forderungen und Schulden des Bundes aus Währungstauschverträgen

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	93.226 (100)	98.186 (105)	107.949 (116)	111.228 (119)	108.743 (117)	105.133 (113)	96.250 (103)	131.114 (141)	149.946 (161)	192.039 (206)
Schulden aus Währungstauschverträgen	97.265 (100)	102.604 (105)	118.211 (122)	127.852 (131)	109.829 (113)	103.453 (106)	100.245 (103)	133.556 (137)	149.560 (154)	185.832 (191)
Forderungen abzüglich Schulden	- 4.039	- 4.418	- 10.262	- 16.624	- 1.086	+ 1.680	- 3.995	- 2.442	+ 386	+ 6.207

Übersicht 16 Entwicklung der Forderungen und Schulden des Bundes aus Währungstauschverträgen

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	6.775,00 (100)	7.135,45 (105)	7.844,96 (116)	8.083,25 (119)	7.902,66 (117)	7.640,31 (113)	6.994,76 (103)	9.528,43 (141)	10.897,00 (161)	13.956,02 (206)
Schulden aus Währungstauschverträgen	7.068,52 (100)	7.456,52 (105)	8.590,73 (122)	9.291,37 (131)	7.981,58 (113)	7.518,22 (106)	7.285,09 (103)	9.705,89 (137)	10.868,95 (154)	13.504,94 (191)
Forderungen abzüglich Schulden	- 293,53	- 321,07	- 745,77	- 1.208,11	- 78,92	+ 122,09	- 290,33	- 177,47	+ 28,05	+ 451,08

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw. Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabellen C.3.2.1 und 3.3.1):

	Anfangsbestand 2001	Endbestand 2001
	Mrd. ATS	
Zinsenforderungen	86,899	129,078
Zinsenverpflichtungen	- 53,872	- 88,693
	<hr/>	
Überhang aus den Zinsenforderungen	33,027	40,385
	Anfangsbestand 2001	Endbestand 2001
	Mrd. EUR	
Zinsenforderungen	6,315	9,380
Zinsenverpflichtungen	- 3,915	- 6,446
	<hr/>	
Überhang aus den Zinsenforderungen	2,400	2,935

Der Vorteil der höheren Zinsforderungen gegenüber den Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (40,385 Mrd. ATS/ 2,935 Mrd. EUR) ist unter Beachtung der Wechselkurse dem Forderungenüberhang (6,207 Mrd. ATS/ 0,451 Mrd. EUR) zuzurechnen, der sich aus den Beständen an Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt mit Ende 2001 ein "künftiger Gewinn" von 46,592 Mrd. ATS/ 3,386 Mrd. EUR, dessen Realisierung allerdings von der weiteren Entwicklung der Wechselkurse abhängt.

7.4.4 Nettostand der Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträgen

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge lässt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 2001 wie folgt ableiten:

	Mrd. ATS
nichtfälliger Finanzschuldenstand	1 779,889
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 185,832
abzüglich Forderungen aus WTV	- 192,039
"Nettoschulden"	1 773,682 ⁹⁾
	Mrd. EUR
nichtfälliger Finanzschuldenstand	129,350
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 13,505
abzüglich Forderungen aus WTV	- 13,956
"Nettoschulden"	128,898 ¹⁰⁾

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsverpflichtungen darstellen:

	Mrd. ATS
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	621,227
zuzüglich Zinsverpflichtungen zu WTV	+ 88,693
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 129,078
"Nettozinsen"	580,842
	Mrd. EUR
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	45,146
zuzüglich Zinsverpflichtungen zu WTV	+ 6,446
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 9,380
"Nettozinsen"	42,211

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden war gegenüber dem Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 6,207 Mrd. ATS/ 0,451 Mrd. EUR oder 0,35 % niedriger. Den Zinsverpflichtungen aus den brutto dargestellten Finanzschulden standen um 40,385 Mrd. ATS/ 2,935 Mrd. EUR oder 6,5 % niedrigere künftige Nettozinsverpflichtungen gegenüber.

⁹⁾ Siehe dazu Finanzschuldbericht 2001, Tabelle 15.

¹⁰⁾ Siehe dazu Finanzschuldbericht 2001, Tabelle 15.

Der durchschnittliche Zinssatz für die Nettoschuld betrug 5,2 % (2000: 5,4 %). Er wurde durch die aufgrund von Währungstauschgeschäften erzielte geringere Fremdwährungsverzinsung von durchschnittlich 3,5 % (2000: 3,9 %) erreicht, während die Schulden in heimischer Währung mit durchschnittlich 5,5 % (2000: 5,7 %) verzinst waren.

7.5 Rechtsträgerfinanzierung

Gemäß § 65c BHG darf der Bundesminister für Finanzen Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat (zB ÖBB, ASFINAG, SCHIG).

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 15 BHG ist die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung von der Veranschlagung ausgenommen. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die mit K56.C bezeichneten Tabellen in Band 2.

Im Jahr 2001 wurden Kreditoperationen (Schuldaufnahmen, Währungstauschverträge, Devisentermingeschäfte und kurzfristige Verpflichtungen) im Ausmaß von 79,601 Mrd. ATS/5,785 Mrd. EUR durch den Bund aufgenommen und an die Rechtsträger und Länder weitergeleitet (siehe Band 2, Tabelle K56.C.2.2). Die den Kreditoperationen entsprechenden Zinsenleistungen einschließlich des sonstigen Aufwandes betrugen 9,897 Mrd. ATS/0,719 Mrd. EUR (siehe Band 2, Tabelle K56.C.2.1). Die Ausgeglichenheit der Gebarung wurde beim Kapital durch gleich hohe Beträge, bei den Zinsenleistungen durch annähernd gleich hohe Beträge auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestätigt.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung im Jahr 2001 stellte sich, wie folgt, dar (siehe Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle K56.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle K56.C.7.2.1).

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden in Höhe von 110,288 Mrd. ATS/8,015 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen im Ausmaß von 35,447 Mrd. ATS/2,576 Mrd. EUR sowie durch Darlehensaufnahmen, finanziert aus dem Verkauf von Wertpapieren des Bundes, im Ausmaß von 1,238 Mrd. ATS/0,090 Mrd. EUR erhöht. Weiters trugen Kurswertänderungen von netto 0,930 Mrd. ATS/0,068 Mrd. EUR zur Erhöhung des Schuldenstandes bei, während Schuldtilgungen im Ausmaß von 8,829 Mrd. ATS/0,642 Mrd. EUR den Schuldenstand verminderten. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 139,074 Mrd. ATS/10,107 Mrd. EUR (dies entspricht 7,8 % des Endbestandes der nichtfälligen Finanzschulden im Ausmaß von 1 779,889 Mrd. ATS/129,350 Mrd. EUR; 2000: 6,3 %).

Die nichtfälligen Forderungen des Bundes an die Rechtsträger und Länder betrugen zu Jahresbeginn 2001 109,999 Mrd. ATS/7,994 Mrd. EUR. Sie erhöhten sich durch weitere, unterjährige Zugänge an Forderungen um 36,685 Mrd. ATS/2,666 Mrd. EUR und durch den Saldo aus Erhöhungen und Verminderungen der Fremdwährungskurse um 0,037 Mrd. ATS/0,003 Mrd. EUR. Die Begleichung von Forderungen verminderte den Stand um 8,829 Mrd. ATS/0,642 Mrd. EUR. Der Endbestand an nichtfälligen Forderungen betrug daher 137,893 Mrd. ATS/10,021 Mrd. EUR.

Der Bund schloss für die Finanzierung der Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge ab, wobei mit Jahresende 2001 den Schulden aus Währungstauschverträgen in Höhe von 68,687 Mrd. ATS/4,992 Mrd. EUR (Ende 2000: 39,836 Mrd. ATS/2,895 Mrd. EUR) Forderungen in Höhe von 69,869 Mrd. ATS/5,078 Mrd. EUR (Ende 2000: 40,124 Mrd. ATS/2,916 Mrd. EUR) gegenüber standen (siehe Band 2, Tabellen K56.C.7.3.1 und K56.C.7.4.1).

7.6 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1992 – 2001

Gemäß § 9 Abs. 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 17 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes in Höhe von 27,268 Mrd. ATS/1,982 Mrd. EUR (Ansatz 7/54847). Im Zusammenhang mit diesen Schulden, die aus den der ÖIAG gewährten Krediten resultieren, sind die nichtfälligen Verpflichtungen (Zinsenleistung zu den Krediten) in Höhe von 5,546 Mrd. ATS/0,403 Mrd. EUR (Ansatz 1/54847) zu sehen.

Weiters werden unter den nichtfälligen Schulden insbesondere jene an Internationale Finanzinstitutionen von insgesamt 34,050 Mrd. ATS/2,475 Mrd. EUR (Ansätze 1/54052 und 1/54847), für Zahlungen an die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 49,324 Mrd. ATS/ 3,585 Mrd. EUR und an die ÖBB in Höhe von 27,547 Mrd. ATS/ 2,002 Mrd. EUR (Ansatz 1/65148) nachgewiesen.

Übersicht 17

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden und Rechtsträgerschulden (Tilgungen):										
Fällige (Bund)	13 (100)	10 (77)	10 (77)	9 (69)	8 (62)	8 (62)	7 (54)	7 (54)	7 (54)	2.377 (18.285)
Nichtfällige (Bund)	987.954 (100)	1.104.628 (112)	1.218.112 (123)	1.333.733 (135)	1.416.043 (143)	1.497.365 (152)	1.568.899 (159)	1.687.817 (171)	1.747.705 (177)	1.779.889 (180)
Nichtfällige (Rechtsträger)	—	—	—	—	—	—	30.406	75.801	110.288	—
Summe 1.1	987.967 (100)	1.104.638 (112)	1.218.122 (123)	1.333.742 (135)	1.416.051 (143)	1.497.373 (152)	1.568.906 (159)	1.763.625 (179)	1.858.000 (188)	1.782.266 (180)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	5.663 (100)	6.076 (107)	4.758 (84)	9.250 (163)	13.336 (235)	4.700 (83)	20.368 (360)	22.947 (405)	24.438 (432)	28.784 (508)
Nichtfällige	394.890 (100)	419.118 (106)	439.821 (111)	484.151 (118)	432.906 (110)	232.980 (59)	237.156 (60)	331.179 (84)	365.409 (93)	361.410 (92)
Summe 1.2	400.553 (100)	425.194 (106)	444.579 (111)	473.401 (118)	446.242 (111)	237.680 (59)	257.524 (64)	354.126 (88)	389.847 (97)	390.194 (97)
Summe 1	1.388.520 (100)	1.529.832 (110)	1.662.701 (120)	1.807.143 (130)	1.862.293 (134)	1.735.053 (125)	1.826.430 (132)	2.117.751 (153)	2.247.847 (162)	2.172.460 (156)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden...										
	19.120 (100)	23.558 (123)	21.521 (113)	26.661 (139)	29.294 (153)	20.791 (109)	6.045 (32)	37.403 (196)	48.514 (254)	61.896 (324)
Gesamtsumme	1.407.840 (100)	1.553.390 (110)	1.684.222 (120)	1.833.804 (130)	1.891.587 (134)	1.755.844 (125)	1.832.475 (130)	2.155.154 (153)	2.296.361 (163)	2.234.356 (159)

Übersicht 17

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden und Rechtsträgerschulden (Tilgungen):										
Fällige (Bund)	1 (100)	1 (77)	1 (77)	1 (69)	1 (62)	1 (62)	1 (54)	1 (54)	1 (54)	173 (18.285)
Nichtfällige (Bund)	71.797 (100)	80.276 (112)	88.524 (123)	96.926 (135)	102.908 (143)	108.818 (152)	114.016 (159)	122.658 (171)	127.011 (177)	129.350 (180)
Nichtfällige (Rechtsträger)	—	—	—	—	—	—	2.210	5.509	8.015	—
Summe 1.1	71.798 (100)	80.277 (112)	88.524 (123)	96.927 (135)	102.908 (143)	108.818 (152)	114.017 (159)	128.168 (179)	135.026 (188)	129.522 (180)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	412 (100)	442 (107)	346 (84)	672 (163)	969 (235)	342 (83)	1.480 (360)	1.668 (405)	1.776 (432)	2.092 (508)
Nichtfällige	28.698 (100)	30.458 (106)	31.963 (111)	33.731 (118)	31.461 (110)	16.931 (59)	17.235 (60)	24.068 (84)	26.555 (93)	26.265 (92)
Summe 1.2	29.109 (100)	30.900 (106)	32.309 (111)	34.403 (118)	32.430 (111)	17.273 (59)	18.715 (64)	25.735 (88)	28.331 (97)	28.357 (97)
Summe 1	100.908 (100)	111.177 (110)	120.833 (120)	131.330 (130)	135.338 (134)	126.091 (125)	132.732 (132)	153.903 (153)	163.357 (162)	157.879 (156)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden...										
	1.390 (100)	1.712 (123)	1.564 (113)	1.938 (139)	2.129 (153)	1.511 (109)	439 (32)	2.718 (196)	3.526 (254)	4.498 (324)
Gesamtsumme	102.297 (100)	112.889 (110)	122.397 (120)	133.268 (130)	137.467 (134)	127.602 (125)	133.171 (130)	156.621 (153)	166.883 (163)	162.377 (159)

8. Bericht zu den Bundeshaftungen

8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.G.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 18

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	764.715 (100)	797.634 (104)	775.315 (101)	792.987 (104)	777.786 (102)	811.620 (106)	816.492 (107)	844.765 (110)	828.337 (108)	870.823 (114)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	179.893 (100)	191.953 (107)	184.333 (102)	205.189 (114)	219.364 (122)	246.055 (137)	261.587 (145)	281.354 (156)	277.859 (154)	150.625 (084)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Übersicht 18

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	55.574,01 (100)	57.966,32 (104)	56.344,34 (101)	57.628,61 (104)	56.523,91 (102)	58.982,73 (106)	59.336,79 (107)	61.391,47 (110)	60.197,60 (108)	63.285,18 (114)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	13.073,33 (100)	13.949,77 (107)	13.396,00 (102)	14.911,67 (114)	15.941,80 (122)	17.881,51 (137)	19.010,27 (145)	20.446,79 (156)	20.192,80 (154)	10.946,35 (084)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2001 gültigen Devisenmittelkursen in Schilling umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 2001 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 870,823 Mrd. ATS/ 63,285 Mrd. EUR (2000: 828,337 Mrd. ATS/ 60,198 Mrd. EUR); das entspricht einem Zugang im Jahresabstand um 5,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 273,050 Mrd. ATS/ 19,843 Mrd. EUR und durch Abgänge von 226,926 Mrd. ATS/ 16,491 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen – insbesondere des JPY – die Haftungen in fremder Währung um 3,638 Mrd. ATS/ 0,264 Mrd. EUR (siehe Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Zugänge an Haftungen waren vor allem für Österreichische Luftfahrtunternehmen zu verzeichnen, die gemäß Art IX Abs. 1 Z. 7 BFG 2001 i.d.F. der 7. BFG-Novelle, BGBl. I Nr. 117/2002, im Ausmaß von 41,423 Mrd. ATS/ 3,010 Mrd. EUR vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes übernommen wurden (Haftung für das nicht versicherbare Risiko aus Schäden, die durch Terror und Kriegereignisse verursacht wurden).

Bei Haftungen zu Gunsten der Exportförderung war ein Nettozugang von 32,109 Mrd. ATS/ 2,333 Mrd. EUR zu verzeichnen. Durch Kurswertänderungen, insbesondere des JPY, verminderten sich jedoch die Haftungen in Fremdwährung um 3,780 Mrd. ATS/ 0,275 Mrd. EUR.

Nettoabgänge betrafen Haftungen zu Gunsten der ASFINAG in Höhe von 17,371 Mrd. ATS/ 1,262 Mrd. EUR und der ÖIAG in Höhe von 6,186 Mrd. ATS/ 0,450 Mrd. EUR sowie des Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 4,548 Mrd. ATS/ 0,331 Mrd. EUR. Die Kursbewertung wirkte sich für den Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von 0,282 Mrd. ATS/ 0,020 Mrd. EUR (durch Haftungen in CHF) erhöhend und für die ASFINAG im Ausmaß von 0,171 Mrd. ATS/ 0,012 Mrd. EUR (insbesondere durch Haftungen in JPY) vermindern aus. Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2000 um 127,234 Mrd. ATS/ 9,246 Mrd. EUR oder 45,8 %. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 8,140 Mrd. ATS/ 0,592 Mrd. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 8,438 Mrd. ATS/ 0,613 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 0,298 Mrd. ATS/ 0,022 Mrd. EUR (siehe TZ. 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadenszahlungen zu und die Rückersätze aus Haftungsübernahmen einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen. Kosten bzw. Entgelte sind in den Beträgen nicht enthalten.

Übersicht 19 Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen ATS (Index 1992 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten ..	10.076 (100)	9.851 (98)	11.597 (115)	7.609 (76)	7.513 (75)	6.194 (61)	4.976 (49)	5.588 (55)	5.767 (57)	4.977 (49)
Rückersätze ohne Entgelte	6.923 (100)	8.080 (117)	7.245 (105)	8.135 (118)	4.635 (67)	6.836 (99)	3.901 (56)	4.497 (65)	4.678 (68)	4.442 (64)

Übersicht 19 **Schadenszahlungen und Rückersätze**

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Millionen EUR (Index 1992 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten ..	732,25 (100)	715,90 (98)	842,79 (115)	552,97 (76)	545,99 (75)	450,14 (61)	361,62 (49)	406,10 (55)	419,10 (57)	361,69 (49)
Rückersätze ohne Entgelte	503,11 (100)	587,20 (117)	526,51 (105)	591,19 (118)	336,84 (67)	496,79 (99)	283,50 (56)	326,81 (65)	339,96 (68)	322,81 (64)

Für das Jahr 2001 bestanden Zusagen zu Umschuldungskrediten in Höhe von 1,376 Mrd. ATS/ 0,100 Mrd. EUR. Kredite dieser Art werden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern gewährt, wobei die kreditgewährenden Banken bereits fällig gewordene Forderungen des Bundes begleiten. Zusagen zu Forderungsankäufen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG wurden im Jahr 2001 nicht abgegeben. Die Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte), in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, erreichten im Jahr 2001 ein Ausmaß von 4,442 Mrd. ATS/ 0,323 Mrd. EUR, das die erwähnten Zusagen unterschritt.

9. Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlussrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den §§ 14 Abs. 3 und 32 Abs. 3 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2000 wären diese Abschlussrechnungen bis 19. Juli 2002 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Die Abschlussrechnungen des "Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) ab dem Jahr 1978 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gem Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl I Nr. 60/2002, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben.

9.2.2 Die Abschlussrechnung des Künstlerhilfefonds für das Jahr 2001 konnte im BRA 2001 nicht veröffentlicht werden, weil die Darstellung nicht in der vorgesehenen Form übermittelt wurde.

9.2.3 Die Abschlussrechnung des Künstler-Sozialversicherungsfonds für das Jahr 2001 konnte im BRA 2001 nicht veröffentlicht werden, weil die Darstellung nicht in der vorgesehenen Form übermittelt wurde.

9.3 Reservfonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservfonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 19 "Jugend und Familie" für das Jahr 2001 wurden im Jahre 2001 insgesamt rd. 60,8 Mrd. ATS/ 4,41 Mrd. EUR aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit rd. 20,3 Mrd. ATS/ 1,47 Mrd. EUR. Das Eigenkapital 2001 des Reservfonds für Familienbeihilfen betrug rd. 2,4 Mrd. ATS/ 174,41 Mill. EUR.

Demnach lagen die Mittel des Reservfonds für Familienbeihilfen um rd. 17,9 Mrd. ATS/ 1,30 Mrd. EUR (2000: 17,8 Mrd. ATS/ 1,29 Mrd. EUR) unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Seit der Neuregelung der Umweltförderung durch das Umweltförderungsgesetz 1993 werden im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nur mehr die Darlehen und Förderungszusagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden der Darlehensverkauf weitergeführt und 446 endabgerechnete Darlehen verkauft. Für diese langfristigen, niedrig verzinsten Darlehen mit einem Nominale (inkl. Annuitätenabgrenzungen) von 4,9 Mrd. ATS/ 356,09 Mill. EUR wurde ein Gesamtverkaufserlös von 3,4 Mrd. ATS/ 247,08 EUR erzielt.

Durch den Darlehensverkauf und durch Tilgungen haben sich die Forderungen aus Darlehen von 9,1 Mrd. ATS/ 661,31 Mill. EUR auf 4,3 Mrd. ATS/ 312,49 Mill. EUR verringert. Die Eventualverbindlichkeiten aus noch zu erfüllenden Zusicherungen und zu erwartenden Wiedervorlagen sind von 2,5 Mrd. ATS/ 181,68 Mill. EUR auf 1,1 Mrd. ATS/ 79,94 Mill. EUR gesunken. Das Reinvermögen des UWF erhöhte sich nach Einstellung einer Verbindlichkeit in Höhe von 1,4 Mrd. ATS/ 101,74 Mill. EUR gegenüber dem Bund zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes in der Siedlungswasserwirtschaft in den Jahren 2003 und 2004 (BGBl. I Nr. 142/2000) von rd. 17,6 Mrd. ATS/ 1,28 Mill. EUR auf nunmehr 17,8 Mrd. ATS/ 1,29 Mill. EUR. Die vom UWF zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung zu stellenden Mittel (7,4 Mrd. ATS/ 537,78 Mill. EUR) wurden als Verbindlichkeiten ausgewiesen und deren Verzinsung durch eine Rückstellung berücksichtigt.

9.5 Erstmals veröffentlichte Jahresabschlüsse

Erstmals veröffentlicht werden die Jahresabschlüsse der Österreichischen Galerie Belvedere für 2000 und 2001, der Statistik Österreich für 2000 und 2001 und des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus 2001.

9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse

Die für den BRA 2000 nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für 2000 des Strukturfonds, des Arbeitsmarktservices Österreich, der Österreichischen Galerie Belvedere und der Statistik Österreich werden in diesem BRA veröffentlicht.

9.7 Agrarmarkt Austria (AMA)

Die Jahresbestandsrechnung 2001 der Agrarmarkt Austria (AMA) umfasst den Haushaltsbereich (Verwaltung) und den Zweckbereich (Zahlungen an die Begünstigten), die Jahreserfolgsrechnung 2001 hingegen ausschließlich den Haushaltsbereich.

Zur besseren Veranschaulichung der Bedeutung der AMA, die im Zweckbereich überwiegend als EU-Marktordnungs- und Förderungsabwicklungsstelle tätig ist, wird der Gesamtumfang der abgewickelten Maßnahmen wie folgt dargestellt:

Von der AMA abgewickelte Maßnahmen:	2000	2001
	in Mrd. ATS	in Mrd. ATS
Pflanzlicher Bereich	16,760	16,908
Tierische Maßnahmen	1,837	2,113
Übergangsbeihilfen	–	–
	(604 923 ATS)	(43 943 ATS)
Zusatzzahlungen (national)	–	–
	(–6 171 ATS)	
Summe der von der AMA abgewickelten Maßnahmen:	18,598	19,021

Von der AMA abgewickelte Maßnahmen:	2000	2001
	in Mill. EUR	in Mill. EUR
Pflanzlicher Bereich	1 217,98	1 228,73
Tierische Maßnahmen	133,50	153,55
Übergangsbeihilfen	–	–
	(43 960,83)	(3 193,42)
Zusatzzahlungen (national)	–	–
Summe der von der AMA abgewickelten Maßnahmen:	1 351,48	1 382,29

Quelle: AMA-Geschäftsbericht 2001, Einnahmen-Ausgabenrechnung. Bereich EU, Ausgaben (ohne Bankspesen, Kapitalertragsteuer und überwiesene Bankzinsen).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte mit (vom Bund vorfinanzierten) EU-, Bundes- und Ländermitteln. Die Bundesanteile (Zahlungen an die AMA) sind im Bundesrechnungsabschluss bei Kap 60 "Land-, Forst- und Wasserwirtschaft" unter den folgenden Titel erfasst worden:

- 1/601BM (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)
- 1/602Agrarische Strukturförderung
- 1/603Marktordnungsmaßnahmen

Neben den oben angeführten Maßnahmen wurden im Zweckbereich noch geringfügige Abschlussbuchungen im Gefolge der mit dem EU-Beitritt ausgelaufenen nationalen Marktordnungsmaßnahmen (bspw. im Bereich Milch) nachgewiesen.

10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum vorliegenden BRA 2001 nachstehende Äußerung ab:

Zu Band 1. TZ 3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Im Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen ist auch eine durch den RH gem. § 9 RHG beim VA-Ansatz 2/65134 „Bundesministerium (Zweckaufwand); Kapitalbeteiligungen; Erträge“ gebuchte Forderung gegenüber der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH (SCHIG) in Höhe von 2 800 Mio. ATS/ 203,484 Mio. EUR enthalten. Der RH ist der Ansicht, dass infolge einer im Jahr 1999 bei der SCHIG durchgeführten Kapitalherabsetzung eine Forderung des Bundes auszuweisen wäre.

Nach Ansicht des BMF und des BMVIT handelt es sich i.G. um eine gem. §§ 59ff GmbH-Gesetz vorgenommene „vereinfachte Kapitalherabsetzung“, bei der der aus der Kapitalherabsetzung frei werdende Betrag in der betreffenden Gesellschaft verbleibt und gemäß diesem Gesetz eine Rückzahlung an den Gesellschafter ausgeschlossen ist. Infolge dessen kann beim Bund auch keine Forderung aus diesem Titel entstehen und wäre daher auch aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht als Forderung auszuweisen.

Zu Band 1. TZ 7.6 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1992 – 2001

Hinsichtlich der Verbuchung des Betrages von insgesamt 49,324 Mrd. ATS/ 3,585 Mrd. EUR als nichtfällige Schulden für Zahlungen an die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH bestehen weiterhin die im BRA 2000, Band 1, TZ 10 (Seite 195) dargelegten Auffassungsunterschiede zwischen dem RH und dem BMF.

Bezüglich der zu diesem Punkt im BRA 2000, Band 1, TZ 11 angeführten Gegenbemerkung des RH bleibt abzuwarten, wie die Entscheidungen auf politischer Ebene hinsichtlich der Änderung des Schieneninfrastrukturgesetzes ausfallen werden.

11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10. angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

Zu TZ 3.6.5 (Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen)

Bereits im BRA 1999 veranlasste der Rechnungshof im Zusammenhang mit einer von der SCHIG durchgeführten Kapitalherabsetzung im Ausmaß von 203,48 Mill. EUR die nachträgliche Erfassung als Forderung des Bundes. Der damalige Eigentümerbeschluss hatte ebenfalls auf Rückzahlung der aus der Kapitalherabsetzung frei werdenden Mittel an den Bund gelautet.

Eine Kapitalherabsetzung gemäß § 59 GmbH-Gesetz ist nur aus den in dieser Bestimmung vorgesehenen Gründen zulässig und schliesst eine Kapitalrückzahlung an die Gesellschafter aus. Überdies muss dem Firmenbuchgericht eine über die Gründe für die Kapitalherabsetzung entsprechende Mitteilung gemacht werden.

Da der damalige Gesellschafterbeschluss keine dem § 59 GmbH-Gesetz entsprechende Begründung enthalten hat, sondern vielmehr auf – eine im § 54 GmbH-Gesetz vorgesehene – Rückzahlung gelautet hat, entstand nach Ansicht des Rechnungshofes eine entsprechende Forderung des Bundes gegen die Gesellschaft.

Nach Eintragung der durchgeführten Kapitalherabsetzung in das Firmenbuch unterblieb zufolge eines neuerlichen Eigentümerbeschlusses, der ebenfalls keinen Hinweis auf § 59 GmbH-Gesetz enthielt, die Mittelrückführung an den Bund. Ein Verzicht auf Mittelrückführung im angeführten Ausmaß bedarf zu seiner haushaltsrechtlichen Wirksamkeit – unbeschadet der nun eingewendeten gesellschaftsrechtlichen Betrachtung – der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG.

Zu TZ 7.6 (Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1992 – 2001)

Wie schon im BRA 2000, S. 195, hält der Rechnungshof dazu fest:

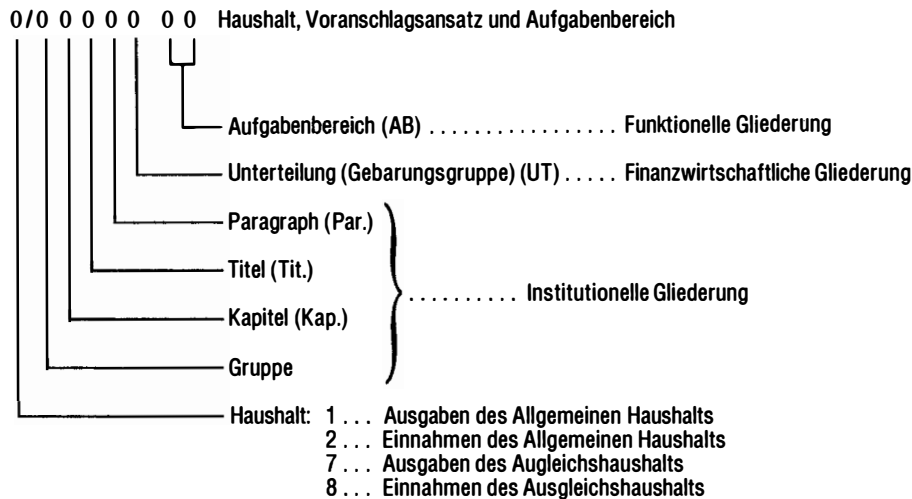
Nach Ansicht des Rechnungshofes ist aus der Refundierungsbestimmung des § 6 Abs. 2 des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes, BGBl Nr 201/1996, bei Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ableitbar, dass vom BMF anerkannte Forderungen der SCHIG gegen die Republik Österreich bei dieser als Schulden darzustellen sind.

Das BMF hat auch bisher dem für die SCHIG bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die Forderung der Gesellschaft gegen den Bund zu Recht besteht.

Der Rechnungshof erblickt für diese laufenden Verschuldungen des Bundes allerdings nach wie vor keine wirtschaftliche Notwendigkeit. Dazu wäre vorzusorgen, dass die von der SCHIG finanzierten Anlagen künftig bei dieser Gesellschaft aktiviert werden können.

Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarunggruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen – Zuschuß (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0–1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2–3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4–6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7–9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (KI)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

A/I	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BBA	Bundes-Bildungsanstalt
A/I L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BBG	Bundesbahngesetz
A/II	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
A/II L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	Bds. Inst.	Bundesinstitut
A/JAL	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BEA	Bundeserziehungsanstalt
A/R	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BER	Bestands- und Erfolgsrechnung
AB	Aufgabenbereich	BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BFG	Bundesfinanzgesetz
Abs.	Absatz	BFPZ	Bundesforschungs- und Prüfzentrum
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BFR	belgische Francs
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BFS	Bundesfachschule
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	BG	Bundesgendarmerie, Bundesgymnasium
AG	Aktiengesellschaft	BGBI.	Bundesgesetzblatt
AHF	Außenhandelsförderung	BHG	Bundeshaushaltsgesetz
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	BHS	Berufsbildende höhere Schule
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BHV	Bundeshaushaltsverordnung
AMA	Agrammarkt Austria	BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BKA	Bundeskanzleramt
AMPG	Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice	B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	BLA	Bundeslehranstalt
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
AO	Amtsorgane	BM	Bundesministerium
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Art.	Artikel	BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
ASFNAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BMF	Bundesministerium für Finanzen
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BMI	Bundesministerium für Inneres
ASTP	Advanced System Technology Program	BMJ	Bundesministerium für Justiz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ATB	Austrian Treasury Bills	BMLS	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
ATF	Ausgleichstaxfonds	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
ATS	Osterreichische Schilling	BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
AUD	Australische Dollar	BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Ausf.VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	BMW	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B/I	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BP	Bundespolizei
B/I L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
B/II	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRA	Bundesrechnungsabschluss
B/II L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRAG	Bundesrechenamtsgesetz
B/JAL	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BRD	Bundesrepublik Deutschland
B/R	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB. Kollektivverträge)	BRG	Bundesrealgymnasium
BA	Bundesanstalt	BRZ GmbH ...	Bundesrechenzentrum GmbH
BAG	Bundesamtsgebäude	BSF	Besitzstrukturfonds
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem	BSStG	Bundesstraßengesetz
BAO	Bundesabgabenordnung	BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BAWAG	Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	BThV	Bundestheaterverband
BB	Bundesbetriebe	BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
		BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH
		BVA	Bundesvoranschlag
		BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
		B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
		bzw.	beziehungsweise
		CA	Creditanstalt AG
		CAD	Kanadische Dollar
		CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
		CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
		CHF	Schweizer Franken
		Co.	Compagnon
		Corp.	Corporation
		CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
		CZK	Tschechische Kronen
		D	Darlehen
		DDSG	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

DEM	Deutsche Mark	hfl	holländische Gulden
DFU	Datenfernübertragungseinrichtungen	HKG	Handelskammergesetz
dgl.	dergleichen	HLA	Höhere Lehranstalt
DRTM	Data Relay Satellite and Technology Mission	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
DVA	Datenverarbeitungsanlage	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	HVG	Heeresversorgungsgesetz
ECU (XEU)	European Currency Unit	i. Ligu.	in Liquidation
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
EE	Entwicklung und Erneuerung	i. d. F.	in der Fassung
EFTA	European Free Trade Association	i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz	IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft	IF	Investitionsförderung
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	inkl.	inklusive
EOESP, EÖSPC	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	inländ.	inländisch
EP	Europaparlament	InvEG	Invalideinstellungsgesetz
ERP	European Recovery Program	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
ESA	European Space Agency	IPU	Interparlamentarische Union
ESP	Spanische Peseten	IT	Informations-Technologie
ESTG	Einkommensteuergesetz	ITF	Innovations- und Technologiefonds
EU	Europäische Union	ITFG	Innovations- und Technologiefondsgesetz
EUR	Euro	ITL	Italienische Lire
EURES	Europaweite Arbeitskräftevermittlung	i. V. m.	in Verbindung mit
EUROFIMA ...	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	IWF	Internationaler Währungsfonds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	i. w. S.	im weiteren Sinne
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	JGG	Jugendgerichtsgesetz
Fa.	Firma	JPY	Japanische Yen
FAG	Finanzausgleichsgesetz	Kap.	Kapitel
FAO	Food and Agriculture Organization	Kat. F.	Katastrophenfonds
FB	Familienbeihilfen	KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag
FFF	Forschungsförderungsfonds	KEST	Kapitalertragsteuer
FinStrG	Finanzstrafgesetz	KFB	Kunstförderungsbeitrag
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	KFG	Kraftfahrzeuggesetz
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz	KFZ	Kraftfahrzeug
FLD	Finanzlandesdirektion	KGG	Karenzgeldgesetz
FMG	Fernmeldeinvestitionsgesetz	KHVG	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
FOG	Forschungsorganisationsgesetz	KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
ForstG	Forstgesetz	KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FRE	Fondsrechnungseinheiten	Kto.	Konto
FRF	Französische Francs	KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
FRN	Floating Rate Notes	Kz.	Kennzahl
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz	LA	Lehranstalt
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	LB	Landesbedienstete
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	leg. cit.	legis citatae
GBI	Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen GmbH	LFG	Luftfahrtgesetz
GBP, Gbp	Britische Pfund	LIÄ	Landesinvalidenämter
gem.	gemäß	lit.	litera
gemeinn.	gemeinnützig	Lit	Italienische Lire
Ger. Bez.	Gerichtsbezirk	LKW	Lastkraftwagen
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LSR	Landesschulrat
GG	Gehaltsgesetz	Ltd.	Limited
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LUF	Luxemburgische Francs
GOG	Geschäftsordnungsgesetz	LuftVG	Luftverkehrsgesetz
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	LWK	Landwirtschaftskammer
GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	m. b. H.	mit beschränkter Haftung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz	Mill.	Millionen
GWF	Getreidewirtschaftsfonds	MOEL	mittel- und osteuropäische Länder
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	MOG	Marktordnungsgesetz
HAK	Handelsakademie	Mrd.	Milliarden
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt	MRG	Mietrechtsgesetz
HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt	NLG	Niederländische Gulden
HDG	Heeresdisziplinargesetz	NÖ	Niederösterreich
HeimAG	Heimarbeitsgesetz		

Nr.	Nummer	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz	SVA	Sozialversicherungsanstalt
N.SWAP	Nachtrags-SWAP	SZR	Sonderziehungsrechte
NUS	Neue unabhängige Staaten	TB	Tätigkeitsbericht
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
ÖBF	Österreichische Bundesforste AG	Tr.	Tranche
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	TU	Technische Universität
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	TZ	Textzahl
OeKB	Österreichische Kontrollbank	u.ä.	und ähnliches
OeNB	Österreichische Nationalbank	UAE	UAE-Dirham
ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.	udgl.	und dergleichen
ÖFG	Opferfürsorgegesetz	Ugl.	Untergliederung
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	UIT	Union Internationale des Telecommunications
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG	UN	United Nations
ÖKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ÖKB	Österreichische Kontrollbank	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
ÖO	Oberösterreich	UNO	United Nations Organization
ÖPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse AG	US	United States
ÖRE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	USA	United States of America
ÖRF	Österreichischer Rundfunk	USD	US-Dollar
ÖS	Österreichische Schilling	usw.	und so weiter
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt	UT	Unterteilung
ÖWuV	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	UWF, UWWF ..	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
Par.	Paragraph	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
PG	Pensionsgesetz	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
Pkt.	Punkt	VAP	Voranschlagspost
PLZ	Polnische Zloty	VB	Vertragsbediensteter
PRAKO	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	VBG	Vertragsbedienstetengesetz
PRODEX	Programme for the development of scientific experiments	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
PSK	Postsparkasse	VfGH	Verfassungsgerichtshof
Ptas	Spanische Peseten	vgl.	vergleiche
PTA	Post und Telekom Austria AG	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
rd.	rund	VMW	Vereinigte Metallwerke AG
RE	Rechnungseinheiten	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
reg. Gen.	registrierte Genossenschaft	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
RGBl.	Reichsgesetzblatt	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
RGV	Reisegebührenvorschrift	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
RH	Rechnungshof	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
RHG	Rechnungshofgesetz	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
RLV	Rechnungslegungsverordnung	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
RM	Reichsmark	W	Währung
RT-Schuld	Rechtsträgerschuld(en)	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz, Wasserbautenförderungs-gesetz
S	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	WBF-ZG	Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz
SA	Societe Anonyme	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
SAC	Surplus Agriculture Commodities	WG	Weingesetz
SAL	Strategic Arms Limitation	WRG	Wasserrechtsgesetz
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH	WSchG	Währungsschutzgesetz
SEK	Schwedische Kronen	WSD	Wasserstraßendirektion
sfr	Schweizer Franken	WTV	Währungstauschverträge
SFzG	Sonderfinanzierungsgesetz	WW-Fonds ...	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
skr	Schwedische Kronen	XEU	Europäische Währungseinheit (ECU)
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz	ZAR	Südafrikanische Rand
STEWEG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	zB.	zum Beispiel
StG	Strafgesetz	ZDG	Zivildienstgesetz
StPO	Strafprozessordnung	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
StVG	Strafvollzugsgesetz	ZI	Zahl
StVO	Straßenverkehrsordnung	ZOR	Zentral- und Osteuropäische Republiken
		zw.	zweckgebunden